



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



3 3433 08187920 1











BEITRÄGE  
ZUR  
GESCHICHTE ÄGYPTENS  
UNTER DEM ISLAM

VON  
DR. CARL H. BECKER

---

ERSTES HEFT

---

STRASSBURG  
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER

1902

*ES*



254555

AST  
TIL  
L

WILHELM  
VON  
SIEBEN  
BRUNNEN

DRUCK VON W. DRUGULIN IN LEIPZIG.

## Vorwort.

---

Es ist wohl kein Zufall, dass wir ausser LANE POOLE'S guter, aber leider zu kurzer *History of Egypt in the Middle Ages* noch keine ausführliche auf den Quellen fussende Gesamtdarstellung des mittelalterlichen Ägyptens besitzen. Der Grund liegt darin, dass jeder weiss, wie viel — trotz glänzender Vorarbeiten — namentlich für die kulturelle Seite der Aufgabe noch zu geschehen hat, bevor man an eine grosse Geschichte des islamischen Ägyptens denken darf.

Mein Zweck bei den vorliegenden „Beiträgen zur Geschichte Ägyptens“ ist nun der, eine Reihe kleinerer Aufsätze zu diesem Thema zu liefern, schwer zugängliches aber wertvolles Material mitzuteilen und zu verarbeiten; dabei ist meine Hauptaufgabe die kulturgeschichtliche Betrachtung, doch schliesse ich nichts für die Geschichte wichtiges, auch die Quellenfrage nicht aus.

Das erste Heft bietet zunächst eine Reihe von Bemerkungen über die Geschichtsschreiber unter den Fatimiden und widmet dann den im Escorial erhaltenen Fragmenten des grössten fatimidischen Historikers, *el-Musabbihī*, besondere Aufmerksamkeit. Ich gedachte anfangs, den ganzen Text (die Jahre 414/5 bruchstücksweise umfassend) zu edieren, hielt es jedoch bei dem schlechten Zustande der Handschrift und ihrer fragmentarischen Erhaltung für unmöglich, einen einigermaßen korrekten Text herzustellen; auch schien mir das Ganze den Druck nicht zu verdienen. Da wir jedoch wenige Quellen zur Fatimidengeschichte besitzen, die so ins Detail gehen und uns so tief in alle Verhältnisse blicken lassen, habe ich alle irgendwie wichtige Angaben sachgemäss geordnet und, da das Erhaltene nur etwas mehr als ein Jahr umfasst, ein Bild zu entwerfen gesucht,

das den Status eines Jahres bis ins kleinste gegebene Detail verfolgt und so nicht nur für das genannte Jahr, sondern für die ganze Fatimidenzeit charakteristisch wird. Um aber doch einen Begriff von dem in schwerfälligem Chronistenstyl abgefassten Texte zu geben, füge ich die beiden letzten Monate, die bei weitem interessantesten, des Jahres 415 im arabischen Texte an, nicht ohne um die Nachsicht des Lesers zu bitten.

Schreibt *Musabbih* selbst schon alles andere als klassisch, so hat der unwissende Copist noch viel verdorben. Ich habe nach besten Kräften die stärksten Anstöße zu beseitigen gesucht, doch manches Ungewöhnliche als Eigentümlichkeit des Autors stehen lassen müssen. Jedenfalls erlauben überall meine Anmerkungen sowie die inhaltliche Wiedergabe der wichtigeren Nachrichten im deutschen Texte eine genaue Kontrolle. Ausser der genannten Handschrift (vergl. unten S. 17) habe ich für dies erste Heft noch die folgenden Manuskripte zu Rate gezogen:

Maqrīzī's *itti'āz* (Gotha 1652)

Maqrīzī's *muqaffā* (Leyden 870)

Tagrībirdī's *el-nuḡūm el-zāhira* (Berlin 9820)

Ibn Sa'īd's *muḡrib* (Cairoer Ms.).

Den Bibliotheksverwaltungen zu Berlin, Cairo, Escorial, Gotha, Halle (D. M. G.) und Leyden bin ich zu aufrichtigem Danke verpflichtet, ebenso Herrn Dr. KERN, der mich bei der Korrektur der Druckbogen hier in Cairo liebenswürdigst unterstützte. Die Revision wurde durch Herrn Professor BEZOLD besorgt, da ich durch eine Reise in Syrien daran verhindert war; es ist mir eine angenehme Pflicht, meinem hochverehrten Lehrer herzlichst dafür zu danken.

Die Indices zu diesem Hefte folgen in einem der späteren.

Cairo, im Februar 1902.

C. H. B.

## Inhalt.

---

	Seite
1. Zur Geschichtsschreibung unter den Fatimiden . . . . .	I
2. Regierung und Politik unter dem Chalifen Zāhir um das Jahr 415 . . . . .	32
3. Auszüge aus der Chronik des Musabbiḥī . . . . .	59

---



## I.

### Zur Geschichtsschreibung unter den Fatimiden.

Die Geschichtsschreibung des orientalischen Mittelalters schöpft aus doppelten Quellen, archäologischen und literarischen. Bieten jene eine grössere Sicherheit, so sind diese um so umfassender. Wenn man von dogmatischen und prinzipiellen Fragen absieht, so werden den äusseren Gang der Ereignisse naturgemäss diejenigen am richtigsten schildern, die ihnen am nächsten standen, d. h. die zeitgenössischen Chronisten im Lande selbst. Ihre Voraussetzungen bleiben an den auswärtigen Nachrichten zu prüfen, ihren Berichten selbst darf man im grossen Ganzen trauen. Zumal bei den Fatimiden, die als häretische Dynastie von den sunnitischen Glaubensgenossen aufs heftigste geschmäht werden, verdienen die einheimischen Nachrichten besondere Beachtung. Dass uns so wenig aus jener Zeit und meist nur in Auszügen bei späteren Schriftstellern erhalten ist, hat seinen Grund wohl darin, dass diese Werke als Šīraprodukte mit der Dynastie zu Grunde gehen mussten.<sup>1)</sup>

Als Verfasser mit dem eingehenden Studium der Fatimidenzeit begann, war es ihm eine notwendige Vorfrage: welche Geschichtsschreiber kennen wir aus dieser Epoche in der Provinz Afrika und in Ägypten? Die Autoren aus anderen zum Fatimidenreich gehörigen Ländern mussten dabei zunächst unberücksichtigt bleiben, da die Dynastie als

<sup>1)</sup> Vergl. GOLDZIHER, *Beiträge zur Literaturgeschichte der Šīra* S. 3/4  
Becker, Beitr. z. Gesch. Ägyptens.

solche ihrem Interessenkreis ferner lag. Diese Historiker aus Qairowān und Cairo galt es, sich — immer im Zusammenhang mit den Ereignissen — in ihrer Thätigkeit und Bedeutung zu vergegenwärtigen. Auf die Angaben WÜSTENFELD's (*Geschichtsschreiber*) und BROCKELMANN's (*Litteraturgeschichte*) wurde überall verwiesen,<sup>1)</sup> wenn auch manches dem Zusammenhang zu liebe wiederholt werden musste. Als Studie zur Geschichtsschreibung unter den Fatimiden macht die Arbeit auf Erschöpfung des Themas keinen Anspruch, da die Zeit für eine abschliessende Behandlung so bald noch nicht erscheinen dürfte. Naturgemäss wird eine zusammenhängende Aufführung der zeitgenössischen Historiker erst für die ägyptische Zeit möglich sein; für die Entstehung der Dynastie und die afrikanische Zeit bis auf Mu'izz beschränken wir uns auf einige Bemerkungen.

#### I.

Die Vorgeschichte der Fatimiden liegt im Dunkel; einen Weg durch die sich vielfach widersprechenden Traditionen hat DE GOEJE gewiesen in seinem *Mémoire sur les Carmathes du Bahrain et les Fatimides* (2. éd.). Er beginnt als Historiker mit der Untersuchung der Nachrichten und folgert die Ereignisse; wir müssen die Fakta voraussetzen, wenn wir die Entstehung der Nachrichten beurteilen wollen.

Ein Sendbote macht unter den Berberstämmen Propaganda für einen verborgenen Mahdī, er bereitet ihm den Weg, der Mahdī 'Ubaidallāh erscheint und gründet ein grosses Reich mit der Hauptstadt Qairowān. Noch ist dieses nicht festgefügt, Aufstände finden statt und einmal ist das junge Reich dem Untergange nah. Schliesslich ist es jedoch so erstarkt, dass sein vierter Herrscher Mu'izz den schon von seinen Vätern ge-

---

<sup>1)</sup> BLOCHET's Zusammenstellung des erhaltenen Materials (Rev. Orient Lat. VI, 455—87) ist bei dem Plan dieses Aufsatzes weniger in Frage gekommen; ihre Nützlichkeit für die nach fatimidische Zeit sei gern hervorgehoben

hegten Gedanken einer Eroberung Ägyptens in die That umsetzen kann. So im Umriss der Gang der Ereignisse. Wer beschreibt uns nun diese Vorgänge aus erster Hand?

Wenn man von den frühesten, ganz kurzen Erwähnungen des Mahdī 'Ubaidallāh, die Ṭabarī<sup>1)</sup> und Ṣūlī<sup>2)</sup> geben, absieht, ist die älteste zeitgenössische Quelle meines Wissens das uns bei 'Idārī (*el-bajān*) erhaltene Werk el-Warrāq's<sup>3)</sup>; dieser war 292 in Qairowān geboren,<sup>4)</sup> lebte dann in Spanien, wo er 363 starb.<sup>5)</sup> Er erzählt die Propaganda el-Sīī's in Afrika und die Entstehung des Reiches, als Sunnit feindlich gegen die vermeintlichen Aliden gesonnen. Über die Abstammung äussert er sich nicht.<sup>6)</sup> Er ist uns bei 'Idārī via 'Arīb<sup>7)</sup> erhalten, der ebenfalls als alter Autor († 366) von grosser Bedeutung ist. Wahrscheinlich hat 'Idārī den Warrāq auch direkt benutzt.<sup>8)</sup> Da die gesicherte 'Arībparallele erst S. 128 ult. beginnt, lässt sich nicht entscheiden, ob die Gründungsgeschichte direkt oder durch 'Arīb auf Warrāq zurückgeht. Jedenfalls schildern beide die Ereignisse ausführlich und mit verhältnismässig ruhiger Unparteilichkeit. Wie sich Muḥammad b. Aḥmad b. Tamīm, der 333 starb, in seinem *ta'rīḫ* äussert, ist unbekannt.<sup>9)</sup>

1) Ṭab. III, 2288, 2291; vergl. DE GOEJE *Carmathes* S. 71

2) Bei 'Arīb S. 51 ult.; vergl. DE GOEJE o. c. S. 12

3) Vergl. *Geschichtsschreiber* 137, ferner *Description de l'Afrique par el-Bekrī* Einltg. S. 15f.; als Gewährsmann Ibn Ḥazm's erscheint el-Warrāq bei DE SLANE, *Histoire des Berbères*, III, 180, 201

4) 'Idārī 134 pu.; vergl. dagegen *Description* S. 16

5) Der 'Idārī 320 zitierte Warrāq muss also, da er über das Jahr 527 berichtet, eine andere Person sein

6) Was bei 'Idārī über die Genealogie der Fatimiden steht, stammt entweder aus Ibn Qaṭīlān (*bajān* I, 157 f.) oder aus Ibn Sa'dūn (ib. 292 f.)

7) BROCKELMANN I, 143

8) Mir scheinen die Geschichten der afrikanischen Städte z. B. I, 154 f.; 178 ff. aus dem *Geschichtsschreiber* 137 unter Nr. 2 genannten Werke Warrāq's zu entstammen. Vergl. dazu *bajān* I, 241 „*Kuṭūb el-masālik wal-mamālik li Muḥammad b. Fūsuf el-Qarawī*“; *Description de l'Afrique*, Einltg. S. 15 unten; bewiesen wird die Hypothese z. B. durch den Vergleich der Beschreibung der Stadt Nukūr bei Bekrī (o. c. S. 90 ff.) und 'Idārī (o. c. I, 178 ff.)

9) Vergl. Ḥ. Ḥ. 8035 (IV, 180); HEER, *Fāqū's Quellen* S. 43. Ihn benutzt Ibn Baṣkūāl bei Maqqarī II, 5



Noch hat man sich mit der Darstellung der Thatsachen begnügt und noch nicht die Dynastie als solche verdächtigt und gebrandmarkt. Es ist beachtenswert, dass dies erst verhältnismässig spät geschieht, vielleicht sogar erst, als sie sich an Ägypten heranwagte. In der späteren Geschichtsschreibung sind es stets dieselben Namen, die immer wieder als die ersten Hauptgegner der Fatimiden erwähnt werden, die zuerst das Netz ihrer Vorspiegelungen zerrissen und die wirkliche Geschichte ihrer Entstehung berichtet hätten. Da vor allem zwei aus ihrer Reihe fast alle späteren Darstellungen beherrschen, ist es nötig, näher auf sie einzugehen, obwohl sie zeitlich nicht ganz hierher gehören und auch das Gebiet der von uns sonst übergangenen dogmatischen Schriften streifen.

Das Nächste ist, dass man den Fatimiden die alidische Abstammung bestreitet, erst ein weiterer Schritt ist, dass man sie zu persischen Ketzern, ja zu Juden macht. Weil nun diese böswilligen Darstellungen möglichst breit sind, gehen sie leider in spätere Autoren über, die sie ungern weitergeben, aber als ausführlichste Berichte nicht unerwähnt lassen können. Wir werden mehreren Beispielen begegnen. „Les mensonges systématiques de leurs adversaires, sagt DE GOEJE,<sup>1)</sup> . . . à force d'être racontés et répétés, ont pris une apparence de vérité.“ Es liegt mir daran, die Unglaubwürdigkeit gerade so wichtiger und weitverbreiteter Quellen wie Aḥū Muḥassin<sup>2)</sup> und Ibn Šaddād darzuthun.

Vorausgeschickt seien noch einige andere Werke, die häufig zu diesem Thema zitiert werden,<sup>3)</sup> zunächst das *kašf el-asrār wa hatk el-astār* des Qādī Abū Bekr Muḥammad b. Ṭajjib el-Bāqilānī.<sup>4)</sup> Er war persönlich in dem Streit der Abbasiden und Fatimiden engagiert, da ihn Qādir 401 als Gesandten an Qirwās sandte, um ihn von dem vorübergehend

1) *Carmathes* S. 4

2) Ich nenne ihn Muḥassin nicht Muḥsin, wie er sonst genannt wird, weil Maqrīzī in seinem Autograph (Gotha 1652) Muḥassin punktiert

3) Einige davon nennt schon QUATREMÈRE, *Journ. asiat.* 1836, III. sér.

P. 99

4) Vergl. Ḥallikān 619; Ḥaldūn III, 442 oben (*Fatimidenchälifen* S. 196)

für Hākim gesprochenen Gebet abzubringen.<sup>1)</sup> Er erreichte das Gewünschte, lebte aber nicht mehr lange, sondern starb 403. Sein Werk erwähnen als autoritativ Ġamāl el-dīn<sup>2)</sup>, Abū Šāma<sup>3)</sup>, 'Idārī<sup>4)</sup>, Nuwairī<sup>5)</sup>, Taġribirdī<sup>6)</sup> und Sijūṭī<sup>7)</sup>. Abū Šāma nennt es *kašf asrār el-bāṭinijje*; darin hätte er ihre Zurückführung auf 'Alī als hinfällig erwiesen. Den gleichen Titel giebt ihm Ḥallikān<sup>8)</sup> und nennt ihn als Autorität für die Qarmaten. Ein anderes Werk von ihm *manāqib el-a'imma* erwähnt H. Ḥ. 13021 (VI, 152); auch Jāqūt nennt ihn einmal<sup>9)</sup>. Aus dem Inhalt der angeführten Stellen erhellt klar, dass er den Stammvater Qaddāḥ zu einem Magier macht und den Zusammenhang der Fatimiden mit den Qarmaten erkennt.

Mit ihm im Verein wird manchmal ein gewisser 'Abd el-Gabbār, Qādī in Bašra, erwähnt, dessen Werk den Titel *taṭ-ḥit el-nuburwa* führte<sup>10)</sup>. Möglicherweise ist er derselbe, den H. Ḥ. als Verfasser einer Widerlegung der Christen anführt.<sup>11)</sup> Taġribirdī nennt ihn als Quelle für die Abstammung der Fatimiden an erster Stelle<sup>12)</sup> und dann bei der Eroberung Ägyptens<sup>13)</sup>. Da ihn hier Dahabī widerlegt, muss er älter sein als dieser. Er macht die Fatimiden zu Judenabkömmlingen. Ferner hat ein gewisser Abū-l-Qāsim 'Abd el-raḥmān b. 'Alī b. Našr<sup>14)</sup> in seinem Buche *el-radd 'ala-l-bāṭinijje* über diēs Thema gehandelt,<sup>15)</sup> dessen Werk Abū Šāma<sup>16)</sup> dann wieder für seine polemische Schrift gegen die Fatimiden verwertet. Wer der von Ġamāl el-dīn<sup>17)</sup> zitierte „fromme Scherif el-Ḥasanī aus Damaskus“ ist, weiss ich nicht. Mit Aḥu Mu-

1) Über diese Vorgänge vergl. ferner Abū-l-fida III, 4; WEIL III, 52

2) *Fatimidenchalifen* S. 3

3) *Kitāb el-rauḍatain fī aḥbār el-daulatain* (Cairo 1287) I, 201 Z. 25

4) *Bajān* I, 157

5) Bei DE SACY, *Exposé de la religion des Druzes* I, lat. 439

6) Ed. JUYNBOLL II, 447      7) *Rev. Orient Lat.* VI, 470, Nr. 60

8) Sub Nr. 186, S. 124 unten      9) IV, 213 apu.

10) Abū Šāma o. c. I, 201 Z. 27, 30, 32

11) H. Ḥ. 5905 (III, 353)      12) II, 446

13) II, 443      14) Ihn erwähnt Jāqūt III, 569 Mitte

15) Abū Šāma o. c. I, 202 Z. 19, 22      16) O. c. I, 202 Z. 29

17) *Fatimidenchalifen*, S. 3

ḥassin kann er nicht identisch sein, da dieser als von Ġa'far el-šādiq abstammend<sup>1)</sup> el-Ḥusainī heissen müsste; wohl aber kann er die gleiche Person sein wie der von Abū Šāma<sup>2)</sup> zitierte „fromme Scherif aus Damaskus“.

Alle diese Autoren werden uns nur gelegentlich zitiert; wichtiger, weil von grossem Einfluss und zu bedeutenden Teilen erhalten, ist ein sonst unbekannter Ibn Razzām, der Gewährsmann des Fihrist, dessen *radd 'alā-l-ismā'ilijje* el-Nadīm ausschreibt,<sup>3)</sup> nicht ohne sein Bedenken über seine Glaubwürdigkeit zu äussern. Ibn Razzām liegt nun dem später stets als Hauptwerk über dies Thema zitierten Aḥū Muḥassin zu Grunde. Dieser Aḥū Muḥassin ist nicht genau zu datieren. Ein fester Punkt ist das Zitat bei Nuwairī<sup>4)</sup>, in dem Aḥū Muḥassin die Ankunft des Mu'izz in Ägypten erwähnt. Unter 'Azīz muss man ihn ansetzen, wenn der von Abū Šāma<sup>5)</sup> aufgeführte „hašimitische Scherif“ mit ihm identisch ist, wie mir nach der Charakterisierung seines Werkes sehr wahrscheinlich scheint. Über seine Arbeit erfahren wir aus Maqrīzī's *itti'āz*<sup>6)</sup> einiges, das genau mit den von QUATRE-MÈRE aus dem *muqaffā* veröffentlichten<sup>7)</sup> Angaben übereinstimmt. Maqrīzī sagt: „Ich stiess auf einen Band, der 20 Kurrās und ein Bruchteil umfasste und einen Ausfall gegen die Ansāb der Fatimidenchalifen enthielt, verfasst von dem frommen Scherif Aḥū Muḥassin i. e. Muḥammad b. 'Alī b. el-Ḥusain b. Aḥmed b. Ismā'il b. Muḥammad b. Ismā'il b. Ġa'far el-šādiq mit der Kunja Abū-l-Ḥusain. Es ist ein nützliches Buch.“ Am Rande bemerkt er dazu, dass er nach Vergleichung des Fihrist sehe, dass die folgende Überlieferung auf Ibn Razzām zurückgehe.

Also eine Quelle Aḥū Muḥassin's ist Ibn Razzām; da er schon diesen nicht nennt, müssen wir froh sein, dass sich wenigstens noch eine andere Quellenandeutung in den uns von ihm erhaltenen Bruchstücken findet. Es ist dies ein *kitāb*

<sup>1)</sup> Vergl. unten <sup>2)</sup> O. c. I, 203 Z. 5

<sup>3)</sup> *Fihrist* 186 <sup>4)</sup> Bei DE SACY o. c. 228

<sup>5)</sup> O. c. I, 202 Z. 5 <sup>6)</sup> Fol. 6<sup>a</sup>

<sup>7)</sup> Journ. asiat. I. c. S. 117

*el-sijāsa*, dem er zwei Instruktionen der Sendboten entnimmt.<sup>1)</sup> Sein Inhalt lässt das Buch leicht als ein böswillig gefälschtes erkennen. Wenn Werke derlei Inhalts so verbreitet waren, dass sie ein feindlicher Schriftsteller benutzen konnte, wären eben die geheimsten Lehren der Sekte allgemein bekannt gewesen; jede Autorität des Führers wäre damit in Wegfall gekommen; eine solche ist überhaupt nur denkbar, wenn auch die Sendboten wirklich an ihre Mission glauben.<sup>2)</sup> Nein, die Sache liegt umgekehrt: man wusste eben nichts über die Geheimlehre der Ismä'iliten-Fatimiden, man munkelt über ihre Zugehörigkeit zu den furchtbaren Qarmaten und ergeht sich in Mutmassungen über ihre Prinzipien, die man zu polemischen Zwecken dann als Fakta aufischt — so wird die Darstellung des genannten „Buches der Politik“ verständlich und zugleich sein Wert charakterisiert. Wie kritiklos man sich in damaliger Zeit solchen dogmatischen Werken und ihrer Zuweisung gegenüber verhielt, beweist das Zitat bei Aṭīr VII, 30, das DE SACY<sup>3)</sup> nach Nuwairī anführt und entsprechend würdigt.

Das Gesagte soll darauf hinweisen, wie unsicher und unlauter die Quellen Aḥū Muḥassin's sind. Die beiden bei ihm nachweisbaren sind teils stark verdächtig, teils sicher gefälscht. Das Wichtige an seinem Werke ist, dass er bei aller Unlauterkeit, vielleicht zuerst, den Zusammenhang zwischen den Fatimiden und Qarmaten erkennt und systematisch ausführt. Bekanntlich ahnte diesen anfangs niemand.<sup>4)</sup> In der späteren Überlieferung begegnen wir Aḥū Muḥassin häufig, genannt und ungenannt; ich verweise auf Nuwairī<sup>5)</sup> und Maqrīzī in *ḥitāt*<sup>6)</sup> und *itt'āz*; in letzterem schöpft er nach der oben gegebenen autographen Anmerkung noch direkt aus dem Originalwerke; es hatte sich also bis ins 9. Jahrhundert erhalten.

Trotz seiner Feindseligkeit weiss Aḥū Muḥassin noch nichts von einer jüdischen Herkunft des 'Ubaidallāh. Dieser

1) DE SACY o. c. I, lat. 148—163; 163 ff.

2) Conf. DE GOEJE o. c. S. 23

3) O. c. I, lat. 177 Anm.

4) DE GOEJE o. c. S. 71

5) Bei DE SACY o. c. I, lat. 444 u. passim in der Einleitung

6) I, 391 unten = Nuwairī bei DE SACY o. c. I, lat. 74 ff.

glorreiche Gedanke geht auch auf einen Aliden zurück und zwar auf den mehrfach erwähnten<sup>1)</sup> Abū-l-Qāsim el-Abjad. Seine Version<sup>2)</sup> der Herkunft des Mahdī hat dann ein späterer, sehr bedeutender Schriftsteller aufgenommen, ich meine Ibn Šaddād, — nicht der Biograph Saladin's — von dem sie in andere Historiker übergang. Wir müssen Ibn Šaddād hier besprechen, obwohl er erst während des Ausgangs der Fatimidenherrschaft gelebt hat, weil gerade die Berichte der Entstehung und afrikanischen Herrschaft der Dynastie auf seinen *ta'rih Qairowān*<sup>3)</sup> zurückgehen. Abū Muḥammad 'Abd el-'Azīz b. Šaddād war der Neffe des im Jahre 509 verstorbenen Fürsten von Afrika Jaḥjā b. Tamīm aus der Familie des Badīs. Er lebte ca. 540 H.<sup>4)</sup> Dass er den Traditionen der Banū Badīs getreu, die das Gebet für die Fatimiden in Afrika abschafften, diesen feindlich gesinnt war, darf man voraussetzen, schon ehe sein Werk davon überzeugt. Wie bedenklich es um seine Glaubwürdigkeit bestellt ist, erhellt aus den Worten DE SLANE's<sup>5)</sup> „il n'a pas hésité de confondre les faits et les personnes, de sacrifier la vérité de l'histoire, d'altérer les dates — —“. Auch sonst hat er sich vor der modernen Kritik als unzuverlässig erwiesen.<sup>6)</sup>

Den ausführlichsten Auszug aus seinem Werke verdanken wir Nuwairī,<sup>7)</sup> dem man hier trauen darf,<sup>8)</sup> da auch der zuverlässige Aṭīr einen, allerdings wesentlich kürzeren, Auszug bietet, der sich aber mit dem des Nuwairī als identisch erweist. Die grundlegende Bedeutung des Aṭīr für die spätere Geschichts-

1) Aṭīr VIII, 27 apu.; DE SACY o. c. I, lat. 452; Taḡribirdī II, 446

2) Es giebt noch eine zweite jüdische Version (Idāri I, 158 oben), die so recht die Entstehung dieser Überlieferungen durchschauen lässt. Man vergl. auch oben das bei 'Abd el-Ġabbār Gesagte

3) Den genauen Titel giebt Journ. asiat. I. c. S. 131 *el-ġam' wa-l-bajān fī aḥbār el-Qairowān waman kāna fihā wa-fī sār-el-maġrib min el-mulūk wa-l-a'jān*

4) *Geschichtsschreiber* 243

5) *Histoire des Berbères* II, 483 Anm. u. 484

6) DE GOEJE o. c. p. 13

7) Bei DE SACY o. c. I, lat 440 ff.; 445 ff.; *Histoire des Berbères*, I, 326 ff.; 424

8) Was lange nicht immer der Fall ist, conf. MITTWOCH, *proelia Arabum paganorum* p. 26 ff.

schreibung ist zur Genüge bekannt. Obgleich er sich gegen die Ausführungen des Ibn Šaddād ausdrücklich verwarht<sup>1)</sup> und ihn eigentlich wohl nur seiner Ausführlichkeit wegen anführt, gewinnt dieser doch durch die Autorität des Aṭīr einen nachhaltigen Einfluss. Als Beispiel sei nur einer der wertvollsten späteren Autoren, Maqrīzī, erwähnt, der uns in seinem *itti'az*<sup>2)</sup> einen Auszug aus Aṭīr mit Nennung des Ibn Šaddād bietet, in den *hiṭaṭ*<sup>3)</sup> aber beide nicht nennt, ihnen aber doch folgt. Letzteres ist auch bei Abū-l-fidā und Baibars Maṣūri der Fall<sup>4)</sup>; auch bei Ibn Sa'īd (Cairoer Ms.) begegnen wir ihm in der Einleitung zur Fatimidengeschichte, scheinbar auch hier nach Aṭīr zitiert, da dieser direkt vorher genannt wird. Sonst finden wir ihn noch von F'allikān<sup>5)</sup> benutzt.

Die Betrachtung der polemischen Schriften gegen die Fatimiden hat uns in späte Zeit geführt, und wir kehren jetzt zu den qairowānischen Chronisten zurück, die wir abschliessen, ehe wir an die ägyptisch-fatimidischen Historiker herantreten.

Etwa 30 Jahre jünger als Warrāq und 'Arib ist der Arzt Ibn Ġazzār<sup>6)</sup> († 395), der nur selten zitiert wird<sup>7)</sup>. Er verfasste ausser einem geschichtlichen Compendium die einzige mir bekannte Vita 'Ubaidallāh's. Als Schüler<sup>8)</sup> Isrā'īl's, der im Dienste Mahdī's gestanden hatte, und da er vor 315 geboren wurde, also über vieles als Augenzeuge berichten konnte, müssen seine Werke viel Wertvolles enthalten haben. Auch Jāqūt hat ihn benutzt.<sup>9)</sup>

Eine andere Autorität aus Qairowān war Abū Ishāq Ibrāhīm b. Qāsim el-kātib el-Qairowānī al-Raqīq al-nadīm,<sup>10)</sup> über

1) Aṭīr VIII, 20      2) Fol. 9<sup>a</sup>

3) Z. B. I, 349f. (Die Geschichte el-Šīr's) im Vergleich mit Aṭīr VIII, 23 ff. (Maqrīzī kürzt je weiter, je mehr); noch deutlicher, wenn man *hiṭaṭ* II, 10 vergleicht

4) Vergl. DE SACY o. c. I, lat. 257

5) Sub 125 S. 24 pu. und sub 815 S. 60 Z. 8

6) BROCKELMANN I, 238; *Geschichtsschreiber* 158

7) DE GOEJE o. c. zitiert ihn aus dem *kitāb el-'ujūn*

8) Vergl. BROCKELMANN I. c.      9) HEER, *Jāqūt's Quellen* S. 43

10) BROCKELMANN I, 155

dessen Bedeutung uns ein wichtiges Urteil vorliegt; Ibn Ḥaldūn<sup>1)</sup> nennt ihn neben Ibn Ḥajjān als berühmten Repräsentanten der Spezialgeschichte. Er verfasste ausser dem von BROCKELMANN l. c. genannten anthologischen Werk einen *ta'riḥ Qairowān*,<sup>2)</sup> aus dem Nuwairī<sup>3)</sup> die Geschichte des Sīī schöpft und dem auch 'Idārī<sup>4)</sup>, Maqrīzī<sup>5)</sup> und Maqqarī<sup>6)</sup> wertvolle Nachrichten verdanken<sup>7)</sup>. Er ist jedoch nicht wie bei BROCKELMANN l. c. angegeben a. 383 gestorben, sondern wesentlich später. Auch Ḥ. Ḥ. IV, 561 (Nr. 9531) „er lebte 340“ kann höchstens sein Geburtsjahr sein, nicht aber seine Blütezeit bezeichnen; denn bei 'Idārī<sup>8)</sup> berichtet er über das Jahr 415, und auch sonst giebt es eine Reihe von Stellen, welche zeigen, dass er sicher den Anfang des fünften Jahrhunderts erlebt hat<sup>9)</sup>; einmal giebt Ibn Ḥaldūn ausdrücklich an, dass er bis zum Jahre 417 aus Raqīq schöpft.<sup>10)</sup> Andererseits muss er zwischen den Jahren 377 und 382 schon erwachsen gewesen sein, denn so lange war ein gewisser Beamter, mit dem er selbst verkehrt haben will, in Stellung<sup>11)</sup>. Auch Ibn Sa'īd hat ihn benutzt<sup>12)</sup> und zwar erst für die Zeit Ḥākīm's (386—411), eine weitere Bestätigung, dass er nicht 383 gestorben sein kann.

Über den Verfasser einer anderen Chronik von Qairowān, Ḥasan Ibn Raṣīq weiss ich nichts neues zu *Geschichtsschreiber*

1) *Prolegomena* (DE SLANE) S. 7 oben      2) Ḥ. Ḥ. 2285 (II, 143)

3) Bei DE SACY o. l. I, lat. 453      4) *Bajān* I, 224, 254, 275 ff., 284

5) *Ḥiṣṣat* II, 154, wo Raṣīq für Raqīq (Der an dieser Stelle genannte Tamīm b. Mu'izz ist ein Sohn des Chalifen, und nicht ein Nachkomme des Badīs)

6) DERENBOURG, *Manuscrits arabes de l'Escorial* I, 306

7) Er wird auch in dem anonymen von KREMER edierten Geographen zitiert, *Description de l'Afrique* S. 4

8) *Bajān* I, 284

9) *Histoire des Berbères* II, 19, wo Ḥaldūn Beispiele aus Raqīq zitiert, in denen von dem Emir Badīs (386—406) die Rede ist (vergl. Ḥaldūn VI, 158); ferner *Histoire des Berbères* IV, 5, wo er vom Kriege zwischen Badīs und Ḥammād berichtet, Anfang 5. Jahrhunderts (vergl. Ḥaldūn VII, 154); übrigens benutzt Ḥaldūn den Raqīq sehr häufig

10) *Histoire des Berbères* III, 266 (= Ḥaldūn VII, 43)

11) *Bajān* I, 252, 254; *Histoire des Berbères* II, 292, Anm. 3

12) Ms. in Cairo unter Ḥākīm

210 hinzuzufügen, ausser dass sein anthologisches Werk in Tunis gedruckt worden ist<sup>1)</sup>. Für unseren Zweck ist es nutzlos. Ibn Rašīq starb 463. Zitiert wird er auch von Jāqūt<sup>2)</sup>.

Zum Schluss seien noch die afrikanischen Historiker 'Alī b. Faḍḍāl<sup>3)</sup> († 479) und 'Abdallāh el-Ḥasanī<sup>4)</sup> (lebte wann?) genannt. Diese mağribinische Gruppe schliesst Ibn Šaddād ab, den wir schon besprochen haben<sup>5)</sup>.

2.

Endlich war es Mu'izz gelungen, den alten Traum seines Hauses zu erfüllen und als Sieger in Ägypten einzuziehen, die neue Stadt Cairo wurde gegründet und nach manchen Stürmen dauernde Ordnung in Ägypten geschaffen.

Einer der Qādīs, die Mu'izz aus Qairawān mitbrachte, war Abū Ḥanīfa el-Nu'mān<sup>6)</sup>, der Stammvater einer Reihe bedeutender und einflussreicher Oberrichter<sup>7)</sup>. El-Nu'mān († 363)<sup>8)</sup> wird von Ibn Zūlāq und Musabbiḥī aufs höchste als vielseitiger Gelehrter gepriesen. So verfasste er, der vom Malikit Imamt geworden war, Streitschriften gegen die drei orthodoxen Lehrmeinungen, natürlich im Interesse der herrschenden Dynastie<sup>9)</sup>. Vom historischen Gesichtspunkt aus ist von grösstem Interesse sein *iftitāḥ el-daula el-zahira*, aus dem uns Maqrīzī einen Auszug erhalten hat.<sup>10)</sup> Das gleiche Werk erscheint bei Ḥallikān l. c. unter dem Titel *ibtida el-dā'wa li-l-'ubaidijjīn*; der erste Titel ist gewiss der ursprüngliche, der andere die Umschreibung eines Sunniten.

Ein Zeitgenosse el-Nu'mān's war el-Farğānī. Er verfasste

---

<sup>1)</sup> Al-Qairawānī, Abū 'Alī al-Ḥasan b. Rašīq, *al-'Umda* S. 1—208, ohne Jahr (Katal. D. M. G.)    <sup>2)</sup> Index S. 383

<sup>3)</sup> *Geschichtsschreiber* 217    <sup>4)</sup> H. H. 2285 (II, 143)

<sup>5)</sup> Hier verdient auch der spanische Geograph el-Bekrī († 487) genannt zu werden; vergl. BROCKELMANN I, 476

<sup>6)</sup> *Fatimidenchalifen* 132

<sup>7)</sup> LANE POOLE, *A History of Egypt in the Middle Ages*. (London 1901). S. 187    <sup>8)</sup> Ḥallikān 776

<sup>9)</sup> Alles nach Ḥall. l. c.

<sup>10)</sup> Im Leben des 'Ubaidallāh, Pariser *muqaffā*, Journ. asiat. l. c. S. 123



den bekannten Dēl zu Ṭabarī<sup>1)</sup>, hat aber auch die frühe Fatimidengeschichte sogar als Augenzeuge behandelt. Bekanntlich benutzt 'Arīb diese Ṭabarīfortsetzung in seiner Geschichte des Ostens<sup>2)</sup>. Nun stirbt 'Arīb spätestens 366 und Ḥallikān bringt ein Zitat aus dem *ta'riḥ* des Fargānī unter dem Jahre 371<sup>3)</sup>. Folglich muss Fargānī ausser dem Dēl zu Ṭabarī noch einen zweiten *ta'riḥ* geschrieben haben. Bestätigt wird dies durch Ḥallikān, der einmal<sup>4)</sup> einen „*ta'riḥ ṣaḡīr*“ nennt; ob der Dēl der grosse oder kleine *ta'riḥ* war, lässt sich so nicht entscheiden. Man gewinnt aus den Zitaten bei Ḥallikān<sup>5)</sup> den Eindruck, als ob er sich besonders mit der ägyptischen Geschichte befasst habe; wir kennen sogar eine fatimidische Vita, die *siret el-qā'id Gauhar* von ihm<sup>6)</sup>. Weniger fatimidischfreundlich scheint die Überlieferung zu klingen, die Ġamāl el-dīn von ihm hat<sup>7)</sup>. Doch ist dies Zitat aus dem Zusammenhang gerissen und parteiisch ausgenutzt. Vielleicht schwenkte Fargānī mit der Eroberung Ägyptens zu den Fatimiden über; denn dass er in Ägypten wohnte, beweist eine Stelle<sup>8)</sup>, die ihn als *nazil miṣr* bezeichnet; auch erwähnt er sich einmal selbst als in Cairo anwesend<sup>9)</sup>. Sein voller Name war: Abū Muḥammad 'Abdallāh b. Aḥmed<sup>10)</sup> (oder b. Muḥammad<sup>11)</sup>; Aḥmed b. 'Abdallāh b. Aḥmed bei Ḥallikān<sup>12)</sup> ist wohl nur ein Versehen. Er ist nicht zu verwechseln mit dem ganz gleichnamigen Commentator des Baiḍāwī<sup>13)</sup>, der bei H. F. Index 6256 mit ihm vermenget ist. Unser Fargānī starb jedenfalls nach 371<sup>14)</sup>.

Das sogenannte „Tagebuch unter der Regierung des Mu'izz“ von Abū-l-Ḥasan Muḥammad el-Iskenderānī<sup>15)</sup> habe ich im Escorial leider nur sehr flüchtig ansehen können.

1) 'Idāri, *bajān*, Introd. 34; H. H. 2250 (II, 136); 2268 (II, 138); auch Br. Mus. 1212 S. 549 unten; Tab. Introd. XX

2) 'Idāri l. c. 3) Ḥall. 700 (S. 13 Z. 7)

4) Ḥall. 169 (S. 61 Z. 8) 5) Ḥall. 356 (S. 47); 70 (S. 98); 700 (S. 13)

6) Ḥall. 776 7) *Fatimidenchalifen* 4

8) Ḥall. 356 (S. 47 Mitte) 9) Ḥall. 70 (S. 98 Z. 1)

10) So z. B. Br. Mus. 1212 S. 549 unten 11) 'Idāri l. c. Anm. 4

12) Ḥall. 356 (S. 47 Mitte) 13) H. H. 8531 (IV, 302) 14) S. o.

15) BROCKELMANN I, 149; CASIRI 1756

Jedenfalls stammt es nicht aus der Zeit des Mu'izz, von dem überhaupt nur ganz kurz zu Beginn die Rede ist; denn fol. 7<sup>b</sup> unten wird das Jahr 569 genannt. Am Ende beschäftigt es sich mit Beamtenklassen.

Der eigentliche Hofhistoriograph der frühen ägyptischen Fatimidenzeit war Ibn Zülāq <sup>1)</sup> (306—387), ein bedeutender und fruchtbarer Schriftsteller. An Monographien sind von ihm bekannt:

1) *K. siret Muḥammad b. Tuḡḡ (oder el-Iḥšid)*<sup>2)</sup>.

2) *K. siret el-Mu'izz li-dīn-allāh*<sup>3)</sup>. Die einmal von Maqrizī genannte *siret el-'Aziz*<sup>4)</sup>, die sehr wohl möglich wäre<sup>5)</sup>, ist dem Inhalt nach sicher ein Druckfehler für Nr. 2.

3) *K. siret el-Mādarā'ijjīn kuttab Miṣr (oder aḥḥbar el-M.)*<sup>6)</sup>

4) *K. aḥḥbar Sībawaiḥī el-Miṣrī*<sup>7)</sup>.

Wie das Verhältnis der topographisch-historischen Werke ist, die bald *ḥiṭaṭ*, bald *ta'riḥ miṣr wafadā'iliḥa* genannt werden und die BROCKELMANN l. c. sub Nr. 1, 2, 4 anführt, wird erst eine genaue Untersuchung der Handschriften ergeben. Sicher ist Nr. 1 (Kurze Geschichte Ägyptens bis 49/669) und Nr. 4 (Kurze Topographie Ägyptens) das gleiche Werk, da beide laut Katalog Gotha 1617 und Paris 1818 mit denselben Worten anfangen. Wir besitzen also nur zwei historisch-topographische Werke und einen Auszug (BROCKELMANN Nr. 3). Wahrscheinlich hat er wie Qudā'ī (s. unten) ein historisches und ein topographisches Werk geschrieben.

Es erübrigt, Ibn Zülāq als Fortsetzer der litterarischen Arbeit seiner Vorgänger zu betrachten. Nach Ḥ. Ḥ. 2312 (II, 148,8) hat er die Gelehrten-geschichte des Ibn Jūnus fortgeführt; wichtiger und häufiger zitiert ist seine Fortsetzung der

<sup>1)</sup> BROCKELMANN I, 149; *Geschichtsschreiber* 151 und die dortigen Stellen auch HEER, *Ḥiṭaṭ's Quellen* S. 42

<sup>2)</sup> *Ḥiṭaṭ* II, 25, 181; TALLQVIST, *Ibn Sa'id* S. 12 ff.; **ε**; 0

<sup>3)</sup> *Ḥiṭaṭ* I, 385, 430, 470; II, 100, 138, 269      <sup>4)</sup> *Ḥiṭaṭ* I, 61

<sup>5)</sup> Da 'Aziz 365 starb, bis zu welchem Jahre Ibn Zülāq auch das Richterbuch fortführte, Ḥall. 166

<sup>6)</sup> *Ḥiṭaṭ* I, 82, 331; II, 157; ich lese, da bei Maqrizī l. c. und auch *muqaffā* 1366<sup>b</sup> fol. 105 die Punkte ungenau sind, mit Jaqūt IV, 381; vergl. TALLQVIST o. c. S. 118      <sup>7)</sup> Cairo V, 6

geschichtsschreiberischen Tätigkeit Ibn Jūsuf al-Kindī's<sup>1)</sup>. Maqrīzī nennt diesen Dēl stets *tatimmat* oder *itmām kitāb 'umarā miṣr*<sup>2)</sup> während Iḥ allikān<sup>3)</sup> und Sijūtī<sup>4)</sup> von einer Fortsetzung der *quḍāt miṣr* sprechen; wir haben es also mit zwei Werken zu thun: Die Fortsetzung der *'umarā miṣr* umfasste die Jahre vom Tode des Iḥšīd bis zur Ankunft des Mu'izz in Ägypten, also 334—362<sup>5)</sup>; die Fortsetzung der *quḍāt miṣr* hingegen 246—386 H.<sup>6)</sup>

Aus diesen Werken Ibn Zūlāq's schöpfen nun alle späteren Autoren, jedenfalls schon Maqrīzī nicht mehr immer direkt.

Die historische Begabung oder doch sicher Liebhaberei muss sich in Ibn Zūlāq's Familie vererbt haben; denn Musabbiḥī berichtet<sup>7)</sup> von dem *ta'riḥ* eines Ibn Abī-l-Ḥusain Ibn Zūlāq, der am 23. Rabī' I. 415 als Jüngling gestorben sein soll; mit diesem *ta'riḥ* habe er den seines verstorbenen Vaters Abū-l-Ḥusain fortgeführt. Der berühmte Ibn Zūlāq stirbt 387 im Alter von 81 Jahren und führt immer, auch in Handschriften, die Kunja Abū Muḥammad, sodass — abgesehen von dem auffällig grossen Altersunterschied — der Name Ibn Abī-l-Ḥusain sehr schlecht für seinen Sohn passt, möglich wird er jedoch für seinen Enkel. Nehmen wir diese Hypothese<sup>8)</sup> an, so wird die Zeit- wie Namensschwierigkeit gelöst, und wir gewinnen ausserdem einen dritten *ta'riḥ* aus diesem Hause: Abū Muḥammad begann; ihm folgt sein Sohn Abū-l-Ḥusain<sup>9)</sup>, den

<sup>1)</sup> BROCKELMANN I, 149

<sup>2)</sup> Z. B. *ḥiṭaṭ* II, 25, 137, 170; *itti'āz* fol. 27<sup>a</sup>, 30<sup>b</sup>; Br. Mus. 1212 S. 550 links Z. 9    <sup>3)</sup> Nr. 166    <sup>4)</sup> I, 319

<sup>5)</sup> Vergl. TALLQVIST o. c. S. 14; auch Anm. 1; die dort zitierte Glosse ist laut Br. Mus. II, 549<sup>b</sup> zum Jahre 335

<sup>6)</sup> Ḥall. 166; Ḥ. Ḥ. 2279 (II, 141), 217 (I, 188); übrigens hat es auch noch andere Fortsetzer der *quḍāt* des Kindī gegeben; Br. Mus. I c. 550<sup>b</sup> Ibn Burd — 361 H.; ein Anonymus — 424 H.; ferner vergl. Ḥ. Ḥ. I. c.

<sup>7)</sup> Fol. 273<sup>b</sup>, im Totenregister des Jahres 415: *wafīhi tuwuffia b. Abī-l-Ḥusain b. Zūlāq wakāna šābban adībān wawaṣala ta'riḥahu bi'ta'riḥi abīhi-el-mutawaffā el-mā'rūf bi-Abī-l-Ḥusain*

<sup>8)</sup> Ich gebe sie ausdrücklich als solche, da man zur Not auch an eine Doppel-Kunja denken kann

<sup>9)</sup> Ibn Sa'īd benutzt übrigens auch einen Dēl zu Ibn Zūlāq von anderer Hand; TALLQVIST o. c. S. 15 Anm. 6

wiederum der Enkel Ibn Abī-l-Ḥusain fortsetzt. Ähnliches kommt häufig vor.

Zeitgenosse des grossen Ibn Zūlāq und ein gewandter Hofmann war el-Šabuṣṭī, dessen Geschichte der ägyptischen Klöster uns bekanntlich nicht nur in den Auszügen bei Jāqūt und Maqrīzī, sondern auch handschriftlich erhalten ist<sup>1)</sup>. Er starb 390; mit ihm in Verbindung möge gleich der am Ende der Fatimidenzeit lebende Abū Sāliḥ erwähnt sein, von dem wir ebenfalls eine Geschichte der ägyptischen Kirchen und Klöster besitzen<sup>2)</sup>; sie giebt einen guten Einblick vor allem in das wechselnde Verhältnis der Herrscher zu den Christen.

Etwas jünger als el-Šabuṣṭī war ein bedeutender Quellenschriftsteller Ibn Saʿīd's, Abū-l-'alā' 'Abd el-'azīz b. 'Abd el-raḥmān b. Ḥusain b. Muḥaddib, dessen *kitāb sret el-a'imma* Ibn Saʿīd (Cairoer Ms.) im Leben des Mu'izz zitiert. Auch widmet er ihm eine kurze Biographie, aus der wir erfahren, dass seine Familie mit Mu'izz aus Qairowān gekommen war und dass sein Werk mit der Regierung Ḥākim's schloss.

Ganz unbekannt sind die Schicksale eines gewissen Abū-l-Qāsim Jahjā b. 'Alī, genannt Ibn el-Taḥḥān<sup>3)</sup> († 416). Er setzte die beiden biographischen Werke des Ibn Jūnus fort,<sup>4)</sup> behandelt also die eingeborenen und nach Ägypten gekommenen Gelehrten zwischen den Jahren ca. 340 und 410, wodurch er wichtige Quelle für die fatimidische Zeit wird. Man begegnet auch Zitaten häufig, vor allem bei Maqrīzī, zwar in den *ḥiṭaṭ* meines Wissens nicht, dafür aber oft in dem *muqaffā'*<sup>5)</sup>, wie ja aus dem Zweck dieses Werkes erhellt, und bei Dahabī<sup>6)</sup>.

Hatte sich Ibn el-Taḥḥān hauptsächlich mit Gelehrten-geschichte befasst, so kultivierten Rūdabārī und Musabbihī mehr die politischen Ereignisse. Sie lebten beide während der

---

1) BROCKELMANN I, 523; HEER, *Fāqūt's Quellen* S. 88 ff.

2) Abū Ṣāliḥ, *Churches and Monasteries of Egypt* ed. B. T. A. EVETTS (Anecd. Oxon. 1895). Über die Quellen des Werkes vergl. die Einleitung S. XIV ff.

3) *Geschichtsschreiber* 180

4) *Geschichtsschreiber* 121

5) Z. B. 1366<sup>b</sup>, 58<sup>a</sup>, 54, 84 und häufig

6) *Tadkiret el-huffāz* III, 169 ult. (Haiderabader Druck)

Regierung des 'Aziz, jener Glanzzeit der Fatimidenherrschaft, dann als gereifte Männer in der nervenaufreibenden Zeit des geisteskranken Ḥākim<sup>1)</sup>, z. T. auch noch unter dem weisen Regiment seiner Schwester Sitt el-Mulk, die allen Takt und Energie gebrauchte, das unter Ḥākim geschwundene Ansehen der Regierung wiederherzustellen. Was mir aber das Wichtigste, das Neue an ihnen scheint, sie waren beide schon unter fatimidischer Herrschaft in Ägypten geboren, Rūdabārī 363, Musabbihī 366. Es war also eine ganz andere Basis, auf der sie ihre Anschauungen aufbauen konnten, wie bei ihren Vorgängern.

Von Rūdabārī wissen wir sehr wenig, auch ist er in der Überlieferung ziemlich verschollen. Dass er uns überhaupt bekannt, verdanken wir Ibn Sa'īd, der ihn viel benutzt und seine Vita überliefert hat<sup>2)</sup>. Er scheint Maulā der Fatimiden gewesen zu sein und war beim Tode des 'Aziz zugegen; auch von Ḥākim wusste er Wunderbares zu berichten; jedenfalls hat er also den Ereignissen sehr nahe gestanden, und ist der Verlust seiner Fatimidenchronik ungemein zu bedauern.

Weit bedeutender und bekannter ist sein Kollege Musabbihī, den man neben Ibn Zūlāq und Quḍā'ī den wichtigsten Fatimidenhistoriker nennen muss. El-Emīr el muḥtār 'Izz el-Mulk Muḥammad b. 'Ubaidallāh el-Musabbihī<sup>3)</sup> war Vorsteher des Besoldungsbureaus und stand in persönlichem Verkehr mit Ḥākim<sup>4)</sup> und Zāhir. Um nicht zu wiederholen, verweise ich auf die treffliche Biographie bei TALLQVIST l. c. Fast alles

---

<sup>1)</sup> Nicht unerwähnt möge bleiben, dass Ḥākim den berühmten Ibn Riḍwān zum Leibarzt hatte (BROCKELMANN I, 484). Ihm verdanken wir einige spärliche Notizen über Foṣṭāṭ; *ḥiṭāṭ* I, 114, 247, 268, 339, 365 etc.

<sup>2)</sup> VOLLERS, *Fragmente aus dem Muḡrib des Ibn Sa'īd* (Semit. Stud. von BEZOLD, Heft 1) S. XIV f.; TALLQVIST o. c. S. 14, Nr. 6

<sup>3)</sup> Vergl. *Geschichtsschreiber* 181; BROCKELMANN I, 334; TALLQVIST o. l. 97—99; 102—104 und die dort angegebenen Stellen; MAQRIZI in dem *muqaffū* (1366b, fol. 76a) schöpft aus Ḥall., ohne Neues zu bieten. Über das Wort Musabbihī vergl. *Qāmūs* (Bulaq 1301) I, 225; *tāǧ el-'arūs* unter der Wurzel sbḥ S. 158 Z. 27 ff.; Z. 35 ist el-Qais für el-miqjās zu lesen

<sup>4)</sup> Von ihm hat er sogar direkte Aussprüche überliefert, Ḥall. 769 (S. 61) = Taḡribirdī Ms. fol. 3<sup>b</sup>

Wichtige und Sichere, das wir über diese Zeit wissen, verdanken wir ihm. Maqrizī allein nennt ihn in den *ḥiṭaṭ* an die 50 mal<sup>1)</sup>, oft für längere Abschnitte; und wie oft mag er ihn ungenannt benutzen! Aber auch Jāqūt<sup>2)</sup>, Ḥallikān<sup>3)</sup>, Ibn Sa'īd<sup>4)</sup>, Dahabī<sup>5)</sup>, Taḡribirdī<sup>6)</sup>, Ibn Ijās<sup>7)</sup> und andere benutzen ihn häufig. Allerdings wird mit seinem grossen Namen auch Missbrauch getrieben; so schöpft Ibn Ijās (I, 60, 61, 71) Nachrichten über die Hungersnot unter Mustanṣir, ja sogar über die Zeit Saladin's aus dem *ta'riḥ* des Musabbiḥī († 420).

Dieser berühmte *ta'riḥ* ist uns nur fragmentarisch überkommen<sup>8)</sup>. Der uns erhaltene Bruchteil ist einer der letzten, der 40. Band, zu dem am Schluß ein 41. versprochen wird; zu dem grossen Umfang dieses Bandes, der, obwohl unvollständig erhalten und nur Ġumādā II, 414 — Ende 415 umfassend, schon über 150 Folio hat, passt die Angabe bei Ḥallikān<sup>9)</sup>, dass sein Werk 13000 Blätter umfasst habe. Die von H. H. II, 148 Z. 1 genannten 12 Bände können sich dann nur auf einen Auszug beziehen. Ausführlich charakterisiert der Verfasser den Inhalt auf dem Titel<sup>10)</sup>. Die Anordnung ist chronistisch nach Jahren, Monaten und Tagen. An den einzelnen Tagen werden alle, auch geringfügige Ereignisse mitgeteilt, von den wichtigsten, wörtlich wiedergegebenen Staatserlassen und höfischen Festen bis zum kleinsten Stadtskandal, dass z. B. ein Hund sich in eine Moschee verirrt oder ein Nilpferd gesehen wird. Auswärtige Ereignisse werden berichtet unter dem Tage, an dem sie in Cairo bekannt werden. Wichtige Todesfälle erscheinen unter den Tagen und werden in dem jedem Jahre folgenden Totenregister wiederholt. Bei Dichtern werden Proben ihrer Kunst angeschlossen. Nur in dem uns vorliegenden Teile weicht er von dieser Gewohnheit ab und giebt ziemlich unvermittelt im Text einen grossen Abschnitt über die zeit-

1) Im Druck stets *Masḥī*; z. B. I, 67, 94, 207, 265, 408, 458, 494; II, 20, 24, 28, 145, 289, 409 und häufig

2) III, 146      3) Index der Quellen S. 73 Z. 1—2

4) TALLQVIST o. c. 29, 31 usw.      5) Bei Taḡribirdī II, 84

6) II, 316, 327, 343; Ms. Berl. 9820 fol. 1<sup>b</sup>; 3<sup>b</sup>

7) I, 25, 46, 47 usw.      8) Im Escorial, Katal. DERENBOURG, Nr. 534<sup>2</sup>

9) Nr. 664      10) BROCKELMANN I, 334

genössischen Dichter, da er fürchtet deren Tod nicht mehr zu erleben<sup>1)</sup>).

Ein so umfangreiches Werk war schwer zu benutzen, und so wird der Auszug von Taqī el-dīn el-Fāṣī<sup>2)</sup> sehr willkommen gewesen sein. Auch einen Fortsetzer hat Musabbiḥī in Ibn Mīsar<sup>3)</sup> gefunden, aus dessen *ta'riḥ* uns Paris 1688 die Jahre 439—553 erhalten sind<sup>4)</sup>. Dies Werk scheint mir als Ganzes wieder dem Musabbiḥī zugeschrieben worden zu sein; denn so erklären sich wohl die oben angeführten Zitate aus der Zeit Mustanṣir's und Saladin's<sup>5)</sup>. Warum Ibn Mīsar von WÜSTENFELD und BROCKELMANN zu einem Zeitgenossen Maqrīzī's gemacht wird, weiss ich nicht, jedenfalls sagt Maqrīzī selbst<sup>6)</sup>, dass Ibn Mīsar Samstag 18. Muḥarram 677 gestorben sei. Wäre er erst um 845 gestorben, so lag die Tag um Tag gegebene Fortsetzung eines vor 420 schliessenden Werkes doch sehr fern. Maqrīzī schätzte ihn sehr und benutzte häufig ein selbstgeschriebenes Handexemplar<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Da wir in der zweiten Abhandlung alles Interessante aus dieser Chronik mitteilen, ist es wohl am Platze, die erhaltenen Fragmente (fol. 132 bis 289) kurz zu datieren. Fol. 132 ist das Titelblatt des 40. Bandes: beginnt mit Ġumādā II, 414, obwohl gleich anfangs zwei Schreiben aus dem Ġum. I datiert vorkommen. Zwischen Blatt 132 und 133 fehlt etwas, aber wenig; 133—139 hängen zusammen; der Schluss des Jahres fehlt; aus dem ihm folgenden Totenregister stammt Blatt 140 (Šawwāl); Blatt 141 setzt uns ins Ende des Muḥarram 415; der Text läuft dann gleich weiter bis 154 (Ende Rabī II); hier folgt der grosse Einschub, enthaltend poetische Briefwechsel im schwülstigen Stile der Zeit, auch Antworten des Verfassers, fol. 155—236 mit mehrfachen Lücken. Hinter Blatt 236 wieder Lücke, dann fährt die Erzählung der Tagesereignisse mitten im Regeb fort; es fehlen hier also die beiden Ġumādās und der Anfang des Regeb. Von Mitte Regeb bis zum Schluss des Jahres ist keine Lücke mehr. Dann folgt fol. 270—289 das Totenregister des Jahres 415 auch ohne Lücke

<sup>2)</sup> H. H. II, 148; *Chroniken von Mekka* II, p. VI ff. weiss nichts davon

<sup>3)</sup> H. H. II, 148, 2; BROCKELMANN II, 41; *Geschichtsschreiber* 483

<sup>4)</sup> BLOCHET sagt über die Handschrift: L'attribution à ibn-Mīsar est plus que douteuse; Rev. Orient Lat. VI, 456

<sup>5)</sup> Auch muss das Umgekehrte vorgekommen sein, *ḥiṭaṭ* I, 83

<sup>6)</sup> *Muqaffā*, 1366<sup>b</sup>, fol. 174

<sup>7)</sup> Katalog SLANE (Paris) 1688; in den *ḥiṭaṭ* zitiert er ihn z. B. I, 60, 83, 94, 100, 420, 427, 432, 442, 457, 467, 489; II, 163, 415

In der Zeit Musabbihī's mögen auch die Biographien des 'Azīz und Hākīm entstanden sein, die H. H. \*) anonym zitiert.

Die ersten Regierungsjahre Zāhir's hatte Musabbihī noch ausführlich geschildert und sehr oft von selbst Gesehenem berichtet. Mittlerweile war ihm auch schon ein würdiger Nachfolger in der Person des Abū 'Abdallāh Muḥammad b. Salāma el-Quḏā'ī<sup>2)</sup> erstanden, der schon vor dem Tode Musabbihī's († 420) im Jahre 418 vom Qādī in ein hohes Staatsamt vorrückte: er hatte für den von Zāhir zum Vezir ernannten, händelosen el-Gārgarā'ī<sup>3)</sup> die Dekrete zu zeichnen<sup>4)</sup>. Als dieser 436 starb<sup>5)</sup>, muss Quḏā'ī im Staatsdienst geblieben sein; denn im Jahre 447<sup>6)</sup> finden wir ihn als Gesandten auf dem Wege nach Konstantinopel. Die berühmte grosse Hungersnot unter Mustanšir hatte in Ägypten begonnen, und war Quḏā'ī scheinbar, um Abhilfe zu bringen, abgesandt. Durch selguqische Umtriebe jedoch kam es gerade während seiner Gesandtschaft zum Bruch zwischen den beiden Reichen<sup>7)</sup>. Dies geschah während des Vezirats des Jāzūrī<sup>8)</sup> (Vezir 442—450), der übrigens auch seinen Biographen gefunden hat<sup>9)</sup>. Den Höhepunkt der schrecklichen Teuerung und Unordnung sollte Quḏā'ī nicht mehr erleben; er starb 454<sup>10)</sup> zu Fostāṭ.

Quḏā'ī verfasste zwei grosse uns hier interessierende Werke, ein historisches und ein topographisches. Ersteres umfasste die ganze Weltgeschichte und scheint *kitāb 'ujūn el-ma'ārif* geheissen zu haben<sup>11)</sup>. Da BROCKELMANN l. c. drei historische Werke nennt, ist eine Untersuchung der Frage am Platze. H. I. 8486 giebt den eben genannten Titel (BR. Nr. 2) unter

1) H. H. 7332 (III, 640); 7327 (III, 640)

2) *Geschichtsschreiber* 199, BROCKELMANN I, 343

3) Über ihn vergl. Abhdlg. II 4) H. H. 493 (S. 86 Mitte)

5) *Fatimidenchalifen* 230

6) Dies Datum *hiṭaṭ* I, 335

7) *Hiṭaṭ* l. c.

8) *Fatimidenchalifen* 231—251

9) Ich meine das *hiṭaṭ* I, 109, 465 zitierte Werk *sīret el-wasīr el-fāsūrī*; der Verfasser muss sehr spät sein, wenn wirklich die Erwähnung des Sultan Barqūq (784—801) von ihm herrührt; ich beziehe sie auf Maqrīzī

10) BROCKELMANN l. c.; nach *hiṭaṭ* I, 5 oben starb er erst 457

11) Von vorneherein erhellt dies aus H. H. 2280 (II, 142): *ta'riḥ el-Quḏā'ī el-musammā bi-'ujūn el-ma'ārif*



Hinzufügung des Textanfanges: qāla hādā kitābun aġma'u fīhi ġumalan min anbā el-anbijā wa-tawāriḥ el-ḥulafā wa-wilājat el-mulūk wa-l-'umarā. Der Titel *k. 'ujūm el-ma'arif* findet sich wirklich noch auf Handschriften<sup>1)</sup>. Ich halte ihn für den ursprünglichen, nach dessen Verlust erst man die Anfangsworte des Textes als Titel nahm, wie die Handschriften BROCKELMANN sub Nr. 1, die sich *k. el-inbā 'alā-l-anbijā*<sup>2)</sup> *wa-tawāriḥ el-ḥulafā* nennen; es ist jedenfalls näherliegend als das Umgekehrte. Dass übrigens auch der Anfang dieser Handschriften der gleiche ist, beweist AHLWARDT 9433<sup>3)</sup>.

Also BROCKELMANN Nr. 1 und 2 ist das nämliche Werk<sup>4)</sup>, und Nr. 3, *k. nuṣḥat el-albāb* ist überhaupt nicht von Quḍā'ī, wenigstens nicht unter diesem Titel. Der Vorgang ist folgender:<sup>5)</sup> Quḍā'ī's oben genanntes Werk wird von 'Alī b. Muḥammad el-Rauḥī<sup>6)</sup> ausgeschrieben unter dem Titel *bulġat el-ḡurafā ilā marīfet el-ḥulafā*, wobei dieser grosse Abschnitte auslässt (Adam bis Hegra, Statthalter und Richter Ägyptens), andere hingegen zufügt (spanische Omajjaden, Ende der Fatimiden). Das Werk el-Rauḥī's wird nun von einem Ano-

<sup>1)</sup> BROCKELMANN l. c. Nr. 2, ferner Konstantinopel, 'Umūm, 5065

<sup>2)</sup> Oder *k. bi-anbā el-anbijā* usw.

<sup>3)</sup> Nicht 9483, wie bei BROCKELMANN l. c.

<sup>4)</sup> Vergl. auch Br. Mus. 1216 S. 552<sup>b</sup> Anm. b

<sup>5)</sup> Br. Mus. 1216

<sup>6)</sup> Dieser el-Rauḥī, der sonst meist el-Rūḥī genannt wird, leitete seine Nisbe von Rauḥa, einem Vorort Qairowān's her (Jāqūt II, 830); sein Vater Abū 'Abdallāh Muḥammad b. Abī-l-surūr 'Abd el-'azīz el-Rauḥī, der als Gelehrter in Alexandria lebte, wird von el-Silafī erwähnt. Dadurch gewinnen wir einen chronologischen Anhalt: Vater und Sohn lebten also um das Ende der Fatimidenzeit. Der Sohn 'Alī b. M. ist für uns durch seine *bulġat el-ḡurafā*, die übrigens auch *tuḥfat el-ḡurafā* genannt wird (DE SLANE, Ḥallikān III, 527) von grösster Wichtigkeit; denn als Zeitgenosse schildert er den Ausgang der Fatimidenherrschaft und dient z. B. dem Ibn Sa'īd (Cairoer Ms.) als Hauptquelle für diese Epoche. Auch Ḥallikān benutzt ihn dafür häufig. Interessant ist, dass sich in Konstantinopel (Nūr-i-Osmānīje 3055) ein Werk folgenden Titels erhalten hat *anbā el-anbijā* li Muḥammad b. Abī-l-surūr b. 'Abd el-'Azīz el-Rauḥī. Bei der notorischen Unzuverlässigkeit der Konstantinopler Kataloge ist es nicht unwahrscheinlich, hierin die *bulġa* des ['Alī b.] Muḥammad zu entdecken; der Titel käme dann wieder aus den Anfangsworten des Quḍā'ī, den er ja ausschreibt

nymus mit dem Originalwerk des Quḍā'ī verbunden und unter dem neuen Titel *nuzhat el-albab* usw. ediert.

Quḍā'īs historisches Werk ging bis zum Jahre 423<sup>1)</sup>, die erhaltenen Handschriften nicht alle so weit, z. B. Bodl. I, Nr. 865 bis 411 H.; Nr. 713 (vergl. II, S. 592) bis 386 H.

Noch wichtiger, weil umfassender und mehr auf Ägypten und seine Verhältnisse eingehend ist Quḍā'īs topographisches Werk, seine *ḥiṭaṭ*, eine der Hauptquellen Maqrizī's<sup>2)</sup>. Zeitlich gehen seine *ḥiṭaṭ* bedeutend weiter als seine *'ujūn el-ma'ārif*, nämlich sicher bis nach 445; denn dies Jahr kommt in einem Zitat<sup>3)</sup> aus seinem Werke vor; da er schon 454 starb, hat er es also erst kurz vor seinem Tode abgeschlossen. Er stützt sich darin ganz auf el-Kindī, nur dass er viel mehr giebt. Bei Erwähnung der Bauwerke seiner Zeit fliessen ihm unwillkürlich wichtige historische Nachrichten ein<sup>4)</sup>. Über seine sonstigen Werke vergl. *Geschichtsschreiber* I. c.

Sehr bald nach seinem Tode setzte dann die furchtbarste Epoche der schon im ganzen so unglücklichen ersten Regierungshälfte Mustansir's ein. Das Chalifat kam an den Rand des Abgrunds, und die reichen Hilfsmittel und Schätze der Dynastie werden in ungläublicher Weise verschleudert. Eine detaillierte Beschreibung dieser Vorgänge schöpft Maqrizī aus einem *k. el-daḥā'ir wa-l-tuḥaf*, das er uns leider anonym überliefert<sup>5)</sup>. Der Verfasser dieses Buches, den vor allem die „Schätze und Kostbarkeiten“ der Fatimiden interessieren, muss den von ihm geschilderten Ereignissen nahe gestanden haben; denn nach *ḥiṭaṭ* I, 408 scheint er im Jahre 461 in Ägypten gewesen zu sein; auch sonst berichtet er direkt nach Augenzeugen<sup>6)</sup>. Er kann deshalb nicht der einmal von Maqrizī<sup>7)</sup> und von Ḥallikān<sup>8)</sup>

1) Br. Mus. 1216 S. 552 arab. Text

2) *Ḥiṭaṭ* I, 5; BROCKELMANN I. c. Nr. 6, wo der genaue Titel angegeben

3) *Ḥiṭaṭ* II, 251, wo die Jahre 440—445 einzeln genannt werden

4) Er wird von allen späteren Autoren zu unserem Thema zitiert. Über seine Bedeutung z. B. für Jāqūt vergl. HEER, *Jāqūt's Quellen* S. 42

5) *Ḥiṭaṭ* I, 385, 397, 408, 414 — 8 p., 423, 457, 475, 479, 492

6) *Ḥiṭaṭ* I, 418, 419 Z. 7; 397 usw.

7) *Ḥiṭaṭ* II, 454 Z. 4      8) Ḥall. 566

als Verfasser eines *k. el-dahā'ir* genannte Ibn Ġamī' el-Ursūfī sein; denn dieser war Oberqādī im Jahre 547 und dann handelte sein Werk über Rechtsfragen.

Eine Besserung der ägyptischen Zustände trat erst ein, als 466 der Vezir Badr el-Ġamālī mit fester Hand die Zügel der Regierung ergriff. In dieser Zeit blühen die Nachfolger el-Quḍā'ī's, von denen wir leider sehr wenig wissen. Der Spanier Abū 'Abdallāh el-Ḥumaidī, der 448 nach dem Osten kam und 488 starb, soll ihn gehört haben;<sup>1)</sup> ferner ein gewisser el-Ḥila'ī, über den weiter unten<sup>2)</sup>. Sein bedeutendster Schüler und Nachfolger in dem für uns wichtigen Wissensgebiet war Abū 'Abdallāh Muḥammad b. Barakāt<sup>3)</sup>, der nach Sijūtī<sup>4)</sup> im Jahre 520 über hundertjährig starb. Wir wissen nichts Näheres über ihn; nach Maqrīzī<sup>5)</sup> setzte er die Thätigkeit seines Lehrers fort. Sein topographisch-historisches Werk richtete er an die Adresse des Vezirs el-Afḍal, der seit dem Jahre 487 seinem Vater Badr el Ġamālī in segensreicher Thätigkeit gefolgt war, und der die Chalifen Mustanṣir, Musta'li und Āmir in völliger Abhängigkeit zu halten wusste.

Mit dem Tode dieses Afḍal wird auf seltsame Weise der bekannte Verfasser des *sirāġ el-mulūk*, el Ṭarṭūšī, in Verbindung gebracht<sup>6)</sup>. Obwohl Ṭarṭūšī in den *ḥiṭaṭ*<sup>7)</sup> von Maqrīzī einmal für etwas Zeitgenössisches aufgeführt wird, kann man ihn doch nicht unbedingt unter die von uns zu betrachtenden Historiker rechnen. Sein Fürstenspiegel erwirbt ihm jedenfalls diesen Titel nicht. Seine Bedeutung lag auf einem anderen Gebiet, nämlich auf juristischem; so wird er bei der Regelung der Erbschaftsgrundsätze unter dem Vezir el-Ma'mūn als Autorität von Alexandria nach Cairo gerufen<sup>8)</sup>. Ṭarṭūšī gedachte sein Werk dem Vezir el-Afḍal zu widmen; als dieser

<sup>1)</sup> Ḥall. 627, 455, 495

<sup>2)</sup> Ein weiterer Schüler wird Jāqūt IV, 213 genannt

<sup>3)</sup> *Geschichtsschreiber* 230; ferner Ḥall. 307, 849

<sup>4)</sup> I, 307

<sup>5)</sup> *Ḥiṭaṭ* I, 5, eine Stelle, die bekanntlich zweimal in Ḥ. Ḥ. (2312 und 4735) übergang

<sup>6)</sup> *Geschichtsschreiber* 229

<sup>7)</sup> I, 171

<sup>8)</sup> Maqrīzī's *muqaffā* (Leyd. Ms.)

aber im Jahre 515 den Selbständigkeitsgelüsten des Chalifen Āmir erlegen war, widmete er es seinem Nachfolger Abū ‘Abdallāh Muḥammad b. Fātik el-Baṭā’ihī, der, ein früherer Untergebener Afdal’s, jetzt in dessen sämtliche Ämter nachrückte.<sup>1)</sup> Über diesen Vezir el-Baṭā’ihī, der den Titel el-Ma’mūn erhielt, sind wir sehr genau, allerdings nicht ganz unparteiisch, unterrichtet durch den bisher unbeachteten *ta’rīḥ* seines Sohnes, des Emir’s Ġamāl el-dīn wa-l-mulk Mūsā b. el-Ma’mūn el-Baṭā’ihī, den Maqrīzī häufig zitiert<sup>2)</sup> und von dem Ibn Sa’īd<sup>3)</sup> sagt, dass er vier Bände umfasse. Weder über den Verfasser noch sein Werk liess sich Näheres ermitteln, nur so viel ist sicher, dass Ibn ‘Abd-Zāhir († 692) einen *muḥ-taṣar* benutzte<sup>4)</sup>. Naturgemäss interessiert den Ibn Ma’mūn am meisten sein Vater, dessen Stellung und Verbesserungen in der Regierung. Daher sind die meisten Nachrichten aus dem Vezirat des Ma’mūn (515—519) datiert oder aus der Zeit des Afdal, in der Ma’mūn, wenigstens nach seinem Sohne, schon eine hervorragende Rolle gespielt haben muss. Nur an einer Stelle<sup>5)</sup> kommt ein späteres Datum, 531 H., vor, das jedoch bei der Manier Maqrīzī’s, seine Quellen überzuführen, zur Datierung des Autors nicht verwertet werden darf. Jedenfalls muss er als Sohn des Vezirs vor 519 (Gefangensetzung seines Vaters) geboren sein, voraussichtlich jedoch viel früher, da er ihm doch wohl den Emirsrang verdankt. Da mir kein Datum nach 517 begegnet ist, scheinen die Nachrichten im letzten Jahre des Vezirats seines Vaters redigiert zu sein.

In den vierziger Jahren des 6. Jahrhunderts lebte ein Mann in Cairo, der zu tief in die Schicksale des Landes eingegriffen

---

1) *Fatimidenchalifen* 289 ff.

2) *Ḥiṭaṭ* I, 83—86, 110, 212, 266, 268, 279, 399, 401, 407, 410 ff. 420, 431 f., 440, 443—494 passim; II, 24, 256, 282, 411

3) Cairoer Ms.; er beurteilt ihn äusserst ungerecht: fa-lam ara aḡma’ li-l-hadaḡān minhu wa-huwa ft arba’ muḡalladāt lā jaqdir el-muntaqī jaḡtar minhu šai’an illa mā nadura wa-la’alla ḡalika aqall min el-qalil. Dabei ist er unschätzbar

4) *Ḥiṭaṭ* II, 144, qāla ibn ‘Abd-zāhir ‘an muḡtaṣar ta’rīḥ ibn el-Ma’mūn

5) *Ḥiṭaṭ* I, 110

und darüber zu ausführlich berichtet hat, als dass er hier übergangen werden dürfte, ich meine Usāma b. Munqid, über dessen Schicksale und Werke ich ganz auf DERENBOURG'S Arbeiten verweise.<sup>1)</sup>

Zur Zeit des letzten Chalifen 'Āḍid (555—567), als sich schon der voraussichtliche Gang der Ereignisse übersehen liess, schrieb Abū 'Abdallāh Muḥammad b. Sa'd el-Qurṭī<sup>2)</sup>. Da seine Geschichte Ägyptens dem Vezir Šāwar gewidmet war, der mit neunmonatlicher Unterbrechung von 558<sup>3)</sup>—564<sup>4)</sup> im Amte war, kann man ihre Herausgabe auf diese 6 Jahre genau bestimmen. Ibn Sa'īd hat ihn oft benutzt, aber schon zu seiner Zeit war das Werk sehr selten<sup>5)</sup>.

Ungefähr gleichzeitig mit ihm ist der Jemenier 'Omāra als Historiker zu nennen<sup>6)</sup>. Maqrīzī entnimmt ihm meines Wissens nichts, hingegen hat sich viel von ihm erhalten, dessen Herausgabe wir ebenfalls DERENBOURG verdanken, auf den ich verweise<sup>7)</sup>. 'Omāra fällt als eifriger Parteigänger der Fatimiden bei einer Verschwörung unter Saladin a. 569.

Eins seiner Werke war el-Qāḍī el-Fāḍil gewidmet, der uns als politisch wichtige und litterarisch thätige Persönlichkeit unter den letzten Chalifen interessiert. Eine massgebende Bedeutung gewinnt er erst für die Zeit Saladin's, aber er steht so an der Grenze, dass er hier nicht ausgelassen werden darf. BROCKELMANN<sup>8)</sup> will ihn als Historiker im engeren Sinne nicht

---

1) Vergl. BROCKELMANN I, 319

2) VOLLERS o. c. XIII f.; TALLQVIST o. c. 14, 105, ar. Text 99

3) *Fatimidenchalifen* 328      4) Ebenda 342

5) VOLLERS, TALLQVIST l. c.; über seine spätere Verwendung und die Verwechslung von el-Qurṭī und el-Qurṭubī vergl. TALLQVIST o. c. 105, Anm. 3

6) BROCKELMANN I, 333

7) DERENBOURG, *Autobiographie et récits sur les vizirs d'Égypte*, 1898

8) I, 316 Anm. 1; ausser den dort angegebenen Stellen vergl. LANDBERG, *Imād-el-dīn el-Kātib el-Ispahānī, Conquête de la Syrie*, Préface VII, XI, Text S. 12 Z. 1. Am besten orientiert Abū Šāma o. c., in welchem I, 5 sein Werk unter den Hauptquellen aufgeführt wird, während sich II, 241—244 ein schwülstiger Nekrolog findet. In dem ganzen Buche wird er passim zitiert

gelten lassen, gewiss mit Unrecht. Er sammelte seine Edikte planmässig, gab sie als Bände heraus und verfasste dazu historische Glossen. Bei Ḥallikān<sup>1)</sup> lesen wir nämlich „anna musawwadāt rasā'ilīhi fi-l-muǧalladāt wa-l-ta'liqāt“ . . . Diese Bände führten den Titel *mutaǧaddidāt sene x<sup>2)</sup>* und enthielten eine Art politisches Tagebuch, d. h. eine Zeit- und Verwaltungsgeschichte, worin natürlich alle seine Edikte aufgenommen wurden. Einmal kommt für sie der Titel *mujāwamāt* (Journale) vor<sup>3)</sup>. Neben diesem Werke liefen die dazugehörigen Glossen als etwas Getrenntes her, wie aus Maqrīzī erhellt, der zwar meistens die *mutaǧaddidāt*, einigemal aber auch die *ta'liqāt* anführt<sup>4)</sup>. Da wir nun das Zitat aus Ḥallikān<sup>5)</sup> besitzen, ist man genötigt zwei getrennte Werke anzunehmen, die doch im besten Sinne des Wortes historisch genannt zu werden verdienen. Erst aus ihnen, glaube ich, sind dann die in München und London erhaltenen Stilproben geflossen. El-Qādī el-Fādīl stirbt 596. Im Zusammenhang mit ihm haben wir noch zwei seiner Freunde zu betrachten, die ebenfalls schon in der saladinischen Zeit stehen, aber gerade dasjenige Gebiet behandeln, das sich unter der neuen Herrschaft verhältnismässig wenig veränderte, ich meine die wirtschaftlichen und administrativen Zustände, über die wir gerade um diese Grenzzeit verschiedene Spezialarbeiten nachweisen können. Zunächst sei hingewiesen auf das Werk *el-minhāǧ fi 'ilm el-ḥarāǧ* des Qādī Abū-l-Ḥasan 'Alī b. 'Oṭmān el-Maḥzūmī<sup>6)</sup>. Er steht mit el-Qādī el-Fādīl in amtlichem Verkehr, und nennt gelegentlich das Jahr 567 „unsere“ Zeit<sup>7)</sup>.

1) Nr. 384 oben

2) *Ḥiṭaṭ* I, 86f., 108, 109, 184, 185, 198, 211, 249, 250, 269, 281, 407  
413, 488, 496, 497, II, 5, 24, 160, 164

3) *Ḥiṭaṭ* I, 100

4) *Ḥiṭaṭ* I, 493; II, 143 qāla el-Qādī el-Fādīl fi ta'liq el-mutaǧaddidāt sene 577

5) Der dort vorkommende Gegensatz von muǧalladāt und ta'liqāt ist zwar sehr naheliegend, aber, da diese muǧalladāt, wie aus Maqrīzī sicher erhellt, mutaǧaddidāt hiessen, ist man versucht muǧalladāt als sehr begreiflichen Schreibfehler anzusprechen. Diese Möglichkeit sei erwähnt, obwohl ich sie für unwahrscheinlich halte

6) *Ḥiṭaṭ* I, 275, 100, 169, 247

7) *Ḥiṭaṭ* I, 276 pu.

Ferner gehören hierher die *qawānīn el-dawawīn* des Ibn Mammātī<sup>1)</sup> († 606), der ebenfalls mit el-Qādī el-Fāḍil — es scheint sogar vertrauten — Umgang pflog. Er vertrat schon in der dritten Generation sein Haus in der Verwaltung; sein Grossvater arbeitete unter Badr el-Ġamālī, sein Vater war Kriegsminister unter den letzten Fatimiden, wie er selbst unter Saladin. Über sein Leben vergleiche BROCKELMANN l. c. Sein Hauptwerk, die genannten *qawānīn*, waren dem Malik ‘Azīz (589—595) gewidmet. Sie bestanden nach el-Qādī el-Fāḍil aus vier umfangreichen Teilen, von denen jedoch nur einteilige Auszüge in Umlauf kamen; „er erwähnt 4000 Grundstücke in den Provinzen Ägyptens, die Vermessung jedes einzelnen, Art ihrer Bewässerung, sowie Bar- und Ernteertrag“<sup>2)</sup>. Das in Cairo 1299 gedruckte Büchlein mit seinen 10 Kapiteln ist also nur ein dürftiger Auszug<sup>3)</sup>.

Ein bisher wenig beachteter, bedeutender Historiker aus dieser Epoche ist el-Ġawwānī, der auch besonders für die Fatimidenzeit wichtig ist. Er ist indirekt von Quḍā’ī abhängig, wodurch er für uns nur an Wert gewinnen kann: Quḍā’ī’s Schüler war unter anderen der Qādī Abū-l-Ḥusain ‘Alī b. el-Ḥusain el-Ḥīlā’ī<sup>4)</sup> (\* 405, † 492); von ihm tradiert ein gewisser Tamīm b. Muḥammad und von diesem wiederum unser Muḥammad b. As‘ad el-Ġawwānī<sup>5)</sup>. Maqrīzī widmet ihm in dem *muqaffā* einen längeren Artikel, dem ich die folgenden Nachrichten entnehme. Die Banū-l-Ġawwānī waren eine Gelehrtenfamilie, deren Stärke in den Ansāb lag. Maqrīzī nennt verschiedene Mitglieder mit dem Ehrennamen el-Nassāba:

- 1) Unsern M. b. A. el-Naḥwī<sup>6)</sup>
- 2) den Vater As‘ad Abū-l-barakāt

1) BROCKELMANN I, 335      2) Alles nach *ḥiṭaṭ* II, 160

3) ‘Oīmān el-Nābulusi (BROCKELMANN I, 335), von dessen Werk ich Abschrift genommen, schreibt zwischen 637 und 647, ist also schon zu spät, um für unseren Zweck in Betracht zu kommen

4) Über ihn vergl. Ḥall. 455 und die Stellen Jāqūt Index S. 565 Anm. 2

5) *Ḥiṭaṭ* I, 330 Mitte = Jāqūt III, 901. Bei Maqrīzī ist das „wa“ vor ḥaddatani zu streichen, da Ḥīlā’ī 492 starb, Ġawwānī aber erst 525 geboren wurde

6) Auch Jāqūt II, 137

3) den sechsten Ahnen Abū Hāšim Ḥusain Nassābat-Bagdād

4) den siebenten Ahnen Aḥmed N. B.

5) den achten Ahnen 'Alī N. Kūfa.

Das ganze Geschlecht führte den Beinamen Ġawwānī nach einem Grundstück in der Nähe von Medina<sup>1)</sup> und gehörte zu dem durch Ḥusain gehenden Zweig der Aliden. Muḥammad b. As'ad war 525 geboren, nachdem sein Vater im Jahre 492 mit dem Grossvater von Bagdād nach Cairo übergesiedelt war<sup>2)</sup>. M. b. A. besuchte Haleb und Damaskus und war eine Zeit lang Naqīb el-ašrāf in Ägypten. Er starb 598<sup>3)</sup>. Seine literarische Thätigkeit war sehr bedeutend; für uns sind seine *ḥiṭaṭ* von besonderer Wichtigkeit, da sie viel Fatimidisches enthalten, wie aus Maqrīzī erhellt<sup>4)</sup>, der übrigens unseren Autor unter seine Hauptquellen rechnet<sup>5)</sup>. Es folge eine vollständige Liste seiner Werke nach dem *muqaffā*:

1. *K. ṭabaqāt el-ṭālibijjīn*<sup>6)</sup>
2. *K. ṭabaqāt el-nassābīn el-ṭālibijjīn*<sup>7)</sup>
3. *K. nasab Banī-l-Arqaṭ*
4. *K. tāğ-el-ansāb wa-minhāğ el-šawāb*<sup>8)</sup>
5. *K. el-munšif el-nafīs fī nasab Banī Idrīs*<sup>9)</sup>
6. *K. el-ḡahab fī kašf asrār el-nasab*
7. *K. el-wāḡih 'an el-'aib el-fāḡih fīman idda'a 'ilā ġair abīhi au intamā 'ilā ġair mawālīhi*
8. *K. nasab Banī-l-Ġawwānī*
9. *K. nasab Sanā el-mulk As'ad [wālīdīhi]*

<sup>1)</sup> Jāqūt II, 137; besonders *ḥiṭaṭ* II, 14, wo Maqrīzī ausführlich über el-ġawwānīja handelt anlässlich der gleichnamigen Ḥāra in Cairo

<sup>2)</sup> *Ḥiṭaṭ* II, 14

<sup>3)</sup> So Maqrīzī; nach Ḥ. Ḥ. stets z. B. 2042 (II, 91) a. 588 H.

<sup>4)</sup> *Ḥiṭaṭ* I, 337, 486; vergl. die folgenden Stellen

<sup>5)</sup> *Ḥiṭaṭ* I, 5

<sup>6)</sup> Auch Ḥ. Ḥ. 7906 (IV, 148), wo färrtümlich ṭālibīn; es sind jedoch nicht die „Suchenden“, sondern die Aliden gemeint

<sup>7)</sup> Ḥ. Ḥ. 7930 (IV, 154)

<sup>8)</sup> Dies ist wohl ein Werk; Ḥ. Ḥ. trennt es in zwei Ḥ. Ḥ. 2042 (II, 91); 13241 (VI, 204)

<sup>9)</sup> Ḥ. Ḥ. 13176 (VI, 186)



10. *K. ġaiz ūl-l-rafd wa-l-makr fiman kunjatuhu Abu Bakr<sup>1)</sup>*
11. *K. el-auraq el-muharrara<sup>2)</sup> fī fadd' il el-'ašara*
12. *K. el-ġauhar el-maknūn fī dīkr (oder ma'rifat) el qabā'il wa-l-buṭūn<sup>3)</sup>*
13. *K. tadkirat ūl-l-albāb li-uṣul el-ansāb*
14. *K. fī-l-tašhīḥ wa-l-taġrīḥ*
15. *K. el-tanqīḥ fiman ṭabata nasabuhu fī-l-šahīḥ*
16. *K. tuḥfat el-ṭālibīn fī iḥtišār el-nassābīn*
17. *K. el-rauḍa el-anīsa bifadl mašhad el-sajjida Nafīsa<sup>4)</sup>*
18. *K. el-nuqaṭ 'alā-l-ḥiṭaṭ<sup>5)</sup> oder fī-l-ḥiṭaṭ<sup>6)</sup> oder el-nuqaṭ li-muġma'<sup>7)</sup> mā aškala [alaihī] min el-ḥiṭaṭ<sup>8)</sup> oder bi 'aġm mā<sup>9)</sup> . . . sein Hauptwerk.*

WÜSTENFELD führt diesen Ġawwānī als Ġawwāfī auf<sup>10)</sup> und nennt nur zwei Werke von ihm.

Bis hierher haben wir die ägyptischen Historiker verfolgt, ohne auf vorübergehend im Lande weilende Reisende Rücksicht zu nehmen, deren Werken wir doch manch wertvolle Notiz danken. Man denke an el-Muqaddasī (B. G. A. I), vor allem an Ibn Ḥauqal<sup>11)</sup> (B. G. A. II) und den Perser Nāšir-i-Khosrau. Letzterer kommt a. 439 zuerst nach Ägypten<sup>12)</sup>, ist von höchster Bewunderung für den Reichtum des Landes erfüllt, und giebt uns viele schätzenswerte Details. Sehr bekannt und häufig zitiert ist ferner der spanische Arzt Abū-l-Šalt

<sup>1)</sup> Verfasst zu Ehren von Saladin's Bruder Saif el-dīn, *muqaffā*; ich bin ungewiss, ob der Titel so richtig

<sup>2)</sup> S. p.; das Werk umfasste 10 Bände

<sup>3)</sup> Umfasste 10 Bände; auch *ḥiṭaṭ* II, 164, 436, 458

<sup>4)</sup> *Ḥiṭaṭ* II, 440

<sup>5)</sup> *Ḥiṭaṭ* I, 330, 332, 337, 486, 491; II, 295, 164, 409, 449, 452; *Jāqūt* I, 378

<sup>6)</sup> *Ḥiṭaṭ* II, 202

<sup>7)</sup> Auch andere Vokalisierung möglich

<sup>8)</sup> *Jāqūt* III, 899 ult.; *Ḥiṭaṭ* II, 81; H. H. 13972 (VI, 380), 2312 (II, 146) 4735 (III, 161)

<sup>9)</sup> *Ḥiṭaṭ* I, 5

<sup>10)</sup> *Geschichtsschreiber* 280<sup>a</sup>

<sup>11)</sup> Seine Nachrichten über die Fatimiden und Qarmaten verwertet DE GOEJE o. c.

<sup>12)</sup> *Sefer nameh* ed. SCHEFER (Paris 1881) S. 115

Umajja <sup>1)</sup>, der 489—505 in Ägypten weilte. Von seiner berühmten Risāle hat sich Cairo V, 7 einiges erhalten<sup>2)</sup>. Ferner wird von Maqrīzī häufig benutzt, zufällig gerade nicht für Fatimidisches, wenn auch Ägyptisches, der Spanier al-Māzinī<sup>3)</sup>, der 508 im Lande war. Es blieben dann noch der ältere Idrīsī<sup>4)</sup>, Ibn Ġubair<sup>5)</sup> und Muḥammad b. ‘Alī el-Mauṣilī<sup>6)</sup> zu nennen, die beiden letzteren gleich nach dem Ende der Fatimidenzeit; b. Ġubair war 578 in Ägypten<sup>6)</sup>, el-Mauṣilī schrieb 592 in Sijūt<sup>7)</sup>.

Ich kann meine Bemerkungen über die fatimidischen Historiker nicht schliessen, ohne einiger späterer Autoren zu gedenken, denen dies Thema besonders am Herzen lag. Ungemein häufig wird für die inneren Zustände ein gewisser Ibn Ṭuwair zitiert<sup>8)</sup>. Die Fatimiden suchten, was ihrer Herrschaft an innerer Kraft fehlte, durch äusseren Glanz zu ersetzen, vor allem durch häufige, prunkvolle Aufzüge, deren Zeremoniell bis ins Kleinste geregelt war. Dieser Seite widmet nun Ibn Ṭuwair seine ganze Kraft und dafür gilt er als Autorität. So findet sich z. B. die Beschreibung des Umzuges zu Jahresbeginn bei Qalqašandī<sup>9)</sup>, Maqrīzī<sup>10)</sup> und Taġribirdī<sup>11)</sup> unter der Verantwortlichkeit Ibn Ṭuwair's. Ausdrücklich als „kompetenter als irgend ein anderer in Sachen der Fatimiden“ wird er von Taġribirdī<sup>12)</sup> anerkannt. Sein voller Name war nach Maqrīzī<sup>13)</sup> el-Murtaḍā Abū Muḥammad ‘Abd el-salām b. Muḥammad b. Ḥasan b. ‘Abd el-salām b. Ṭuwair el-Fihri el-Qaisarānī el-Kātib el-Miṣri; H. H. VI, 334 (13730) nennt ihn

1) BROCKELMANN I, 486

2) Sie wird häufig zitiert; z. B. *Ḥiṭaṭ* I, 118, II, 154

3) Ib. I, 115 ult., 135, 230; BROCKELMANN I, 477

4) BROCKELMANN I, 477      5) Ib. 478

6) *Ḥiṭaṭ* I, 157/8; 239/40      7) BROCKELMANN l. c.

8) *Ḥiṭaṭ* I, 386, 387, 389, 391; 400—491 passim, II, 28, 93, 143, 280, 295; *Qalqašandī* 166, 173, 178, 192 und passim

9) S. 202      10) *Ḥiṭaṭ* I, 446      11) II, 450 ff.

12) Berliner Ms. fol. 80<sup>b</sup> wahuwa aġdar biahbār el-fatimijjn min ġairihi

13) *Ḥiṭaṭ* I, 386

Abū M. 'Abd el-salām b. Ḥusain. Sein Werk<sup>1)</sup> hatte den Titel *nushat el-muqlatain fī aḥbār el-daulatain, el-fātimijje wal-ṣalahijje*. Er scheint also Salādin überlebt zu haben; näheres konnte ich über ihn nicht ermitteln, ebensowenig wie über einen hierher gehörigen el-Sairafī<sup>2)</sup>, dessen *kitāb el-wuzarā* Ibn Sa'īd unter seinen Quellen nennt<sup>3)</sup>. Sicher ist er der gleiche, den Maqrīzī an der fatimidisch äusserst wichtigen Stelle *ḥiṭaṭ* II, 5 f. als Quelle aufführt<sup>4)</sup>.

Wie manches auch noch durch mündliche Überlieferung sich fortpflanzte, bis es um die Wende des 6. ins 7. Jahrhundert oder gar später schriftlich fixiert wurde, darüber belehren uns einige Bemerkungen des wertvollen Ibn 'Abd-zāhir<sup>5)</sup> († 692), der z. B. bei Qalqašandī berichtet, dass sein Vater noch die Zeit erlebt hat, in der die saladinische Burg noch nicht stand. Dies nur ein Beispiel für viele. Ibn 'Abd-zāhir ist gerade für die Fatimidenzeit eine der wichtigsten Quellen Maqrīzī's<sup>6)</sup>. Dies rechtfertige seine Nennung. Ähnlich wie bei ihm mögen auch bei anderen ägyptischen Historikern des 7. Jahrhunderts noch direkte Nachrichten vorliegen; man denke an Ġamāl el-dīn († 623), Ibn Abī Ṭajj († 630), el-Qiṭī († 646), Ibn Sa'īd († 685) Wāṣifāh († 688) und andere; schon weniger direkt als indirekt sind dann Ibn el-Mutawwāġ († 730) und später Qalqašandī († 821), Maqrīzī († 845) und Taġribirdī († 874) als Überlieferer fatimidischer Nachrichten zu nennen. Den letzteren dankt die Wissenschaft am meisten.

Als Kontrolle für die von uns besprochenen fatimidischen Geschichtsschreiber blieben die auswärtigen, zeitgenössischen Autoren zu untersuchen. Leider sind diese wie Ibn 'Asākin,

---

<sup>1)</sup> H. H., Taġribirdī, *Ḥiṭaṭ* I. c.

<sup>2)</sup> Der Ägypter Abū-l-Qāsim b. Muṅġib, TALLQVIST o. c. S. 15 Anm. 6

<sup>3)</sup> Ebenso Ḥallikān III

<sup>4)</sup> Ist er identisch mit dem *ḥiṭaṭ* I, 279 genannten, so wird er als direkte Quelle doppelt wichtig; auch der dortige Unterbeamte des Vezirs el-Ma'mūn heisst Abū-l-Qāsim b. el-Ṣairafī

<sup>5)</sup> BROCKELMANN I, 318; CASANOVA, M. M. A. F. VI, 493 ff.

<sup>6)</sup> *Ḥiṭaṭ* I, 384, 388, 390, 426, 437 ff., 444—488 passim; II, 4, 5, 19, 20 und häufig

Ibn Ḥajjān und andere noch fast alle unerschlossen, und ihre Besprechung liegt ausserhalb unseres Planes.

Auch auf die litterarische Abhängigkeit der späteren Autoren von den fatimidischen Quellenschriftstellern konnten wir nur vorübergehend eingehen. Wie oft ist ein berühmter Autor zitiert und doch indirekt benutzt; so z. B. Musabbiḥī bei Taḡrībī; die Mittelglieder sind Ḍahabī und Ḥallikān. Es liegt hier ein weites Feld für künftige litterargeschichtliche Thätigkeit.

---

## II.

### Regierung und Politik unter dem Chalifen Zāhir um das Jahr 415 H. (nach Musabbih).

Die schwankende Regierung Hākim's hatte die Autorität des Chalifen gründlich untergraben; nun war er im Jahre 411 verschwunden, und überall im weiten Reiche herrschte die fürchterlichste Unordnung. Da ergreift ein starkes Weib, Sitt el-Mulk, seine Schwester, die Zügel der Regierung, macht kurzen Prozess mit den ihr unbequemen Grossen, und rettet so ihrem 16jährigen Neffen, dem Chalifen Abū-l-Ḥasan 'Alī el-Zāhir li-i'zāz dīn allāh das Reich seiner Väter<sup>1)</sup>.

Im Šawwāl 413 wurde Mas'ud el-Wazzān mit dem Ehrentitel Šams el-Mulk zum Vezir ernannt<sup>2)</sup> und im Jahre 415 soll Sitt el-Mulk gestorben sein<sup>3)</sup>: Damit sind wir schon in die Zeit eingetreten, die wir durch die zeitgenössische Chronik des Musabbih<sup>4)</sup> näher kennen lernen werden. So lückenhaft auch die kurze Spanne von 414 auf 415 H. in diesem Werke erhalten ist, so ergibt sich doch ein leidliches Zeitbild; wir können uns einen Begriff von den leitenden Männern und ihren Intriguen machen, vor allem auch die äussere und innere Politik des Reiches — letztere ist namentlich wirtschaftlich von Interesse — auf einem bestimmten Punkte überschauen.

<sup>1)</sup> *Fatimidenchalifen* 214—221; Ḥallikān 493; Ḥaldūn IV, 61 f.; *ḥiṭaṭ* I, 354 f.; Ibn Ijās I, 58; *Aḥṣn* IX, 225, 304; *Tagribird* Ms. Berlin. 9820

<sup>2)</sup> *Ḥiṭaṭ* I, 354      <sup>3)</sup> Ibn Ijās I, 58

<sup>4)</sup> Vergl. oben S. 16 ff.

I.

Maqrīzī erzählt<sup>1)</sup>, dass sich im Jahre 415 der schwarze Eunuch Miḍād nach seiner Ernennung zum General mit drei Civilbeamten verbündet habe, selbständig die Staatsleitung zu betreiben und den Chalifen seinen Vergnügungen zu überlassen; diese drei Beamten waren der „Ältere persische Scherif“<sup>2)</sup>, der Scheich Abū-l-Qāsim ‘Alī b. Aḥmed el-Ġarġarā’ī und der Scheich Muḥassin b. Badūs; die Hauptstaatsbeamten wie der Schirmträger<sup>3)</sup>, der Staatssekretär<sup>4)</sup>, der Oberprediger<sup>5)</sup>, Oberqāḍī<sup>6)</sup> und der Vorsteher der Aliden<sup>7)</sup> sollten einmal alle 20 Tage vorgelassen werden. Der eingangs genannte Vezir Šams el-Mulk el-Makīn erscheint also völlig eliminiert. Nach den bisherigen Quellen wusste man sonst über diese Verhältnisse nur noch, dass Muḥassin der Eifersucht seiner Kollegen zum Opfer fällt<sup>8)</sup> und el-Ġarġarā’ī im Jahre 418 das Vezirat übernimmt. Hier lässt uns Musabbiḥī den Zusammenhang der Dinge erkennen. Bei ihm erscheint Šams el-Mulk als der hochgeehrte Vezir, gegen den sich die Intrigue einer Civilclique richtet. Daneben läuft eine Militärintrigue, die jene zuweilen berührt.

Wenn ein Weib im Orient in die Staatsleitung eingreift, so geschieht dies meist durch Beichtväter oder Eunuchen. Nun wissen wir thatsächlich, wie schon bemerkt, von dem

---

1) *Ḥiṭaṭ* I, 354 Z. 24 und danach *Fatimidenchalifen* 221

2) Nicht „Grossscherif“ wie *Fatimidenchalifen* l. c., da er den Namen el-šerif el-kebrī nicht als Titel, sondern zur Unterscheidung von seinem gleich zu besprechenden Bruder el-šerif el-ṣaġīr führte

3) Muzaḥfar, vergl. *Ḥiṭaṭ* l. c.      4) Ibn Ḥairān, ib.

5) Qāsim b. ‘Abd el-‘Azīz b. el-Nu‘mān fol. 140<sup>a</sup>, b („fol.“ ohne weiteres heisst immer aus Musabbiḥī)

6) Abū-l-Ḥasan Aḥmed b. Muḥammad b. Abī-l-‘Awwām, fol. 140<sup>a</sup>, 154<sup>a</sup>

7) Muḥammad b. ‘Alī el-Ḥasanī el-Rassī, fol. 134<sup>b</sup>

8) So muss man *Ḥiṭaṭ* l. c. Z. 32 übersetzen (wa taḥāsadū zu‘amā el-daula faqubiḍa ‘alā-l-‘amīd Muḥassin). WÜSTENFELD lässt ihn *Fatimidenchalifen* S. 223 oben unrichtig „den Stimmführern aus dem Volk“ zur Zeit der Teuerung zum Opfer fallen, wobei er die genannte Stelle missversteht

Becker, Beitr. z. Gesch. Ägyptens.

segensreichen Wirken der Sitt el-Mulk<sup>1)</sup>) und finden andererseits bereits Anfang 415 eine aus frommen Scherifen und Eunuchen zusammengesetzte Palastregierung vor — da liegt es nahe auf einen ursächlichen Zusammenhang zu schliessen. Diese Clique ist bei Musabbiḥī freilich wesentlich komplizierter als wie bei Maqrīzī.

Ihr Haupt war Abū-l-Qāsim 'Alī b. Aḥmed el-Ġargārā'i<sup>2)</sup>) der schon unter Ḥākīm Chef verschiedener Dīwāne gewesen war; im Jahre 404 waren ihm wegen Unterschlagung beide Hände abgehauen worden; er muss aber ein sehr brauchbarer Mensch gewesen sein; denn schon 409 erhielt er wieder den Dīwān el-nafaqāt. Ihm zur Seite, durch seine Autorität getragen, steht sein Bruder Abū 'Abdallāh Muḥammad, der uns mehrfach begegnet<sup>3)</sup>).

Im Bunde mit ihnen ist ein anderes Brüderpaar, der ältere und der jüngere persische Scherif. Welche Stelle der ältere Scherif bekleidete, weiss ich nicht, doch ist er der bei weitem einflussreichere. Der jüngere Abū Ṭālib war Chef der Bauten (mutawallī-l-ṣinā'a) und erscheint, wie wir sehen werden, als ein roher, brutaler Patron. Diese beiden Brüderpaare wollen nun dem Vezir Šams el-Mulk allmählich alle Ämter entziehen, um allein die Macht in Händen zu haben. Ihrem Komplott schliesst sich ausser einigen Nebenpersonen der mit Ġargārā'i I und dem älteren Scherif mächtigste Civilbeamte an, Muḥassin b. Badūs der Finanzminister. Wir finden ihn jedoch

---

<sup>1)</sup> Dass sie 415 noch lebte, scheint mir unwahrscheinlich; nach Ibn Ijas l. c. soll sie gerade in diesem Jahr gestorben sein. Musabbiḥī erwähnt sie in seiner Totenliste nicht, wodurch diese Angabe sehr geschwächt wird. Šibt el-Ġauzi überliefert bei Taġribirdī (Ms.), dass der Vezir el-Ġargārā'i erst aufkam nach dem Tode der Sitt el-Mulk, nach dem Jahre 415; Ġargārā'i wird (vergl. oben) 418 Vezir. Also fiel der Tod der Sitt el-Mulk zwischen 415 und 418. Trotzdem glaube ich, dass man den ganzen Zusammenhang richtiger begreift, wenn man das Überwuchern der Palastumtriebe als eine Folge des Todes der Sitt el-Mulk ansieht; es wäre doch sonst sonderbar, dass die bedeutende Frau bei den zu schildernden Vorkommnissen nie erwähnt wird; nur einmal (vergl. S. 70, 13) begegnen wir dem qaṣr el-sajjida el-'amma, was nichts beweist

<sup>2)</sup> *Fatimidenchalifen* 222; Ḥall. 493

<sup>3)</sup> Fol. 149<sup>b</sup>, 249<sup>b</sup>, 253<sup>b</sup>

nur anfangs zur Palastclique gehörig; später geht er scheinbar wieder zu Šams el-Mulk über und dann — hier entsteht die Berührung mit der Militärintrigue — verfeindet er sich mit dem Eunuchen und Generalissimus Mi'ḏād und schliesst sich dessen Nebenbuhler Rifq an, der ebenso wie Mi'ḏād ein schwarzer Verschnittener war. Mi'ḏād gehörte nun, wie wir gleich eingangs sahen, zur Clique der Scherife. Diese unkluge Schwenkung des Muḥassin wird nirgends direkt ausgesprochen, aber sie erhellt aus den gleich mitzuteilenden Thatsachen. Jedenfalls kostete sie ihm den Kopf.

Über die Stellung des Mi'ḏād und Rifq und über ihr gegenseitiges Verhältnis erfahren wir folgendes: Mi'ḏād war General in Cairo und hatte schon bei der Thronbesteigung Zāhir's eine wichtige Rolle gespielt, wenn man Taḡribirdī trauen darf; er erzählt nämlich<sup>1)</sup>, dass es Mi'ḏād gewesen sei, der auf Befehl der Sitt el-Mulk den in Tinnīs gefangen gehaltenen 'Abd el-raḥīm, den Ḥākim bekanntlich<sup>2)</sup> zu seinem Nachfolger aus-ersehen hatte, habe ermorden lassen. Dadurch war ihm die Regentin verpflichtet, und seine Carrière gemacht. Rifq hingegen war Vorsteher der unterägyptischen Zollbehörde<sup>3)</sup>, ein höchst einträgliches Amt, dem er seinen Einfluss verdankte. Bei der Eintreibung hatte er sich die grössten Ausschreitungen zu schulden kommen lassen; so hatte er z. B. in 35 Tagen 203 Menschen umgebracht<sup>4)</sup>, und 5000 seiner eigenen Beamten waren ihm durchgebrannt und hatten sich mit heftigen Klagen nach Cairo gewandt<sup>5)</sup>. Am 12. Safar kehrte er nach Cairo zurück, und eine Woche später wird Mi'ḏād mit unerhörten Ehren zum Generalissimus ernannt<sup>6)</sup>. Der Zusammenhang erscheint klar: Die Clique setzt die Erhebung Mi'ḏād's über seinen Nebenbuhler im eigenen Interesse durch. Mi'ḏād, der den Ehrentitel 'Izz el-daula wa sanā'uhā erhielt, wird der mächtigste Mann im Staat. Rifq will nun seinen günstigen

<sup>1)</sup> Berliner Ms. fol. 17<sup>a</sup>      <sup>2)</sup> *Fatimidenchalifen* 216, 219

<sup>3)</sup> Šāḥib el-sajjārāt bi-asfal el-ard      <sup>4)</sup> Fol. 143<sup>b</sup>      <sup>5)</sup> Fol. 142<sup>a</sup>

<sup>6)</sup> Fol. 144<sup>b</sup> ff. Musabbiḥr giebt das ganze offizielle Aktenstück; ich glaube kaum, wie *Fatimidenchalifen* 222 Anm., dass dieses als Religionsschrift zu den Drusen überging; vergl. DE SACY, o. c. I, lat. 487



Augenblick erwarten und legt sich deshalb in Cairo vor Anker, statt in seinen Distrikten, die in arger Unruhe sind, Ordnung zu schaffen. Hierüber stellt ihn Miḏād zur Rede<sup>1)</sup>; es kommt zu einem scharfen Wortwechsel, bei dem Rifq sagt: „Ich verlasse Cairo nicht, denn dann würdest Du die Welt vor mir verschliessen“. Dieses und ähnliches, sagt Musabbihī, war der Grund der Absetzung des Rifq, die jedoch in allen Ehren geschah. Auch später finden wir ihn noch in bedeutender Stellung. Dies geschah am 23. Regeb 415.

Mögen nun Musabbihī's Berichte selbst in Kürze folgen. Am 20. Muharram 415 legt Šams el-Mulk die Wahrnehmung der Wasāta nieder und verlässt sein Haus nicht; die beiden Scherife übernehmen seine Geschäfte, führen und empfangen die syrische Korrespondenz und konferieren mit dem Chalifen. Bei einem Ausritt mit dem Chalifen hatte der jüngere Scherif den Vezir aufs Tiefste beleidigt, indem er sich geschneuzt und ihm den Schleim ins Gesicht geworfen. Dass dieser Vorgang mit der Amtsniederlegung in Zusammenhang steht, ist anzunehmen, doch kann ich bei der Dunkelheit dieser Stelle<sup>2)</sup> näheres nicht sagen, jedenfalls bleibt Šams el-Mulk gekränkt drei Tage zu Hause, bis häufige Boten und eine hochehrende Privataudienz bei dem Chalifen ihn versöhnen und zum Bleiben im Amte bewegen. Dann trifft am 12. Šafar Rifq ein und am 19. wird Miḏād zum Generalissimus ernannt. Am 20. erscheint Šams el-mulk zur Rechten des Chalifen bei einem offiziellen Staatsempfang. Am 23. beginnt dann die allmähliche Entziehung der Ämter des Vezirs; er hatte bisher den Dīwān der Kitāma verwaltet; jetzt wird dieser dem Miḏād übertragen<sup>3)</sup>, der sofort einen Christen und einen Juden als Unterbeamte anstellt. Am gleichen Tage nahm man ihm auch das Dār el-Ruṭab[?]. Am 6. Rabī I folgt dann der Hauptschlag, aber nicht öffentlich: ein schwarzer Eunuch wurde zum Postmeister geschickt, der Chalife befehle, in Zukunft solle die syrische Korrespondenz nicht mehr an Šams el-mulk, sondern direkt an den Abteilungschef für Syrien abgeliefert werden.

---

1) Fol. 237af.

2) Fol. 141af.

3) Fol. 148b

Dieser letztere war nun kein anderer als der jüngere Ġargarā'ī, dem Muḥassin als Kollege beigegeben wurde, frei von der Oberaufsicht des Šams el-mulk, „wie ja auch der Dīwān der Kitāma seiner Wahrnehmung entzogen war, und damit wurde diese Clique mit Mi'dād allein massgebend in der Staatsleitung<sup>1)</sup>; zu ihr gehörten die beiden Scherife, die beiden Ġargarā'ī, Muḥassin, Daibakī<sup>2)</sup> und Ibn Ḥairān<sup>3)</sup>“. So sagt wörtlich Musabbiḥī. Šams el-mulk blieb also äusserlich der in jeder Weise geehrte Vezir<sup>4)</sup>, faktisch aber war er machtlos.

Einzelne Mitglieder dieser Clique erlaubten sich Ausschreitungen, so der schon eingangs als brutal geschilderte jüngere Scherif. Er war als Chef der Bauten im Rabī' I beauftragt worden, eine Ringmauer um den Nilmesser auf der Insel Rōḍa (el-ġezīra) zu errichten. Die dazu nötigen Steine verschaffte er sich von einem ähnlichen Bauwerk in Ṭurā, das er zu diesem Zwecke abbrach<sup>5)</sup>. Als nun am 20. des folgenden Monats Mi'dād einmal die Bauten inspizierte, beschwerte sich Ibn Abī-l-Raddād, der damalige Vertreter der berühmten Miqjās aufseherfamilie bei ihm, dass der Scherif den Arbeitern ihren Lohn vorenthielte. Es entstand nun zwischen ihm und dem Beschuldigten ein scharfer Wortwechsel, in dem Ibn Abī-l-Raddād den Scherif glänzend abführte; kaum war dann Mi'dād gegangen, liess der Scherif seinen Feind verprügeln und in den Miqjās einsperren. — An diesem Tage durchlief die Stadt das falsche Gerücht, der Scherif und el-Ġargarā'ī seien ermordet. Vier Tage später erkrankte ein Mann im Nil, doch gaben die Leute des jüngeren Scherif den Leichnam erst heraus, nachdem ihnen 2 Dīnār und 2 Qirāṭ, eine merkwürdige dem Bauamt (šinā'a) zufließende Steuer, eingehändigt waren. Am vorletzten verstopfte derselbe Scherif aus Wut gegen Ibn

---

<sup>1)</sup> Alles fol. 149<sup>b</sup>; wašarat ḥāḍihi-l-<sup>4</sup>uṣbatu munfaridatan bi-Mi'dād fr-l-tadbir wa-l-taqrir    <sup>2)</sup> Ms. s. p.

<sup>3)</sup> Diese beiden treten wenig hervor und sind die von mir oben als Nebenpersonen erwähnten

<sup>4)</sup> Noch im Šawwāl wird er vor der ḥuṭbe des Chalifen auf die Kanzel gerufen (fol. 251<sup>b</sup>), im gleichen Monat aber seine Dīwāne zu besonders hohen Geldleistungen herangezogen (fol. 252<sup>b</sup>)    <sup>5)</sup> Fol. 150<sup>b</sup>

Abī-l-Raddād den Wasserlauf des Miqjās; doch dieser holt zwei Zeugen und die Sache wird repariert.

Zur Charakterisierung der anderen Regierungsmitglieder diene folgende Erzählung <sup>1)</sup>. Im Regeb begab sich der ältere Scherif zum Chalifen und äusserte ihm seine Bedenken über die im Reiche herrschenden verderbten Zustände. Dieser antwortet ihm, er möge sich mit dem älteren Ġargārā'ī und Muḥassin beraten und die Staatsangelegenheiten nach eigenem Gutdünken leiten. Er kam nun mit den Genannten zusammen und verlangte von Muḥassin, dem Finanzminister, alles ihm unterstehende Geld, um die Truppen damit zu zahlen. Muḥassin erwidert, nur wenig zur Verfügung zu haben, und davon könne er keinen Dinar entbehren, weil daraus der persönliche Tagesbedarf des Monarchen bestritten werden müsse. Nun schlägt der Scherif vor, man solle bei den Kaufleuten eine Anleihe machen. Jetzt legt sich staatsklug Ġargārā'ī ins Mittel und meint, die Kaufleute trügen schon genug Lasten; er schlägt vielmehr die Ausnutzung der grossen Fatimiden-schätze vor. Nur widerstrebend lässt sich der Scherif darauf ein. — Also der ältere Scherif steht dem Chalifen am nächsten, ist aber ebenso wie sein Bruder eine gewalthätige Natur, die über den momentanen Vorteil das wahre Staatsinteresse übersieht; anders el-Ġargārā'ī, der ein wirklicher Staatsmann ist. Bei Maqrizī <sup>2)</sup> schlägt sich diese Konferenz folgendermassen nieder: „Es herrschte grosse Furcht ausserhalb der Stadt und Aufregung unter den Leuten; und die Grossen des Reiches gedachten sich an den Kaufleuten zu vergreifen, doch waren sie uneins; gross wurde das Geschrei der Truppen, die Mangel litten, und die Grossen waren eifersüchtig aufeinander, und Muḥassin wurde festgenommen und hingerichtet.“ Also Muḥassin, der in dieser Zeit ins andere Lager übergeschwenkt sein muss, fällt jetzt als Opfer derselben Clique, der er erst angehört. Der Bericht seines Todes findet sich zweimal bei Musabbiḥī <sup>3)</sup>. Er folge hier ausführlich, da er auf manches Licht wirft. Sams-

---

<sup>1)</sup> Fol. 240<sup>a</sup>

<sup>2)</sup> *Ḥiṭat* I, 354 Z. 30

<sup>3)</sup> Vergl. den Text unten S. 59f.

tag, 18. Ša'bān, begab sich Nasīm, der Sāhib el-sitr mit den Šaqlabtruppen (šaqlāliba) nach dem Schatzhaus (bait el-māl) zu dem Scheich Muḥassin b. Badūs, der unter seinen Pergamentrollen und Rechnungen sass. Nasīm sprach zu ihm: Versiegle alles, steh' auf und komm' mit; er fragte: zu Fuss oder reitend? „Zu Fuss!“ Dann brachte er ihn nach seinem Amtslokal<sup>1)</sup> im grossen Schlosse und setzte ihn dort fest. Der schwarze Eunuch Rifq<sup>2)</sup> begab sich nach dem Schatzhaus, der Privatkasse und dem Hause des Muḥassin und zu allem, was ihm unterstanden. Am Abend wurde Muḥassin herausgeführt und ihm der Kopf abgeschlagen. Dabei schrie er laut, flehte um Hilfe und beteuerte seine Unschuld; er sei das Opfer einer Intrigue. Doch er wurde hingerichtet und begraben. Man sagte, dass eine Korrespondenz zwischen ihm und dem syrischen Empörer Ḥassān b. Ġarrāh<sup>3)</sup> gefunden worden war, in der er diesen gegen das Reich aufhetzte; ferner sagte man, dies sei ihm unterschoben worden, und zwar sei der Anstifter der persische Scherif gewesen und der Chef des Besoldungsbureaus im Einverständnis mit ihm; auch wurde gesagt, der Grund seiner Ermordung sei seine Feindschaft gegen Mi'dād und sein Übergang von ihm zu dem Eunuchen Rifq; dann, dass er sich in alter Freundschaft bei Ḥalīl el-daula über die Feindschaft dieser Clique beklagt und dieser ihm zu einer feindseligen Haltung geraten habe; im gleichen Sinne hätte sich auch Šams el-Mulk geäussert, als er sich an ihn gewandt. Über den Hergang verlautet folgendes: Der Chalife zeigte einen versiegelten Brief mit der Handschrift Muḥassin's dem Scherif und fragte ihn, ob er die Hand kenne; dann ebenso dem Ġargārā'ī; dieser antwortete: „Jawohl, Herr, es ist die Hand Muḥassin's.“ Nun wurde der Brief verlesen, und er enthielt einen Anschlag gegen das Reich und am Ende hiess es:

---

1) Ilā-l-ḥuġra bi-rasm Nasīm

2) Es nimmt Wunder, hier Rifq zu begegnen, da Muḥassin's Übergang zu ihm doch gerade seinen Sturz und Tod herbeigeführt haben soll. Wahrscheinlich hat Rifq seinen Parteigänger fallen lassen

3) Über ihn vergl. diese Abhdlg. unter 2

Wenn Du mit Truppen kommst, wirst Du keinen Widerstand finden; wenn Du mir schreibst, so bediene Dich der Mönche; sie sind sichere Boten. Jetzt fragte der Chalife: „Was verdient, wer solches thut?“ El-Ġargarā'ī sprach: „Du verfügst, Herr, über die Verzeihung und das Schwert.“ Nachdem die Anwesenden entlassen, erfolgte der Hinrichtungsbefehl. Weiter wird erzählt: Nach seiner Enthauptung fand man, dass er unbeschnitten war, denn er war Christ. Gott ist erhaben: dieser Muḥassin hat allzeit die grösste Vorsicht gebraucht und stets gefürchtet, Ḥākim werde ihn töten; ihm entkam er, und jetzt, da er sich wieder ganz sicher fühlte in diesem geordneten Reiche, fand er seinen Tod.

Muḥassin wurde also, wahrscheinlich weil er zwischen die zwei Parteien geraten war, das Opfer einer wohlüberlegten Intrigue. Damit bricht dann aber auch die Überlieferung ab, und, ebenso wie wir die Entstehung der Palastclique nur vermutungsweise mit der Regierung der Sitt el-Mulk in Verbindung bringen konnten, sind wir für den Ausgang der Angelegenheit auf Kombination angewiesen. Thatsache ist, dass Ġargarā'ī der Ältere im Jahre 418 Vezir ward; er war also der stärkere Teil, und seinem politischen Geschick muss die Tölperei der Scherife und die Beschränktheit oder Ungeschicklichkeit des Šams el-Mulk erlegen sein. Ġargarā'ī's geistiges Übergewicht war gewiss sehr bedeutend; denn wenn in so schwierigen Zeiten ein Mann ohne Hände, der also überall behindert ist, sich von kleinen Anfängen über viele Nebenbuhler hinweg zum Vezir emporschwingt und in dieser Stellung sogar den Chalifen überdauert, so ist dies doch entschieden ein Zeichen von einem bedeutenden Menschen.

Wenn auch manches unklar bleibt, so ergibt obiges doch ein Bild von der Regierung am Hofe in Cairo. Wie diese Verrottung der höchsten Kreise sich in der äusseren und inneren Politik äussert, ist jetzt zu untersuchen.

2.

Die Namensnennung in der *Ḥuṭbe*, jene fast bedeutungslose Anerkennung des Oberherrn, hat die Eitelkeit aller späteren

Chalifen gereizt; je grösser ihre Schwäche war, umso mehr wahrten sie eifersüchtig dies Vorrecht. Ein grosser Teil der politischen Verhandlungen drehte sich um diesen Punkt, und die kleineren und grösseren Fürsten konnten damit leicht den ihnen jedesmal nützlichsten oder gefährlichsten gewinnen. Vor allen wussten die Bewohner der heiligen Städte hiermit geschickt zu operieren.

Seit dem Jahre 384<sup>1)</sup> stand der ehrgeizige Scherif Abū-l-futūh Ḥasan b. Ġāfar an der Spitze von Mekka; er scheint den Fatimiden ziemlich die Stange gehalten zu haben, nachdem sein Versuch, mit Hilfe der Banū Ġarrāḥ sich selbst zum Chalifen aufzuwerfen, gescheitert war<sup>2)</sup>. Unter ihm findet 413 die bekannte Verletzung des schwarzen Steines statt<sup>3)</sup>, über die uns besonders Taġribirdī ausführlich unterrichtet<sup>4)</sup>. Dies Sakrileg wurde — wohl mit Recht — den ägyptischen Ketzern zugeschoben, und es kam zu schweren Ausschreitungen, die Abū-l-futūh nur mit Mühe beilegte. Zāhir, der es mit den heiligen Städten nicht verderben wollte und auch wirklich die religiösen Verirrungen seines Vaters abgeschafft zu haben scheint, sah sich zu einem Erklärungsschreiben genötigt, das Anfang 414 in Mekka eintraf; der bekannte Historiker Hilāl b. el-Sābi'i will es selbst gesehen haben: Einige Basrenser hätten sich zu den Aliden geschlagen, ihren Stammvater wie die Christen den Messias angesehen und von seinen Vätern (den Chalifen) Ungebührliches gesagt, Dinge, die ihnen nicht zukämen; diese Irrlehrer seien von ihnen stets verfolgt worden.

1) Ḥaldūn IV, 101

2) *Fatimidenchalifen* 193; Ḥaldūn IV, 102; Aṭṭr IX, 86, 233; *Chroniken von Mekka*, II, 207 ff.; die genaue Datierung dieses Ereignisses bietet Schwierigkeiten

3) WEIL III, 73; DE GOEJE o. c. 148 Anm. 2; Aṭṭr IX, 234 setzt das Ereignis ins Jahr 414, sicher falsch, da Musabbiḥī von diesem Ḥaġġ als von einem für die Ägypter besonders schönen spricht. Auch was Aṭṭr unter dem Jahr 415 vom Ḥaġġ berichtet (IX, 239), giebt M. als Zeitgenosse unter 414. Aṭṭr ist also hier überall ein Jahr voraus. Ebenso *Chroniken von Mekka*, II, 249 f.

4) Ms. Berlin, dem auch die folgende Nachricht entstammt; er nennt richtig das Jahr 413

Ein solcher Basrener Häretiker sei jetzt der Attentäter gewesen, und er habe sein Schicksal (er wurde gelyncht) wohl verdient usw.<sup>1)</sup> Dieser Brief und die im Jahre 414 an Abū-l-futūḥ abgehende Gesandtschaft<sup>2)</sup> bewirkten, dass beim Ḥaġġ desselben Jahres an den heiligen Stätten für Zāhir gebetet wurde, wie Musabbiḥī mit einem gewissen Stolz berichtet<sup>3)</sup>. Jedenfalls war es ein politischer Erfolg. Im Jahre 415 finden wir dann eine mekkanische Gesandtschaft in Cairo, um sich ihren Lohn zu holen. Man sieht, es wurde um das Gebet geschachert. Die Regierung hielt sie hin, und sie hatten schwer von der Hungersnot<sup>4)</sup> zu leiden. Sonntag den 8. Dū-l-Qa'da<sup>5)</sup> versammelten sich die Mitglieder der ḥiġāzischen Gesandtschaft im Thore des Schlosses, baten um Hilfe und beklagten sich: sie seien bei Mi'dād gewesen, da hätte er sie zu den Scheichen bei dem Monarchen geschickt, und diese sie dann wieder an Mi'dād gewiesen. „Wir sind zu Euch gekommen und sterben hier Hungers. Wenn Ihr kein Verlangen danach habt, dass für Euren Imām in Mekka und Medina gebetet wird, so lasst uns gehen; wir haben schon reiche Geschenke geboten bekommen, um für einen anderen Imām im Ḥiġāz beten zu lassen, doch haben wir sie nicht angenommen. Schickt uns nun doch jemand, der mit uns verhandle!“ Aber es wurde keinem ihrer Wünsche nachgekommen. Auch durften sie nicht vor dem Ende des Ḥaġġ abreisen<sup>6)</sup>. Endlich verliessen sie Cairo am 25. Dū-l-Ḥiġġe<sup>7)</sup> mit dürftigen Geschenken höchst unbefriedigt. Sie erhielten nur die Hälfte dessen, was ihnen zukam, sagt Musabbiḥī, also hatte die Regierung Geldversprechungen gemacht, die sie jetzt nicht halten wollte oder, was wohl richtiger ist, bei der wirtschaftlichen Notlage nicht halten konnte. Einer schob die Verantwortung auf den anderen, schliesslich

---

1) Alles aus Taġribirdī l. c.; ich bin mit diesen Zitaten absichtlich so kurz, weil wir einer Edition der noch ungedruckten zweiten Hälfte des Taġribirdī in Bälde entgegensehen dürfen

2) Fol. 138<sup>b</sup>      3) Fol. 144<sup>a</sup>

4) Über diese unter 3 dieser Abhdlg.      5) Vergl. Text S. 63

6) Vergl. Text unter dem 5. Dū-l-Ḥiġġe (S. 69)

7) Vergl. Text S. 77

liess man sie nicht abreisen, um den Chalifen wenigstens für diesen Ḥaġġ noch das Gebet zu sichern. Hier haben wir eine charakteristische Äusserung der eigenartigen Regierungsverhältnisse.

Wie im Ḥiġāz wollte Zāhir auch in anderen Ländern im Gebet genannt werden; wir kennen noch einige Beispiele seiner Bemühungen, in Ḥorāsān und im 'Irāq. Schon Ḥākīm hatte mit Jamīn el-daula Maḥmūd b. Subuktukīn in Unterhandlung gestanden, sich jedoch eine brüske Zurückweisung gefallen lassen müssen<sup>1)</sup>. Zāhir nahm den Gedanken auf und sandte zur Wallfahrtszeit 414 Geschenke an die nach Mekka gekommenen Ḥorāsānier; der Stellvertreter des Sultans nahm auch ein Ehrengewand an, das jedoch später von Subuktukīn an den Abbasiden Qādir abgeliefert und von diesem öffentlich verbrannt wurde<sup>2)</sup>. Schon nach Aṭīr l. c. dauert es über ein Jahr, bis der Sultan das Ehrengewand nach Baġdād schickt, von Verhandlungen mit Zāhir weiss er nichts, doch ist zweifelsohne ein Gesandter des „Herrn von Ḥorāsān“ mit den Pilgern im Ṣafar 415 in Cairo eingetroffen<sup>3)</sup>. Er wurde aufs höchste geehrt, und Geschenke ausgetauscht. Einige Tage später kam die Nachricht, dass der ganze Ḥaġġ der Ḥorāsānier seine Rückreise über Aila-Ramla hätte nehmen müssen, statt direkt über Baġdād zurückzukehren. Es waren im ganzen etwa 60000 Kamele und 200000 Menschen<sup>4)</sup>. Nun wurden sofort Befehle an die syrischen Militärpräfekten ausgegeben, sie freundlich zu empfangen und zu verpflegen. „Alle freuten sich des Besuches von Jerusalem und des Nichtvorhandenseins der unserem gesegneten Reiche stets nachgesagten Gottlosigkeit und Verderbtheit; dann zogen sie dankbar heim.“ So Mu-sabbihī, den indirekt Aṭīr l. c. bestätigt. Doch alle Liebenswürdigkeiten und Ausgaben Zāhir's waren umsonst. Subuktukīn ging schliesslich doch lieber mit dem ihm so viel näheren Abbasiden. Nach dieser Zurückweisung hat Zāhir nicht mehr an den Sultan geschrieben<sup>5)</sup>.

1) Taġribirdi l. c.      2) Aṭīr IX, 239, 246

3) Fol. 143<sup>a</sup>      4) Fol. 143<sup>b</sup>      5) Taġribirdi l. c.



Auch in Mosul und Kufa, wo schon einmal früher für Ḥākim gebetet worden war<sup>1)</sup>, ja sogar in Baṣra wurde Zāhir vorübergehend im Gebet genannt<sup>2)</sup>. Es war dies jedoch nur eine kurze Episode im Streit der Erben 'Aḡud-el-daula's<sup>3)</sup>.

Waren diese Erfolge und Enttäuschungen mehr moralischer Natur gewesen, so waren die Vorgänge in Syrien recht empfindliche materielle Schädigungen. In Umrissen sind diese Ereignisse schon bekannt; es sind unbedeutende Prügeleien kleiner Fürsten, aber zur Vervollständigung des Bildes ist ein Eingehen in das von Musabbihī überlieferte Detail notwendig<sup>4)</sup>.

Präfekt von ganz Syrien war um diese Zeit Anūštākīn el-Dizbirī, der, wahrscheinlich weil ihn die Zentralregierung im Stiche liess, sich vor einem Zusammenwirken dreier Beduinenfürsten zurückziehen musste. Es verbinden sich nämlich die folgenden Führer auf einen gemeinsamen Plan. Ḥassān aus den Banū Garrāh<sup>5)</sup>, der Führer der Ṭāif, soll das Land von Ramla bis an die ägyptische Grenze erobern; Šālīḡ, der Mirdaside, der Gründer dieses Geschlechtes, von den Banū Kilāb, erhält das Gebiet von Ḥaleb bis 'Āna und ein gewisser Sinān b. 'Aljān<sup>6)</sup> soll Damaskus bekommen. Diese Verbindung soll nach Aṭīr l. c. a. 414 stattgefunden haben. Noch Ende dieses Jahres hätte Ḥassān dann Ramla genommen. Wahrscheinlich müssen wir diese, wie alle folgenden Angaben Aṭīr's ein Jahr später ansetzen, dann stimmen sie mit Musabbihī. Das Gleiche haben wir ja auch oben thun müssen; denn im Muḡarram 415<sup>7)</sup> und noch im Rabī' II<sup>8)</sup> werden die Beamten Ramla's von Cairo aus ernannt, und Einvernehmen herrscht zwischen Ḥassān

---

1) *Fatimidenkalifen* 195; WEIL III, 52; Aṭīr IX, 156; Abū-l-fidā III, 4; Ḥaldūn IV, 442; vergl. oben S. 4

2) Fol. 265<sup>b</sup>; vergl. unten Text sub 18. Dū-l-ḡiǧǧe (S. 75)

3) Über die näheren Umstände vergl. Aṭīr IX, 235 f.

4) Das Folgende ist wesentlich kürzer gehalten, da diese syrischen Streitigkeiten wirklich nur symptomatisch von Interesse sind

5) Deren Aufstand unter Ḥākim bekannt ist, *Fatimidenkalifen* 193

6) Aṭīr IX, 162 heisst er so, doch nennt ihn Musabbihī b. al-Bannā

7) Fol. 141<sup>a</sup>      8) Fol. 151<sup>a</sup>

und dem Hofe<sup>1)</sup>. In die folgenden zwei Monate muss dann eine Empörung Ḥassān's fallen, denn nach einer Lücke beginnt Musabbihī<sup>2)</sup> im Reġeb mitten in einem Bericht über die Freudennachricht von der Rückkehr Ḥassān's zum Gehorsam. Dieser Gehorsam war jedoch nur eine Finte, um zwei seiner Genossen loszubekommen, die in Askalon gefangen sassen<sup>3)</sup>. Kaum ist ihm deren Befreiung gelungen, plündert er Ramla und erpresst überall, auch in Jerusalem bedeutende Summen. Von da ab erscheint er als ein mächtiger Feind, der nur eine Streifschar mit unbekanntem Ziel abzuschicken braucht, um die Bewohner von Bilbis, ja selbst der Qarāfa nach der Hauptstadt zu scheuchen<sup>4)</sup>. Alles war natürlich bloss blinder Lärm. Jetzt werden die syrischen Besatzungen verstärkt<sup>5)</sup>, vorher aber schon Unterhandlungen mit Ḥassān angeknüpft<sup>6)</sup>, scheinbar mit Erfolg; denn schon am 1. Ša'bān wird ein Bruder Ḥassān's mit besonderen Ehren in Cairo empfangen. Dies hindert jedoch nicht, dass Ḥassān in Syrien die anderen Gegner des Chalifen unterstützt. Dort belagert nämlich Šālih Ḥaleb, während Sinān Damaskus umschlossen hält. Letzteren unterstützt Ḥassān mit 3000 Mann<sup>7)</sup>; doch die Stadt wehrt sich kräftig und Sinān kommt nicht hinein<sup>8)</sup>. Anders Šālih, der Ende des Jahres die Einwohner von Ḥaleb bewegt, ihn hereinzulassen, während die Burg sich hält. Als nun die Genossen Šālih's mit der Schleifung der Befestigungen beginnen, fassen die Einwohner Misstrauen, verbinden sich mit der Besatzung der Burg und werfen die Genossen Šālih's aus der Stadt heraus, wobei diese 250 an Toten verlieren<sup>9)</sup>. Später, wohl erst 417, wird die Stadt dann endgültig von Šālih erobert<sup>10)</sup>.

<sup>1)</sup> Er erscheint fol. 151<sup>a</sup> ult. als Vermittler zwischen 'Abdallāh b. Idrīs und dem Chalifen. 'Abdallāh's Verlangen wird abgeschlagen, worauf er Aila und später el-'Arīš plündert, fol. 152<sup>a</sup>; vergl. auch *ḥiṭāṭ* I, 185

<sup>2)</sup> Fol. 237<sup>a</sup>      <sup>3)</sup> Fol. 237<sup>b</sup>      <sup>4)</sup> Fol. 239<sup>a, b</sup>

<sup>5)</sup> Fol. 240<sup>a</sup>      <sup>6)</sup> Fol. 239<sup>a</sup>      <sup>7)</sup> Fol. 241<sup>b, f</sup>.

<sup>8)</sup> Fol. 242<sup>a</sup>, 244<sup>a</sup>; die Vorgänge werden sehr umständlich berichtet

<sup>9)</sup> Fol. 269<sup>a</sup>; vergl. Text S. 80

<sup>10)</sup> Nach *Aṭṭar* IX, 162 soll die Übergabe der Stadt wegen der schlechten Aufführung der Ägypter im Jahre 414 und etwas später im Jahre auch die der Burg aus Wassermangel erfolgt sein; Šālih soll sie darauf 6 Jahre in

Am grellsten wird aber die Schwäche der ägyptischen Regierung durch ihr Verhältnis zu Ḥassān charakterisiert. Dieser weiss sich freilich auch jede Unbotmässigkeit gegen den Chalifen zu nutze zu machen. So war z. B. in Barqa unter den Banū-l-Qurra ein Chalife aufgestanden<sup>1)</sup>, an den gewisse Unzufriedene von der Qarāfa goldgewirkte Gewänder sandten, in denen er einen feierlichen Umzug hielt<sup>2)</sup>. Mit ihm tritt Ḥassān in Verbindung, doch werden seine Boten bei der Rückkehr in Ägypten aufgefangen<sup>3)</sup>.

Doch nicht nur unterstützt er die Feinde des Reiches, er geht sogar selbst angreifend vor und lässt Ramla in Flammen aufgehen, nachdem er 400 Lasten an Habe und Menschen daraus geraubt hat<sup>4)</sup>. Nominell muss er dabei Lehnsmann des Chalifen gewesen sein; denn nach der Zerstörung Ramla's hat er die Unverfahrenheit, noch Jerusalem und Nābulus zu seinen Lehen hinzuzuverlangen, dann wolle er den Kampf einstellen<sup>5)</sup>. Unglaublich aber wahr, er wird wirklich noch mit Nābulus belehnt — auffallender lässt sich die Ohnmacht der Regierung nicht illustrieren. Es mutet als Posse an, wenn Musabbiḥī weiter berichtet<sup>6)</sup>, dass bei den Ramaḍānumzügen zahlreiche Mitglieder der Banū Ğarrāḥ, Qurra, Ṭaif und Kilāb huldigend hinter dem Chalifen hergehen oder gar dekoriert werden.

Ḥassān, durch das Nachgeben übermütig gemacht, schreibt schliesslich einen ganz unverschämten Brief<sup>7)</sup> an den Chalifen, er befehle jetzt ganz Palästina, kassiere den Ḥarāġ ein und verwende ihn für seine Truppen; er brauche keine Hilfe aus

---

Händen halten. Nach *Fatimidenchalifen* 221 soll die Stadt am 14. Dū-l-Qa'da 415 gefallen sein, die Festung später. Das Richtige scheint mir Ḥallikān 299 zu geben, dass nämlich die Stadt am 13. Dū-l-ḥiġġe 417 definitiv fiel. Musabbiḥī's Nachrichten bilden also nur eine Episode in den langjährigen Bemühungen Ṣalīḥ's, Ḥaleb zu erobern

<sup>1)</sup> Von diesem Empörer war schon zu Beginn des Jahres (fol. 148<sup>a</sup>) in Cairo die Rede; man wusste, dass ihn eine Partei hielt, eine andere ihn ausliefern wollte, worüber es zu Feindseligkeiten kam. Die Banū-l-Qurra hatten auch schon unter Ḥākīm einen höchst bedenklichen Aufstand gemacht; *Fatimidenchalifen* 181 ff.

<sup>2)</sup> Fol. 243<sup>a</sup>

<sup>3)</sup> Fol. 253<sup>a</sup>

<sup>4)</sup> Fol. 244<sup>a</sup>

<sup>5)</sup> Fol. 244<sup>a</sup>

<sup>6)</sup> Fol. 247<sup>b</sup>

<sup>7)</sup> Fol. 250<sup>a</sup>

Ägypten — er giebt sich also ironisch noch immer als Lehns-  
mann —; auch ein Präfekt koste dem Chalifen doch nur  
Geld usw. Nun kann die Regierung den so lange hinaus-  
geschobenen Bruch nicht mehr umgehen, und der Überbringer  
des Schreibens wird ohne Antwort zurückgesandt. Als Gegen-  
zug wird die Titulatur el-Dizbirī's erhöht, der zum Emīr el-  
Umarā ernannt wird. Dies war am 25. Ramaḍān. Es kommt  
nun zum Kampf<sup>1)</sup> zwischen Dizbirī und Ḥassān mit wechselndem  
Erfolg, doch gewinnt der ägyptische General entschieden  
an Terrain. Die Feindseligkeiten ziehen sich allerdings noch  
einige Jahre hin, bis in Cairo wieder ein Wille massgebend  
wurde (el-Gargārā'i), worauf dann auch ein grosser Sieg in  
Syrien nicht ausbleiben konnte. Diesen trug 420 Dizbirī über  
Ḥassān und Šāliḥ davon<sup>2)</sup>. — Zustände, wie wir sie in Vor-  
stehendem kennen gelernt haben, sind für die spätere Fati-  
midenzeit das Gewöhnliche; tüchtige Generäle wie Dizbirī, die  
von Cairo nachhaltig unterstützt die Autorität des Chalifen in  
Syrien geltend zu machen wissen, sind sehr selten. Trotzdem  
muss man die ausnehmend unwürdige Haltung der Regierung,  
wie sie sich oben Ḥassān gegenüber zeigte, auf Rechnung der  
Cairoer Palastumtriebe setzen, die wohl öfters ebenso vorhanden  
gewesen sein mögen, uns aber sonst kaum wieder so genau  
bekannt sind.

3.

Die Ägypter haben zu allen Zeiten die Misswirtschaft der  
sie gerade Regierenden meist geduldig ertragen, so lange sie  
nur reichlich zu essen hatten. Unruhen entstanden fast nur,  
wenn eine schlechte Verwaltung mit einem Ernteaussfall zu-  
sammentraf. Nun war die Regierung unter Zāhir, wie wir  
sahen, arg verfahren und hatte nicht für eine eventuelle  
Hungersnot vorgesorgt. Als nun der Nil ausblieb, trat eine  
wirtschaftliche Krisis ein, deren Folgen Geldmangel im Staats-  
schatz, Unzufriedenheit der unbezahlten Truppen und fortgesetzte

---

<sup>1)</sup> Fol. 252<sup>b</sup>; 259<sup>b</sup>, 264<sup>b</sup>; vergl. auch Text S. 80 ult.

<sup>2)</sup> *Fatimidenchalifen* 224

Unruhen in der Hauptstadt sein mussten. Da half es nichts mehr, die Schaulust der Masse durch buntes Gepränge zu befriedigen, die Grossen durch Auszeichnungen im Gehorsam zu erhalten, obwohl diese Mittel reichlichst angewandt wurden; das ganze Volk vereinigte sich zu dem einen gewaltigen Schrei: Hunger, Hunger! Dabei war es keine grosse Hungersnot wie die berühmte unter Mustanşir<sup>1)</sup>, es war eine wie sie sich häufig ereignete, deren Darstellung aber gerade deshalb interessant ist.

Überblicken wir die Nilhöhen der Jahre um 415, wie sie Tağrībīrdī<sup>2)</sup> bietet:

Jahr	niedrigster Stand	höchster Stand
412 H.	5 Ellen 16 Finger	16 Ellen 3 Finger
413 „	4 „ 20 „	16 „ 18 „
414 „	3 „ 8 „	<b>14</b> „ <b>14</b> „
415 „	<b>2</b> „ <b>5</b> „	16 „ — „ <sup>3)</sup>
416 „	3 „ 20 „	16 „ 4 „

Diese kleine Tabelle spricht sehr für die Zuverlässigkeit Tağrībīrdī's; denn obwohl er gar nicht über die Hungersnot berichtet, sagt doch die eine Angabe 14 Ellen 14 Finger für das Jahr 414 mehr als genug. Vergleicht man die folgenden Jahre, ein so niedriger Höhepunkt der Nilsteigung kommt nicht so bald wieder vor. Kontrollieren können wir die Angabe aus Musabbihī, der berichtet, die Nilhöhe sei am koptischen Neujahr (II. Ġumādā I, 414) 14 Ellen 1 Finger gewesen. In der Regel erreicht der Nil Anfang Oktober seinen höchsten Stand; das wäre also Ende Reğeb gewesen; statt dessen begann er schon vier Wochen früher rapid zu fallen, ohne über die Ländereien getreten zu sein. „Da erhoben die Leute grosses Wehklagen und Hülfegeschrei, und die meisten zogen mit Qoranen ins Gebirge, indem sie Gott um Hilfe baten. Die Brote verschwanden von den Märkten, und Massenangebote fanden auf alle Getreidesorten statt. Niemand spekulierte

<sup>1)</sup> Oder die von 'Abd el-laţf geschilderte; vergl. DE SACY, *Relation de l'Egypte* S. 360ff. <sup>2)</sup> Ms. l. c.

<sup>3)</sup> Nach Musabbihī fol. 289<sup>a</sup> sogar 16 Ellen 8 Finger

falsch, der mehr als 1 Dīnār für das Tillīs verlangte. Gefragtes war nicht zu haben und Weizen wurde mit zwei Dīnār im Geheimen verkauft; die Last Mehl brachte  $2\frac{1}{4}$  Dīnār, 4 Riṭl Brot kosteten  $1\frac{1}{8}$  Dirhem, die Last Stroh 20<sup>1)</sup>. Es trat also jene Panik ein, die in Ägypten stets unausbleiblich ist, wenn der Nil die übliche Höhe nicht erreicht. Mit dieser Panik geht eine gewisse Spekulation Hand in Hand, die das Getreide bei der kleinsten Nilsenkung in die Höhe treibt, obwohl öfters der Nil noch nachträglich steigt<sup>2)</sup>. Getreide war eben schon damals genau wie heutzutage Hauptspekulationsobjekt<sup>3)</sup>, nur dass man damals etwas radikaler gegen die Preistreiber vorging, wie wir gleich aus Musabbihī sehen werden. Wenige Tage nach dem Steigen der Preise wird ein neuer Marktaufseher (Dawwās b. Ja'qūb) ernannt, der sofort einige Bäcker und Mehlhändler geisseln und ausstellen lässt. Augenblicklich erscheint wieder Brot auf dem Markte und das Volk beruhigt sich etwas<sup>4)</sup>. Einige Tage danach fehlt es wieder an Brot auf den Märkten, und es entsteht ein grosses Gedränge in den Läden. Da wird befohlen, das Mehl mit Wasser zu befeuchten<sup>5)</sup>; davon werden 3 Riṭl um 1 Dirhem verkauft. Der Marktaufseher lässt einige geisseln und ausstellen, weil sie den Brotpreis getrieben, und zwingt die Müller zur (kontraktmässigen) Mehllieferung an die Bäcker<sup>6)</sup>. Zugleich sorgt die Regierung für Getreide. Mit dieser Angabe bricht zunächst die Überlieferung ab und über mehrere Monate sind wir ohne Nachricht. Der Nil eilt seinem niedrigsten Stande zu. Um diese Zeit hören wir wieder Zusammenhängendes, aus dem Rabī I, 415. Der Weizen wird immer teurer, schon kostet das Tillīs 3 Dīnār (wie oben bei der ersten Panik), und Gerste bekommt man für einen Dīnār bloss 4 Waiba's; auch

1) Alles nach fol. 138<sup>a</sup>

2) Über Hausse und Baisse infolge der Nilschwankungen ganz ohne Verhältnis zum wirklichen Marktstand vergl. DE SACY, *Exposé de la Religion des Druzes* I, lat. 331

3) Über Spekulationsverkäufe unter dem Wert vergl. *Fatimidenchälifen* 249 unten

4) Fol. 138<sup>b</sup>

5) Ms. Wa-'umira bi-ballihī fi-l-mā' fi-l-qasārā

6) Fol. 139<sup>b</sup>

Becker, Beitr. z. Gesch. Ägyptens.

steigen alle übrigen Getreidesorten und Esswaren. Nie hat in den vorangehenden Jahren der Nil einen niedrigeren Stand gehabt<sup>1)</sup>. Am 28. Rabī II steigen die Preise abermals, weil die Ladung einiger Getreideschiffe nicht auf den Markt kommt, sondern ins Schloss abgeführt wird<sup>2)</sup>. Am gleichen Tage werden die Kaufleute noch zu Ausgaben gezwungen; denn das niedrige Volk zieht mit Musik durch die Strassen und verlangt von den Kaufleuten Wegegeld nach dem „Gefängnis Josef's“<sup>3)</sup>. Diese weigern sich wegen der Not der Zeit, doch werden sie von der Wache dazu gezwungen<sup>4)</sup>. Der Zug dorthin scheint ein jährlich wiederkehrendes Fest gewesen zu sein<sup>5)</sup>. Im Regeb hält die Teuerung an<sup>6)</sup>, und natürlich wird der Regierung die Befriedigung der Truppen schwer, die unruhig werden. In diesem Zusammenhang findet dann der oben-erwähnte Anschlag gegen die Kaufleute statt, gegen den Ġarġarā'i im Regierungsrat protestiert. Da die Regierung die Truppen nicht zahlen kann, verliert sie dieselben immer mehr aus der Hand, und in Tinnīs, wohin wegen eines von Syrien drohenden Handstreiches eine Garnison gelegt war, vergreift sich die Soldateska in der schmachlichsten Weise an Privat- und Staatsbesitz<sup>7)</sup>. Doch noch ist der Höhepunkt der Krisis nicht erreicht.

Mit „dem Nil“, d. h. dem Übertritt des Wassers, beginnt noch heutzutage die ungesundeste Epoche des Jahres, weil der Nil dann zunächst allen Schmutz des ganzen Landes mit fort-schwemmt, die Leute aber nichtsdestoweniger sein Wasser ungekocht trinken, und weil die ungeheure Feuchtigkeit zu Krankheiten disponiert. In unserem Hungersjahr beginnt denn auch alsbald Krankheit und Pest. So kommt es, dass der 20. Šawwāl, das Geburtsfest, ganz still verfließt. Die Leute kaufen nicht wie gewöhnlich Obst und Süßigkeiten, denn es giebt so

---

1) Fol. 150<sup>a</sup>; die letzte Angabe wird bestätigt durch Taġribirdī (s. Tabelle, 2 Ellen 5 Finger), ein neuer Beweis für seine Zuverlässigkeit

2) Fol. 154<sup>b</sup> oben

3) Siġn Jūsuf, vergl. *ḥiṭaṭ* I, 207 Mitte, Jāqūt III, 47

4) Fol. 154<sup>b</sup>      5) *Ḥiṭaṭ* l. c.

6) Fol. 239<sup>a</sup>      7) Fol. 243<sup>b</sup>

viele Kranke, so viel Sterben und Pest, dass bald kein Haus mehr frei ist. Daneben hält die Teuerung an, dass schliesslich z. B. ein Granatapfel 3 Dirhem, eine Melone aber gar 30 kostet<sup>1)</sup>. Während des Monats steigt z. B. Weizen von  $2\frac{2}{3}$  auf  $2\frac{7}{8}$  Dīnār das Tillis. Das Wasser kostet 2 Dirhem der Maultierschlauch, 3 Dirhem der Kamelschlauch<sup>2)</sup>.

Derartig liegen die Dinge zu Beginn des vorletzten Monats von 415. Im Dū-l-Qa'da und Dū-l-ḥiǧǧe finden die schwersten Ausschreitungen statt, Hunger, Pest und Aufstand wüthen in Cairo. Viel genannt werden bei den folgenden Vorkommnissen die Sklaven (el-'abīd). Unter ihnen hat man, glaube ich, jene dem niedrigsten Volke nahestehende Masse zweitklassiger Soldaten zu verstehen, die z. B. für die Einziehung der Grundlasten und Steuern verwendet wurden<sup>3)</sup>; dann mögen auch gewiss die schwarzen Soldaten, unbotmässige Truppenkörper wie die Qaisarijja<sup>4)</sup> und allerlei Unzufriedene dazu gehört haben. Folgen wir jetzt Musabbihī bis zum Jahresschluss<sup>5)</sup>.

Das koptische Epiphaniensfest (ǧitās) verläuft noch erstaunlich prunkvoll unter allgemeiner Illumination und unter Teilnahme des Chalifen. In der gleichen Nacht stirbt eine Tochter Zāhir's; als dieser sich deshalb von dem Nilbelvedere nach dem Schloss begiebt, stösst er auf eine Menge ungepflegter Leichen. Er setzt sofort die nötige Summe für ihre Bestattung aus. Am 8. werden eine Reihe Generäle aufs höchste ausgezeichnet, man ahnt warum, und als Gegenstück einige Bäcker gezüchtigt, weil sie ihre Kunden mit falschem Mass übervorteilt. Am 13. steigen die Preise abermals, 2 Riṭl Weissbrot kosten  $1\frac{1}{4}$  Dirhem, Brot mit Kleie durchsetzt 2 Riṭl 1 Dirhem; eine Last Mehl  $4\frac{7}{12}$  Dīnār; 1 Tillis Weizen 3 Dīnār,  $\frac{1}{3}$  Riṭl Fleisch 1 Dirhem. Die Todesfälle mehren sich besonders unter den Armen, und es kommt so weit, dass z. B. ein Mann den einem Hunde hingeworfenen Knochen diesem entreisst und

1) Fol. 252b      2) Fol. 253b

3) So z. B. die 5000 Mann, die dem brutalen Rifq entliefen, vergl. oben

4) Fol. 152 wollen sie eine reiche maǧribinische Karawane überfallen; doch wird dies glücklich verhindert

5) Alles Folgende steht unten im arab. Text



aussaugt. Die Hauptnahrung der Armen und ihrer Kinder besteht aus den harten Strunken des Blumenkohls, die die Gemüsehändler wegwerfen, oder aus Mandel- oder Sesamschalen. Alle Hülsen- und Ährenfrüchte steigen, und die Leute leiden schwer, auch das Wasser wird teuer aus Mangel an Futter für die Lasttiere und an Leuten für die Besorgung; die von Musabbiḥi gegebenen Preise sind die gleichen wie im vorigen Monat. Ein Korb Mehl kostet in der Mühle 5 Dirhem. Als der Chalife am 15. mit grossem Gepräge die Stadt durchzieht, schreien die Leute einstimmig: „Hunger, o Chalife, Hunger! Dies hat weder Dein Vater noch Dein Grossvater an uns gethan“<sup>1)</sup>. Durch die ganze Stadt ertönt aufrührerisches Geschrei. Als die Teuerung noch zunimmt, begiebt sich der Marktaufseher Dawwās mit Truppen nach Miṣr, lässt die Weizenlieferanten und Zwischenhändler (samāsira) kommen, züchtigt und bedroht sie, und lässt sich von ihnen 150 Vorratskammern überschreiben. Diese versiegelt er und droht mit Handabschlagung jedem, der etwas davon verkaufe. Am nächsten Morgen ist die Lage kritisch, die Stadt steht vor einem Aufstand und die Leute schreien auf den Strassen: Hunger! Hunger! Auf den Märkten ist fast nichts zu haben: für einen Dirhem bekommt man nur noch 1½ Riṭl Mehl und 2 Riṭl Schwarzbrot kosten 1¼ Dirhem. Da öffnet ein Klient des Ġarġarā’ī ein ihm gehöriges Vorratshaus, und verkauft das Tillīs Weizen um 3 Dīnār — und das Volk drängte sich herzu.

An diesem Tage zieht die zweite maġribinische Ḥaġġ-karawane nach Mekka, auf dem Landweg, ohne Bedeckung. Hinter el-Ġubb werden sie von den Sklaven und Qaisarijja<sup>2)</sup> überfallen, doch wehren sie sich kräftig und die Angreifer werden in die Flucht geschlagen und erreichen mit Wunden bedeckt Cairo, in dessen Quartieren jetzt Weinen und Geschrei

<sup>1)</sup> Diese Episode berichtet auch Maqrīṣī (*ḥiṭāṭ* I, 354 Z. 36), der überhaupt die ausführliche Darstellung Musabbiḥi’s auf einige Zeilen zusammenstreicht; ich glaube, dass seine dürftigen Angaben aus diesem stammen, obwohl er es nicht sagt (diese Stelle übersetzt in *Fatimidenchalifen* 223), da überall sogar die angewandten Worte und Redensarten stimmen

<sup>2)</sup> Vergl. oben S. 51 Anm. 4 deren vergebliche Bemühung bei der ersten Karawane

ertönt. Am gleichen Tage wird der Marktaufseher aufs Schloss befohlen, heftig getadelt und bedroht; es wird ihm vorgeworfen, er hätte die Muslimen Hungers getötet und das ganze Land gegen den Chalifen in Aufruhr gebracht. Er sei verantwortlich dafür, dass die Stadt bis zur neuen Ernte Brot und Getreide besitze. Er verspricht sein Möglichstes zu thun, giebt den Weizen aus den Vorrathshäusern an die Müller um  $2\frac{1}{2}$  Dīnār das Tillīs ab und bestimmt als Norm, dass die Last Mehl 4 Dīnār,  $2\frac{1}{2}$  Riṭl Brot 1 Dirhem zu kosten habe. Daraufhin beruhigt sich das Volk ein wenig.

Alle diese Vorgänge halten den Chalifen nicht ab, am 20. nach Sardūs auf die Jagd zu gehen. Am 21. kehrt der ganze maḡribinische Ḥaġġ nach Cairo zurück; die erste Karawane war von den Beduinen vollkommen ausgeraubt worden, und die zweite konnte deshalb die Weiterreise nicht wagen<sup>1)</sup>.

Am 23. bringt der Marktaufseher ein Edikt zur Kenntnis, wonach die Abgaben auf alle Getreidesorten bedeutend ermässigt, der Einfuhrzoll aufgehoben und der Verkauf ohne Preisregulierung gestattet wird. Nun kommt wieder reichlich Brot und Mehl auf den Markt; das Tillīs Weizen kostet nur noch  $2\frac{3}{4}$  Dīnār und das Brot sinkt dementsprechend. Am folgenden Tage werden 22 Mehlhändler, unter ihnen ein angesehenener Mann, in Strafe genommen wegen Treibens der Preise, Schwärze der Brote, Schlechtigkeit des Mehles und Vermengung desselben mit gelber Erde. Alles schien wieder in Ordnung, da trifft die Nachricht ein, dass eine Streifschar Ḥassān's nach el-Faramā gekommen; sofort herrscht auch in Cairo die grösste Angst; wieder ist auf den Märkten nichts zu haben, und der Marktaufseher greift zu dem beliebten Mittel der Prügelstrafe.

Wie weit mittlerweile der Aufstand um sich gegriffen, zeigt die folgende Nachricht. Ende des Monats muss el-Ġargārā'i umziehen, weil die Aufständischen ihm nachstellen, von denen 200 Mann sein Haus umlagern. Drei Nächte lang müssen 100 Soldaten bei ihm Wacht halten, bis er ein neues Haus

---

<sup>1)</sup> Vergl. hierzu *Fatimidenchalifen* 223

gemietet hat und mit aller Vorsicht heimlich umgezogen ist: das ist der Generalissimus.

Dann ergeht Befehl nach den Bezirken, die Ḥawāla (d. h. die Eilboten, die Steuereintreiber) sollten sich vor Seine Majestät begeben, um zur Sicherung des Landes den Truppen eingereiht zu werden. Die Antwort der Aufseher dieser Leute lautet, wenn die Ḥawāla nach Miṣr kämen, sei die Stadt vor Plünderung nicht sicher. Daraufhin muss diese Absicht aufgegeben werden.

Zu Beginn des *Dū-l-ḥigge* nimmt die Beunruhigung zu, weil man für das bevorstehende Opferfest grössere Excesse befürchtet; die Kaufleute suchen sichere Quartiere, wer ausserhalb wohnt, zieht ins Innere der Stadt, und die Leute verbergen ihre Sachen. Am 8. bringen die Leute all' ihre Waren aus den Kaufhäusern und Läden in Miṣr nach ihren Privatwohnungen und leeren ihre Läden aus Furcht vor einem Aufstand. Nichtsdestoweniger werden am folgenden Tage die üblichen<sup>1)</sup> Zuckerbäckerkunstwerke mit grossem Pompe durch die Strassen geführt, und Gargarā'i präsidiert der Verteilung der im Ganzen 157 Zuckerfiguren und 7 grossen Schüsseln. Der Tag verläuft ruhig und schön; nur gegen Abend entsteht eine Panik durch einen Bären, der vom Muqattam zwischen die Gräber der Qarāfa geraten war, und einige Leute erschreckt, deren Flucht dann von der Masse auf einen Sklavenüberfall gedeutet wird. Am nächsten Tage ist das Opferfest. Der Chalife zieht mit dem üblichen Prunk zum Gottesdienst, doch bleiben alle Truppen in ihren Quartieren consigniert und sind nicht zum gemeinsamen Gebet zugezogen. Nach Erfüllung der Schlachtzeremonien kehrt der Chalife wohlbehalten ins Schloss zurück, in dem er eine weitere Schlachtung vornimmt. Ein Schreiber des Oberqādi besorgt die Fleischverteilung, doch raubt die Soldateska alles Fleisch und springt dabei schmähsch mit dem Schreiber um. Als sich dann die Vornehmen des Reiches zur Tafel setzten — der Chalife ist jedoch, scheinbar in Voraussicht des Kommenden, nicht erschienen — dringen

<sup>1)</sup> Vergl. *ḥiṭāṭ* I, 387 f.; *Ṭaḡribirdī* II, 476 ff.; *Nāṣir-i-Khosrau* o. c. 158

die Sklaven unter dem Geschrei: „Hunger, Hunger, wir verdienen mehr am Tische unseres Herrn zu sitzen!“ ins Schloss ein. Die Wache schlägt mit Stöcken auf sie ein, sie kümmern sich nicht drum, stürzen sich auf die Speisen, sich gegenseitig schlagend, und rauben alles Essbare weg. Die Lage war höchst kritisch, und niemand der Anwesenden gedachte mit heiler Haut davonzukommen.

Am folgenden Tage findet dann wieder eine Schlachtung in Gegenwart des Chalifen statt, am dritten Tage abermals ohne ihn; am ersten Tage sind es 9 Kamele im Schloss und eins in der Moschee, am zweiten 13, am letzten sollen es 15 sein, doch werden dann nur 5 geschlachtet<sup>1)</sup>.

Die Ḥawāla sind schon mehrfach als höchst bedenkliches Element erwähnt worden. Nach dem Fest wird bekannt, dass sie gemeinsam mit Beduinen eine Ortschaft im Bezirk von Ušmunain geplündert hätten. Dabei verliert ein einziger Mann 900 Rinder und 3000 Hämmel. Dawwās beklagt sich darüber bei Miḏād, der in seiner Antwort für die Sklaven unseres Herrn garantiert<sup>2)</sup>. Dawwās wagt nun aus Furcht nichts mehr zu erwidern; doch charakterisiert die Antwort Miḏād's die Verrottung der Zustände und muss sie die Sklaven geradezu zur Plünderung treiben. Trotzdem wird am 13. Ibn Abi-l-Nahār mit der Beschützung von Ušmunain und seiner Distrikte beauftragt wegen der dort und im Fajjūm vorgekommenen Plünderungen.

Am 18. wird dann der Gedenktag von Ġadīr Ḥumm<sup>3)</sup> festlich begangen; es findet keine Verfluchung der orthodoxen Chalifen, keine Zusammenrottung und überhaupt nichts Tadelnswertes statt. Hingegen wird am 21. Gizeh heimgesucht, zahl-

---

<sup>1)</sup> Möglicherweise hing dies mit der Notlage zusammen; jedenfalls war man mit Rindvieh äusserst sparsam; es musste sogar durch Erlass des Chalifen die Schlachtung fehlerfreier Rinder verboten werden. Dieser Erlass steht bei Taġribirdī l. c. Sonst vergl. *Fatimidenchalifen* l. c. (nach *ḥiṭāṭ* I, 354 unten)

<sup>2)</sup> Ich habe Bedenken über die Richtigkeit meiner Übersetzung dieser Stelle; vergl. Text S. 73 unten

<sup>3)</sup> Vergl. GOLDZIEHER, *Beiträge zur Literaturgeschichte der Šī'a* 60f.

reiches Vieh, darunter solches von Cairoer Grossen und auch kleinen Leuten weggeführt; diesmal sind 30 Mann von den Banū-l-Qurra die Attentäter. Auch werden dem Generalissimus Miḍḍād 300 Stuten und 4000 Hämmel entwendet, doch fahndet niemand nach den Schuldigen, auch erfolgt keine Äusserung der Missbilligung von Seiten des Chalifen.

Am folgenden Tage soll die Ausmusterung einer Abteilung erfolgen, die zur Verstärkung el-Dizbirī's nach Syrien abgehen soll. Zu diesem Zwecke ist vor dem Bāb el-futūḥ ein grosses Zelt aufgeschlagen, in dem sich nun Miḍḍād, Ġarġarā'i und andere Mitglieder der Regierung mit der Elitetruppe der Kitāma treffen. Letztere sollen 100 Reiter stellen und dafür Geld bekommen. Ihre Führer sagen, sie hätten keine Tiere, auch sei eine (Abschlags-)Zahlung zwecklos; man solle lieber den Soldaten durch volle Zahlung ihren Entschuldigungsgrund nehmen. Dann stürzt sich die ganze Schar nach dem Schloss von dem Zelt weg, und die Verhandlung verläuft resultatlos. Das sind, wohl gemerkt, die Kitāma, die Garde der Chalifen. Es beginnt an dem Nötigsten zu fehlen, und der Chalife muss persönlich Anlehen bei reichen Leuten seiner eigenen Beamten machen. So leiht ihm Muḏaffar, der Schirmträger, 10000 Dīnār; auch der jüngere persische Scherif giebt nach langen Verhandlungen 5000 Dīnār, doch verlangt er eine Garantie Ġarġarā'i's!! Die Teuerung nimmt zu; das Tillis Weizen kostet bereits  $4\frac{1}{3}$  Dīnār, eine Last Mehl 6 Dīnār; für einen Dirhem bekommt man bloss  $1\frac{1}{4}$  Riḡl Brot — kurz das Volk leidet schwer.

Am 23. rotten sich die Sklaven und die übrigen Plünderer zusammen, begeben sich — an die 1000 Mann — auf den Muqaṭṭam (auch zahlreiche Ḥawāla schliessen sich ihnen an) und planen eine Plünderung Miṣr's, so dass die Stadt militärisch geschützt werden muss. Ein Erlass des Chalifen an seine Unterthanen lautet: „Wer Euch von den Sklaven in den Weg kommt, den tötet!“ Natürlich bewachen nun die Bürger ihre Quartiere. Gegen Abend treten Miḍḍād und Nasīm zu einer Konferenz mit den Führern der Aufständigen zusammen und verlangen von ihnen, sie sollten sich zerstreuen. Sie ant-

worten: Wir plünderten und raubten nur aus Hunger, um etwas zu essen zu haben; denn ein gewaltiger Hunger herrscht unter uns und wir haben selbst Hunde verzehrt. Mi'dād verspricht ihnen Geldzahlungen für den nächsten Tag, und sie zerstreuen sich in ihre Quartiere. Das Versprechen scheint unerfüllt zu bleiben, denn am folgenden Tage rotten sich die Sklaven wieder zusammen und plündern die Häuser am Nilufer, legen Feuer an und rauben alles Essbare. Es kommt nun zu Strassenkämpfen, an denen sich auch die Bürger beteiligen; Steine, Ziegel und Thonkrüge werden von den Dächern auf die Plünderer geworfen, doch fliehen sie erst, als die Träger und Naftaarbeiter gegen sie ausziehen. Jetzt schliessen die Bürger die Quartiere und werfen ringsherum Gräben auf. Endlich greift auch Mi'dād mit der Saqlabwache des Schlosses ein und vertreibt sie nach dem Maqs. Wer ergriffen wird, verliert das Leben und sein Leichnam wird den Hunden vorgeworfen. Auch el-Gargārā'i, auf den die Empörer besonders fahnden, muss sich in seinem Hause in Miṣr verbarrikadieren.

Selbstverständlich werden die Lebensmittel unerschwinglich, 1 Riṭl Brot kostet einen ganzen Dirhem.

Dieser bewegte Tag ist Donnerstag, 24. Dū-l-ḥigge<sup>1)</sup>. Die Nacht auf den Freitag ist natürlich jeder auf seiner Hut, doch kommen die Sklaven nicht zur Stadt, sondern streifen bloss auf den Märkten in Cairo und auf dem kleinen Markt am Bāb-Zuwaila herum. Am folgenden Morgen wird ein ṣaqlabitischer Anführer vom Chalifen ausgesickt und ergreift auch 12 Empörer, die er hinrichtet. Auch ein Kitāma vergreift sich an fremdem Gut, wird aber sofort ausgeliefert und geköpft. Ferner drängt man von neuem die Anführer der Sklaven, die Schuldigen auszuliefern, und verspricht ihnen Wohlwollen und Geld. Am 27. werden endlich die Bewohner

---

<sup>1)</sup> Ich habe bisher meist vermieden, die Wochentage neben das Datum zu stellen, weil sie mit unseren Tabellen nicht übereinstimmen und zwar durchgehends nicht. Wir haben es bei Musabbiḥi eben auch mit magribinischer Rechnung zu thun, von der schon WÜSTENFELD, *Fatimidenchalifen* 27 Anm. 1 sagt, dass sie gegen die übliche um einen Tag differiert. Der Grund ist mir unbekannt

von Kôm Dīnār gezüchtigt, weil sie sich in der allgemeinen Unordnung Ausschreitungen erlaubt haben. Hier ist das Jahr zu Ende, und mit ihm bricht Musabbiḥī ab, doch genügt das Obige, um einen Begriff der damals in Cairo herrschenden Unsicherheit zu geben.

Das Jahr endete mit dem 3. März, die neue Ernte stand also vor der Thür und bot nach der reichlichen Überschwemmung gute Aussichten. Lange können also die Unruhen und die Teuerung nicht mehr gedauert haben. Zur Charakterisierung der Regierung genügen die gegebenen Nachrichten auch ohne weiteren Kommentar.

---

III.

Auszüge aus der Chronik des Musabbihi.

---

من تاريخ المسبّحي

---

ذكر الخبر عن سبب مقتل

---

محسن بن بدوس<sup>1</sup>

وفي يوم السبت لاثنتي عشرة ليلة بقيت من شعبان [سنة ٤١٥هـ] صار نسيم صاحب الستر مع الصقالبة الى بيت المال وصار جبيعهم الى الشيخ العميد محسن بن بدوس وهو جالس وبين يديه قرطيسه وحُساباته فقال له اجمع يا شيخ هذه القرطيس واختمها بجمعها وختمها بخاتمه ثم قال له قم فقام وختم الخزائن بأسرها ثم قال له سير قال راكباً أو راجلاً قال لا إلا راجلاً فسار معه حتى وافى به الى الحُجرة التي يرسم نسيم في القصر الكبير فاعتقله هناك وركب رفق [الحادم الأسود الملقب بعدة الدوله]<sup>2</sup> فختم بيت المال والخزانة الخاصة ودار ابن بدوس وسائر ما يتعلّق بنظره فلما

---

<sup>1</sup> Diese Erzählung findet sich zweimal bei Musabbihi fol. 245<sup>a</sup> 7 ff. und fol. 278<sup>a</sup> ult. ff., bezeichnet als A und B. Ich folge immer der ausführlicheren Version A, ohne alle unbedeutenden Varianten anzugeben. <sup>2</sup> B



كان في عشي هذا اليوم بين العشاء والعتمة أُخرج محسن ابن بدوس من الخزانة التي كان معتقلا فيها الى حجاز القصر الكبير عند الأريار<sup>1</sup> فضربت رقبتة وهو يصيح ويستغيث ويقول والله ما خنت ولا سرقت ولا غششت وهذه منصوبتة نصبت على فقتل من ليلته تلك ودفنت جثته \* وقيل إنه وجد عنده خط حسان بن جراح وخطه عند حسان بن جراح وقد كاتبه يحثه على النفاق والإيقاع بالدولة وقيل إن ذلك صنع عليه وأن فاعله الشريف العجمي الحسني ومن يتولى ديوان الترتيب<sup>2</sup> بموافقتة<sup>3</sup> وقيل إن سبب قتله معاداته<sup>4</sup> لمعضاد وعدولة عنه الى رفق الخادم وأنه كان استشار خليل الدولة محمد بن علي بن العداس<sup>5</sup> لما كان ناكدا بينه وبينه من المودة وشكا اليه معاداة هذه الطوائف له فأشار عليه أن يباينهم<sup>6</sup> بالعداوة ويكاشفهم بها وأنفذ الى شمس الملك يستشيره على ما بينه وبينهم<sup>7</sup> من العداوة فقال له مثل ذلك \* وقيل إن مولانا صله أخرج كتابا مختوما بخطه فدفعه الى الشريف الحسني فقال له تعرف هذا الخط فنظرة ثم أراه للشيخ نجيب الدولة الجرجرائي فنظرة ثم قال نعم يامير المؤمنين هذا خط الشيخ العميد محسن بن بدوس فقري الكتاب فوجد فيه طعن على الدولة وفي آخره ترجمة يقول فيها أنك اذا وافيت بالعساكر لم تجد أحدا يلقاك ولا يمانعك واذا كاتبتنى فلا تنفذ كتبك الا على ايدي الرهبان فانهم الثقات المأمونون فقال مولانا صله أي شيء يستحق

<sup>1</sup> Ms. hat عبد الاربار und مكار B liest في عبد الاربار في معادنته B <sup>2</sup> Ms. الرقيب <sup>3</sup> Ms. s. p. <sup>4</sup> معادنته B <sup>5</sup> وذكر له ما قد حصل بينه وبين الشريفين والجرجرائي من العداوة B <sup>6</sup> Ms. بينهما B <sup>7</sup> Ms. بينه <sup>8</sup> Ms. بماسهم B ; بماسهم

هذا أن يفعل به فقال له الجرجرائي أنت<sup>1</sup> يا مولانا مالك العفو والسيف فقال عم لهم انصرفوا فلما خرجوا خرج الأمر بضرب عنقه وقيل إنه لما قُتل وجد اغلف<sup>2</sup> لأنه كان نصرانياً فتعالى الله الملك الحق لقد كان هذا الرجل في غاية التكفُّف والتحرُّز وكان يخاف أن يقتله الحاكم بأمر الله قدس الله روحه فنجا منه ولما أمن خوفه وحذره في هذه الدولة الحروسية واطمأن وأمن كان فيها حنفة<sup>3</sup> \* وشنع<sup>4</sup> الناس في هذا اليوم على أعراضهم أنهم يُقتلون ولم يصح شيء من ذلك \*

---

### ذكر ما كان من الاحداث

---

في آخر سنة ٤١٥

---

استهمل<sup>5</sup> ذو القعدة

---

بيوم الأحد

ففيه اشتدَّت المعاقبة لجواري محسن بن بدوس الشيخ العبيد والمطالبة لهم بأمواله وضربن ضرباً شديداً \* وكانت<sup>6</sup> ليلة الغطاس يوم الثلاثاء على صباح الاربعاء الرابع من ذي القعدة وجرى الناس على رسومه في شرى الفواكه والحُملان والضأن وغير ذلك من الأصحاء الموجدين<sup>7</sup> ومن كان مريضاً أو فقيراً اشتغل بنفسه ونزل

<sup>1</sup> Ms. قلت      <sup>2</sup> Ms. A u. B اغلفاً      <sup>3</sup> وقد كان ظاهر عند B

إسلامه أنه احضر الخائن (الحاين Ms.) وختنه (Ms. s. p.) ولم يكن من ذلك شيء

<sup>4</sup> Ms. s. p.      <sup>5</sup> Fol. 254 a Z. 5      <sup>6</sup> Die folgende Stelle gekürzt in

Maqrzi übergegangen, *hiṭāʾ* I, 266; I, 494

<sup>7</sup> Ms. الموحدين

مولانا صلّه الى قصر جدّه الامام العزيز بالله قدّس الله روحه  
 بالسبابط بالصناديقيين بمصر لنظر الغطاس بعد أن نزل  
 القائد رفق عدّة الدولة بالرحل وأصناف الفروش لبسطه<sup>1</sup>  
 ونقل سائر المجاورين له ممن يسكن في دار الرسي على  
 البحر وغيرها من الأدر الملاصقة له ونزع<sup>3</sup> المراكب المرساة  
 على شطّ هذا القصر ونزل مولانا صلّه بكرة يوم الثلاثاء متبكرًا  
 اليه مع الحرم وضرب نافذ<sup>3</sup> المعروف ببدر الدولة الخادم  
 الاسود خيمته عند راس الجسر وله حينئذ الشرطتان العليا  
 والسفلى بمصر وفرش<sup>3</sup> فيها مرتبة مثقل ومرتبة ديباج  
 ملكي وجلس في الخيمة ومتوتّي الشرطة السفلى المعروف بابن  
 كافي قائم بين يديه ونودي في الناس أن لا يختلط المسلمون  
 مع النصاري عند نزولهم في البكر في الليل وأمر أمير  
 المؤمنين صلّه نافذًا<sup>4</sup> بأن يتقد<sup>3</sup> وقيد<sup>3</sup> النار والمشاعل في  
 الليل الى تحت السبابط ففعل ذلك وكان وقيدا حسنا طويلا  
 وأقام زمانا هناك ثم انصرف وحضر جماعة من القسيسين  
 والشامسة بالصلبان والنيران فقسّسوا هناك طويلا وانصرفوا  
 الى حيث يغطّسون وفي ليلة الغطاس المذكور توقّيت ابنة  
 مولانا صلّه وهي آخر ولد بقي له وكانت على ما يقال مغيّرة  
 اللون وبلغت ثلث سنين وشهورا فأحضر قاسم بن عبد  
 العزيز بن النعمن وأمر بالصلاة عليها ودفنها في التربة<sup>5</sup>  
 وطلع مولانا صلّه الى قصرة آخر الليل لهذا السبب المذكور  
 وفي هذه الليلة شاهد مولانا عم كثرة الموتى وعلم أنّهم لا  
 يغسلون ولا يكفّنون فأمر بإطلاق خمس مائة شقة مثلثة  
 لأكفانهم وأمر عم بتكفينهم والنفقة عليهم الى أن يواروا\*

غيرهما<sup>2</sup> Ms. ونقل سائر المجاورين لبسطه<sup>1</sup> Ms.   
 الشريّة<sup>5</sup> Ms. البزّه; vielleicht   
 3 Ms. s. p. 4 Ms. نافذ

وفي يوم الأحد لثمان خلون منه قبض على الرجل الذي سرق مال القرافيّة وحمل الى الشرطة السفلى وقطعت يمينه بها وطيف به على جمل فلما أعيد الى السجن توفّي فحمل الى الميضاة وكفن ودفن \* وفيه حنك ثلثة من الخدم المقودين وألبسوا العمام القطن والبيض الشرب بالأخيال<sup>1</sup> وتشبهوا بمن تقدّم من مقدّمى قواد الخدم كميون ونصر العزيزي وغيرهم وهؤلاء المقودون هم معضاد ونبا ورفق وأضيف اليهم فتك<sup>2</sup> ومرتجى<sup>3</sup> وسرور النصري ورامق وذكر أنّ أمير المؤمنين يجلسهم بحضرتة وهنّثوا بذلك وفيه ضرب الحتسب جماعة من الحبازين<sup>4</sup> ضربا وجيعا وذلك أنّه وجد موازينهم الأبطال باخسة وصنجهم<sup>5</sup> التي يتزنون<sup>4</sup> بها الدراهم زائدة \* وفيه اجتمع الوفد الحجازيون بباب القصر واستغاثوا وشكوا أنّهم لقوا معضادا فقال لهم القوا الشيوخ الذين يجلسون بحضرة مولانا صلّه فلما لقوهم قالوا لهم القوا معضادا فنادوا في القصر وقالوا يا قوم جئناكم وفارقنا أولادنا وأهاليها وقد هلكننا من الجوع فإن يكن ليس لكم بإقامة الدعوة بمكة والمدينة حاجة فاصرفونا فانا قد نزل لنا الرغائب في إقامة الدعوة لغير إمامكم بالحجاز فلم نأخذها ولم نجب اليها ونريد انسانا يكلّمنا ونكلّمه فلم يجيبوا بشيء \* ثمّ أنفذ اليهم بهاء الدولة مظفر الصقليّ صاحب المظلة من ماله ألف دينار فقالوا نحن لا نأخذ إلا ما وصلنا به أمير المؤمنين وهذه الصلة التي وصلتنا بها فقد قبلناها والله مجازيك عليها ونحن نفرقتها<sup>4</sup> على ضعفاءنا وعبيدنا ففرقوها على خمس مائة قسمة فكان لكل واحد منهم من جملتها

<sup>1</sup> Ms. s. p.; man erwartet بهم على الخيل <sup>2</sup> Ms. s. p.; ob فيل؟

<sup>3</sup> Ms. مرصحا

<sup>4</sup> Ms. s. p.

<sup>5</sup> Cf. Dozy sub سنجة

ديناران\* وفي يوم الجمعة لثلاث عشرة ليلة خلت منه اشتد  
أمر الغلاء والقحط بمصر وبيع الخبز السيد رطلان<sup>1</sup> بدرهم  
وربع والخبز الحشكار رطلان<sup>2</sup> بدرهم والحملة الدقيق بأربعة  
دنانير ونصف وقراطين والتليس القمح بثلاثة دنانير وبيع  
الحكم أربع أوقية بدرهم وتوافر الموت في أكثر الناس ولا  
سيما الفقراء والمساكين وبلغ من أمر الناس أن جزأرا<sup>3</sup>  
طرح عظاما لكلب فرآه رجل شاب مستور متعفف فطرد  
الكلب وأخذ العظم منه ولم يزل يمتصه نيا إلى أن نال من  
مصته بلغة فطرحة من يده وذهب وكان أكثر أكل<sup>4</sup> الضعفاء  
وما يطعمونه أولادهم العساليج الحاشنة<sup>5</sup> من القنبيط التي  
ينزعها<sup>6</sup> البقالون عن رؤوس الكرنب ويرمونها فتقبلتها<sup>6</sup>  
الضعفاء وباليسير من كسب اللوز وكسب السمسم وغلث  
سائر القطنى كلها والحبوب بأجمعها وحل بالناس ضر  
ومصعبة عظيمة وغلا الماء أيضا لتعد<sup>7</sup> ما يعتلفه الدواب  
وعدم من يستقى عليها وبيعت الراوية الجمل بثلاثة دراهم  
ورأوية البغل بدرهمين وأخذ<sup>5</sup> الطحانون في طحين القفة  
القمح خمسة دراهم وورد الخبر بأن الوبأ قد اشتد أيضا  
وعظم بدمشق ومات من أهل دمشق ألوف من الناس\*  
وفي يوم الأحد للنصف منه نزل أمير المؤمنين عم وشق  
البلد بدلالين وخلفه الخدم المقودون والبصطنعة وبين  
يديه الرقاصون فاستغاث<sup>7</sup> إليه الناس بضجة<sup>5</sup> واحدة الجوع  
يامير المؤمنين الجوع لم يصنع بنا هكذا أبوك ولا جدك فآله  
الله في أمرنا وافتتن<sup>5</sup> البلد بالضجيج ثم وصل إلى قصره

حراحا 3 Ms. تواتر wohl nicht 2 Ms. رطلين 1 Ms.  
فاستعار 7 Ms. معاتها 6 Ms. أهل 4 Ms. s. p. 5 Ms.  
الله für به häufig im Ms.

بالسبااط في الصناديقيين بمصر على البكر ثم حضر أبو عبد  
الله محمد بن جيش بن الصمصامة الكتامي وقد اختل عقله  
وحاله فوقف تحت القصر فلما رآه الخدم رثوا له وقال بعضهم  
لبعض رجل كانت لله عليه نعمة دعوه يسأل أمير المؤمنين  
فعمى الله يبرزقه فرفع رأسه الى أعلى القصر فشم أقم شتم  
وقذف<sup>1</sup> أعظم قذف وبالغ فيما تكلم به ونادى بذكره أعظم  
نداء وأعلنه فتبادر اليه الرقاصون فلطموه حتى سقط الى  
الأرض ثم جرّوا برجله من الصناديقيين الى القماحين بساحل  
الصعيد ثم رفعوه عن الأرض ووضعوا عمامته في عنقه وسيق  
الى السجن بالشرطة وأمر متوليها بضربه بالدرة ف ضرب  
ثلثين درّة وأمر باعتقاله فاعتقله ابن كافي في الشرطة السفلى  
في مجلسه وأكرمه عن أن يضعه في السجن وتزايد أمر غلاء  
السعر ونزل دواس بن يعقوب متولّي الحسبة بمصر ومعه  
الرحالة والسعدية وأحضر حمالي القمح الى المخازن والساسة  
ف ضرب بعضهم بالدرة وهددهم فقال<sup>2</sup> اكتبوا الى مخازن البلد  
فكتبوا له مائة وخمسين مخزنا قمحا فوضع الطوابع عليها  
وقال إن امتدت يد إنسان الى بيع شيء منها قطعت وانصرف  
وأصبح الناس بكرة يوم الاثنين لأربع عشرة ليلة بقيت منه  
على أقم صورة وكاد البلد أن يفتتن وتصايح الناس في  
الطرقات الجوع والجوع ولم يظهر في الأسواق خبز ولا دقيق  
وبيع الدقيق رطل واحد ونصف بدرهم والخبز الأسود  
رطلان بدرهم وربيع وفتح مسعود غلام الشيخ نجيب الدولة  
أبي القسم الجرجراتي مخزنا له قمحا فباعه من ثلثة دنائير  
التليس وتزاحم الناس عليه\* وفيه سار حاج المغاربة

<sup>1</sup> Ms. فدنى      <sup>2</sup> Ms. قال

والمصامدة من مصر الى مكة في البرّ بغير أحد يعحبهم<sup>1</sup> ولا يخفّهم<sup>2</sup> وهي القافلة الثانية من حاجّ المغاربة وسار الجمع ولم يسر أحد من حاجّ المصريين والتمس الوفد الواردون من الحجاز الى مصر من الحسينيين وغيرهم المسير معهم فمُنعوا وأشير بمقامهم بمصر الى أن يفوتهم الحجّ في هذه السنة لرأى رآه من أشار به<sup>3</sup> فلما تجاوز حاجّ المغاربة الجبّ<sup>4</sup> خرج عليهم جماعة من القيصريّة والعبيد قد استعدوا للقطع عليهم وكان مع المصامدة مانا<sup>5</sup> وسلاح كثير قد ابتاعوه واستعدّوه من مصر فوقف لهم المصامدة وهزمهم وجرح<sup>6</sup> من العبید والقيصريّة طائفة وانصرفوا عن القافلة مفلولين مجرّحين وكثر البكاء والصراخ في حاراتهم بالقاهرة\* وفي يوم الاثنين هذا استدعى دؤاس بن يعقوب المحتسب الى القصر المعمر وصبح<sup>7</sup> عليه وانتهر<sup>8</sup> وهدّد وقيل له قد قتلت المسلمين جوعاً وفتنت<sup>9</sup> البلاد على مولانا عم وخطك<sup>10</sup> حاضر<sup>11</sup> يشهد لك وعليك بضمانك عبارة البلد بالأخبار والقموح الى حين إدراك الغلّة فقال أنا أنزل وأتلافى<sup>12</sup> هذا كلّه وأبذل الجهد فيه فنزل وأطلق القمح من المخازن للطحّانين وسعّره عليهم بدينارين ونصف التّيس القمح وأمرهم بأن يباع الدقيق بأربعة دنانير الحملة<sup>13</sup> والحبز رطلان<sup>14</sup> ونصف بدرهم فسكن الناس لذلك قليلاً\* وفي يوم الثلاثاء لست<sup>15</sup> عشرة ليلة بقيت منه صفح أمير المؤمنين عم عن أبي عبد الله محمّد بن جيش بن الصمصامة الكتاميّ لسالف حرمة أبيه وأمر بإطلاقه من سجن الشرطة فأطلق

<sup>1</sup> Ms. s. p.      <sup>2</sup> Ms. من اشارته      <sup>3</sup> Ob متاع؟      <sup>4</sup> Ms. حطل  
<sup>5</sup> واندلافا      <sup>6</sup> Ms. والحملة      <sup>7</sup> Ms. رطلين

وانصرف الى منزله\* وفي يوم الجمعة لعشر بقين منه ركب  
مولانا صلّه الى سَرْدوس للصيد واستدعى في صيده هذا  
ابن نابور<sup>1</sup> يمين الدولة وابن لابن البارباري<sup>2</sup> المغربي  
يتصيد أيضا فتصيدا بين يديه وعاد الى قصره بالقاهرة  
الحروسة سالما والحمد لله\* وفي يوم السبت لتسع بقين  
منه ورد جميع من كان خرج للحجّ من المغاربة والمصامدة  
الى مصر بعد أن انتهوا في خروجهم الى بحر<sup>3</sup> واستقبلهم  
الحاجّ الذين خرجوا قبلهم في الدفعة الأولى وهم حجّرون  
عراة فذكروا لهم ما لقوه من العرب والجمعة من الطماع  
قبل وصولهم الى أيلة وأتّهم جرحوهم وعروهم وأنهم مقيمون  
ينتظرون موافاة من بقى من الحاجّ اليهم<sup>4</sup> ليصنعوا به نظير  
ذلك فعاد جميعهم الى مصر على أتّج صورة وبطل حجّهم  
وحجّ غيرهم من مصر في هذه السنة وفي يوم الاثنين آخر  
النهار نزل دواس بن يعقوب من القاهرة ومعه سجلّ قد كتب  
بحطيطة جميع المكوس من سواحل مصر عن سائر أصناف  
الغلات عن أهلها رفقا من أمير المؤمنين عم برعيته وأن  
توضع مكوسها عما يرد منها الى سواحل مصر وأن يبيع  
الناس كما يوثرون بها أطعم الله ورزق بغير تسعير وقرى  
هذا السجلّ في شوارع مصر فأصبحت الأخباز كثيرة متوافرة  
في الأسواق وبيع القمح حساب<sup>5</sup> ثلاثة دنانير غير ربع  
التليس والحبز السبيد رطلان<sup>6</sup> بدرهم وربع والحبز الحولدي<sup>7</sup>  
رطلان<sup>8</sup> بدرهم وظهر الحبز والدقيق في الأسواق وفي يوم  
الثلاثاء لست بقين منه ضرب دواس بن يعقوب المحتسب  
جماعة من الدقايق بالدرة ضربا وجيعا وطاف بهم على

<sup>1</sup> شابور Etwa

<sup>2</sup> Ms. s. p.

<sup>3</sup> Ms. من الحاج

<sup>4</sup> Ms. حسات

<sup>5</sup> Ms. رطلين

<sup>6</sup> ?



الجمال في شوارع مصر وكان عدّتهم اثنتين وعشرين رجلا  
 وفيهم دقاق مقدم يعرف بابن المورى<sup>1</sup> على الرفع في الأسعار  
 وسواد الأخباز وفساد الدقيق وإخلاطه بالطفّل المحقوق<sup>2</sup>  
 ضربا وجيعا ثم أعادهم الى السجن \* وفيه ورد الخبر بأن  
 حسان بن جراح أنفذ سرية فيها ألفا فارس ولا يعلم الى  
 أين قصدت فاضطرب<sup>3</sup> الناس لذلك ثم ورد الخبر بورود  
 هذه السرية الى الفرما وأن فيها أبا الفول وقيل بل فيها  
 منصور الظالمى وأن جميع أهل الفرما تهاربوا عن البلد  
 ورموا بنفوسهم الى المراكب والمخدر<sup>5</sup> جميعهم هاربين<sup>6</sup> وختلوا  
 ديارهم وأموالهم وقصدوا تيّس ولما ورد الخبر بذلك تشوّشت  
 القاهرة وأهلها لأجله وأحرز الناس أموالهم وذخائرهم وأصبح  
 الناس في غداة هذا اليوم من تعذّر القمح وتعذّر الدقيق  
 وعدم الأخباز على أقبح صورة وضرب المكتسب أيضا طائفة  
 من الدقّاقين بعد من ضربه منهم أولا وشهرهم \* وفي يوم  
 الخميس لأربع بقين منه انتقل الشيخ نجيب الدولة أبو القسم  
 على بن أحمد الجرجريّ من دار يوسف بن سهل برحبة  
 الزبيرى<sup>7</sup> الى دار أبى يزيد المعروفة بدار ابن عبدون  
 النصرانى بالمصاصة وكانت نقلته اليها ليلا وذلك أن جماعة  
 من المفسدين نزلوا الى نواحي دارة التى فى نحو المائتى  
 رجل<sup>8</sup> من ناحية كوم المكابرة وأموا<sup>9</sup> فتح الدرب الذى  
 دارة وراءه والتسلق عليه وشعر بهم فبيت<sup>1</sup> حول دارة  
 لحفظها مائة راجل ثلث ليال الى أن استأجر هذه الدار من  
 ملاكها ونقل عنها من كان بها ساكنا ولما كان فى آخر

<sup>1</sup> Ms. s. p.

<sup>2</sup> So Ms. für المسحوق

<sup>3</sup> Ms. اصطرف

<sup>4</sup> Ms. ابو

<sup>5</sup> Vielleicht besser انجفل

<sup>6</sup> Ms. هاربون

<sup>7</sup> Ms. يرحبه الزبيرى

<sup>8</sup> Ms. رجلا

<sup>9</sup> Ms. وامو

الليل انتقل وحمل جميع رحله في غبش الصبح ثم تواترت نقلته<sup>1</sup> لما بقي له في دارة بعد ذلك على مهل قليلاً قليلاً\* ثم نُقذت<sup>2</sup> الكتب الى سائر الأعمال بالأرياف والحوفين<sup>3</sup> أن يدخل جميع الرجال الحوالة الى الحضرة ليحدّدوا<sup>4</sup> في العساكر لحفظ البلاد فذكر أزيمة هاولاء الرجال أن الحوالة إن دخلوا الى مصر لم يؤمن منهم نهب البلد والفساد ثم يلزم عليهم المون الغليظة والإقامات الكثيرة التي لا يمكن الاخلال بها يوماً واحداً فرسم للأزيمة المكاتبه الى أصحابهم هاولاء بأن لا يدخل أحد منهم فامتثل ذلك\*

### واستهلّ ذو الحجة

بيوم الثلاثاء وفي يوم الجمعة لأربع خلون منه ركب مولانا صلّة الى نواحي عين شمس في خاصته وعبيده يتصيد ويتفرّج<sup>1</sup> وعاد الى قصره سالماً آخر نهار هذا اليوم وفي يوم السبت لحمس خلون منه منع معضاد الأشراف الحسينيين الواردين من مكة لطلب رسومهم ورسم أبي الفتوح حسن ابن جعفر متوليها وحمل الكسوة والطيب من العود الى مكة الآ بعد فوات الحجّ ثم استطلق لهم ألف دينار يصرفونها في أمورهم وتعلّهم بها في مقامهم وأطلقت لهم أم<sup>4</sup> مولانا عم شيعاً آخر من عندها\* وفي يوم الاثنين لسبع خلون منه ضرب المكتسب بمصر رجلاً حلاًويّاً يسكن على باب زقاق القناديل في حانوت<sup>5</sup> وطاف به على جمل بسبب أنه وجد أرتاله ينقص كلّ رطل منها أوقيتين<sup>1</sup> وكذلّ صنجة<sup>1</sup> يتزن<sup>1</sup> بها الدراهم يزيد<sup>1</sup> ثمن درهم\* وفيه انتقل طائفة

<sup>1</sup> Ms. s. p.

<sup>2</sup> So Ms.

<sup>3</sup> Ms. لسحدون

<sup>4</sup> Ms. امر

<sup>5</sup> Ms. noch نظيف; wohl eher Doppelschreibung als نظيف

من التجار البرّازين بعمل فوق<sup>٢</sup> الى القيساريّة السفلى وانتقل جماعة ممن يسكن بساحل الصعيد وأسفل الأرض الى وسط البلد خوفاً ممّا استشعره الرعيّة من نهب البلد يوم عيد الأضحى<sup>٣</sup> وخبأ الناس أكثر رجالهم وأمتعتهم\* وفيه انتقل القائد عنبر المصطنع الأسود الى الدار التي أخليت<sup>٤</sup> له قبالة القصر المعروف بقصر الزمرن<sup>٥</sup> التي كانت تعرف بدار عين<sup>٦</sup> وحمل اليها من بيت المال من الفروش والستور والآلات كلّ قطعة ظريفة مجرّدة<sup>٧</sup> ونصب فيها من خدمه حرّاساً وجماعة من عبيده وحرّانه وفيه دفع الى الحاصنة المعروفة بالزرقاء دار عانه<sup>٨</sup> جارية الأمير عبد الله\* ودفع الى صفوة الرقامة النصرانيّة الحاصنة الأخرى دار سرّيّة<sup>٩</sup> الحاكم بأمر الله قدّس الله روحه المعروفة بالرحوانية الى جانب قصر السيّدة العبّة وانتقلاً الحاصنتان جميعاً الى هاتين الدارين المذكورتين<sup>١٠</sup> بعد أن أخليت لهما\* وفي يوم الثلاثاء لثمان خلون منه نقل الناس رجالاتهم وأموالهم من القياسر والحوانيت بمصر الى منازلهم وأخلوا دكاكينهم من أمتعتهم خوفاً من وقوع فتنة أو نهب أو حدث حادثة في يوم عيد النكح\* وفي يوم الأربعاء حمل السباط المعمول من السكّر و.....<sup>١١</sup> والقصور وشقّ به الشارع الأعظم واجتمع الناس في الشوارع لمشاهدته فعبر به وبين ايديه المجانبة<sup>١٢</sup> وأفراس الجبال<sup>١٣</sup> والسودان الفرحيّة<sup>١٤</sup> الطبّالون وجماعة من حضر لتشييعه<sup>١٥</sup> من الرحّالة والصقالبة وتولّى النفقة عليه

١ ؟      ٢ Ms. العيد      ٣ Ms. s. p.      ٤ Cf. *hiṭaṭ* I, 404 ult.

٥ Etwa غانية oder عاشقة (KERN)      ٦ Ms. المذكورين      ٧ Ms. والسامس؛  
die ähnliche Stelle fol. 250b hat السكّر من القصور والترامن والقصور من السكّر

٨ Cf. *hiṭaṭ* II, 14

الشيخ نجيب الدولة علي بن أحمد المجرجرائي وكان عدد  
قطعة وتمائيله مائة وسبعا وخمسين<sup>1</sup> قطعة ومن القصور  
السكر الكبار سبعة<sup>2</sup> قصور وكان يوما حسنا من اجتماع  
الناس في الأسواق\* ولما كان عشية نهار هذا اليوم وهو يوم  
الأربعاء انجفل<sup>3</sup> الناس<sup>4</sup> وتهاربوا وسقط بعضهم على بعض  
في درب الحمراء بسبب دُبّ عظيم سقط عليهم من الجبل  
الى داخل المقابر فخاف الناس منه فانجفلوا هاربين وظنّ  
الباقون منهم المقيبون عند الدرب أنّها كبسة لحقتهم من  
العبيد لما داخل قلوبهم من رغبتهم فتهارب الناس وسقط  
بعضهم على بعض\* وكان عيد النحر يوم الخميس لعشر  
خلون من ذي الحجة ففيه ركب مولانا صله الى المصلّى  
من ظاهر باب الفتوح<sup>5</sup> في عبيدة وعساكرة وخدمه ورجال  
دولته وبين يديه الجنائب الحسنة والبنود المذهبة بالقصب  
والفضة<sup>6</sup> واللواءان<sup>7</sup> والزرافات والفيل الباقي من الفيلة وبين  
يديه عبيدة الأتراك بالثياب المثقل<sup>8</sup> والسلاح الحسن  
وعبيدة الخدم المقودون<sup>9</sup> المصطنعة بأحسن زى وأخضر<sup>10</sup>  
وأكملة ووصل الى مصلّى العيد بعد أن رسم لسائر العرائف  
ان يلزم كلّ عرافة مكانها وحارتها ويكون صلاة العسكرية  
بأجمعهم في حاراتهم مع أزمتهم ففعلوا ذلك وكان خلفه  
الأولياء الكتاميين وشيوخ الدولة وهو متقلّد بسيف ذهب  
والرمح يحمله ابن نوط<sup>10</sup> الذي جرى رسمه بحمله خلفه  
وفي يده القضيب الجوهر حتى وصل الى المصلّى وعلى وجهه  
الجوهر وعلى رأسه المظلة المثقل الحمراء المذهبة يحملها

1 Ms. سبعة وخمسون 2 Ms. سبع 3 Ms. الحفل 4 Ms. النساء

5 Ms. الى ظاهر المصلّى من باب الفتوح 6 Ms. ohne و 7 Ms. واللوايين

8 Ms. المنقل 9 Ms. المعودين

10 Ms. s. p.

مظفر الصقلبي بهاء الدولة وترجّل الشيوخ بين يديه على رسومهم فصلى أحسن صلاة وأتمّها وأكملها وطلع المنبر فخطب أبلغ خطبة وأحسنها واستدعى على المنبر داعي الدعاة قاسم بن عبد العزيز بن النعمن وسلّم اليه الثّبت<sup>1</sup> بأسماء من جرى رسمه بطلوع المنبر فاستدعى داعي الدعاة شمس الملك ولم يحضر واستدعى بهاء الدولة مظفر الصقلبي واستدعى عليّ بن مسعود وحسن بن رجاء بن أبي الحسين واستدعى عليّ بن فضل واستدعى قبل الجماعة المذكورين الجليس أبراهيم المؤدّب الصائغ<sup>2</sup> ثمّ استدعى في آخرهم عبد الله بن الحاجب وابن عمّه وطلع جميعهم المنبر على رسومهم وحلّلوا البنديين على مولانا صلّه الى أن خطب ثمّ نزل عم من المنبر الى المنكر بالمصلى فنكر نائقة وعاد في عساكرة وجنوده وكان عليه في ذهابه وعودة عبامة شرب بياض ورداء محشى مذهب وثوب مصمت بياض الى أن وصل الى قصره ومشى الناس بين يديه على رسومهم ودخل بأتم سلامة والحمد لله \* ولم يحضر في هذا العيد قاضي القضاة أحمد ابن محمّد بن أبي العوّام ولا شمس الملك المكين الأمين وأبو الفتوح المسعود بن طاهر الوزان ولا غيرها من شيوخ الدولة وتأخّرت عن الطلوع فيه لعليّ ثمّ دخل مولانا صلّه الى قصره ومشى الى المنكر بحسن القصر مقابل ديوان الخراج فنكر تسعة آرس من النوق ثمّ انصرف \* وحضر ابو الحسن عليّ بن محمّد الطريفيّ كاتب قاضي القضاة لتفرقة الحكم على أبواب الرسوم فنهبتة العسكرية وجرى على الطريفيّ منهم كلّ قبّح \* ثمّ استحضّر شيوخ الدولة

<sup>1</sup> Ms. البيت

<sup>2</sup> Ms. ع

والأقارب والكنتميون وغيرهم والضيوف ومن جرى لهم رسم  
بالحضور الى السباط. فلما جلسوا على السباط ولم يحضر  
مولانا صلته كبس العبيد القصر وصاح جميعهم الجوع الجوع  
نحن أحق بأكل سباط مولانا عم فضربهم الصقالبة بالعصى  
فلم يبالوا بهم وهكجما<sup>1</sup> فدخلوا القصر وتهافتوا<sup>1</sup> على  
الطعام وضرب بعضهم بعضاً ونهبوا جميع ما أصلح من  
الأخباز والأشوية والحلوى ونهبوا القصاع والطيفير والزبديات<sup>2</sup>  
وكان أمراً صعباً وأخذوا ثلاثمائة زبدية<sup>3</sup> ولم يصدق الحاضرون  
أنهم يخلصون<sup>2</sup> منهم ولا يخرجون<sup>3</sup> سالمين\* فلما كان غداة يوم  
النكر وهو يوم الجمعة ركب مولانا صلته والناس وشيوخ  
الدولة يمشون بين يديه الى الرحبة التي في القصر مقابلة  
لديوان الحراج فنكر ثلاثة عشر ناقة وعاد الى قصره وتقدم  
بتفرقتها وتولى أبو الحسن الطريفي كاتب قاضي القضاة تفرقة  
ذلك\* ولما كان من غده وهو يوم السبت الثالث من  
التشريق شد في مكان النكر خمسة عشر ناقة ولم يركب  
مولانا صلته في ذلك اليوم وأمر بعنتها من الذبح فعتقت  
وشد عوضها خمسة آرس وخرج أمره الى أبي الحسن الطريفي  
كاتب قاضي القضاة بأن يتولى نحرها وتفرقتها فنكرها  
الطريفي وقرتها\* وورد الخبر أن الحوالة من العبيد نهب  
بلداً بالأشموين بأسره والعرب معهم وانه حصل لولد عتبة  
ابن بدال<sup>4</sup> من النهب بسهمه في القسم تسع مائة رأس من  
البقر وثلاثة آلاف رأس من الضأن وحضر دواس بن يعقوب  
متولى ديوان العرائف فشكا ذلك الى معضاد الخادم الأسود

<sup>1</sup> Ms. s. p.

<sup>2</sup> Ms. يخلصوا

<sup>3</sup> Ms. يخرجوا

<sup>4</sup> Ms. عبيد بن نبال

وذكر نهب البلد فكان جوابه<sup>1</sup> متقبلاً عبيد مولانا<sup>2</sup> فلم  
يجبه خوفاً من سَطوته وكان في هذا الجواب ما فيه من فساد  
الأحوال وإطماع العبيد في النهب\* وورد في يوم السبت  
لاثنتي عشرة ليلة خلت من الشهر كتاب من ابن ثعبان<sup>3</sup>  
المقيم بحلب مع رِكابِي<sup>4</sup> ورد مع عشرة أحمال تَفَاح من  
لبنان فذكر الرِكابِي أن حَسَّان بن جَرَّاح أخذها ومنع من  
أن تصل إلى الحضرة المطهرة ولم يفلت هذا الرِكابِي إلا  
بنفسه وفي يوم الخميس لثلاث عشرة ليلة خلت منه خلع  
على ابن أبي النهار خلعاً سنياً<sup>5</sup> وقُدِّ حِمَاية بلد الأشمونين  
وأعمالها عند ما ورد به الخبر من نهب الحوالة له ولبلد  
الفيوم وسَوَقِهِمْ<sup>6</sup> مواشى أهل البلدين جميعاً وما فعلوه من  
هتكهما حتى أشرفا<sup>7</sup> على الحراب\* وفيه وصل الخبر أن  
الذزبري أسرى من عسقلان في قطعة كبيرة من العسكرية  
بعد أن أخذ عليهم وأحلفهم أنه إذا كبس حِلَّة من حلد  
العرب لم يضع<sup>8</sup> أحد منهم [يدة]<sup>7</sup> على شيء ينهاه إلا بعد أن  
يستحكم القتل فيهم فإذا ظفر<sup>1</sup> بهم وقتلوا وقع النهب لهم  
حينئذ وسار فكبس حِلَّة لحَسَّان بن جَرَّاح مقيمة ببلد  
فلسطين وأنه ظفر بها ووضع السيف في أهلها وقتل من  
قوادهم ثلاثين أميراً على سيف واحد وقتل من وجده بها  
من الكتاب والمجاهذة<sup>1</sup> والمستخدمين على استخراج أموال  
البلد من قبلهم<sup>1</sup> وقيل إنه قتل منهم ألوفاً عدة ثم نهب  
النساء العربيات وانجفل<sup>8</sup> من بقى منهم هاربيين عن البلد  
وبادر بكتابه إلى الحضرة المطهرة يستدعي جَدَّة<sup>1</sup> تلحقه ولو  
بألف فارس إلى أن يجرد بعدها من يتبعها ويتأكد في ذلك

<sup>1</sup> Ms. s. p.    <sup>2</sup> Ms. معبد مولانا    <sup>3</sup> Ms. s. p.; cf. Atfr IX, 162  
<sup>4</sup> Ms. سنَّيه    <sup>5</sup> Ms. وسَوَقِهِمْ    <sup>6</sup> Ms. من    <sup>7</sup> Fehlt in Ms.    <sup>8</sup> Ms. والحفل

ويعلم الحضرة المطهّرة أنّّه قد حصل بفلسطين وصلّى بها العيد وأنّه يخاف أن يجتمع العرب وتحشد وتطرقة<sup>1</sup> فأخرج مضرب من الحضرة المطهّرة الى ظاهر باب الفتوح ونودي<sup>2</sup> بتجريد<sup>3</sup> الرجال والمدافعة من الوسائط في ذلك واقعة ممّن هو منتصب للتجريد والأيّام تندفع<sup>3</sup> على ذلك \* ثمّ وصل الخبر بعد ذلك أنّ الدزبريّ صلّى العيد ببلد الرملة وانتقل الى الموضع المعروف بلدّ بعد أن أوقع بحلّة فيها ولد أبي الفول صاحب حسن بن جراح وأنّه قتله ثمّ شكّا اليه أهل البلد استنصرارهم لجماعة من الغتازين<sup>4</sup> الذين كانوا يغمزون<sup>5</sup> بهم الى حسن بن جراح وكتبوا له أسماءهم وهم أربعون رجلا فقبض<sup>6</sup> على جميعهم وضرب رقابهم على سيف واحد وأقام بلدّ<sup>4</sup> ينتظر الغوث يصل اليه من مصر \* وورد الخبر في يوم الجمعة وهو غدِير حَمّ الثامن عشر من ذى الحجة بأنّ الدعوة أقيمت لمولانا عمّ بالبصرة والكوفة والموصل وأعمال الشرق وأنّ السبب<sup>5</sup> في ذلك أنّ الأتراك غلبوا على بغداد وأخرجوا الديلم عنها والملك ابن عضد الدولة فناخسرة<sup>7</sup> وأزالوا اسمه من الدعوة فخرج مع الديلم نحو البصرة [ثمّ]<sup>6</sup> الى الموصل ومعه أبو القسم بن المغربي وأنّ الديلم دعوا لمولانا صلّ هناك وبالكرخ<sup>8</sup> ودعا الأتراك ببغداد للقادر لا غير<sup>7</sup> وفيه جرى الناس على رسومهم بمصر في يوم غدِير حَمّ وتزيّوا<sup>8</sup> بأخضر زيّهم وطلع المنشدون الى القصر المعمور يدعون وينشدون على رسومهم ولم يجزّ منهم شيء من سبّ السلف بمصر ولا تجبّع ولا حال يذمّ وفيه نصب

<sup>1</sup> Ms. s. p.

<sup>2</sup> Ms. ددى

<sup>3</sup> Ms. سدفع

<sup>4</sup> Ms. بلدّ

<sup>5</sup> Ms. السست

<sup>6</sup> Fehlt in Ms.

<sup>7</sup> Hier hat Ms. noch

ثمّ توقّف القادر ونصبوا عوضه باللّه ودعوا له هناك

Glosse, da Qādir († 422) nach Musabbiḥī († 420) starb

<sup>8</sup> Ms. وتوتّوا



سعيد بن سرحان خيمة له خارج باب الفتوح ليسير في  
 قطعة من الحجردين مقودا عليها الى الشام ثم يتلوه غيره  
 من المقودين على أثره والنجر يد واقع<sup>1</sup> في كل يوم\* وفي  
 يوم الاثنين لتسع بقين منه نهبت دواب الناس بالجيزة  
 وسقط<sup>2</sup> ونهيا وقصد حسن بن حسين الرائض فأخذ  
 رحله ودوابه وأخذ له ولدان صغار كانا معه وكان سبب  
 ذلك خروجه الى سفت ونهيا يتصيد فخرج وجرى عليه ما  
 ذكرناه وان الذين فعلوا ذلك ثلثون رجلا من بني قرة  
 وانهم قتلوا قاضي سفت المعروف بشجاع ودليلها<sup>3</sup> لأته  
 بخل عليهم بشى يطعمهم آياه فقتلوه واستاقوا نحو المائة  
 وخمسين رأسا من الدواب والحيل فيها دواب لقاضي  
 القضاة محمد بن محمد بن أبي العوام ودواب ل محمد  
 ابن مدبر ودواب لابن نادور يمين الدولة وغيرهم من  
 الكتاميين ومن أصاغر الناس وقيل إن العرب ساقنت  
 لمعضاد ثلثمائة رمكة وأربعة آلاف رأس من الضأن  
 ولم يخرج في طلب الجناة<sup>4</sup> أحد ولا جرى فيه نكير  
 من الحضرة المطهرة\* وفي يوم الثلاثاء لثمان بقين  
 منه خرج معضاد والشريفان وابن حماد المعروف  
 بالعرايبي والشيخ نجيب الدولة أبو القسم الجرجرائي  
 الى المضرب بالمصلى وحضر الكتاميون وطلب منهم مائة  
 فارس لينفق<sup>5</sup> فيهم ويسيروا<sup>6</sup> مع العسكر فذكر شيوخهم  
 أن ليس لهم دواب وأنه أتى شى أنفق<sup>7</sup> فيهم ضاع<sup>8</sup> وسألوا  
 أن يحملوا وتزاح<sup>9</sup> عليهم فيما ينفق فيهم فنهض<sup>10</sup> الجماعة

<sup>1</sup> Ms. واقع <sup>2</sup> Ms. سقط; vergl. zu dieser Schreibung Jāqūt III, 98;  
 و vor نهيا muss bleiben trotz Ibn Gi'an 144, Z. 24 <sup>3</sup> Vergl. Mammāt  
 o. c. S. 10, Z. 2 <sup>4</sup> Hier für أحمد <sup>5</sup> Ms. الحياة <sup>6</sup> Ms. s. p. <sup>7</sup> Ms. ويسرون

الى القصر المعبور وانصرفوا من المضرب أقبح منصرف وفضعت  
الحيمة المضروبة لهم عقيب منصرفهم وكان يوماً قبيحاً\* وفي  
يوم الجمعة لحمس بقين من الشهر سار الوفد الحسنيين  
الواردون من مكة ودفع اليهم النصف من واجباتهم<sup>1</sup> إلا أبا<sup>2</sup>  
الفتوح حسن بن جعفر فإنه لم ينفذ<sup>3</sup> اليه بشيء ووعده  
أنه ينفذ<sup>4</sup> اليه في البحر وساروا وهم ساخطون غير راضين  
وسار بمسيرهم أبو أحمد ابن أبي العباس الفضل بن جعفر  
بن الفضل الوزير بن حنابلة<sup>5</sup> لسوء حاله وفقره وأنه لم  
يجد بمصر معيناً\* وفيه حمل الأمير بهاء الدولة مظفر الى  
الحضرة المطهرة عند سؤال الحضرة له القرصة<sup>6</sup> عشرة آلاف  
دينار واستدعي من أبي طالب الحسني العجمي متولى الصناعة  
قرصة عشرة آلاف دينار أخرى فلم يزل<sup>7</sup> يدافع دون ذلك  
وتنازل<sup>8</sup> الى ان أجاب الى حمل خمسة آلاف دينار بعد أن  
يخسر من يضمن له إعادة جملة<sup>9</sup> المال اليه فضمنه له  
الشيخ نجيب الدولة أبو القسم علي بن أحمد الجرجاني  
فحينئذ حمل الخمسة آلاف دينار\* واشتدّ السعر في هذه  
الأيام وبيع القمح بأربعة دنانير وثلث التليس والحملة  
الدقيق بستة دنانير والخبز رطل وربع بدرهم وأصاب الناس  
حال صعبة ومسغبة\*<sup>10</sup> وفي يوم الأربعاء لسبع بقين منه تجمّع  
العبيد ومن انضاف اليهم من النهاية<sup>11</sup> وخرجوا الى دار  
حسب الله في أعلى الجبل المقطم في نحو الف رجل وانضاف  
اليهم من ورد من الحوالة للتجريد من الضياع<sup>12</sup> وهتوا  
بالنزول الى بلد مصر لنهية فنزل بدر الدولة نافذ في قطعة  
من العلمان والرجال بالسلام لحفظ البلد وأمر عن مولانا

تر 5 Ms. العرضه 4 Ms. حرانه 3 Ms. ابو 2 Ms. 1 Ms. s. p.  
6 Ms. حمل

صله سائر الرعايا وقال لهم يقول لكم مولانا عم من تعرّض<sup>1</sup>  
لكم من العبيد فاقتلوه فتحفظ الناس في دروبهم واستعدوا  
ونزل في آخر النهار معضاد ونسيم وخرجوا الى حيث تجتمع  
العبيد وأحضروا أزمتهم وطالبوهم بعودهم الى حاراتهم فقالوا  
ما نزلنا نهب<sup>2</sup> ولا نتعرّض لشيء إلا لما نأكله من الجوع  
لأن الجوع قد اشتدّ بنا وأكلنا الكلاب فدفع اليهم معضاد  
خاتمه<sup>3</sup> ووعدهم النفقة فيهم غد ذلك اليوم فرجع جميعهم  
الى حاراتهم فلما كان غداة يوم الخميس لست بقين منه  
تجمع<sup>4</sup> العبيد أيضا ونزلوا وقصدوا السواحل ونهبوا دار ست  
ياقوت التي بساحل الشعير ودار الكاتبة وطرحوا فيها النار  
ونهبوا ما وجدوه من القمح والشعير والحبوب وغير ذلك  
في الدكاكين ودخلوا الى منازل من أمكنهم الدخول اليه من  
أهل الساحل<sup>3</sup> فنهبوها فركب اليهم نافذ بدر الدولة فمن  
معه من الرجال فلم يزل يكرّ عليهم ويكرّون<sup>1</sup> عليه الى  
ان جرح له فرس وقتل له غلام من غلمانه فانصرف عنهم  
وخرج اليهم عامّة المصريّين بالسلاح وحاربهم الرجال والنساء  
من اعلی المنازل بالحجار والطوب والجرار<sup>2</sup> وخرج اليهم العتالون  
والنقاطون فهزموهم وأغلق الناس دروبهم واستعدوا وحفروا  
دون الدروب الخنادق فلم يقرب أحد منهم شارعا ولا زفقا  
ولا تجاوزوا الساحل المعروف نالسا<sup>1</sup> ونزل معضاد وسائر  
صقالبة القصر والقواد فطردوهم عن البلد الى المقس ولقوا  
في نزولهم الى البلد قوماً منهم معهم كارات ورحلات فقبضوا  
عليهم وضرب معضاد رقاب تسعة أنفس منهم ورمى بجيفهم  
الى الكلاب عند الحمراء والمشتهى وما ولاها<sup>4</sup> ولقى ستة نفر

<sup>1</sup> Ms. s. p.  
ganz unsicher

<sup>2</sup> Dies Wort ganz verschrieben und korrigiert; Lesung

<sup>3</sup> Ms. الشاحل; vielleicht الشاطئ

<sup>4</sup> ولاها

منهم فأخذهم معه وضرب رقابهم بالقاهرة وكانوا يتداعون<sup>1</sup> في نزولهم الى البلد بذكر الجرجاءى وابن أبى النصر وكان قد طلع الجرجاءى نجيب الدولة الى القاهرة في هذا اليوم فلما وصل الى درب عرف ما بين يديه من العبيد والنهابة فعاد متوجّها الى داره بمصر وتخصّن بها وتعذّر أمر الخبز والدقيق فلم يوجد بالجملة وبيع الخبز رطلاً واحداً بدرهم وبات الناس بمصر ليلة الجمعة على حرس الى الغداة وأصبح الناس في يوم الجمعة على ترقّب ولم ينزل أحد من النهابة الى البلد غير أنهم يطوفون أسواق القاهرة والسوقية النى عند باب زويلة فخرج اليهم حطّى الصقلبيّ ومعه سيف من الحضرة فقبض على طائفة منهم فضرب رقابهم ورمى بجيفهم<sup>2</sup> الى الكلاب على باب زويلة وعلى باب الفتوح وفي سوق السلاح وعند شرطة القاهرة وعدد من قتله منهم اثنا عشر رجلاً وضرب رقبة رجل كناميّ يقال له سليمان ضرب بيده الى حمار مملوء<sup>3</sup> دقيقاً فأخذه وأدخله الى منزله فطالب حطّى الصقلبيّ أهل الكناميّ مع عطف المتوتّى لأمر الكناميين الدررانيّ<sup>4</sup> الحادم الأسود بإحضاره أشدّ مطالبة فأحضر لوقتّه وساعته وضرب عنقه \* وأحضر جماعة من عرفاء العبيد الى القصر المعبر وتشدّن عليهم وطولبوا بإحضار الجناة ثمّ وعدوا بحسن النظر لهم والنفقة فيهم وانصرفوا على مثل ذلك \* واصبح الناس يوم الأحد لثلاث بقين منه واستغاثوا الى متوتّى الشرطة السفلى وذكروا أن العبيد لم تنهبهم ولم تأخذ رحالاتهم وأنّ الذى نهبهم العامّة الذين يسكنون بكوم دينار فقبض على طائفة منهم ونصبهم للسياط وضربهم

<sup>1</sup> Oder تداعوا; Ms. سداعوا

<sup>2</sup> Ms. بحتشتم; auch بجثشتم

<sup>3</sup> Ms. مملوما

<sup>4</sup> So Ms.

ضربا وجيعا فأقروا بأن الرخالات التي للناس والامتعة وما  
نهبوه من الغلات عندهم فصار معهم الى مسكنهم بكموم  
دينار وتسلم منهم ما وجده وأحضر أصحابه فسلمه اليهم ثم  
قبض على الجناة واعتقلهم\* وورد الخبر من حلب بان صالح  
ابن مرداس حاصر حلب وراسل أهل البلد حتى فتح له  
فلما دخل أصحابه البلد أخذوا في هدم الأبرجة التي على  
سورها وأركانها فلما رأى أهل البلد ذلك ظنوا أنه إنما صنع  
ذلك ليسلم البلد الى الروم فاجتمعوا بمن في القلعة وكان  
موصوف الصقلبي قد تحصن بها وناشبه جميعهم الحرب  
فأخرجوا أصحاب ابن مرداس من البلد ونكوا في طائفة من  
أصحابه نكايّة عظيمة ثم قتل أهل البلد من وقعوا به من  
أصحاب صالح بن مرداس فقتلوا منهم مائتي وخمسين رجلا  
وأخرجوا بقية أصحابه من حلب وغلّقوا الباب دونهم\* ثم  
ورد الخبر أن حسان بن جراح جمع جمعا عظيما من العرب  
وأنه عاد الى الرملة فلما رأى الدزبري من ورد مع حسان  
ابن جراح عاد الى عسقلان متحصنا بها\* وأن حسان بن  
جراح قبض على جماعة من أهل البلد ممن سعى به وبأصحابه  
الى الدزبري حتى قتل الغبازين من شيوخهم فضرب رقابهم  
وأقام بفلسطين ثم ورد الخبر بعد ذلك أن الدزبري اجتمع  
مع مبارك الدولة فتح المقيم على ولاية بيت المقدس ومع  
فتاح بن بويه الكنامي واجتمع اليهم نحو الخمسة آلاف  
مقاتل وانهم أوتعوا بحلّة كبيرة لإخوة حسان بن جراح  
وهزموهم وقتلوا ولدا لعلي بن جراح كان فيها وان الفتح  
وصل بذلك الى الحضرة المطهرة\*

† Ms. s. p.

مقاتلا Ms.

BEITRÄGE  
ZUR  
GESCHICHTE ÄGYPTENS  
UNTER DEM ISLAM

VON  
**DR. CARL H. BECKER**  
PRIVATDOZENT AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

---

ZWEITES HEFT

---

STRASSBURG  
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER  
1903

H. S.

15  
10

**300485**

DRUCK VON W. DRUGULIN IN LEIPZIG.

## Vorwort.

---

Das vorliegende zweite Heft der „*Beiträge zur Geschichte Ägyptens*“ hält sich im Rahmen des in der Vorrede zum ersten Hefte gesteckten Planes. Neues Material wird zwar nicht mitgeteilt, dafür tritt die kulturgeschichtliche Verwertung des bekannten in den Vordergrund.

Die drei ersten Aufsätze beschäftigen sich mit der inneren, speziell wirtschaftlichen Entwicklung des Landes in den ersten Jahrhunderten der Hígra, in denen Ägypten unter abhängigen und häufig wechselnden Statthaltern einen Teil des großen Chalifenreiches bildete. Diese Zeit ist bisher ein Stiefkind der Geschichtsschreibung gewesen, da das scheinbare Einerlei der Ereignisse, der Mangel an überragenden Persönlichkeiten und die politische Bedeutungslosigkeit des Landes nicht gerade zur Bearbeitung reizten. Richtet man hier aber den Blick von der Chronistik auf die Kulturgeschichte, so ergeben sich bei veränderter Fragestellung eine Reihe großer Probleme, deren Erforschung nicht nur für Ägypten, sondern den ganzen mittelalterlichen Orient überhaupt von Bedeutung wird: Die Gestaltung der Steuerverhältnisse, die Arabisierung und Islamisierung, der unverkennbare Niedergang des Landes — das sind die Fragen, zu deren Beantwortung in den folgenden Aufsätzen beizutragen versucht wurde.

Der letzte Aufsatz behandelt dann das typische und interessante Schicksal der Tūlūniden, besonders das Emporkommen Aḥmed's, den schon VOLLERS treffend mit Muḥammed 'Alī verglichen hat. Die Darstellung der Gründe des Unter-



ganges der Tūlūnidenmacht mußte zum Teil dem dritten Hefte dieser „*Beiträge*“ vorbehalten bleiben.

Zum Schlusse ist es mir ein lebhaftes Bedürfnis, meinem Freunde ERNST EISENLOHR für seine bereitwillige und wertvolle Unterstützung bei der Lektüre der Korrekturen herzlich zu danken.

Gelnhausen, Ende August 1903.

C. H. B.

## Inhalt des zweiten Hefes.

---

	Seite
4. Steuerverhältnisse im ersten Jahrhundert . . . . .	81
5. Die Arabisierung . . . . .	113
6. Der wirtschaftliche Niedergang vor Beginn der Tūlūniden- herrschaft . . . . .	136
7. Die Stellung der Tūlūniden . . . . .	149

---



#### IV.

### Steuerverhältnisse im ersten Jahrhundert.

Ein wichtiges Stück der inneren Geschichte Ägyptens ist die Geschichte seiner Verwaltung. Ihre Betrachtung führt uns mitten hinein in die schwierigen Probleme der islamischen Frühzeit mit ihren noch immer nicht genügend aufgeklärten Steuer- und Grundbesitzverhältnissen. Der letzte Versuch, hier Klarheit zu schaffen, ist von WELLHAUSEN in „*Das arabische Reich*“ gemacht worden; in dem Abschnitt über Umar II. und die Mawālī ist die Entwicklung von *ḥarāḡ* und *ḡizja* aus dem ursprünglichen Tribut in geistvoller Weise dargestellt, doch ist die Auffassung WELLHAUSEN's nicht ohne Widerspruch geblieben.<sup>1</sup> Einen Beitrag zur islamischen Steuerfrage sollen die folgenden Blätter liefern; da es im Einzelfall oft kaum anzugeben war, wie weit ich von WELLHAUSEN abhängig bin, wird man es nur billigen, daß ich auch die Differenzen nicht hervorgehoben, sondern einfach meine Vermutungen dargestellt habe. Behandelt WELLHAUSEN hauptsächlich das Zentrum des Reiches (Irāq, Ḥorāsān), so beschäftigt sich meine Untersuchung ausschließlich mit Ägypten. Man wird wohl gut tun, nach Kräften die persischen und die römischen Provinzen des Chalifenreiches zu scheiden. Auch in den einzelnen Ländern mag die natürliche Beschaffenheit zu verschiedenen Entwicklungen geführt haben; vielleicht ist einer der Gründe, warum sich uns das Problem so schwierig darstellt, eben der, daß wir in den einzelnen Provinzen gar keine analoge Entwicklung vor uns

<sup>1</sup> DE GOEJE, im Museum 1903  
Becker, Beitr. z. Gesch. Ägyptens.

haben, daß erst die spätere Theorie alles unter einen Hut zu bringen suchte. Grade Ägypten bietet nun den Vorteil, daß wir seine Steuerverhältnisse in römischer Zeit durch die Ostraka recht gut kennen; auch für die arabische Zeit sind wir besonders glücklich daran, da wir doch hier zahllose offizielle Dokumente besitzen, die allerdings noch immer in Wien verborgen liegen: ich meine die unschätzbare Sammlung des Papyrus Erzherzog Rainer. Wir sind bisher noch ganz auf den freilich vortrefflichen *Führer durch die Ausstellung* angewiesen, den ich als P. E. R. F. zitiere.<sup>1</sup>

Neben den Papyri als authentischen Quellen kommen die arabischen Autoren in Betracht. Wenn sich, wie WELLHAUSEN nachgewiesen hat, in der ältesten Geschichte des Islam deutlich eine medinische, eine irāqische und eine meist verlorene syrische Überlieferung von einander abheben, so darf man wohl auch von einer ägyptischen reden; diese ist für die inneren Verhältnisse Ägyptens in erster Linie zu berücksichtigen. Sie wird nachher gesammelt von Leuten wie el-Lait̄ b. Sa'd, Ibn Abd el-ḥakam und el-Kindī, von denen sie dann in die späteren Historiker übergegangen ist. Deshalb muß es nicht wundernehmen, daß bei den Quellen stets so späte Autoren wie Maqrīzī († 845 H.) und Taḡribirdī († 879) erscheinen. Sie haben oft unverkürzt die ganz alten Quellen erhalten. Nur vor dem Vielschreiber el-Sojūṭī möchte ich dringend warnen. Sein *ḥusn el-muḥādāra* enthält wohl alte Nachrichten, aber stark entstellt, gekürzt und vor allem modernisiert; d. h. die cruces sind vereinfacht, wodurch ein ganz anderer Sinn in die Traditionen kommt. Beispiele werden uns das zeigen. Im übrigen ist die Gruppe der ägyptischen Autoren sehr zuverlässig; ihnen ist Ägypten die Hauptsache, während es den Reichshistorikern „Provinz“ sein muß.

Es ist bekannt, daß fast alle arabischen Traditionen eine bestimmte Tendenz haben, vor allem die, neue Einrichtungen in die älteste Zeit zurückzusetzen.<sup>2</sup> Dadurch wird die Erkenntnis

---

<sup>1</sup> Die „*Mitteilungen*“ werden zitiert M. P. E. R.

<sup>2</sup> Vergl. WELLHAUSEN o. c. S. 177

der wirklichen Anfänge ungemein erschwert. Deshalb geht meine Studie nicht von der Tradition, sondern von folgender Überlegung aus: Die Araber finden bei der Eroberung einen gewissen Status vor, den byzantinischen; wir wissen, daß sie zunächst überall alles beim Alten ließen; in der Mitte des zweiten Jahrhunderts ist aber die gesetzlich islamische Steuerpraxis durchgeführt. Da die islamische Theorie nicht von Anfang an eingeführt worden sein kann, da sie damals noch gar nicht bestand, muß eine organische Entwicklung aus dem Byzantinischen ins Arabische vorliegen. An der Hand der wenigen uns erhaltenen Daten soll dieser Entwicklung nachgespürt werden. Mehr als ein Versuch kann diese Darstellung natürlich nicht sein wollen.

I.

Die Eroberung Ägyptens durch 'Amr fällt noch in das erste Jahrzehnt der islamischen Expansionskriege; das Staatswesen stand also noch in den Anfängen seiner Entwicklung; ein festes Steuerprogramm hat gewiß keiner der islamischen Eroberer mitbekommen. Die unterworfenen Länder zahlten einfach Tribut und hatten — was ist natürlicher — für die Verpflegung der Okkupationstruppen durch Naturalleistungen aufzukommen. „Zwei Dīnār pro Kopf als *gizja* und die Verpflegung (*arsāq*) der Muslime“<sup>1</sup> — das ist so ungefähr die allen Nachrichten ursprünglich zu Grunde liegende Tatsache, die freilich zu den späteren Anschauungen von *ḥarāḡ* und *gizja* nicht recht passen wollte und deshalb so mannigfach variiert wird. Betrachten wir zunächst die *arsāq*; erst danach wollen wir uns der schwierigen Tributfrage zuwenden.

Aus der Eroberungszeit selbst besitzen wir einige Papyri (P. E. R. F. Nr. 551—567), die zeigen, daß in dieser Epoche die Hauptleistung des Landes in der Unterhaltung der arabischen Truppen, also in Naturallieferungen an die großen Truppenzentren und in Einquartierungsverpflegung von durchziehenden Kontingenten bestand: Eine 3tägige Verpflegung

<sup>1</sup> *Hittat* I, 294, 28

(555), ein Scheffel Weizen pro Mann und Monat (555, 556),  $\frac{1}{2}$  Maß Öl pro Mann (557), auch Naturalleistungen von geschrotetem Mehl (557), von Schafen (558) und sogar fertigen Lebensmitteln wie Fleischbrühen (560) werden erwähnt. Sehr bemerkenswert ist, daß das Pferdefutter immer in barem Gelde bezahlt wurde (555, 556, 561). In Nr. 551 und 553 hören wir von einer aufgesammelten Kriegskontribution in Naturalien, von der Teile abgegeben werden oder die in Summa an das Hauptquartier abgeliefert wird, während in 555 und 556 eine direkte Einquartierungsverpflegung gemeint ist. Hierbei wird vom Oberkommando ausdrücklich ein Wechsel in den zu belegenden Ortschaften anbefohlen. In dem gleichen Papyrus (556) ist von genauer Aufzeichnung und Verrechnung die Rede. Es muß also irgend eine alle Teile des Landes gleichmäßig treffende Praxis bestanden haben. Trotz der aus allen Dokumenten sprechenden Milde des arabischen Vorgehens konnte es bei einer Eroberung nicht ohne Willkür abgehen; wir begegnen einer plötzlichen Steigerung der Lasten um  $\frac{1}{3}$ : eine 4tägige Verpflegung und  $1\frac{1}{3}$  Artabe Getreide pro Mann und Monat (561). Diese Verpflegung der Muslime war eine Gemeindelast, die uns als *dijāfa* in der ausführlich zu besprechenden Tradition *hitat* I, 77, 5 begegnen wird.

Zu diesen durch die Papyri als unbezweifelbar erwiesenen Naturallieferungen paßt nun vorzüglich eine Nachricht, welche die jungen *hitat* uns erhalten haben, während der alte Belādorī<sup>1</sup> nur mit Vorsicht herangezogen werden darf. *Hitat* I, 76 ult.

<sup>1</sup> *Futūh* 215, 1; man vergl. den interessanten Gegensatz dieser Tradition zu der folgenden (Z. 8); die erste ist zweifelsohne die ältere: 2 D. und Naturallieferungen; die 3 Artaben statt 1 A. stammen scheinbar aus der folgenden Tradition. Diese gibt viel spätere Verhältnisse wieder, die aber nach berühmter Methode in die alte Zeit versetzt werden; 1 D. Gold auf ein bestimmtes Flächenmaß ist die gewöhnliche Praxis des 2. Jahrhunderts. Auch die scharfe Trennung von *gisja* und *harāg* weist in späte Zeit. Aber auch schon die erste Tradition ist vom späteren Standpunkt aus redigiert; S. 214, ult. f. ist unvereinbar mit der frühen kumulativen Steuerpraxis; man merkt die Absicht, neben der bereits als Kopfsteuer gefaßten *gisja* in eine alte Tradition wenigstens implicite den *harāg* hereinzubringen; in Wahrheit handelt es sich bloß um Tribut und Naturalabgaben

lesen wir nämlich nach Jazīd b. Aslam, zweifellos aus der alten Chronik Ibn 'Abd el-ḥakam's: „ferner lag auf ihnen die Verpflegung der Muslime mit Getreide und Öl und zwar . . . den Ägyptern 1 Artabe Getreide pro Mann und Monat, Fett und Honig weiß ich nicht wieviel; ferner an Stoff das Gewand,<sup>1</sup> womit der Beherrscher der Gläubigen die Leute bekleidet. Auch hatten sie jeden Muslim 3 Tage zu beherbergen.“ Daß die Lieferung von solchen Naturalien mindestens<sup>2</sup> bis in die Mitte des ersten Jahrhunderts bestand, erfahren wir aus P. E. R. F. 583; hier verlangt der Statthalter 'Abd el-'azīz Mehl und warme Decken als Naturalleistung.

Diese aus den Umständen sich mit Notwendigkeit ergebenden Naturalleistungen fielen mit einer alten byzantinischen Einrichtung zusammen, den *annonae*, die auch für den Truppenunterhalt bestimmt waren.<sup>3</sup> Auch die Praxis bei Einquartierungen stimmt mit der römischen.

War eine geregelte Naturallieferung aus strategischen Gründen von hoher Bedeutung, so war im allgemeinen Interesse des Staates die Tributleistung ungemein viel wichtiger: „2 Dīnār pro Kopf ist die *ḡizja*“,<sup>4</sup> worunter wir nicht die spätere Kopfsteuer, sondern einen Tribut zu verstehen haben. Mag man die arabische Tradition noch so skeptisch betrachten, das Prinzip erscheint doch klar, daß 'Amr's Tribut im Überschlag nach der Zahl der Köpfe berechnet war; er hatte also etwas Kopfsteuerartiges. Der Zahlende trat in ein Vertragsverhältnis, er wurde ein *ḍimmi*. Die fremden Eroberer hatten es naturgemäß nicht mit dem Lande zu tun, sondern mit den Leuten; die Leute zahlten, nicht das Land. Es ist ungemein wichtig

<sup>1</sup> Hiermit harmoniert vorzüglich Belādori 215, 3

<sup>2</sup> Übrigens bestand die *ḡizja* bis in die Mamlūkenzeit

<sup>3</sup> VAN BERCHEM, *Proprieté territoriale* 48/49

<sup>4</sup> *Ḥiṭaṭ* I, 98, 34 und häufig; die hier genannten Summen sind für unsere Zwecke ohne Bedeutung und beruhen wohl überhaupt auf Spekulation. Die verschiedenen Daten sind zuletzt zusammengestellt von LANE POOLE, *History of Egypt in the Middle Ages* 19f. und BUTLER, *The Arab Conquest of Egypt* 452 Anm. 1; in der Angabe, daß später 4 D. statt 2 D. ausgemacht werden (Belādori 216, 14), sehe ich nur den Niederschlag der späteren Praxis; 4 D. resp. 48 Dirhem war die höchste Quote (Abū Jūsuf 70 apu.)



das Kopfsteuerartige des Tributes zu konstatieren. Freilich wurde er nicht individuell von den einzelnen erhoben; das war in einem frisch eroberten Land undenkbar; man brauchte aber beim Vertrage einen Modus, den Tribut zu berechnen; da lag es sehr nahe, 2 Goldstücke pro Kopf zu nehmen; wie diese aufkamen, war den Eroberern zunächst gleichgültig. Dieser Tribut war rein theoretisch, denn gewiß ist ein großer Teil in Viktualien bezahlt worden, aber als Prinzip, das der Berechnung zu Grunde liegen sollte, ist der Satz „2 Dīnār pro Kopf“ praktisch und gewiß historisch.

Anfänglich ließ 'Amr alles beim Alten, d. h. die Eroberer stellten sich gleichsam außerhalb der Verwaltung, die wie bisher weiterlief und ihnen den Tribut abwarf. Wie dieser zu stande kam, machte ihnen, wie gesagt, anfangs nichts aus, wenn nur gezahlt wurde. Er kam aber ein aus den bisherigen Staatseinnahmen; diese bestanden aus den Erträgen einer großen Reihe von Steuern, unter denen die Grundsteuer die erste Rolle spielte. Neben der Grundsteuer war die römische Kopfsteuer von Wichtigkeit.

Sehr bald griffen nun die Araber selbst in die Verwaltung ein, zunächst in den oberen Stellen; sonst aber ließen sie alles im bisherigen Gleise weiterlaufen. Der Tribut wurde auf die einzelnen Ortschaften als Pauschalsumme verteilt — hier traf das Verfahren zusammen mit dem bisher von den Byzantinern bei der Grundsteuer geübten. Ein großer Teil der im allgemeinen zwischen Grund- und Kopfsteuer herrschenden Verwirrung scheint mir nun daher zu kommen, daß einmal der Tribut kopfsteuerartig war, aber hauptsächlich aus der Grundsteuer aufkam, und seine Erhebung zusammenfiel mit der Byzantinischen für die Grundsteuer. Zweitens fanden die Araber eine Kopfsteuer vor, neben der Grundsteuer. Sehr merkwürdig ist nun, daß wir so aus den byzantinischen Verhältnissen und dem Wesen des Tributes mit Notwendigkeit folgern müssen, daß es wenigstens anfänglich zwei Kopfsteuern neben einander gegeben hat, die alte römische, die einzeln von jeder Person erhoben wurde, und dann der kopfsteuerartige Tribut, der als Pauschalsumme den Ortschaften auferlegt war, und der zum Teil aus der alten

römischen bestritten wurde. Eine Bestätigung dieser auf den ersten Blick befremdenden Tatsache gibt uns nun eine arabische Tradition, die von Jahjā b. Sa'īd stammt, der Mitte des 2. Jahrhunderts blühte; er sagt nämlich:<sup>1</sup> „Wir sagen, die *gizja* besteht eigentlich aus zwei *gizja*'s, eine auf den Köpfen der einzelnen Männer und eine kumulativ (*gumlatan*) auf der Dorfgemeinde.“ Weiter gibt dann Jahjā eine juristische Deduktion,<sup>2</sup> aus der erhellt, daß er wohl den doppelten Modus kennt, aber glaubt, diese verschiedenen Arten von *gizja* hätten verschiedene Leute getroffen, während sie doch in Wirklichkeit dieselben Personen trafen. Aus der römischen Kopfsteuer wurde eben ein Teil des kopfsteuerartigen Tributes bestritten, der zur Hauptsache aus der alten römischen Grundsteuer aufkam. Der Tribut hieß *gizja*; er wurde zum größten Teil aus den Erträgnissen des Landes, dem *ḥarāḡ*,<sup>3</sup> bestritten; er heißt daher auch *ḥarāḡ*. Beide Ausdrücke werden promiscue gebraucht. Schon vor der Einführung der islamischen termini *gizja* und *ḥarāḡ* im späteren Sinne brauchte man vielleicht diese Ausdrücke für die römischen Institutionen, aus denen der Tribut aufkam; dieser selbst hieß seinem Wesen nach *gizja*, a potentiore *ḥarāḡ*. Nimmt man diese Hypothese an, so erklärt sich warum *ḥarāḡ* und *gizja* wohl durcheinander gebraucht werden, aber doch schon in früherer Zeit getrennte Institutionen bedeuten können.

Wenn diese Darstellung etwas künstlich klingt, so muß man sich daneben sagen, daß, wenn die Sache einfach gewesen wäre, die arabischen Autoren selbst nicht so unklare Vorstellungen von ihr hätten. In der Zeit der ersten literarischen Sammlungen war das römische System längst von dem arabischen

<sup>1</sup> Bei Laīḡ b. Sa'd nach Ibn 'Abd el-ḥakam in *ḥiṭāṭ* I, 77, 29

<sup>2</sup> Landbesitz geht bei den Trägern der Einzel*gizja* nach ihrem erbenlosen Tode auf die Muslime über, während er bei Mitgliedern der Kumulativ*gizja* an die Gemeinde zurückfällt — offenbar eine juristische Deduktion; man darf aber nicht hierin bereits eine Trennung von Kopf- und Grundsteuer sehen; denn beide Male ist ja von Grundbesitzern die Rede

<sup>3</sup> So stehen sich *gizja* und *ḥarāḡ* gegenüber z. B. Belādori 214 Z. 18 und 19

verdrängt; anfangs aber bestand es weiter; ein so gewaltiger Apparat war nicht ohne weiteres zu vernichten. Wo sollte sonst die römische Kopfsteuer plötzlich hingekommen sein? Die Araber waren gewiß nicht so töricht, sich diese längst eingebürgerte Geldquelle zu verstopfen. Die römischen Steuern blieben zunächst zur Bestreitung des Tributes bestehen.<sup>1</sup> Nachdem die Araber selbst die Erheber nicht nur die Empfänger des Tributes geworden waren, merkten sie, daß ihr kopfsteuerartiger Tribut aus einer Reihe von Einzelsteuern aufkam, unter denen die kumulative Grund- und die individuelle Kopfsteuer die wichtigsten waren. Daß in den Anfängen der arabischen Zeit die Kopfsteuer nicht zu der nach römischem Muster den einzelnen Ortschaften kumulativ aufgelegten Repartitionsquote gehörte, zeigen Papyri wie Nr. 570, 573, 586,<sup>2</sup> die bei dieser Quote immer nur von Grundsteuer sprechen. Daß diese Repartitionsquote<sup>3</sup> aber trotzdem nicht nur aus den Grund- und Bodenerträgen, sondern auch aus einer Art Gewerbeauflage, keinesfalls jedoch aus der Kopfsteuer bestritten wurde, zeigt uns eine Tradition, die uns gleich beschäftigen wird. Vorerst noch einige Worte über das römisch-byzantinische System dieser Repartitionen.

WILCKEN setzt in seinen „*Griechischen Ostraka*“ I, 629 auseinander, daß mit dem 3. Jahrhundert die Steuererhebung den einzelnen Distrikten zugewiesen wird, von denen jeder für eine bestimmte Summe aufkommen muß. Wir hätten es hier wahrscheinlich mit einer Erhebung durch Selbstverwaltungskörper zu tun. „Die Gesamtsumme, die aus Ägypten zu erheben war, wurde auf die einzelnen Metropolen, die als Zentren ihres Gaus diesen repräsentierten, repartiert. Die Gaubeamten ... berechneten darauf — unter Benutzung der an die Strategen usw. eingereichten Deklarationen und der vorhandenen Steuerbücher — die Repartierung dieser auf den Gau entfallenden

<sup>1</sup> Über die *mukūs* unter 'Omar II, die nichts anderes sind als die überkommenen Steuern neben dem Tribute, vergl. weiter unten S. 106/107

<sup>2</sup> Nr. 577 kann hiergegen nichts beweisen; s. unten S. 93

<sup>3</sup> Nicht zu verwechseln mit dem Tribut; die Grundsteuerrepartitionsquote ist nur eine der Quellen, aus denen der Tribut bestritten wird

Summe für den einzelnen Steuerzahler“. Diese Praxis paßt klipp und klar auf das erste Jahrhundert islamischer Verwaltung.<sup>1</sup> Man vergleiche P. E. R. F. 570: „Menas theilt durch seinen Sekretär Piscoi den Bewohnern von Kerkessuchon Oros mit, es seien durch den Amtsschreiber Severos als Grundsteuerquote  $84\frac{1}{6}$  Solidi auf sie repartirt worden“. Nr. 573 gibt uns eine solche Generalquittung über die vom Heracleopolitischen Gau bezahlte Grundsteuer — vom Jahre 57 H. Auch im Ramadān 76 finden wir dies Verfahren noch angewendet (P. E. R. F. 586).

Auch eine Aufforderung zur Einreichung von wahrheitsgemäßen Steuerbekenntnissen, auf Grund deren dann die Steuer-Verteilung im einzelnen erfolgte, hat sich aus arabischer Zeit erhalten. P. E. R. F. 577 gibt uns den Erlaß des Steuere Direktors „inbetreff des richtigen und genauen Vorganges bei der Anlegung der Steuerbekenntnisse, sowie der Aufnahme aller steuerpflichtigen Objecte. Besonders genannt sind von wegen der Kopfsteuer<sup>2</sup> die großen Künstler und Handwerker, welche in den Listen einzutragen sind mit genauer Bezeichnung ihrer Herkunft von Vatersseite, der Stadt und der Kunst, welcher sie angehören“. Auch die Palmen und Akazien sollen gezählt und das Ganze von den Gemeindevorstehern zu einem festen Bekenntnis vereinigt werden. Auch hier sehen wir aus der 2. Hälfte des ersten Jahrhunderts der Hīgra noch ganz die alte römisch-byzantinische Praxis der persönlichen Steuerbekenntnisse.

Zu dem Ausgeführten muß man nun eine arabische Tradition stellen, die der guten alten Chronik des Ibn 'Abd el-ḥakam entstammt und welche die Steuerverhältnisse des ersten Jahrhunderts beschreiben will. Sie<sup>3</sup> findet sich *Hīḡat* I, 77, 5 ff.

---

<sup>1</sup> So erklären sich z. B. am einfachsten die Erhöhungen um  $\frac{1}{24}$ ; Belādori 217, 16, *Hīḡat* I, 79, 9; vergl. unten bei Ibn el-Ḥabḥāb (S. 109)

<sup>2</sup> Ob hiermit wirklich die Kopfsteuer gemeint ist, scheint mir zweifelhaft; wir werden dem Zusammenhang nach eher an die Gewerbesteuer zu denken haben; vergl. unten S. 93

<sup>3</sup> Schon mehrfach verwertet, vergl. DE SACY, Institut Royal de France V, 47; v. BERCHEM, *Propriété Territoriale* p. 48 Anm. I; neuerdings von BUTLER, *The Arab Conquest of Egypt* 451/2

und in einem schlechten Auszug bei Sojūṭī, *ḥusn el-muḥādara* (ed. a. H. 1299) I, 87, 1; da die Stelle ganz alte, später nicht mehr verstandene, Verhältnisse wiederspiegelt, ist sie sehr schwer zu erklären und häufig verdorben. Ich habe deshalb, wie bei den meisten in Übersetzung gegebenen Stellen des Būlāq'er *Ḥiṭāṭ*druckes, die beiden Berliner Handschriften<sup>1</sup> konsultiert.

„Als 'Amr's Herrschaft gefestigt war, ließ er die Steuer-einziehung bei den Kopten nach dem Modus der Griechen bestehen; denn diese beruhte auf gerechter Verteilung. Ist eine Ortschaft (*qarja*) blühend und sind ihre Bewohner zahlreich, so erfahren diese eine Steigerung, sind diese aber wenig zahlreich und ist sie selbst verödet, eine Herabsetzung (der Steuersumme). Es versammeln sich die Beamten<sup>2</sup> und die Häupter des Ortes und beaugenscheinigen den Zustand der Blüte oder des Verfalls. Haben sie dann einer Erhöhung der Repartitionen zugestimmt, so bringen sie diese Repartition nach den Kreisen (*kūra*). Dann kommen sie zusammen mit den Häuptern der Ortschaften und verteilen die Quote nach dem Tragvermögen der Ortschaften und der Ausdehnung der bebauten Felder. Dann versammeln sich<sup>3</sup> die Bewohner jeder einzelnen Ortschaft mit ihren Quoten und stellen zusammen ihre Quoten und den *ḥarāḡ* jeder Ortschaft, sowie die Summe ihres bebauten Landes. Dann beginnen sie aus der Summe des Landes auszuscheiden die Faddāne für ihre Kirchen, ihre Bäder<sup>4</sup> und Barken.<sup>5</sup> Dann wird ausgeschieden die Zahl für die Verpflegung (*dijāfa*) der Muslime und für den Aufenthalt des Sulṭān (d. h. Statthalters<sup>6</sup>). Damit fertig ziehen sie die in

<sup>1</sup> AHLWARDT 6108 (SPRENGER 190ff.) zit. S.; AHLW. 6109 (WETZSTEIN II, 1093) zit. W.

<sup>2</sup> Hier steht im Text *عَرَّافُوا كُلَّ قَرْيَةٍ وَأَمْرَاءَهَا*; für *عَرَّافُوا* hat DE SACY's Ms. *عَرَّافَسُوا*; er liest *غ* und vergleicht *γραφεῖς*; W. hat *عَرَّافَسُوا*; für *أَمْرَاءَهَا* hat DE SACY u. W. *مَارُونِيهَا*, S. *مَارُونِيهَا*; Sojūṭī macht es sich bequem; das erste ist *عَرَّافُوا* geworden, das zweite wird einfach ausgelassen. Es scheint mir zweifellos, daß hier zwei verstümmelte griechische Beamten-titel vorliegen <sup>3</sup> W. liest gut „kehren zurück“

<sup>4</sup> Text hat zwar *حِمَامَاتِهِمْ*, aber alle Parallelstellen *مَقْدِمَاتِهِمْ*; vergl. weiter unten <sup>5</sup> *مَعْدِيَاتِهِمْ*; Sojūṭī *مَقْدِمَاتِهِمْ*

<sup>6</sup> Sulṭān ist (auch in den Papyri) der übliche Ausdruck für den Statthalter

jeder Stadt anwesenden Handwerker und Lohnarbeiter heran und legen ihnen auf nach ihrem Vermögen. Befinden sich unter ihnen Verbannte<sup>1</sup> (*ǧālīja*), so erhalten auch diese ihr Teil nach ihrem Vermögen, aber nur Erwachsene und Verheiratete. Was dann noch übrig bleibt vom (*ḥaraǧ*), verteilen sie unter sich nach der Zahl des Landes. Dann teilen sie dieses unter die von sich, die Land bestellen wollen, nach ihrem Vermögen. Vermag es einer nicht und schützt er Schwäche vor, die ihn vom Bestellen abhält, so verteilen sie, was ihm zuviel wird, an andere, die es tragen können. Will einer mehr, so wird ihm von dem gegeben, was dem andern zuviel ist. Im Fall eines Streites vollziehen sie die Teilung nach ihrer Zahl; die Teilung geschieht nach *Qirāt* d. h. 24stel *Dināren*, indem sie das Land danach teilen. Deswegen wird vom Propheten überliefert: Ihr werdet ein Land erobern, in dem das 24stel genannt wird; behandelt seine Bewohner freundlich! Für den *Faddān* lag ihnen ob  $\frac{1}{2}$  Artabe Weizen, und 2 Waiba Gerste. Nur *trifolium Alexandrinum*<sup>2</sup> ist steuerfrei. (Jedes Waiba hat 6 Mudd.) 'Omar nahm von denen, mit denen er Verträge schloß, was jeder von sich selbst angab, er erließ nichts und erhöhte nichts. Nur wenn sie, nachdem sie die *ǧizja* (hier wohl allgemein gleich Tribut) übernommen, nicht einbekannten, was sie bezahlen wollten, prüfte er ihre Angelegenheit und erließ oder erhöhte nach den Verhältnissen“.

Bei vorsichtiger Interpretation lernen wir sehr viel aus dieser alten Tradition. Die gleich eingangs genannte *qarja* ist die *μητρόπολις*; ihr wird — ganz wie es WILCKEN für das 3. Jahrhundert ausführt — eine bestimmte Steuersumme auferlegt, die auf Grund des Gesamtbefundes normiert wird; von der Metropolis aus werden die Quoten für die Kreise bestimmt, von den Kreisen die für die einzelnen Gemeinden; erst die Gemeinde repartiert auf den Steuerzahler. Bei dem ganzen Verfahren wird Rücksicht auf den Nilstand genommen worden sein.

<sup>1</sup> S. unten S. 93

<sup>2</sup> Man muß wohl *qurǧ* lesen, nicht *qaraǧ*; über letzteres vergl. Mammāt 18, 10

In den Gemeinden selbst haben wir eine jedenfalls kontrollierte Selbsteinbekennung, wenn ich den Schluß der Tradition recht verstehe: 'Omar nahm von den Schutzgenossen die Steuer auf Grund ihrer Steuerbekenntnisse. Dazu stimmt vorzüglich, was uns die oben aufgeführten Papyri von der Selbsteinschätzung berichten.

Der Zahl der Faddäne wird nun die Pauschalsumme gegenübergestellt. Man schreitet aber nicht direkt zur Division, sondern nimmt erst allerlei Abzüge auf beiden Seiten vor. Von der Zahl der Faddäne werden einige ausgenommen, um mit ihrem Ertrage gewisse Gemeindeauflagen zu bestreiten. Zunächst müssen die Kosten für die Kirchen eingebracht werden; es ist nicht sicher, ob hiermit kirchliche Unkosten oder eine spezielle muslimische Auflage auf christliche Kirchen gemeint sind; in dieser alten Zeit ist wohl nur an ersteres zu denken. Zweitens werden Ländereien für die Bäder abgesondert. Damit ist zweifellos das römische βαλανικόν gemeint. „Wir haben es, sagt WILCKEN<sup>1</sup> mit einer Abgabe zu tun, die immer für ein ganzes Jahr zu zahlen war“. Nach den Ostraka scheint das βαλανικόν als Pauschalsumme den Ortschaften aufgelegt zu haben. Endlich wird auch für die „Barken“ der Ertrag mehrerer Faddäns bestimmt. Der Terminus lautet *ma'djät*; wir haben hier also, wenn der Text nicht verdorben ist, Gemeindebarken vor uns, sei es zum persönlichen Gebrauch für die Gemeinde, sei es zum Transport der Naturalabgaben, die ja von den Gemeinden kostenfrei verschickt werden mußten. An die römische Steuer für die Flußwachtschiffe (ὕπερ ποταμοφυλακίδων<sup>2</sup> möchte ich nicht denken, da diese von den Individuen kopfsteuerartig erhoben wurde, und nicht als Pauschalsumme der Gemeinde zur Last fiel. Kirchen, Bäder und Barken stellen nur die Titel der hauptsächlichsten Gemeindeunkosten dar. Diese gingen den Staat nichts an; man wollte aber auch zu keiner direkten Kommunalsteuer greifen; deshalb zog man von dem Gesamtland einige Faddäne ab und verwandte ihren Ertrag für die Kommunalauslagen; das Gemeindemitglied zahlte

<sup>1</sup> *Griechische Ostraka* I, 166

<sup>2</sup> WILCKEN o. c. 282 ff.

seinen Betrag dann indirekt, indem sich die pro Faddän zu zahlende Staatssteuerquote etwas erhöhte. Zu dieser Gruppe von Gemeindeunkosten gehörte nach unserer Tradition auch die Verpflegung der Muslime und des Statthalters auf seinen Inspektionsreisen.

Bleibt so die Zahl der Faddäne, auf die dann die Pauschalsteuersumme verteilt werden soll, nicht ohne Abzug, so macht andererseits auch die Gemeinde Abzüge von dieser Summe. Denn es wäre ungerecht, wenn die ganze Steuer nur von Ackerbauern erhoben worden wäre. Deshalb wird zunächst von den Handwerkern und Lohnarbeitern eine Steuer erhoben. Dies kann nichts anderes sein als eine Gewerbesteuer, die uns ja auch für die römische Zeit bezeugt ist, das  $\chi\epsilon\iota\rho\nu\acute{\omega}\alpha\acute{\iota}\omicron\nu$ .<sup>1</sup> Ein direktes Zeugnis, daß diese Berufsklassen besonders herangezogen waren, gab uns der oben mitgeteilte Papyrus Nr. 577.

Ein weiterer Abzug wird von der Pauschalsumme gemacht, indem die sogenannten *galija* nach Kräften beisteuern mußten. *Galija* heißt später die Kopfsteuer = *gizja* und kommt in diesem Sinne schon sehr früh vor. An diese Bedeutung ist hier nach dem Zusammenhang nicht zu denken; nun heißt es auch Kopfsteuerpflichtige, ursprünglich sogar Verbannte. Die letzte Bedeutung scheint mir hier am wahrscheinlichsten; dann wären darunter im weitesten Sinne alle ortsansässigen Fremden zu verstehen; Kopfsteuerpflichtige möchte ich schon deshalb nicht übersetzen, weil alle Dorfbewohner kopfsteuerpflichtig wären, es also sinnlos wäre zu sagen „gibt es unter ihnen Kopfsteuerpflichtige dann — —“. Aus dem gleichen Grunde ist auch bei den Gewerbetreibenden nicht an die Kopfsteuer zu denken.

Was nach diesen Abzügen von der Pauschalsumme noch übrig bleibt, wird nun gleichmäßig auf die Faddäne verteilt. Arbeitslustige Leute übernehmen mehr; ihr Reingewinn ist dann auch um so größer. Da unter diesen Umständen in den einzelnen Ortschaften je nach den Verhältnissen die Beitragsquote des einzelnen verschieden war, nimmt es wunder, daß in der gleichen Tradition von einer bestimmten Leistung pro

---

<sup>1</sup> WILCKEN o. c. 321



Faddān geredet wird. Hier handelt es sich wahrscheinlich um die Naturalabgaben, die wir oben besprochen haben.

Auch für Ägypten bestätigt sich die Behauptung WELLHAUSEN's, daß die Araber in früher Zeit ungestraft Grundbesitz erwarben, und daß überhaupt in Grund und Boden gehandelt wurde. Am meisten in die Augen springen die sogenannten *hiṭat*, nach denen ja unser bedeutendstes Quellenwerk seinen Namen trägt. Dann spielen auch die *qaṭā'i* früh in Ägypten eine Rolle; damit sind vielleicht im Gegensatz zu den Baugrundstücken (*hiṭat*) Äcker und Wiesen gemeint. Daß diese ursprünglich wirklich Eigentum und nicht etwa Lehnsbesitz waren, wird durch die stattgehabten Verkäufe bewiesen, die der späteren Theorie natürlich als *abusus* erscheinen müssen. Zufällig hat sich ein klares Beispiel für Ägypten erhalten, hauptsächlich wohl, weil der Name einer Ortschaft dadurch erklärt wird. El-Aṣbaḡ, der Sohn des langjährigen Statthalters 'Abd el-'azīz b. Merwān, kaufte von den Erben eines gewissen Ibn Sandar dessen ihm als *qaṭā'a* eignenden Grundbesitz um Munia, das daher den Namen Muniat el-Aṣbaḡ erhielt.<sup>1</sup> Dieser Großgrundbesitz soll der einzige gewesen sein, den 'Omar I. in Ägypten verteilte; erst unter 'Otmān sei der Mißbrauch gang und gäbe geworden. Mir scheint daraus bloß zu erhellen, daß der Fall Munia's ein so bekannter war, daß selbst die Tradition ihn nicht wegzuleugnen wagte. Aus der Zeit der ersten Omajjaden soll Ibn 'Abd el-ḥakam eine ganze Liste von solchen neugegründeten *qaṭā'i* geben.<sup>2</sup> Daß sie verkauft wurden, zeigte Muniat-el-Aṣbaḡ — wir dürfen für die Anfänge also einen regen Übergang von Grundbesitz an Araber annehmen. Aus dem oben geschilderten Verfahren der Steuererhebung ergibt sich nun auch, daß diese Leute von der eigentlichen Steuer frei waren, ja frei sein mußten. Als arabische Herren konnten sie doch unmöglich der lokalen Verwaltung unterstellt sein und mit den Gemeinden repartieren. Auch zahlten sie selbstverständlich keine (römische) Kopfsteuer.

Dies gibt alles sehr wohl an, so lange diese Fälle Einzel-

<sup>1</sup> *Hiṭat* I, 96, 32

<sup>2</sup> *Ib.* 97, 9

heiten blieben; für den Anfang ergab das die Lage der Dinge von selbst; dafür spricht es auch, daß die Überlieferung die einzelnen Namen der ersten Grundbesitzer aufbewahrt hat. Sowie aber die Praxis allgemein wurde, trat natürlich eine ungeheure Schädigung für den Fiskus ein, resp. eine maßlose Überbürdung der Gemeinden. Eine Abhilfe mußte irgendwie geschaffen werden.

Tatsächlich finden wir nun in der Mitte des 2. Jahrhunderts ein vollkommen anderes System vor. Auf den Köpfen der Schutzgenossen liegt die *gizja* auf dem Boden der *harāğ*, den auch muslimische Inhaber bezahlen müssen. Auch die lokale Selbsteinschätzung hat einer staatlichen Vermessung Platz gemacht; die Pauschalsummen der Gemeinden im alten Sinne haben aufgehört; eine staatliche Besteuerung des einzelnen auf Grund der Ausdehnung und Bestellung seines Landbesitzes ist eingeführt worden. Alle Steuern außer einer von den verschiedenen Personen verschieden<sup>1</sup> erhobenen Kopfsteuer und der Grundsteuer haben aufgehört — kurz es ist derjenige Zustand eingetreten, den man im allgemeinen bisher als von 'Omar I. geschaffen ansah.

Unwillkürlich drängt sich uns jetzt die Frage auf, wie hat sich dieser Übergang vollzogen und in welchen Phasen ist er uns nachweisbar.

2.

Die Frage nach dem Wie dieses Vorganges wird sich am natürlichsten mit der Frage nach dem Wann verbinden. Dabei werden wir die Beobachtung machen, daß sich wohl eine Reihe scharf markierter Abschnitte in der Verwaltungsgeschichte des ersten Jahrhunderts konstatieren läßt, daß uns auch die Datierung der endgültigen Einführung des neuen Systems zum mindesten höchst wahrscheinlich wird, daß aber eine befriedigende Antwort auf die erste Frage, wie war der Über-

<sup>1</sup> Im scharfen Gegensatz zur römischen Kopfsteuer, die sich bekanntlich auch dadurch unterschied, daß zu ihr auch Frauen beisteuerten; freilich kennt auch der Islam die Kopfsteuer bei Frauen [*Yahyā Ibn Adam* ed. JUVNBOLL 53], aber nur als Ausnahme

gang, noch nicht möglich ist. Deshalb ist es vielleicht angebracht darzulegen, wie ich mir diese Entwicklung vorstelle.

Der kopfsteuerartige Tribut wurde aus den verschiedenen römischen Steuern bestritten, und zwar aus den zwei Hauptquellen, Grund- und Kopfsteuer. Da die Grundsteuer gemeindeweise verteilt war, und das gleiche mit dem Tribut der Fall gewesen sein muß, lag es nahe, daß der Tribut mit der Grundsteuer verschmolzen wurde. Dadurch wurde das für islamische Begriffe einem unterworfenen Volke gegenüber wichtige kopfsteuerartige Moment des Tributes frei, in dem entschieden etwas Erniedrigendes lag. Nun war aber auch die römische Kopfsteuer etwas Entehrendes.<sup>1</sup> Kann es da wundernehmen, daß die zwei Momente des Tributes, Mittel der Geldbeschaffung und Mittel, das persönliche Unterworfenensein zum Ausdruck zu bringen, sich in die zwei vorgefundenen Hauptsteuerarten teilte, von denen die eine sowieso die Haupteinkommensquelle darstellte, während die andere eben das Zeichen des unterworfenen Volkes war? So entsteht meiner Meinung nach die Trennung von *ḥarağ* und *ğizja*, unter Auflösung des Tributes, mit Anlehnung an das Vorgefundene.

Eine wesentliche Veränderung erlitt hierbei die Kopfsteuer, die nach islamischer Praxis in verschiedener Höhe von den einzelnen erhoben wird, während das ἐπικεφάλιον in den einzelnen Gemeinden in gleicher Höhe auf allen lag. Die Verschiedenheit in der Höhe der Kopfsteuer, je nach dem Vermögen der Zahler,<sup>2</sup> ist keine römische Einrichtung. Ich glaube, daß diese erst durch Auslösung der Gewerbesteuer eintritt. Die oben ausführlich besprochene Tradition zeigte uns, daß im Anfange die Repartitionsquote der einzelnen Ortschaften aus Grund- und Gewerbesteuer bestritten wurde. Wo kommt nun im Islam die Gewerbesteuer hin, die wir doch für die frühe Zeit sicher nachweisen können? Ich glaube, daß diese sich mit der Kopfsteuer verbindet; wie sollte man anders geschickte, also viel verdienende Handwerker zur Geldleistung an den

<sup>1</sup> WILCKEN o. c. 239/40

<sup>2</sup> Abū Jūsuf, *risāle* 70; M. P. E. R. II/III, 176; *Yaḥyā ibn Adam* 9, 2; 27, 14; 51, 8 usw.

Staat heranziehen, als daß man sie in die höchste Stufe der Kopfsteuer setzte?<sup>1</sup> Unter diesen Umständen wäre eine Beibehaltung der römischen Kopfsteuer mit ihren in jeder Gemeinde gleichen Quoten höchst ungerecht gewesen; denn auch der Ackerbauer hätte sie zahlen müssen. Dadurch daß dem einzelnen die Kopfsteuer nach seinen Kräften auferlegt wurde, war ein vorzügliches Ausgleichsmittel geboten. Was früher andere Steuern besorgte, geschah jetzt durch die Versetzung in eine höhere Kopfsteuerklasse. Freilich hat man ganz arme Handwerker, trotzdem sie keinen *ḥarāḡ* bezahlten, doch natürlich mit der niedrigsten *ḡizja* belegt. Die Anschauung, daß ein besonders geschickter Arbeiter als Sklave besonders viel leisten muß, ist echt arabisch; ich erinnere an die bekannte Anekdote von 'Omar I. und seinem Mörder.<sup>2</sup> Nicht unmöglich, daß diese Auffassung bei dem Prozeß mitgewirkt hat.

Der Übergang ist also kurz so zu denken: Der kopfsteuerartige Tribut wird nur aus der Grundsteuer bestritten; das kopfsteuerartige, d. h. entehrende Moment des Tributes geht auf die römische Kopfsteuer über, deren veränderte Erhebung (auf Grund des Vermögens der Steuerzahler) herbeigeführt wird (vielleicht unter Ablösung der römischen Gewerbesteuer), um einen Ausgleich zwischen den Ackerbauern und den anderen Bevölkerungsklassen in der Leistung an den Staat herbeizuführen.

Betrachten wir nun die *data*, aus denen heraus sich uns eine allmähliche Entwicklung der Verhältnisse ergibt. Der erste größere Ruhepunkt in der frühen islamischen Geschichte Ägyptens ist die Statthalterschaft des 'Abd el-'azīz, des Bruders des Chalifen 'Abd el-malik (a. H. 65—86). Es ist bekannt, daß unter letzterem eine Reihe von Organisationen ins Leben treten; ich erinnere vor allem an die Gründung eines eignen Münzwesens.<sup>3</sup> Inwieweit finden wir unter ihm die Entwicklung fortgeschritten? Die gemeindeweise Repartierung der Grundsteuer

<sup>1</sup> Man sehe nur, welche Rolle gerade die Handwerker bei der Bestimmung der Kopfsteuer spielen, Abū Jūsuf 70 unten

<sup>2</sup> A. MÜLLER, *Der Islam* 284

<sup>3</sup> Es soll auf Anregung des 'Abd el-'aziz eingeführt worden sein, Tagrībirdī I, 195

Becker, Beitr. z. Gesch. Ägyptens.

besteht sicher noch (P. E. R. F. 586); wir haben also hier noch den alten Modus vor uns, wie er sich auch im starken Gebrauch des Griechischen, vor allem der griechischen Termini äußert. Einige sehr merkwürdige Daten über seine Steuermaßnahmen hat uns Euty chius<sup>1</sup> erhalten. In der ersten Zeit seiner Regierung, als die Verhältnisse noch unsicher waren, führte er eine Neuerung in der Einlieferung des *ḥarāḡ* — hier wohl noch als Tribut zu fassen — ein; bis zum Tode Ibn Zubair's wurde dieser nämlich wöchentlich erhoben, weil 'Abd el-'aziz für alle Fälle über die nötigen Mittel verfügen können wollte. Die Vorsichtsmaßregel war weise; denn wirklich trat es unter ihm zum ersten Male ein, daß in Ägypten ein Hilfskorps zusammengestellt wurde, um im Kampfe gegen Ibn Zubair zu dienen.<sup>2</sup> Die Tatsache einer wöchentlichen Einlieferung scheint mir viel eher für einen Tribut als für die Grundsteuer zu sprechen. —

Eine weitere wertvolle Nachricht verdanken wir ebenfalls Euty chius.<sup>3</sup> Danach begab sich 'Abd el-'aziz im Jahre 74 nach Alexandria; er nahm die angesehenen Leute der Stadt (*wuḡ'uh el-beled*), verteilte sie in die Dörfer und Kreise und verpflichtete jeden Kreis auf eine bestimmte Summe nach seinem Vermögen an bebautem Land, Weinbergen und Erträgen. Anfangs glaubte ich hierin die spätere Praxis des Ḥaḡḡāḡ wiederzuerkennen, der, um der Verödung des flachen Landes vorzubeugen, die Ausgewanderten gewaltsam wieder an die Scholle band. Dazu paßt jedoch nicht, daß hier von den *wuḡ'uh el-beled* die Rede ist. Ich glaube, daß wir hier eine Eingliederung des Bezirkes von Alexandria vor uns haben. In römisch-byzantinischer Zeit hatte Alexandria eine Sonderstellung<sup>4</sup>; die Geschichte der Eroberung deutet darauf, daß auch in den Anfängen der arabischen Herrschaft Alexandria, freilich aus anderen Gründen, eine administrative Sonderstellung einnahm. Der Abfall des großen Stadtwesens hatte nach muslimischer Anschauung zu Repressalien führen müssen; eine Eingliederung Alexandrias in

<sup>1</sup> Ed. Pocockius II, 369 pu.

<sup>2</sup> *Ḥiṭāṭ* I, 302, 6; Tagrībirdī, I, 192, 12      3 Ed. cit. II, 370, 4

<sup>4</sup> MILNE, *History of Egypt under Roman Rule* S. 11

das übrige Reich war aber nach Konsolidierung der Verhältnisse wünschenswert. Das kurz angedeutete System der kumulativen Zahlung war aber das im übrigen Ägypten gebräuchliche; also dürfen wir die Maßnahmen des 'Abd el-'aziz als Eingliederung der Provinz Alexandria ansehen; andererseits gewinnen wir aus der Nachricht des Euty chius die Gewißheit, daß die kumulative Steuerpraxis zur Zeit des 'Abd el-'aziz nicht nur noch nicht außer Praxis war, sondern daß sie sogar noch neu eingeführt wurde. —

*Hiṭaṭ* II, 492, 33 lesen wir: 'Abd el-'aziz befahl, die Mönche zu zählen, und sie wurden gezählt und die *gizja* von ihnen genommen, von jedem Mönch 1 Dīnār; dies war das erste Mal, daß eine *gizja* von den Mönchen genommen wurde.

*Hiṭaṭ* I, 77 u.: (El-Laiṭ sagt): Der erste, welcher die *gizja* von den neubekehrten Schutzgenossen (*ahl el-dimma*) nahm, war el-Ḥaḡḡāḡ b. Jūsuf. Darauf schrieb 'Abd el-malik b. Merwān an 'Abd el-'aziz b. Merwān, daß er die *gizja* auf die Neubekehrten legen sollte. Darüber wurde Ibn Ḥuḡaira bei ihm vorstellig: „Da behüte Dich Gott davor, o Emir, daß Du als erster diese Praxis in Ägypten einführst. Fürwahr die Schutzgenossen tragen die *gizja* ihrer Mönche. Wie können wir sie da auf die Neubekehrten legen.“ Da ließ er sie frei (von der *gizja*). —

Ich habe mit Absicht diese beiden Traditionen nebeneinandergestellt, weil sie sich scheinbar ausschließen. Wenn die Mönche gezählt werden, und jeder 1 D. bezahlen muß, so ist dies eine direkte persönliche Kopfsteuer. Die zweite Tradition wird aber nur dann verständlich, wenn man *gizja* als Tribut nimmt. Die Gemeinden zahlen den ursprünglich auf die Kopffzahl berechneten Tribut kumulativ, mit Ausschaltung der Mönche, sie zahlen also gleichsam die *gizja* für die Mönche. Wie kann man nun Muslimen dazu zwingen, sich an der Kumulativsteuer zu beteiligen, da sie ja damit für die Mönche zahlen würden.

Beide Traditionen schließen eine Gleichzeitigkeit aus, beide spielen unter 'Abd el-'aziz; die zweite schildert offenbar die ursprünglicheren Verhältnisse; wir müssen also hier eine bedeutsame Änderung wenigstens auf einem Gebiet der Kopf-

steuer konstatieren. Zweifelsohne beweist die erste Tradition, daß unter 'Abd el-'aziz die Mönche eine Kopfsteuer trugen, die mit dem späteren gesetzlichen Minimalatz zusammenfiel. Es scheint mir fast so, als ob gerade unter 'Abd el-'aziz die Ausgestaltung einer selbständigen Kopfsteuer begänne. Warum gerade bei den Mönchen, werden wir gleich sehen.

So bedeutet 'Abd el-'aziz einen wichtigen Abschnitt in der Verwaltungsgeschichte. Das Regiment seines ihm folgenden Neffen 'Abdallah b. 'Abd el-malik war in jeder Weise unglücklich; die wichtigste Neuerung unter ihm war die Einführung des Arabischen als Kanzleisprache; damit ging ein allgemeiner Wechsel der Beamtschaft Hand in Hand. Er suchte sich in jeder Weise zu bereichern, nahm Geschenke an und veruntreute Staatsgelder. Er mußte schließlich abgesetzt werden.<sup>1</sup> Unter ihm oder seinem Nachfolger Qurra b. Šarik (90—96) muß die Tributsteuer auch den Neubekehrten auferlegt worden sein. Wir sahen oben, daß sich 'Abd el-'aziz dagegen sträubte, wir wissen aber, daß in der Zeit vor a. H. 100 diese Praxis bestand, denn sonst hätte sie 'Omar II. nicht abschaffen können;<sup>2</sup> also müssen wir die Heranziehung der Neubekehrten zur Kumulativquote ihrer Gemeinden in die Zeit zwischen 86 und 99 verlegen. Ganz grundlos wird der in der speziell ägyptischen Tradition aufgehäuften Haß gegen die Statthalter dieser Jahre nicht entstanden sein. Man wundert sich manchmal, wie vorurteilsfrei die späteren Muslime ihre eignen früheren Statthalter kritisieren. Wahrscheinlich ist ein großer Teil der Nachrichten über das erste Jahrhundert durch christliche Kanäle geflossen und erst zu einer Zeit fixiert worden, als sich schon das arabische Element mit dem koptischen verschmolzen hatte, als Araber und Kopte gemeinsame Sache machten gegen eine beiden gleichmäßig feindliche Regierung. Dies Thema wird uns weiter unten noch beschäftigen.

Vielleicht ist es Qurra b. Šarik, der diese Neuerung eingeführt hat; denn er ist nicht nur für die Ägypter, sondern auch für die fromme Richtung, die gern 'Omar II. im Munde führt,

<sup>1</sup> Tagrîbirdî I, 233

<sup>2</sup> *Hiŷat* I, 77 apu.

der Inbegriff des Schrecklichen; man denke an die vielen Repliken von 'Omar's vernichtendem Urteil über ihn.<sup>1</sup> Von diesem Qurra hat sich ein Papyrusschreiben erhalten (P. E. R. F. 593), das mir zu beweisen scheint, daß die kumulative Praxis der Steuererhebung zu seiner Zeit noch bestand. KARABACEK weist darauf hin, daß hier — wohl zum ersten Male — die Differenz zwischen Sonnen- und Mondjahren in Steuerangelegenheiten zum Ausdruck kommt.

Noch eine andere Nachricht über Qurra verdient Erwähnung; es ist die früheste Notiz über eine in der alten Zeit gewiß häufig geübte Praxis, verödete und verlassene Landstriche wieder zu beleben und der Kultur zurückzugeben (*ihjā el-mawāt*). Qurra soll Birket el-ḥabaš zuerst wieder kultiviert und verständnisvoll angepflanzt haben.<sup>2</sup> Hier begegnet uns meines Wissens zum ersten Male das Zuckerrohr, dessen frühes Vorkommen auch durch alte Papyri bezeugt ist, wie KARABACEK nachgewiesen hat.<sup>3</sup>

Daß gerade unter Qurra die Bebauung verlassener Grundstücke in den Vordergrund treten mußte, ist verständlich. Denn auf ihren muslimischen Herren lag nur der Zehnte, sie waren tributfrei, während die übrigen Ländereien, die durch Kauf von Muslimen erworben waren, in der Zeit Qurra's, wie wir annehmen mußten, zu der Kumulativsteuersumme der Gemeinden herangezogen wurden.

Ein bedeutungsvoller Abschnitt der Verwaltungsgeschichte Ägyptens ist das Jahr 96, der Tod Qurra's und die zum ersten Male<sup>4</sup> mit Schärfe durchgeführte Trennung der Verwaltungszweige. Der Nachfolger Qurra's, 'Abdel-malik b. Rifā'a, wird nämlich nur noch *'alā-l-ṣalāt* ernannt, während Usāma b. Zaid als Finanzdirektor erscheint. KARABACEK hat in M. P. E. R. I, 5 ausgeführt, daß im ersten Jahrhundert alles beim Alten blieb. In den einzelnen Gauen teilte sich die Verwaltung zwischen

<sup>1</sup> Z. B. Taḡribirdi I, 243; WÜSTENFELD, *Statthalter* I, 40

<sup>2</sup> *Hijāṭ* I, 302, 17; II, 152, 7; Taḡribirdi I, 244, 2      <sup>3</sup> P. E. R. F. 705

<sup>4</sup> Bisher war nach der Überlieferung nur einmal die Verwaltung getrennt, aber das war ein interimistischer Zustand bei einem Statthalterwechsel; da war es selbstverständlich, daß die zwei wichtigsten Beamten, jeder für seinen Ressort den abwesenden Statthalter vertraten, Taḡribirdi I, 103, 13



dem στρατηγός (*āmil* oder *ṣāhib el-ma'ana*) und dem πάραρχος (*āmil el-ḥarāḡ*). In letzter Linie lief dann die ganze Verwaltung bei dem arabischen Statthalter zusammen, der dem Chalifen Rechenschaft schuldig war. Freilich hatten auch die früheren Statthalter einen Finanzdirektor neben sich, aber dieser unterstand ihnen unbedingt. Usāma b. Zaid scheint nun als erster eine selbständigere Stellung eingenommen zu haben. Einmal wird es in der Überlieferung ausdrücklich gesagt; dann aber — und das ist wichtiger — haben wir einen archäologischen Beweis für die Bedeutung seiner Stellung. Auf den staatlichen Glasstempeln erscheint nach dem Tode Qurra's statt dem Namen des Statthalters 'Abd el-malik der Name des Usāma<sup>1</sup>; damit ist zum mindesten die Überlieferung bestätigt. Mit der Selbständigmachung der Finanz gewinnt dies Ressort naturgemäß an Bedeutung, ein eigenes Schatzhaus wird von Usāma a. H. 97 erbaut.<sup>2</sup>

Auch dieser Usāma wird von der Überlieferung stark gebrandmarkt; er erscheint als der geistige Erbe Qurra's, während der Statthalter 'Abd el-malik als ein wahrer Tugendbold geschildert wird. Sollte sich hierin nicht das Volksbewußtsein aussprechen, daß der Statthalter in keiner Weise für die Finanzmaßnahmen des Steuereleiters verantwortlich zu machen war? Für die Bedeutung Usāma's spricht auch, daß sein Name uns überhaupt literarisch überkommen ist. Die Überlieferung bewahrt eben aus der großen Reihe von Finanzdirektoren, die uns hoffentlich die Papyri später lückenlos ergeben werden, nur diejenigen, welche durch einschneidende Maßnahmen das Volksgemüt lange beschäftigt haben.<sup>3</sup> Nun sind uns aus den ersten Jahrhunderten literarisch nur wenige näher bekannt, aber gerade sie bedeuten Wendepunkte der inneren Entwicklung ('Ubaidallāh b. el-Ḥabḥāb; Ibn Mudabbir). Ein solcher bedeutender Finanzdirektor scheint mir auch Usāma gewesen zu sein.

<sup>1</sup> M. M. A. F. VI, 367; man vergl. Nr. 96 mit 97

<sup>2</sup> Taḡribirdī I, 80, 1

<sup>3</sup> So erscheint Usāma bei Ṭabarī II, 1436 sogar als Statthalter von Ägypten; ebenso Ibn el-Aṣṣir V, 77

Welcher Art die Reformen Usāma's waren, ist aus dem ungenügenden Material schwer ersichtlich. Gleich zu Beginn seiner Amtszeit baute er einen neuen Nilmesser (*miqjās*),<sup>1</sup> eine Maßnahme, die tief in die wirtschaftlichen Verhältnisse eingegriffen haben muß. Seit 'Abd el-'azīz wurde der Nilmesser von Ḥolwān offiziell gebraucht; er entstammte der durchgehenden Politik des 'Abd el-'azīz, Ḥolwān an die Stelle von Fuṣṭāṭ zu setzen, womit er aber nicht durchdrang. Dieser Nilmesser scheint sehr unvollkommen gewesen zu sein. Deshalb bittet Usāma den Chalifen Sulaimān um Erlaubnis, ihn abschaffen zu dürfen; er erbaut den später „*el-qadīm*“ genannten *miqjās*, der sich bis auf unsere Tage erhalten hat.<sup>2</sup>

Selbständigkeit der Stellung, Erbauung eines Schatzhauses, Reorganisation der Vermessung des Nilstandes — dies wären Tatsachen genug, die Bedeutung Usāma's zu vergegenwärtigen. Sein energisches Eingreifen erhellt dann auch aus dem Haß, der ihm sowohl von christlicher Seite als von Leuten der medinensischen Richtung in der Überlieferung entgegengebracht wird. Walīd's Bauten und Sulaimān's Luxus kosteten freilich viel Geld; ein stärkeres Anziehen der Steuerschraube hat unter beiden gewiß stattgefunden. Dazu mag gekommen sein, daß durch zahlreiche Übertritte und durch die beginnende Ansiedelung der Araber der auf den Christen ruhende Druck sich erhöhte. Außerdem begann mit dem Ende des ersten Jahrhunderts eine allgemeine Reaktion gegen das Christentum und Judentum, die ja auch in der Literatur zum Ausdruck kommt — ich denke vor allem an die Qorānkommentierung. Alle diese Gründe mußten das Bild des tüchtigen Finanzdirektors trüben und zu Traditionen führen wie die Taḡrībīdī I, 257<sup>3</sup> überlieferte, nach der Sulaimān den Usāma instruiert: „Melke die Milch, bis sie alle ist, und zapfe das Blut ab, bis es aufhört“. Gleich darauf wird ihm nachgerühmt, daß er absolut unbestechlich war; er handelte also im Staatsinteresse. Wenn ein

<sup>1</sup> *Ḥiṭāṭ* I, 58, 5; Taḡrībīdī I, 742; Eutychius ed. cit. II, 377 f.

<sup>2</sup> VAN BERCHEM, *Corpus Inscript. Arab.* M. M. A. F. XIX, 18 f.

<sup>3</sup> Ägyptische Tradition nach el-Kindī; das Resultat waren 12 000 000 D., *Ḥiṭāṭ* I, 99, 8

schwerer Druck auf der Bevölkerung lag, so wurde dadurch nur der Gedanke einer allgemeinen Finanzreform nahe gebracht.

Einen Niederschlag seiner Tätigkeit müssen wir noch besprechen. Es ist die Tradition *ḥiṭaṭ* II, 492 pu.<sup>1</sup>

„Der Finanzdirektor Usāma b. Zaid el-Tanūhī verfuhr hart mit den Christen; er fiel über sie her und nahm ihnen ihre Besitztümer. Die Hände der Mönche zeichnete er mit einem eisernen Ring (hier ist gewiß die bleierne Toleranzmarke gemeint, nicht etwa ein ‚aufgebranntes<sup>2</sup> Zeichen) auf dem der Name und das Kloster des Mönches, sowie das Datum stand. Wer ohne dies Zeichen gefunden wurde, bekam die Hand abgeschnitten. Auch schrieb er in die Provinzen: Wer von den Christen ohne Legitimationsschein angetroffen wird, zahlt 10 Dīnār. Dann überfiel er plötzlich die Klöster; fand er eine Zahl von Mönchen ohne Zeichen (resp. Toleranzmarke), so ließ er ihnen den Kopf abschlagen oder sie zu Tode prügeln.“<sup>3</sup> Zwei Punkte müssen hier scharf getrennt werden, die Behandlung der Mönche und die Behandlung der übrigen Christen.

Die Animosität gegen die Mönche ist uns schon oben unter ‘Abd el-‘azīz begegnet; sie ist nur zu gut erklärlich. Denn gerade die Mönche, die gewiß sehr zahlreich waren, brachten den Muslimen immer wieder das religiöse Moment vor Augen; sie waren ihnen nicht Repräsentanten eines unterworfenen sondern eines christlichen Volkes, ganz im Gegensatz zu dem Rest der Bevölkerung. Dieser religiöse Gegensatz scheint sich aber erst allmählich herausgebildet zu haben; denn anfänglich war die Haltung eine freundliche gegenüber den Christen. Noch ‘Abd el-‘azīz gestattet den Neubau von Kirchen.<sup>4</sup> Aber schon vor ihm zeigen sich Anfänge einer Animosität.<sup>5</sup> Ihren Höhepunkt erreicht sie im Jahre 104, als Kirchen,

<sup>1</sup> Cf. WÜSTENFELD, *Geschichte der Copten* S. 55

<sup>2</sup> So WÜSTENFELD l. c.

<sup>3</sup> Das weiter Folgende gehört ins Jahr 104; die ganze Anordnung ist schlecht, da erst von ‘Ubaidallāh b. el-Ḥabḥab die Rede ist (a. H. 107) dann erst von Usāma.

<sup>4</sup> Eutychius, ed. cit. II, 370, 12

<sup>5</sup> Unter Maslama b. Muḥallad, cf. WÜSTENFELD, *Statthalter* I, 30

Kreuze und Bildsäulen zerstört werden.<sup>1</sup> Dieser Strömung ist die Besteuerung der Mönche zunächst zuzuschreiben; erst in zweiter Linie kommt die Entwicklung der Kopfsteuer in Frage. Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, unsere Tradition wolle ausdrücken, daß die tributfreien Mönche eine eigene feste Kopfsteuer mit Toleranzmarke<sup>2</sup> (wie schon unter 'Abd el-'azīz) zu zahlen hatten, während das übrige Volk mit einem Legitimationsschein<sup>3</sup> über die bezahlte Tributquote auskam. Danach wäre Kopf- und Grundsteuer noch nicht getrennt. Dann hätten wir aber hier den Anfang einer selbständigen Kopfsteuer, eben auf den Mönchen, die in römischer Zeit doch wohl als Glieder der Kirche, kopfsteuerfrei waren.<sup>4</sup> Der Rest der Bevölkerung zahlte nach wie vor seine Tributquote, die aus Grundsteuer und römischer Kopfsteuer aufkam. Daß die alten Verhältnisse nämlich noch im Jahre 100 bestanden, zeigt uns die Regierung und die Finanzmaßnahmen 'Omar's II.

Gerade an sie knüpft WELLHAUSEN seine Darstellung des arabischen Finanzsystems an.<sup>5</sup> Er weist überzeugend nach, daß 'Omar II. eine wichtige Etappe auf dem Wege der Entwicklung darstellt. 'Omar versucht in seiner Weise, dem Verfall der Finanzen Einhalt zu gebieten und dabei doch das sich allmählich entwickelnde Recht in Anwendung zu bringen. In Ägypten wechselt er sofort die Beamten. Usāma macht dem Ḥajjān b. Šuraiḥ Platz und an Stelle des 'Abd el-malik tritt Ajjūb b. Šuraḥbīl. Die Verwaltung bleibt getrennt. Über die Steuerpolitik erfahren wir einiges durch el-Laiṭ b. Sa'd;<sup>6</sup> betrachten wir diese Nachrichten, ohne die Folgerungen der muslimischen Juristen mitzumachen, die alle diese Traditionen unter dem Gesichtspunkt ansehen: Ist Ägypten mit Gewalt oder durch Vertrag eingenommen? Zu-

<sup>1</sup> *Ḥiṭāṭ* II, 493, 2; *Tagrībirdī* I, 278, 3

<sup>2</sup> Ich übernehme diesen Terminus von KARABACEK, der solche Marken publiziert hat. M. P. E. R. II/III, 175/6; P. E. R. F. Nr. 672

<sup>3</sup> Auch solche Scheine haben sich erhalten; P. E. R. F. 601; vergl. dort die Anm. <sup>4</sup> Ein Beleg fehlt mir hierfür

<sup>5</sup> *Das arabische Reich* S. 166 ff. <sup>6</sup> *Ḥiṭāṭ* I, 77, 32

nächst berichtet el-Lait von 'Omar II: „Die *gizja* liegt auf den Köpfen und nicht auf den Ländereien; damit meint er die *ahl el-dimma*.“ Ferner führt er Briefe von 'Omar an seinen ägyptischen Finanzdirektor Ḥajjān auf: Er solle die *gizja* der toten Kopten den lebendigen auferlegen; die Neubekehrten sollen von der *gizja* befreit werden.<sup>1</sup> Ḥajjān scheint sich dagegen zu sträuben, da er so mit der Bilanzierung seines Budgets in Schwierigkeiten kommt. Da spricht 'Omar die schönen Worte, die auch WELLHAUSEN zitiert, der Prophet sei gekommen, um rechtzuleiten, nicht um Steuern zu erheben.

*Gizja* ist in diesen Traditionen als Tribut zu fassen; sie liegt auf den Köpfen; der Tribut war eben kopfsteuerartig. Damit wird auch die Erhebung der *gizja* für die Toten klar. Gemeint ist eben die Pauschalsumme, die auf den Gemeinden lag. Sie will 'Omar nicht geringer werden lassen; nach seinen Anschauungen — er steht hier ganz auf dem Boden der Überzeugungen seines Vaters 'Abd el-'azīz — können die Neubekehrten nicht an der Tributquote teilnehmen; deshalb müssen die zurückgebliebenen Christen die von ihren Vorfahren einmal übernommene Summe ohne Abzug weiterbezahlen. Die Praxis seiner letzten Vorgänger hatte, wie wir sahen, die Neubekehrten ihre *gizja*, ihre Tributquote, ruhig weiter bezahlen lassen; da nun diese Quote hauptsächlich aus der Grundsteuer aufkam, muß 'Omar den Verkauf von Tributland verbieten;<sup>2</sup> ebenso muß er folgerichtig bestimmen, daß wer übertritt, seinen Grund und Boden der Gemeinde überlassen muß. Er kann aber als Pächter darauf bleiben.<sup>3</sup> Sonst wäre der notwendige Rückhalt für die Tributsteuer in Wegfall gekommen. Wir sehen also, daß unter 'Omar II. noch immer im wesentlichen die alte byzantinische Praxis bestehen blieb; daß er sich nur bemühte, den Übergetretenen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, ohne die Staatsfinanzen zu ruinieren. Noch eine andere Tatsache spricht dafür, daß unter 'Omar noch ziemlich alle römischen Steuern und Gebühren erhoben wurden. 'Omar eifert stets

---

<sup>1</sup> *Ḥijāṭ* I, 77, 37 ist natürlich 'an zu lesen für 'alā; vergl. ib. 78, 3

<sup>2</sup> S. jetzt WELLHAUSEN o. c. 181      <sup>3</sup> Ib. 182 u.

gegen die *mukns* und schafft sie ab, wo er kann; nun sind diese *mukns* aber nichts anderes als die überkommenen Nebensteuern.<sup>1</sup> Sie existieren also zu seiner Zeit noch, wenn er sie abschaffen muß.<sup>2</sup>

‘Omar’s Nachfolger Jazīd setzt dann einen Mann nach Ägypten, der meiner Meinung nach die endgültige Regelung der Steuerverhältnisse herbeiführte; es ist der vielverlästerte ‘Ubaidallāh b. el-Ḥabḥāb, — ein Maulā der Banū Salūl<sup>3</sup> — den wir eingehend besprechen müssen. In seine Finanzdirektion fällt nämlich der erste Kataster Ägyptens unter islamischer Herrschaft (a. H. 106 oder 107)<sup>4</sup>, ebenso wie eine allgemeine und genaue Volkszählung einige Jahre später (a. H. 109), also zwei Maßnahmen, die auf eine Neuregelung aller Verhältnisse schließen lassen.

Es ist nicht leicht auszumachen, wann Ibn el-Ḥabḥāb zum Finanzdirektor gemacht wird. Ich möchte annehmen noch unter Jazīd, ca. a. H. 104, wahrscheinlich als Nachfolger Ḥajjān b. Šuraiḥ’s; denn Taḡribirdī I, 287, 9 wird gesagt, daß a. H. 105 Ḥurr b. Jūsuf zum Statthalter (*alā-l-šalat*) ernannt wurde; „Finanzdirektor aber war in allen diesen Jahren ‘Ubaidallāh b. el-Ḥabḥāb.“ Bis zum Tode ‘Omar’s II., vielleicht noch länger, war Ḥajjān im Amte; also muß Ibn el-Ḥabḥāb zwischen 101 und 105 Finanzdirektor geworden sein. Er blieb in dieser Stellung bis a. H. 116.<sup>5</sup> Er überdauerte die Statthalter Ḥanzala b. Šafwān (—105), Muḥammed b. ‘Abd el-malik (105), Ḥurr b. Jūsuf (105—108), Ḥafš b. el-Walīd (108) und ‘Abd el-malik b. Rifā’a; erst el-Walīd b. Rifā’a (109—117) überdauerte ihn; unter ihm avancierte er zum Statthalter von Afrika.

Ibn el-Ḥabḥāb erscheint in der Überlieferung als ein furchtbarer Bedrucker, der die gequälte Bevölkerung bis aufs Blut

<sup>1</sup> Z. Ass. XV, 31; bes. Anm. 6

<sup>2</sup> Über allerlei andere Maßnahmen ‘Omar’s in Ägypten vergl. *ḥiṭaṭ* I, 302; 24; Taḡribirdī I, 264, 5

<sup>3</sup> Wenn er tatsächlich ein *maulā* war (*ḥiṭaṭ* II, 261, 14 und sonst), fällt ein weiteres Licht auf seine Maßnahmen

<sup>4</sup> *Ḥiṭaṭ* I, 99, 1; KARABACEK nimmt 106 an, P. E. R. F. 597

<sup>5</sup> P. E. R. F. 601

aussaugt. Mir scheint er vielmehr ein sehr begabter und zielbewußter Verwaltungsbeamter gewesen zu sein. Man muß sich darüber an den leitenden Stellen in Damaskus auch klar gewesen sein; denn zweimal wechselte man ihm zu lieb die Statthalter, ohne ihn in seiner Stellung<sup>1</sup> zu stören. So hatte sich el-Ḥurr b. Jūsuf mit ihm verzankt und gehen müssen;<sup>2</sup> so konnte sich auch dessen Nachfolger Ḥafṣ b. el-Walīd nur wenige Wochen halten, bis er auf die wohl begründete Beschwerde Ibn el-Ḥabḥāb's abberufen wurde.<sup>3</sup> Von Ḥafṣ b. el-Walīd wird gesagt,<sup>4</sup> daß er ein alter, beliebter und angesehener Emīr war — nur zu begreiflich, daß er nicht zur strammen Verwaltung seines Steuereinsamlers paßte. Daß einer der Emīre hat abdanken müssen, weil er die Milde gegenüber der Strenge des Finanzdirektors hat vertreten wollen, scheint kaum glaublich; denn die dokumentarisch belegbaren Maßnahmen Ibn el-Ḥabḥāb's zeugen, wie wir sehen werden, von allem anderen als von einer unverständigen Aussaugung des Landes. Die Bemerkung, die Ṭagrībīrdī<sup>5</sup> ohne weitere Begründung über das Verhältnis Ibn el-Ḥabḥāb's zu Walīd b. Rifā'a macht, scheint auf Vermutung zu beruhen. „Nicht wäre Walīd so lange Statthalter von Ägypten geblieben, hätte nicht der Finanzdirektor 'Ubaidallāh Ägypten verlassen. War doch schon vorher eine ganze Reihe von Statthaltern Ägyptens wegen dem genannten 'Ubaidallāh abberufen worden. Walīd arbeitete ihm entgegen, bis Ḥiṣām ihn abberief und zum Statthalter von Afrika machte.“ Immerhin mag das persönliche Verhältnis der beiden Leute kein erbauliches gewesen sein; Ibn el-Ḥabḥāb mag es nach der großen Reihe von Nullen, die den Statthalterposten bisher eingenommen hatten, schwer gefallen sein, sich plötzlich einem Mann gegenüber zu sehen, der selbst tätig in die Finanzpolitik eingriff. Aber das hindert nicht, daß die Finanzreformen tatsächlich stattfanden.

Denn an ihre beiden Namen knüpft sich die planmäßige

<sup>1</sup> In der Überlieferung erscheint er sogar einmal direkt als Statthalter, Euty chius ed. cit. II, 386, 2, wo statt 'Abdallāh b. el-Ġrḥān zu lesen ist 'Ubaidallāh b. al-Ḥabḥāb

<sup>2</sup> *Ḥiṣāṭ* I, 302 ult.

<sup>3</sup> *Ḥiṣāṭ* I, 303, 2

<sup>4</sup> Ṭagrībīrdī I, 293

<sup>5</sup> I, 296, 4

Aufnahme des Landes mit Volkszählung. Ibn el-Ḥabḥāb hatte mit der Katastrierung freilich schon 106 oder 107 unter Ḥurr b. Jūsuf begonnen. Abgeschlossen wurde die große Verwaltungsreform aber erst durch die Volkszählung unter Walid b. Rifā'a.

Betrachten wir zunächst die Nachrichten über die Finanzoperationen Ibn el-Ḥabḥāb's, so lange er noch mit Ḥurr b. Jūsuf zusammenarbeitete. El-Kindī berichtet<sup>1</sup> in seinem Buche über die Statthalter Ägyptens: Im Emirate des Ḥurr b. Jūsuf schrieb 'Ubadallāh b. el-Ḥabḥāb, der ägyptische Finanzdirektor, an Hišām b. 'Abd el-malik, daß Ägypten eine Steuererhöhung vertragen könne. Da erhöhte er die Abgabe pro Dīnār um  $\frac{1}{24}$ . Nun erhoben sich die Kreise . . .<sup>2</sup> und das östliche Ḥauf, und Ḥurr schickte die Leute des Dīwāns gegen sie, und sie kämpften mit ihnen und viele wurden getötet. Das war der erste Koptenaufstand in Ägypten, so geschehen a. H. 107. Drei Monate lag Ḥurr zu Felde in Dimjāt.

Zweifellos gehört diese Nachricht zusammen mit einer anderen, die wir *ḥiṭaṭ* I, 99, 1 lesen. Maqrīzī hat zuvor ausgeführt, daß der *ḥarāğ* im Islam unter den Omajjaden und 'Abbāsiden infolge der zunehmenden Verödung des Landes und der vielen Unruhen dauernd zurückging. Über 3 Millionen wurden nur noch unter Ibn el-Ḥabḥāb erhoben; denn nur unter ihm und unter Aḥmed b. Ṭulūn floß der *ḥarāğ* einigermaßen reichlich. Sein Verfahren wird dann wie folgt geschildert. „Er zog selbst aus und vermaß das bestellte Land Ägyptens und das brachliegende, insoweit es Überschwemmungsland ist, und so ergaben sich ihm 30<sup>3</sup> Millionen Faddān außer dem Land oberhalb der Inundation<sup>4</sup> und dem von Unkraut überwucherten Terrain.<sup>5</sup> Dann katastrierte er alles neu und verteilte es nach einem äußerst gerechten Modus. Eingetrieben

<sup>1</sup> *Ḥiṭaṭ* I, 79, 24 = II, 261, 16; vergl. II, 492, 36

<sup>2</sup> Die Namen sind arg verdorben; sicher Ḥarābija und Qurbait

<sup>3</sup> Nach einer andern Version, *ḥiṭaṭ* I, 75, 7, maß er 100 Millionen. Das Ende dieser Parallele ist verderbt; zu rekonstruieren mit Hilfe von *ḥiṭaṭ* I, 100; 19; vergl. auch M. M. A. F. XVII, 213

<sup>4</sup> *Irtifā' el-ğurf*

<sup>5</sup> „*Wasihā*“ cf. Calcaschandi 153; *ḥiṭaṭ* I, 100, 35; Ibn Mammāt 29



wurden unter ihm 4 Millionen Dīnār, obwohl der Getreidepreis niedrig war, und sonst im Lande keine Steuer (*maks*) noch Auflage (*darība*) existierte. Und im Jahre 107 im Anfang<sup>1</sup> der Regierung des Hišām ließ Ibn el-Ḥabḥāb in Mišr verifizierte mit ausführlichen Angaben versehene Steuerrollen in den Diwānen anlegen, welche bis nach dem Sturz der Omajjaden Geltung behielten. Ihre Summe betrug 1 700 837 (sic), wovon auf die oberägyptischen Kreise 1 000 420<sup>1</sup>/<sub>2</sub> D. fallen, der Rest auf Unterägypten.“ Einige Zeilen weiter (I, 99, 12) führt er aus: Ibn Ḥordādbeh behauptet, der *ḥarāğ* Ägyptens habe unter Ibn el-Ḥabḥāb 2 723 839 D. betragen;<sup>2</sup> darin irrt er; denn diese Zahl ist die Summe, die er nach Abzug der Kosten und Dotationen an die Staatskasse in Damaskus abführte.“

Diese Zahlen haben für unsere Untersuchung wenig Wert; sie sind wie die meisten derartigen Angaben nur mit der größten Vorsicht zu benutzen. Wichtiger ist uns das Bild, das wir von der Tätigkeit Ibn el-Ḥabḥāb's gewinnen. Daß er kein gewöhnlicher Leuteschinder war, zeigt schon das Lob, das seinem gerechten Verfahren erteilt wird.<sup>3</sup> Ob die Erhöhung um <sup>1</sup>/<sub>24</sub> als vorläufige Maßregel oder als Resultat der Neugestaltung gelten muß, ist schwer abzuschätzen. Daß eine solche nicht ohne Härten abgehen konnte, ist verständlich; auch daß der erste Koptenaufstand erst losbricht, als man versucht das überkommene System durch ein neues zu ersetzen, ist einleuchtend. Jedenfalls haben wir hier eine tiefeinschneidende Neuerung von allergrößter Wichtigkeit vor uns. Der Zufall hat gewollt, daß sich ein Blatt aus dieser Katastrierung erhalten hat (P. E. R. F. 597).

Schon oben habe ich ausgeführt, daß ich diese Neukatastrierung mit der einige Jahre später erfolgenden Volkszählung in einen festen Zusammenhang bringe; denn zwei Daten machen es mir wahrscheinlich, daß die große Ver-

<sup>1</sup> Er kommt 105 zur Regierung

<sup>2</sup> So zu lesen B. G. A. VI, 83 pu.; nur am Schluß 7 statt 9 wie oben; das Richtige ist also wohl 2 723 837

<sup>3</sup> Auch war er ausdrücklich von Hišām damit betraut, die Blüte des Landes zu heben, *ḥiṭaf* I, 98 u.

waltungsreform des Ibn el-Ḥabḥāb erst unter Walīd b. Rifā'a zum Abschluß kam. Zunächst P. E. R. F. 599 „Amtlicher Erlaß an die Unterbehörde, enthaltend die Vorschriften über das Vorgehen bei der Conscription der Bevölkerung. Vorgeschrieben ist: die genaue Verzeichnung der Namen der zu Conscribirenden und ihrer Eltern, sowie deren Charakter, die Daten über ihre Dörfer, über die Verwaltung des Grundbesitzes und die Wohngebäude; die Vorlage der nötigen Documente, welche den Aufenthalt an Ort und Stelle sichern und die prompte Entrichtung der Grundsteuern bestätigen. Die Commissäre sind dabei zu einem Verfahren verpflichtet, das mit Milde die Gegensätze ausgleicht.“

Dieser Erlaß allein könnte uns im Zweifel lassen, ob wir es hier nicht mit der schon unter den Römern üblichen Steueraufnahme zu tun haben. Da kommt uns eine Nachricht des Ibn 'Abd el-ḥakam zu Hilfe, die dieser dem alten Laiṭ b. Sa'd verdankt:<sup>1</sup> „Als Walīd b. Rifā'a Statthalter von Ägypten wurde, zog er aus, um eine Zählung seiner Bewohner vorzunehmen, und die gerechte Verteilung des *ḥarāğ* zu inspizieren. Er war damit beschäftigt 6 Monate in Oberägypten bis nach Assuan, begleitet von einer großen Anzahl von Schreibern und Gehilfen, die mit Eifer und Schnelligkeit die Arbeit verrichteten. Für Unterägypten brauchte er 3 Monate. Sie zählten an Ortschaften mehr als 10000, ungerechnet die unter 500 Einwohnern, und an *ğizja*-pflichtigen Männern 5 Millionen.“

Die alltägliche Praxis hätte uns 'Abd el-ḥakam nicht mit solcher Breite dargestellt. Es war entschieden etwas Neues, was hier geschah, darum hat es die Geschichte bewahrt. Bei der Katastrierung handelte es sich natürlich um die Erträge von Grund und Boden. Aber auch bei dieser Volkszählung spielt der *ḥarāğ* eine große Rolle; deshalb möchte ich glauben daß wir hier eine kontinuierliche Agrarreform vor uns haben, zumal beide unter der Verwaltung eines Finanzdirektors, eben des Ibn el-Ḥabḥāb, stattfanden.

Selbst wenn das Eingreifen Ibn el-Ḥabḥāb's nicht zu-

<sup>1</sup> *Ḥiṭāṭ* I, 74, 1; *Sojūṭī* I, 87, 21

sammenhängend war, sondern in einzelnen Maßnahmen bestand, so glaube ich doch, daß wir unter seiner Leitung die endgültige Einführung des islamischen *ḥarāǧ*- und *ʿizja*-Systems anzunehmen haben. Ein so wichtiges Ereignis kann doch nicht spurlos vorübergegangen sein, ohne daß die für Außergewöhnliches so empfängliche arabische Tradition ein Wort darüber erhalten hätte. Nun besitzen wir die Nachricht von einer einschneidenden Reform, ohne daß wir erfahren, was eigentlich geschehen ist. Liegt es da nicht ungemein nahe, in diese Zeit die Einführung des islamischen Systems zu setzen? In diesem Sinne möchte ich die Finanzreform 'Ubaidallāh b. el-Ḥabbāb's in sehr direkte Parallele setzen zu der des Naṣr b. Sajjār in Ḥorāsān, über die WELLHAUSEN o. c. 299 ausführlich berichtet. Ich bin überzeugt, daß diese Reform nicht ganz plötzlich alle Neuerungen gebracht hat, sondern daß sie bloß den Endpunkt einer Entwicklung darstellt; erst jetzt beginnt die Praxis, welche die spätere Theorie von Anfang an bestehen läßt.

## V.

### Die Arabisierung.

In der Jahrtausende langen Geschichte Ägyptens hat es wohl kaum wieder einen so radikalen Wendepunkt gegeben, wie die Eroberung durch die Araber. Höchstens die englische Okkupation ist damit zu vergleichen mit ihrer völligen Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens; doch liegt dies Ereignis noch zu nahe, um in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung richtig beurteilt werden zu können. Die Araber fanden ein koptisch-griechisches Land mit christlichem Bekenntnis, und machten daraus in wenigen Jahrhunderten ein arabisches und muslimisches. Diese Tatsache ist allbekannt, weniger freilich, wie sich dieser Prozeß vollzogen hat. Abgeschlossen ist er im großen und ganzen zur Zeit Saladin's; denn der unschätzbare und zuverlässige el-Qādī el-Fāḍil gibt an,<sup>1</sup> daß a. H. 587 die Kopfsteuer (*ǧizja*) 130 000 D. betragen habe; nehmen wir nun den gewiß niedrigen Satz von 1 D. pro Kopf an, so erhalten wir 130 000 männliche erwachsene Kopten, also etwas über  $\frac{1}{2}$  Million im ganzen, wenn man die Familie vierköpfig annimmt — etwa so viele wie heutzutage.<sup>2</sup> Schon zu Beginn der Fatimidenzeit wird es wohl annähernd ähnlich gewesen sein. Jedenfalls drängt sich der wichtige Prozeß in wenige Jahrhunderte zusammen.

Fragen wir uns nach dem Vorgange selbst, so stellt er sich zweifellos dar als ein Vordringen des arabischen Elementes,

<sup>1</sup> *Hijaz* I, 107, 23; 108, 27 (an letzter Stelle ist, wie der Vergleich ergibt, 100 000 ausgefallen)

<sup>2</sup> BAEDEKER, *Ägypten*<sup>5</sup> XXXVI

Becker, Beitr. zur Gesch. Ägyptens.

das die Kopten verdrängt und vernichtet oder aber assimiliert. Diese Assimilierung kann aber erst eintreten, nachdem einmal die Kopten, wirtschaftlich vernichtet durch Gewalt im Widerstand gebrochen, in ihr ein ultimum refugium erblicken, und nachdem andererseits die Araber, im Lande selbst angesessen, sich als Landeskinder und nicht mehr als Landesherren zu fühlen beginnen, und so auch bei ihnen die trennende Scheidewand in Wegfall kommt. Dieser Punkt ist, wie wir sehen werden, schon im Anfang des 3. Jahrhunderts erreicht. Untersuchen wir nun im einzelnen bei Kopten und Arabern die Bedingungen, welche diesen Verschmelzungsprozeß vorbereiten.

I.

Die Papyri der Eroberungszeit zeugen, wie KARABACEK verschiedentlich hervorgehoben hat, von einer großen Milde der Araber gegenüber den Kopten. Auch wir haben Beispiele kennen gelernt. Wollten die Araber sich nicht selbst in die Finger schneiden, so mußten sie zunächst alle Beamten in ihren Stellungen lassen; erst zur Zeit 'Abd el-malik's wurden die Christen aus den höheren Verwaltungsstellen verdrängt. Allmählich entwickelte sich, wie wir sahen, eine gewisse Animosität, die jedoch die Kopten nicht als Ägypter, sondern als Christen traf. Von diesem Gesichtspunkte aus erklärt sich wohl auch das Wehegeschrei, das Johannes von Nikiū<sup>2</sup> über das grausame Vorgehen der Muslimen erhebt — er war eben ein Haupt der Kirche. Übrigens widerspricht er sich selbst, wenn er bald von 'Amr sagt, er verdreifachte den Tribut (Kap. 120) und er hielte nicht die Verträge (ib.<sup>2</sup>), dann aber ihm wieder nachrühmt, er erhöhe den festgesetzten Tribut und rühre nicht an die Güter der Kirche (Kap. 121<sup>3</sup>). In einem Punkte steht er sogar in Widerspruch mit den Papyri; das Pferdefutter wurde stets bezahlt, gehörte also nicht zu den Naturalleistungen, wie es

<sup>2</sup> Ed. ZOTENBERG, Journ. Asiat. VII. sér. vol. XIII, auch separat; man vergl. Kap. 120 (l. c. p. 376), Kap. 121 am Ende und passim <sup>2</sup> P. 377

<sup>3</sup> Ib. p. 383

uns Johannes annehmen läßt.<sup>1</sup> Besonders schmerzen mußten ihn als geistlichen Hirten natürlich die Übertritte; diese sind gewiß vorgekommen, aber doch nicht so massenhaft, wie man nach seiner Chronik schließen möchte.<sup>2</sup> Sie wuchsen seinem Priesterherzen ins Ungeheure. Doch müssen wir immerhin mit einer ganzen Reihe von Übertritten in der Eroberungsepoche rechnen.

Das milde Verfahren gegen die Kopten hinderte nicht, daß die Araber sich durchaus als Herren fühlten und die Kopten als Unterworfenen mit Verachtung ansahen. Der Abstand war ein gewaltiger. Die Kopten wohnten auf dem Lande und zahlten ihren Tribut, während die Araber, zunächst auf ihre Heerlager und deren allernächste Umgebung beschränkt, von diesem Tribute lebten. Johannes von Nikiü stellt die auf den Kopten liegende Last als eine sehr schwere dar; dies kann aber unmöglich der Fall gewesen sein; ich will nicht die überlieferten Zahlen der römischen und arabischen Steuereingänge<sup>3</sup> dafür ausnutzen, sondern nur auf die eine Tatsache hinweisen, daß ungefähr ein Jahrhundert lang das herrschende System die Kopten jedenfalls nicht zur Empörung getrieben hat. Erst die Veränderung dieses Systems, resp. die Anfänge der Reform a. H. 107 haben den Kopten zum ersten Male die Waffen in die Hand gedrückt.

Freilich haben in diesem Jahrhundert weitere Übertritte zum Islam stattgefunden, es hat sich auch in Ägypten die Klasse der *mawālī* ausgebildet, und auch hier hat, wie im ganzen Reich, sich die Notwendigkeit ergeben, diese Leute irgendwie in die Staatsverfassung einzugliedern; ich erinnere an 'Omar II. und seine Maßnahmen inbetreff der Neubekehrten. Also schon im ersten Jahrhundert hat es zahlreiche Übertritte gegeben, aber sie stellten doch nur einen verschwindenden Bruchteil der Bevölkerung dar. Zahlenmäßig gibt uns die Überlieferung diesen Fortschritt, wenn sie von 6 Millionen Kopten

---

<sup>1</sup> Kap. 113 (p. 355); 120 (p. 376)

<sup>2</sup> Kap. 121 am Ende (p. 385); selbst schon früher Kap. 114 (p. 356)

<sup>3</sup> Vergl. oben S. 85 Anm. 4

(d. h. männlichen erwachsenen Steuerzahlern) zur Zeit 'Amr's redet und diesen die 5 Millionen der Volkszählung gegenüberstellt.<sup>1</sup> Ich habe große Bedenken gegen diese Zahlen und möchte sie kaum relativ gelten lassen. Die 6 Millionen der Zeit 'Amr's sind gewiß Spekulation und zusammenzubringen mit den 12 Millionen D. Tribut, pro Kopf 2 D.; aber auch die 5 Millionen sind gewiß übertrieben. Rechnen wir auf einen erwachsenen Mann eine erwachsene Frau und zwei Kinder resp. Greise, so ergibt sich eine Gesamtbevölkerung von 20 Millionen Kopten, ohne die Übergetretenen und eingewanderten Araber mitzuzählen; nun hat das heutige Ägypten knapp die Hälfte und dabei eine Bevölkerungsdichtigkeit (289 auf 1 qkm), wie sie in Europa nicht vorkommt. Dürfen wir da diese runden Zahlen so ohne weiteres hinnehmen? Gewiß nein. Die Mehrzahl der Kopten hatte zunächst gar keine Veranlassung, den Islam anzunehmen; es blieb ja alles beim Alten; und als es dann anders wurde, und sie unter dem schweren Steuerdruck zu leiden hatten, griffen sie zunächst zu den Waffen; erst als sie hier unterlagen, begannen die massenhaften Übertritte.

Der erste Koptenaufstand war a. H. 107, als 'Ubaidallāh b. el-Ḥabḥab den Tribut erhöhte; ich erklärte oben diese Maßnahme als den Anfang der Reform und für die Ursache des Aufstandes; vielleicht ist die definitive Reform aber auch erst die Folge dieses Aufstandes — *allahu a'lamu*. Jedenfalls wuchs die Last, welche die Kopten zu tragen hatten, von Jahr zu Jahr. Wir nahmen an, daß die Trennung von *ḥarāg* und *ḡizja* bei der geschilderten Reform eintrat, und wollen nun untersuchen, wie beide Steuerarten auf der Bevölkerung lasteten. Die Grundsteuer bestand, wie uns die Papyri beweisen, im Anfang und Mitte des 2. Jahrhunderts in einer Geldabgabe von 1 Dīnār pro Faddān und in einer Leistung von Naturalien.<sup>2</sup> KARABACEK sagt am Schluß seiner Anmerkung zu 637: „In der Folge stiegen diese Abgaben, wie unsere Papyrus beweisen, abwechselnd von 1 Dīnār allmählich auf  $1\frac{2}{3}$ , 2,  $2\frac{1}{3}$  +  $\frac{1}{12}$  und

<sup>1</sup> Diese Daten verwertet in diesem Sinne P. E. R. F. 599 Anm.

<sup>2</sup> P. E. R. F. 621, 625, 626, 638

2 $\frac{1}{2}$  Dînâre.“ Diese Steigerung der Geldabgabe tritt erst ziemlich spät ein und zwar erst 228 H. (P. E. R. F. 637 Anm.); denn in diesem Jahre wird die Erhöhung der Grundsteuer von 1 D. auf 1 $\frac{1}{2}$  D. ausdrücklich motiviert. Wir haben es also mit einer Neuerung zu tun. Nun finden aber die meisten Koptenaufstände schon im 2. Jahrhundert statt; sie können also nicht durch die Erhöhung der Geldabgabe hervorgerufen sein. Neben der Geldabgabe bestand aber eine Naturalleistung, deren allmähliche Steigerung wir abermals an der Hand der Papyrus verfolgen können.

Der Normalsatz scheint anfangs 3 Irdabb (Artaben) gewesen zu sein; denn so möchte ich die versprengte Notiz Belâdorî 215, 1 erklären. Am Ende der Omajjadenzeit treffen wir nun einen Papyrus, der bereits von 5 $\frac{1}{8}$  Irdabb pro Faddân zeugt.<sup>1</sup> Näheres erfahren wir dann für die nächste Zeit nicht. Erst aus dem Jahre 179 H. ist wieder ein Papyrus bekannt (Nr. 626), der als Naturalabgabe pro Faddân je 10 Irdabb Weizen und je 3 $\frac{1}{2}$  Irdabb Gerste festsetzt. Bereits ein Jahr später a. H. 180 hören wir bei Nr. 638 — immer unter Beibehaltung der Geldabgabe von 1 Dînâr — von einer Naturalabgabe von 15 Irdabb Weizen von jedem Faddân Weizen; von dem Faddân Gerste ist merkwürdigerweise nur je  $\frac{1}{2}$  Irdabb Weizen und  $\frac{1}{6}$  Irdabb Gerste abzuliefern. Der gleiche Papyrus zeigt auch, daß, wie P. E. R. F. 586 schon für die Kumulativquote des 1. Jahrhunderts nachweist, die Geldabgaben in [drei] Raten unabhängig von der Ernte erhoben wurden, während die Naturalabgaben gleich nach der Ernte fällig waren. Eine volle Würdigung dieser Verhältnisse wird erst möglich sein, wenn man in Reihen nebeneinander die Steigerung bei allen Produkten der Landwirtschaft wird verfolgen können. Schon der letzte Papyrus scheint nämlich zu beweisen, daß von Weizen eine ganz unverhältnismäßige Steuer erhoben wurde. Es mag dies mit den Bedürfnissen der Armee zusammenhängen. Die Normalsteuersätze der übrigen landwirtschaftlichen Produkte, die wir bei arabischen Autoren finden, gehen alle auf

<sup>1</sup> Nr. 605



Ibn Mammāti's *qawānīn el-dawāwīn* zurück, haben also eigentlich nur für die Zeit Saladin's Geltung.

Wir sehen also als Resultat unserer Untersuchung eine allmähliche Anziehung der Steuerschraube auf dem Gebiete der Naturalabgaben; schließlich mußten die Naturalabgaben eine größere Last darstellen als die Geldsteuer, mindestens eine ebenso große, so daß die Nachricht Maqrīzi's (*hiṭat* I, 99, 17) verständlich wird, unter dem Chalifen Ma'mūn (198—218) seien 2 D. pro Faddān erhoben worden. Wie wir aus den Papyri wissen, wurde erst a. H. 228 die Geldtaxe von 1 D. überschritten; diese Nachricht rechnet also die Naturalabgaben mit. Hinlänglich richtig mag sie sein, wenn man bedenkt, daß im ersten Jahrhundert 20 Fajjūm'er Artaben gleich 1 Dīnār gerechnet wurden.<sup>1</sup>

Um nicht bei der Betrachtung der Araber hierauf zurückkommen zu müssen, halten wir gleich fest, daß diese *ḥarāḡ*-Verhältnisse natürlich ebenso den grundbesitzenden Arabern auflagen, da ja seit der Einführung des islamischen Systems der *ḥarāḡ* am Boden haftete, und von allen Inhabern des Bodens gleichmäßig bezahlt werden mußte.

Es muß hier hervorgehoben werden, daß es nicht eigentlich die Abgaben waren, unter denen die Kopten litten, sondern die Art ihrer Erhebung. Der Willkür der Beamten stand Tür und Tor offen. Die betäubenden Verhältnisse der Fatimidenzeit, die ich später darzustellen hoffe, und die ganz haarsträubenden Zustände der Mamlūkenzeit<sup>2</sup> haben ihre Vorläufer gehabt. Schon im ersten und zweiten Jahrhundert war ohne Bestechung nicht durchzukommen. An der Bestechlichkeit der Steuerbeamten krankte das ganze Verwaltungssystem des Mittelalters genau wie heutzutage das der Türkei. In welchen Abgrund lassen uns z. B. Erzählungen wie Ibn el-Atīr VI, 86 und Taḡribirdī I, 478 blicken: Ein findiger Statthalter organisiert die Bestechungen und bringt dadurch

<sup>1</sup> P. E. R. F. 587

<sup>2</sup> Ich erinnere besonders an das Monopol der Klosetreinigung (*hiṭat* I, 89, 33) und die Rolle, die hierbei die Bestechung spielt

den Staat auf seine Kosten. Die früher bezweifelte Historizität dieses Statthalters, 'Omar b. Mihrān, ist durch KARABACEK P. E. R. F. 621 sicher gestellt; die Anekdote von seinen Steuermaßnahmen aber ist trotzdem erfunden; sie setzt einmal ideale Beamte voraus; und dann hätte die Regierung einen solchen Tausendkünstler mit Freuden im Amte gelassen. Der Wert der Anekdote besteht darin, daß sie die ungeheure Bestechlichkeit zeigt, ebenso wie die Bemühungen der Kopten, sich mittels Trinkgeldes ihren Staatsverpflichtungen zu entziehen.

Besonders bei der Vermessung, von der doch die Steuer-summe abhing, konnten die Beamten die Bevölkerung ungemein schädigen. So hat sich uns P. E. R. F. 660 ein merkwürdiger amtlicher Vermessungsbericht erhalten. Das erste Vermessungsergebnis waren gegen 200 Faddān. Hiergegen erhoben die Töchter des Besitzers el-Ḥasan Beschwerde; sie hätten nur 130<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Faddān herausgerechnet. Eine erneute Vermessung ergab dann 148 Faddān. Also ohne sofortige Reklamation — und wahrscheinlich ein hübsches Bakschisch — hätte der Grundbesitzer 200 statt 148 Faddān versteuern müssen; und das war ein Araber. Wie muß es da erst den Kopten ergangen sein!

Diese Bedrückung wurde also in erster Linie von den Beamten, nicht von der Regierung ausgeübt; kamen die Beamten mit der Bevölkerung leidlich aus, so litten die Staatseinnahmen. Sah einmal ein Statthalter auf eine pünktliche Einlieferung der Steuern, so mußte die Bevölkerung doppelt leiden. Deshalb werden die Aufstände immer mit den Maßnahmen des Statthalters oder Finanzdirektors in Verbindung gebracht; in Wahrheit lag aber die Schuld bei den Zwischeninstanzen.

Auch die Kopfsteuer muß hier erwähnt werden, die Feststellung, wieviel der einzelne zu bezahlen hatte, stand ebenfalls bei den Beamten. Freilich ist man in späterer Zeit mit der niedrigsten Quote noch unter das gesetzliche Mindestmaß gegangen, doch begegnen uns auch Beispiele empörender Belastung. Im einzelnen verweise ich hier auf KARABACEK M. P.

E. R. II/III, 176/7; uns interessiert hier besonders die den Beamten gegebene Möglichkeit, das Volk unkontrollierbar zu bedrücken.

Diesem System gegenüber zeigten die Kopten zunächst einen passiven Widerstand, der sich in Zurückhaltung der Steuern und Bestechung der Beamten äußerte. Manche der niederen Beamten machten auch wieder mit ihnen gemeinsame Sache. Ein sehr merkwürdiger Papyrus (Nr. 623) zeigt uns einen solchen passiven Widerstand von einer ganzen Ortschaft organisiert. Das Glockengeläute erscheint als ein verabredetes Zeichen.

Allzuharter Bedrückung gegenüber greift dann die verzweifelte Bevölkerung zu den Waffen. Maqrīzī widmet der Darstellung der Aufstände und des schließlichen Unterganges der Kopten ein eigenes Kapitel (*hiṭaṭ* I, 79<sup>1</sup>). Er gibt die Darstellung nach der Statthaltergeschichte el-Kindī's. Danach fand die erste größere Erhebung im Anschluß an die von 'Ubadallāh b. el-Ḥabḥāb begonnene Steuerreform statt a. H. 107. Die späteren bedeutenden Aufstände in Ober- und Unterägypten fallen nach el-Kindī in die Jahre 121, 132, 150, 156, Daten, welche von anderen Quellen bestätigt werden. Die Details dieser Aufstände haben für uns kein Interesse. Nach 156 tritt eine lange Pause ein. Wohl ist gelegentlich von Unruhen oder von Ordnung der Verhältnisse die Rede, aber zu einem Aufflammen der Volkswut kommt es erst wieder a. H. 216. Der lange aufgehäufte Zündstoff gibt nun ein gewaltiges Feuer. Fast ganz Ägypten — den Kopten schließen sich, wie wir sehen werden, Araber an — ist in Aufruhr gegen eine unfähige und verfahrenere Regierung. Ordnung wird erst wieder, als der Chalife el-Ma'mūn selbst nach Ägypten kommt, um gehörig durchzugreifen. Freilich richtet sich sein Zorn auch gegen die Regierung, der er alle Schuld zumißt, aber tatsächlich müssen doch die Kopten die Kosten für alle Schul-

---

<sup>1</sup> Ausführlich auch *hiṭaṭ* II, 492 apu. ff.; 261, 16 ff.; im einzelnen vergl. Taḡribirdī I, 287, 312, 351, 393, 417, 633; auch WÜSTENFELD, *Geschichte der Kopten* 55 ff.

digen tragen. Alle Männer unter Waffen werden getötet, ihre Weiber und Kinder verkauft. Dies Eingreifen muß radikal gewesen sein, denn die Lebenskraft der Kopten scheint von da ab vernichtet. Sehr interessant sind die Worte, mit denen el-Kindī seine Ausführungen schließt: „Von da ab machte Gott die Kopten gering im ganzen Lande Ägypten und vernichtete ihre Macht und keiner vermochte mehr, sich zu erheben und sich wider den Statthalter (*el-sulṭān*) zu erheben. Auch bemächtigten sich die Muslime der Ortschaften. Da kehrten die Kopten zurück zur List gegen den Islam und seine Bekenner — — und taten insofern übel, als sie ihren Einfluß auf die Schreiber der Grundsteuer geltend machten.“

Von dieser Zeit ab geht das koptische Element immer mehr zurück; nach Maqrizī<sup>2</sup> nehmen die Kopten jetzt wenigstens äußerlich den Islam an. So ist von koptischer Seite der Punkt erreicht, auf dem eine Verschmelzung mit dem arabischen Element sich als selbstverständlich ergibt; es ist dies die Zeit des Chalifen Ma'mūn.

2.

Ungleich wichtiger, und trotzdem bisher weniger durchforscht, ist die allmähliche Ausbreitung des arabischen Elementes auf dem Lande, die zu Bedingungen führen muß, unter denen die Verschmelzung mit dem koptischen Elemente ganz naturgemäß erfolgt. Hier führt uns die Untersuchung wieder in die Eroberungszeit zurück. Denn, um das wichtigste Datum der arabischen Besiedelung, die Verpflanzung der Qais a. H. 109, zu verstehen, ist es notwendig, einen Blick auf die ursprüngliche Zusammensetzung des arabischen Elementes zu werfen; hier zeigt es sich nämlich, daß Ägypten anfangs wesentlich von jamanischen Stämmen bewohnt war.

Wie man sich auch zur Frage des Grundbesitzes stellen mag, wird man zugeben, daß die überwiegende Mehrzahl der

<sup>1</sup> *Eḡṣat* I, 79, ult.; vergl. in etwas verändertem Wortlaut ib. II, 494, 4

<sup>2</sup> *Hīyat* I, 82, 1

Araber in den Heerstädten wohnte, in Ägypten also in Fustāt; diese Heerlager waren in Quartiere geteilt, in denen die einzelnen Stämme zusammenwohnten. Während die irāqischen Städte ein buntes Gemisch aller arabischen Stammgruppen zeigten, herrschte in Fustāt unbedingt das jamanische Element vor; wir haben durchaus keine Veranlassung, den präzisen Angaben el-Quḏā'īs<sup>1</sup> zu mißtrauen. Freilich gibt sein Überblick nicht die ganz primitiven Verhältnisse wieder, aber etwa die zur Zeit des 'Abd el-'azīz.<sup>2</sup> Betrachten wir einmal die Inhaber der verschiedenen Quartiere. Jedem Quartier entsprach meistens auch eine Rolle im Dīwān. Die verschiedenen Ausnahmen zeigen uns, mit welchen Schwierigkeiten die Regierung zu rechnen hatte.

In die Quartiereinteilung nach Stämmen paßten natürlich die vornehmen Quraiš und Anṣār nicht hinein; ebensowenig wie sie, mochten sich Einzelmitglieder anderer Stämme irgend einem fremden, zahlreich vertretenen Stamme anschließen. Die Anlegung eigener Dīwāne hätte sich aber für die paar Mann nicht verlohnt. Deshalb siedelte man alle diese Leute in einem eignen Quartier an, gab ihnen einen eignen Dīwān und faßte sie unter dem Sammelbegriff *ahl el-rā'ja* zusammen. Zu ihrem Dīwān gehörten auch *el-'utaqā*, die aber abgesondert von ihnen wohnten. Über sie weiter unten Näheres. Es folgte das Quartier der Banū Mahra b. Ḥaidān — ein Unterstamm der Quḏā'a, dann das der Tuḡīb, die, wie wir sehen werden, zahlreich gewesen sein müssen. Zu den Tuḡīb rechneten sich die Banū 'Adī und die Banū Sa'd — auch sie sind Jamanier. Die Laḥm, vermengt mit den ihnen nah verwandten Ġuḏām, nahmen sogar zwei Quartiere ein. Auch in den gemischten Quartieren, deren Bewohner sich früher einmal zu einem bestimmten Zwecke zusammengetan hatten und die deshalb, angeblich mit Anlehnung an Qorān 17, 106, *el-lafif* genannt wurden, treffen wir nur Südaraber. Sie hatten freilich keinen eigenen Dīwān, sondern ressortierten zu ihren verschiedenen

<sup>1</sup> *Ḥiṭāṭ* I, 297, 1

<sup>2</sup> Ich schließe das aus dem Datum a. H. 53; ib. 298, 5

Stämmen, doch wohnten sie zusammen. An sie schlossen sich die *ahl el-zahir* an; es waren das Leute, die erst nach der Absteckung der Quartiere ankamen und nun außerhalb Wohnung nehmen mußten; hier begegnen wir den *'utaqa*, die zum Dīwān der *ahl el-ra'ja* gehörten und als „Freigelassene“ ihren Namen führten; hier mußten sich die a. H. 53 von Zijād aus dem 'Irāq nach Ägypten verpflanzten Azd niederlassen. Hier begegnen wir aber auch zum ersten Male Nordarabern: den Fahm, einem der wenigen früh in Ägypten eingewanderten ismaelitischen Stämme. Alle folgenden Quartiere beherbergten dann wieder Jamanier: die Ġāfiq von den Azd, die Ṣadaf von den Ĥimjar, die Maḍḥiġ, die Ġuṭaif und die Wa'lān, Unterstämme der Maḍḥiġ, die Jaḥsub von den Ĥimjar die [Dū] Ru'ain, und Dū-l-Kilā'; dann die wichtige Gruppe der Ma'āfir, ferner die Sabā, die Raḥba, die Salaf, Unterstämme der Ĥimjar, und endlich weitere Gruppen von Guḍām. Ferner wird ein Quartier der Ĥaulān erwähnt, die mit den Ma'āfir nahe verwandt sind. Zwischen den Jamaniern wohnten die sogenannten Perser, islamisierte Reste der einstigen persischen Truppen in Südarabien. Einige Mischquartiere, die *hamrāwat* schließen die Liste ab; hier wohnten zwei früher christliche Stämme, und ein ehemals jüdischer; ferner Quḍā'a und Azd, aber auch Fahm und 'Adwān und einige Muḍar. Überblicken wir diese Liste, so zeigt sich ein starkes Vorherrschen des südarabischen Elementes; die Nordaraber können unmöglich zahlreich gewesen sein. Das erhellt auch daraus, daß die Überlieferung unter den vier Gründern von Fuṣṭāṭ, d. h. unter den vier Männern, welche das Abstecken der Quartiere geleitet haben, keinen Nordaraber nennt.<sup>1</sup> Wir irren wohl kaum, wenn wir annehmen, daß diese Männer den zahlreichsten Stammgruppen entnommen sind. Da sie nicht den Quraiš oder Anṣār entstammen, verdanken sie diese ehrende Nennung in der Tradition wohl nur der numerischen Bedeutung ihres Stammes; diese Stämme sind: Tuġīb, Ġuṭaif, Ĥaulān und Ma'āfir — alle Jaman.

<sup>1</sup> Taġribirdt I, 74, 2; Sojūtī I, 79

Für die Bedeutung gerade dieser Stämme spricht mancherlei; zahlreiche Mitglieder von ihnen lassen sich in führenden Stellen nachweisen. Kināna, der Mörder 'Otmān's, ist ein Tuġībit,<sup>1</sup> er, der später als Vorkämpfer für 'Alī fällt.<sup>2</sup> Mu'āwīa b. Ḥudaīġ, eben der Vertreter des Stammes bei der Gründung von Fustāt, ist danach der Führer der 'Otmānpartei und der Helfer 'Amr's bei der Wiedereroberung Ägyptens.<sup>3</sup> 'Abd el-'azīz b. Merwān macht während seiner Abwesenheit einen Tuġībiten zu seinem Vertreter,<sup>4</sup> und einen anderen zum Kommandanten von Alexandria.<sup>5</sup> Dem gleichen Stamme gehört auch der erste Richter Ägyptens an.<sup>6</sup> Diese Beispiele könnten leicht vermehrt werden. Das Gleiche ließe sich von den anderen Stämmen nachweisen; besonders Ḥaulān scheint eine große Rolle zu spielen; einer der ihnen begegnet uns<sup>7</sup> als Wortführer der ägyptischen Großen, die gegen einen von Jazīd gesandten allzu jugendlichen Statthalter Opposition machen; sie hätten lieber einen aus ihrer Mitte — wahrscheinlich einen Ḥaulāniten — gehabt; Mitglieder dieses Stammes finden sich häufig in führenden Stellen.<sup>8</sup> Wir dürfen also damit rechnen, daß diese Stämme, d. h. die Jamanier in Ägypten während des ersten Jahrhunderts dominieren. Die Probe aufs Exempel ist die uns überlieferte<sup>9</sup> Motivierung der Ansiedelung der Qais, daß nämlich keine Qais, d. h. Nordaraber, in Ägypten angesiedelt seien außer einigen Fahm und 'Adwān.

Dieser arabische Bestand war natürlich langsam zusammengekommen. Die kriegerischen Ereignisse hatten nach und nach zahlreiche Truppen nach Ägypten geführt, und gewiß hatten auch auf eigene Hand manche Stämme die lukrative *hiġra* vollzogen. Große Nachschübe mußten zu einer Reorganisation der Dotationslisten führen; solcher Neugestaltungen kennen wir vier.<sup>10</sup> Die erste war unter 'Amr, die zweite unter 'Abd el-'aziz, die dritte unter Qurra b. Šarīk (90—96), die vierte endlich

<sup>1</sup> WELLHAUSEN, *Skizzen und Vorarbeiten* VI, 130

<sup>2</sup> WELLHAUSEN, *Das arabische Reich* 62      3 Ibid.

<sup>4</sup> Taġribirdi I, 213, 2      5 Ib. 229 u.      6 Ib. 214, 11

<sup>7</sup> Taġribirdi I, 175      8 Ib. I, 233, 16      9 S. unten S. 127

<sup>10</sup> *Hiṣāṭ* I, 94, 10

unter Bišr b. Šafwān, als er zum zweiten Male Statthalter war (101/2). Man darf wohl annehmen, daß diese Neueinrichtungen jedesmal einen Zuwachs des arabischen Elementes darstellen.

Die Mitglieder dieser Diwāne, also die Kämpfer des arabischen Heeres, bezogen eine nach Rang und Würden abgestufte Löhnung,<sup>1</sup> jedoch wird sich früh ein Mittelmaß herausgebildet haben; so erhielten unter Mu'āwia, wenn wir dem Bericht<sup>2</sup> trauen dürfen, 4000 Mann je 200 Dirhem. Außerdem hatten sie noch andere Bezüge, vor allem Lebensmittel. Dann aber — hier scheint mir der Übergang zur Ansiedelung zu liegen — zogen die einzelnen Stämme im Frühjahr in bestimmte Gegenden auf die Weide. Ibn 'Abd el-Ḥakam berichtet in seiner Chronik,<sup>3</sup> daß 'Amr zur Zeit des Frühlings die Stämme in die verschiedenen Ortschaften nach ihren Wünschen verteilt und jedem sein *rabi' wa-laban* d. h. Weide und Milch zugewiesen habe. Da er uns eine ganze Liste von Stämmen mit den von ihnen bevorzugten Gegenden gibt, handelte es sich wohl um eine Institution, nicht um ein einmaliges Geschehnis. Richtig haben auch einige Stämme sich an solchen Orten angesiedelt, so die Mudlíg und einige Ḥimjar, die sich ihnen anschlossen, in Ḥarbita, an anderen Orten die Ḥušain und Leute von den Laḥm und Ġudām.<sup>4</sup> Dies sind, denke ich, die ersten Anfänge einer wirklichen Besiedelung Ägyptens durch Araber. Es ist das um so wichtiger, als wir hier eine stammweise Niederlassung kennen lernen; die Abgabe von Grund und Boden an einzelne haben wir ja im vorigen Aufsatz bereits erwähnt.

Auch bei dieser mehr zufälligen als planmäßigen Ansiedelung sehen wir die Jamanier im Vordergrund. Plötzlich beginnt im Jahre 109 eine von der Regierung ausgehende, also planmäßige Ansiedelung von eigens zu diesem Zwecke herbeigerufenen Qais. Dies Ereignis erscheint der arabischen Tra-

<sup>1</sup> Die manchmal herabgesetzt wurde, so unter Merwān (*ḥiṭāṭ* I, 301 pu.) und Bišr b. Šafwān (*Tagribirdt* I, 272) oder erhöht unter 'Omar II. (*ḥiṭāṭ* I, 302, 24)     <sup>2</sup> *Ḥiṭāṭ* I, 79, 11; 94, 3     <sup>3</sup> *Ib.* II, 260, 35

<sup>4</sup> *Ib.* II, 261, 8; angeführt kann auch werden die frühe Besiedelung von Ġize, *ḥiṭāṭ* I, 206 Mitte



dition als der Anfang der Arabisierung Ägyptens.<sup>1</sup> Man überläßt es nicht mehr dem Zufall, sondern man siedelt an, man will also scheinbar arabisieren. Zweifelsohne liegt eine Reihe von Erfahrungen zwischen den ersten Ansiedelungen von einzelnen oder Stämmen, wie wir sie kennen gelernt haben, und dieser Maßnahme. Nur ist schwer zu entscheiden, ob hierbei das Staatsinteresse ausschlaggebend war, oder ob nicht gerade die Stammesrivalität zwischen Qais und Kelb mitgespielt hat: Qaisitische Beamte wollen auch ihre Landsleute an den Segnungen des Niltales teilnehmen lassen und sich zugleich einen festeren Stammesrückhalt sichern. Prüfen wir deshalb vorsichtig die Nachrichten. Auch bei dieser einschneidenden Regierungstat begegnen wir wieder den beiden Beamten, die uns als tatkräftige Reformatoren bereits bekannt sind, 'Ubaidallāh b. el-Ḥabḥāb und Walīd b. Rifā'a.

Die Nachrichten gehen auf el-Kindī zurück, der sie zum größten Teil von el-Haiṭam b. 'Adī hat.<sup>2</sup> „Als Walīd b. Rifā'a el-Fahmī“ — also ein Qaisit — „Statthalter von Ägypten war, wurden die Qais a. H. 109 nach Ägypten verpflanzt. Dort hatte es von ihnen bisher nur einige Fahm und 'Adwān gegeben. Es reiste nämlich Ibn el-Ḥabḥāb zu Hišām b. 'Abd el-malik und bat ihn, einige Familien (*abjāt*) von ihnen nach Ägypten verpflanzen zu dürfen. Hišām erlaubte ihm, 3000 von ihnen mitzunehmen und auch ihren Diwān nach Ägypten zu verlegen, unter der Bedingung, sie nicht in Fustāṭ anzusiedeln. Ibn el-Ḥabḥāb hob sie aus, nahm sie mit, siedelte sie im östlichen Hauf an und verteilte sie dort. — El-Haiṭam b. 'Adī überliefert, daß 'Ubaidallāh b. el-Ḥabḥāb, als er von Hišām b. 'Abd el-malik über Ägypten gesetzt wurde, gesagt habe: Nicht sehe ich in ihm einen Anteil der Qais, außer einiger Ġadīla d. h. Fahm und 'Adwān. Da schrieb er an Hišām: Der Beherrscher der Gläubigen — Gott möge ihn lange leben lassen — hat diesen Stamm, die Qais, geehrt, und sie erhoben und

<sup>1</sup> *Ḥiṭaṭ* II, 261, 14

<sup>2</sup> *Ḥiṭaṭ* I, 80, 5 und WÜSTENFELD, *El-Macrizī's Abhandlung über die in Ägypten eingewanderten arabischen Stämme* S. 39; ich folge der jeweils besseren Lesart (zitiert Abhdlg.)

ihren Namen groß gemacht, und nun bin ich nach Ägypten gekommen und sehe, daß sie keinen Anteil haben, außer einigen Familien der Fahm, und doch hat Ägypten Kreise, in denen es noch keine Araber gibt, und nicht wird ihre Ansiedelung unter den Bewohnern des Landes diesen schaden, noch auch den *ḥarağ* beeinträchtigen. Eine solche Gegend ist Bilbais. Wenn nun der Beherrscher der Gläubigen der Ansicht ist, daß dieser Stamm, die Qais, sich dort ansiedele, so wird es geschehen. Da schrieb ihm Hišām: Es geschehe, wie du vorschlägst. Da ließ er es den Beduinen sagen, und es kamen zu ihm 100 Leute, eine Familie von den Banū Naşr und 100 weitere Banū Sulaim, und er siedelte sie in Bilbais an.<sup>1</sup> Er gebot ihnen, das Land zu bestellen und überwachte die *ṣadaqa*-Abgabe d. h. die Zehnten und überließ sie ihnen. Nun kauften sie Kamele und transportierten Viktualien nach Qulzum, so daß der Mann 10 Dinār und mehr im Monat verdiente. Dann gebot ihnen Ibn el-Ḥabḥāb, sich Pferde anzuschaffen. Da kaufte sich jeder ein Füllen, das er bereits nach Monatsfrist reiten konnte. Auch brauchten sie keine Fourage für das Futter ihrer Kamele und Pferde; so gut war ihr Weidetermin. Als dies alles das Gros ihres Stammes hörte, packten sie auf und zogen zu ihnen. So kamen zu ihnen von den Beduinen 500 Mann, eine Familie, und lebten ebenso. Nach einem Jahr kamen abermals 500 Mann, eine weitere Gruppe. Und so waren in Bilbais 1500 Beduinen von den Qais. — Zur Zeit Merwān b. Muḥammed's, unter dem Statthalter el-Ḥaṭṭara b. Suheil el-Bāhili [a. H. 128—131], zogen die Qais nach Ägypten über. Beim Tode Merwān's waren es 3000 und sie vermehrten sich durch den Nachwuchs, und weitere Beduinen stießen zu ihnen. Unter dem Statthalter Muḥammed b. Sa'id wurden sie gezählt 5200 Mann, Erwachsene und Kinder.“

Der wesentliche Unterschied beider Nachrichten liegt darin, daß el-Haitam die Besiedelung allmählich, erst sogar versuchsweise, geschehen läßt, während der andere Bericht die

<sup>1</sup> *Abhdlg.* gibt 300 und ausführlich die Namen der einzelnen Stämme; es sind alles Hawāzin; einem derselben entstammen die in der Fatimidenzeit so sehr gefürchteten Banū Kilāb

ganze Entwicklung zusammenfaßt. El-Haiṭam scheint entschieden glaubwürdig. Daß gerade unter el-Hauṭara ein großer Nachschub erfolgt, zeigt auch sonst die Überlieferung,<sup>1</sup> da er mit 7000 Mann in Ägypten eingerückt sein soll.

Aus einer anderen Quelle stammt dann noch folgender Bericht,<sup>2</sup> den ich auf Ibn 'Abd el-ḥakam zurückführen möchte. „Ursprünglich gab es keine Qais im östlichen Ḥauf. Erst Ibn el-Ḥabḥāb hat sie dort angesiedelt. Er begab sich nämlich zu Hišām b. 'Abd el-malik, der ihm den Befehl gab, 5000 Mann auszuheben;<sup>3</sup> diese Aushebung veranstaltete Ibn el-Ḥabḥāb unter den Qais; dann führte er sie nach dem östlichen Ḥauf, wo er sie ansiedelte.“

Alle diese Nachrichten scheinen mir dafür zu sprechen, daß beide eingangs geschilderte Momente bei dieser Ansiedelung mitwirkten. Die Stärkung des arabischen Elementes war beabsichtigt; daß gerade die Qais genommen wurden, lag daran, daß die führenden Männer diesem Stamme angehörten, und daß bis dahin in Ägypten nur wenige Nordaraber angesiedelt waren. Daß es sich wirklich um eine Ansiedelung handelte, zeigt das Verbot, sie nach Fuṣṭāṭ zu bringen, und das direkte Gebot, den Acker zu bestellen. Das Soldatenproletariat der Heerstädte noch zu vermehren, lag nicht im Interesse Hišām's, aber eine Ansiedelung paßte in seine ganzen agrarpolitischen Anschauungen. Daß er als großer Qaisitenfreund erscheint, muß nach dem, was wir sonst über ihn wissen, befremden. Da er sich meist über den Parteien zu halten wußte, ist diese Heranziehung der Qais wohl nur ein Versuch, in Ägypten das Gleichgewicht herzustellen.<sup>4</sup> Wie dem auch sei, für unsere Untersuchung ist es von großer Wichtigkeit, daß hier zum ersten Male eine planmäßige von der Regierung unterstützte Ansiedelung stattfindet. Einige zufällige Niederlassungen gingen, wie wir sahen, voraus; wie hätte auch sonst Ibn el-Ḥabḥāb

<sup>1</sup> Taḡribirdī I, 339, 1

<sup>2</sup> Ib. II, 261, 10

<sup>3</sup> *Amara lahu bi farīdati ḥamsati ālāfi raḡulin.* Cf. Ṭabarī, Glossar sub *frā*

<sup>4</sup> Unter den Statthaltern finden wir Qais und Kelb ziemlich gleichmäßig verteilt; auffallend groß ist die Zahl der Fahm; dieser nordarabische Stamm war mit den 'Adwān der einzige von Bedeutung, wie wir oben sahen

schreiben können: „Ägypten hat Kreise, in denen es noch keine Araber gibt“.

Das Beispiel der Qais ist nicht ohne Nachahmung geblieben; doch sind genaue Daten spärlich. A. H. 240 zogen die Kanz in großer Anzahl nach Ägypten<sup>1</sup>; vor allem aber gewinnen wir aus Maqrizî's *Abhandlung über die in Ägypten eingewanderten Stämme*, die den Tatbestand späterer Jahrhunderte darstellt, den Eindruck, daß damals die arabischen Stämme schon zahlreiche Wandlungen und Verschiebungen durchgemacht haben müssen. Die Verhältnisse der ersten Jahrhunderte erscheinen bereits völlig verwischt.

Mit dem 2. Jahrhundert, seit Ibn el-Habḥāb, beginnt das arabische Element auf dem Lande von immer größerer Bedeutung zu werden; besonders die Qaisiten und Kelbiten des Hauf werden häufig erwähnt.<sup>2</sup> Bei der Eroberung Ägyptens durch die 'Abbāsiden erhalten deren Anhänger Grundstücke in Būlāq, Ahnās und anderswo.<sup>3</sup> Da der Ausdruck *aqṭā'a* hier gebraucht ist, kann es sich vielleicht bloß um Lehen handeln, ich glaube aber bestimmt, daß Grundbesitz gemeint ist. Diese Auffassung vertritt auch WÜSTENFELD, *Statthalter* II, 2.

Wieder helfen uns die Papyri das Bild vervollständigen. Aus dem Jahre 176/7 haben wir in P. E. R. F. Nr. 624 eine Proklamation an die muḥammedanische Bevölkerung des Bezirkes und der Hauptstadt Ahnās. Es mag dahingestellt bleiben, ob wir es hier mit Arabern oder bekehrten Kopten zu tun haben, aber, zusammengehalten mit der unmittelbar vorher gegebenen Nachricht, ist es erlaubt, auch an erstere zu denken. Das Schriftstück lautet nach KARABACEK: „Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Dies ist das Schreiben des Sufjān ibn Kurá'a, Finanzdirectors des Statthalters 'Abd allāh ibn el-Musajjab, welcher gesetzt ist über den Bezirk von Ahnās, el Behnesā und die dazu gehörigen Oasen, an sämtliche Muslimen des Districtes Ahnās und der Hauptstadt! Friede über euch! Ich preise gegen euch Gott, außer dem es keinen Gott gibt. Und weiter: Fürwahr, der Statt-

<sup>1</sup> *Abhdlg.* 27

<sup>2</sup> *Ḥiṭat* I, 80, 37; *Tagrībirdi* I, 497 pu.; I, 447, 14

<sup>3</sup> *Ḥiṭat* I, 304, 20

Becker, Beitr. z. Gesch. Ägyptens.

halter 'Abd allāh ibn el-Musajjab schrieb mir und euch vor den Steuertribut und hat uns dieserwegen Recht und Vollmacht erteilt, gemäß dem, was durch den Fürsten der Gläubigen festgesetzt worden ist von der Grundsteuer Ägyptens“. Folgt weiter der Auftrag der Einbekennung, sowie frohndienstlicher Leistungen durch gutwillige Beistellung von Last- und Zugvieh. Der Schluß ist abgerissen.

Die diesem Papyrus zu Grunde liegenden Verhältnisse, d. h. eine ziemlich starke muḥammedanische Bevölkerung auf dem Lande, wird durch viele andere Papyri bestätigt, die uns nicht nur Muḥammedaner sondern eine immer zunehmende Zahl von Arabern vorführen (vergl. Nr. 616, 626, 628, 629, 633, 638, 671 usw.). Häufig sind es vornehme arabische Großgrundbesitzer oder -Pächter, wie z. B. Nr. 625 der Postdirektor, die neben ihrer amtlichen Tätigkeit aus ihrem ägyptischen Aufenthalt zugleich ein gutes Geschäft machen wollen; aber wir haben auch geringe Leute unter den Arabern, sogar Beduinen, von denen unsere Betrachtung ja ausging; so berichtet Nr. 640: „Cumulativ-Steuerliste des ‚Gemeinen Volkes‘ (el-'āmmē). Genannt werden Chaud, Ridschā, Luthf, Schemāch der Eunuche, 'Āšim usw. und ‚zehn Beduinen meines Herrn‘. Die Beträge sind in Silbermünze aufgeführt.“

Da Araber keine Kopfsteuer zahlten, kann es sich hier nur um die Grundsteuer handeln. Also haben wir ganz arme Araber auf dem Lande angesiedelt.

So ist die Ausbreitung der Araber auf dem Lande im 2. Jahrhundert in vollem Gange, — die wichtigste Ursache für die allmähliche Arabisierung. Fast ebenso bedeutungsvoll war aber die Einführung der arabischen Sprache. Die ungeheure Wichtigkeit der gemeinsamen Sprache als Bindemittel braucht nicht erst bewiesen zu werden. Als Ägypten erst einmal arabisch sprach, war es tatsächlich arabisiert. Deshalb war es eine folgenschwere Veränderung, als a. H. 87 der jugendliche Statthalter Prinz 'Abdallāh b. 'Abd el-malik die arabische Sprache in den gewaltigen Verwaltungsapparat einführt,<sup>1</sup> wohl ohne sich ent-

---

<sup>1</sup> *Hiṭat* I, 98, 13

fernt der Tragweite seines Befehles bewußt zu sein. Freilich konnte, wie die Papyri nachweisen, die arabische Praxis nur langsam eindringen; denn es setzte eine ziemlich starke Arabisierung voraus, wenn man im Verkehr mit einer koptischen Bevölkerung ausschließlich das Arabische verwandte. So weist KARABACEK nach<sup>1</sup>, daß noch aus dem Jahre 164 Papyri vorkommen, in denen die griechische Sprache in Verwaltungsangelegenheiten gebraucht ist. Aber das sind gegen Ende des 2. Jahrhunderts schon Ausnahmen. Ende des 3. Jahrhunderts schreibt ein melkitischer Patriarch bereits arabisch, wenn er verstanden sein will: so der wichtige Eutychius; als Analogon für die syrischen Verhältnisse sei an Elias bar Schinnājā erinnert.<sup>2</sup>

In gleichem Maße, wie sich die Araber im Lande anzusiedeln beginnen, und wie der Islam und die arabische Sprache sich immer weiter ausbreiten, muß die dominierende Stellung des arabischen Elementes abnehmen; es muß allmählich ein Ausgleich stattfinden, der schließlich damit endet, daß die Araber überhaupt aus den leitenden Stellungen verdrängt werden, und daß sich ein Unterschied zwischen Arabern und christlichen oder muhammedanischen Ägyptern gar nicht mehr bemerkbar macht, sondern beide Gruppen als die unterdrückten Untertanen den türkischen Herrschern gegenüberstehen. Dieser Prozeß beginnt natürlich mit dem Heere und führt schließlich zum Ende des arabischen Heeres, an dessen Stelle jetzt fremde Elemente treten. Die Vertürkisierung der Regierung folgt dann bald nach.

An Anzeichen, welche den allmählichen Rückgang der Bedeutung des arabischen Elementes zeigen, fehlt es nicht. Ein solches ist es gewiß, wenn die arabische Bevölkerung sich unter dem ihr von der Regierung auferlegten Steuerdruck empört. Das Maßgebende ist, daß die Araber sich als Bauern erheben, nicht nur als unbotmäßige Soldaten. Sie erscheinen dabei nicht mehr als die Herren, sondern bereits als die Unterdrückten. Der beste Beweis aber für die vollzogene Nivellierung

<sup>1</sup> P. E. R. F. 91

<sup>2</sup> NÖLDEKE, *Die semitischen Sprachen*<sup>2</sup> 43

ist es, wenn schließlich Christen und Araber gemeinsame Sache machen gegen die Regierung.

Belegen wir nun diesen Gedankengang durch Beweise aus den Quellen. Es soll nicht schwer ins Gewicht fallen, daß gegen die arabischen Bewohner des Ḥauf schon Anfang der 60er Jahre eingeschritten werden mußte, weil sie die Wege unsicher machten.<sup>1</sup> Das ist arabische Herrensitte. Bedenklicher aber wurden die Verhältnisse vom Jahre 168 ab. Mūsā b. Muṣ'āb war nämlich<sup>2</sup> Ende 167 Statthalter und zugleich Steuereinsamler von Ägypten geworden und hatte ganz strenge Saiten gegen die Bevölkerung aufgezogen bei der Eintreibung der Grundsteuer. Er soll vom Faddān das Doppelte des bisher Üblichen genommen haben. Dies kann sich, wie wir sahen, nur auf die Naturalabgaben beziehen. Auch sonst wird ihm viel Schlechtes vorgeworfen; am wichtigsten scheint mir die Angabe, daß er von jedem Marktbesucher und von den Lasttieren je 1 Dirhem erhob. Gegen ihn empörten sich die Qais und Jaman des Ḥauf, und als er gegen sie zog, verließen ihn seine mit jenen im Einverständnis stehenden Truppen, und er wurde getötet. — Aber selbst dieser Aufstand ist noch nicht charakteristisch. Noch kann man ihn erklären als eine Empörung der ägyptischen Araber gegen einen mißliebigen Statthalter, wie solche ja häufig vorkamen. Aus rein wirtschaftlichen Motiven aber erklärt sich die Kette von Aufständen, die Ende der 70er Jahre begann und bis in die Zeit Ma'mūn's reichte. Maqrīzī hat diese Ereignisse *ḥiṭāṭ* I, 80, 19 im Zusammenhang dargestellt. Das Detail hat für unseren Gedankengang wenig Interesse; darum seien nur die Hauptpunkte hervorgehoben.

Im Jahre 178 untersucht der neue Statthalter, Ishāq b. Sulaimān die *ḥarāḡ*-Verhältnisse und legt den Bebauern des Landes eine Vermehrung der Steuern auf, die sie ruinieren mußte. Dagegen erheben sich die Araber des Ḥauf, die gegen sie gesandten Truppen werden geschlagen, und erst ein eigens

---

<sup>1</sup> Taqrībī I, 437, 3; WÜSTENFELD, *Statthalter* II, 11

<sup>2</sup> Taqrībī I, 447

aus Bagdād verschriebenes Heer bringt es fertig, daß die Araber die Grundsteuer zahlen. — Ein neuer Aufstand findet 186 statt unter dem Statthalter el-Laiṭ b. el-Faḍl. Seine Finanzbeamten, welche das Land zu vermessen haben, nehmen eine um mehrere Finger zu kleine *qasaba*, wodurch die Zahl der Faddāne größer wird, als sie in Wirklichkeit ist. Einer Beschwerde der Leute bei el-Laiṭ wird nicht Folge gegeben, und abermals kommt es zum Aufstand. Trotzdem sie niedergeworfen werden, verweigern sie weiter die Grundsteuer, und el-Laiṭ muß an den Chalifen Harūn berichten, ohne ein Heer sei die Grundsteuer von den arabischen Bauern nicht zu erlangen. Harūn macht erst noch den Versuch mit einem anderen Steuereinsamler, aber auch dieser scheint keinen Erfolg zu haben; denn 191 tritt wieder Steuerverweigerung ein, und Jahjā b. Mu'ād wird vom Chalifen nach Bilbais geschickt, wo er bis 193 bleibt; vor seiner Rückkehr nach Bagdād vernichtet er durch Verrat die Häupter der Qaisiten und Jamaniten. Einige Jahre scheint nun Ruhe zu herrschen, bis 214 das alte Lied wieder von vorne beginnt. Die Regierung zeigt sich den Verhältnissen nicht gewachsen. Trotz blutigen Einschreitens und obgleich der Oberstatthalter (seit 213) und Thronfolger el-Mu'taṣim in Person die Ordnung wieder hergestellt hat, bricht a. H. 216 in ganz Unterägypten der Aufstand los. Araber und Kopten machen gemeinsame Sache, verjagen die Beamten und verweigern den Gehorsam wegen der schlechten Aufführung der Beamten. — Die Regierung ist machtlos, und es herrscht allgemeine Verwirrung, bis der Chalife el-Ma'mūn eingreift und im Jahre 217 persönlich in Ägypten erscheint. Besonders streng wird auch gegen die Kopten vorgegangen, wie wir gesehen haben. Man begreift, daß die Regierung sich aber auch genötigt sah, energisch gegen die Unbotmäßigkeit der Araber Front zu machen. Gemeinsame Bedrückung macht selbst Feinde zu Bundesgenossen. Nachdem Araber und Kopten vereint gegen die Regierung gekämpft, sind sie auch äußerlich auf den gleichen Standpunkt gekommen. Das Ende der Prerogative der Araber ist dann die Entziehung der Gehälter und das Aufhören des arabischen



Heeres. Schon el-Mu'tašim war mit 4000 Türken gekommen.<sup>1</sup> Nach dem Vorgefallenen war ersichtlich, daß mit der arabischen Soldateska aufgeräumt werden mußte. An ihre Stelle treten die Fremden. Hierüber noch einige Worte.

Das Schwergewicht des arabischen Elementes lag zu Anfang natürlich in den Truppenkontingenten, welche die arabischen Statthalter mit nach Ägypten brachten. In der ersten Epoche haben wir die viermalige Einrichtung eines Dīwāns kennen gelernt; der letzte Dīwān, der des Bišr b. Šafwān vom Jahre 101/2, scheint unverändert geblieben zu sein bis zum Beginn der 'Abbāsidenherrschaft. Erwähnung verdient was Maqrizī *ḥiṭa'* I, 94, 12 berichtet: „Nach der Einrichtung eines Dīwāns durch Bišr ereignete sich nichts Bemerkenswertes außer der Hinzufügung der Qais zum Dīwān unter dem Chalifate des Hišām b. 'Abd el-malik. Als dann die Herrschaft der Omajjaden zu Ende gegangen, und das schwarze Banner der 'Abbāsiden den Sieg davon getragen hatte, machten sie alles neu. Als dann 'Abdallāh el-Ma'mūn b. Harūn el-rašīd am 7. Reġeb a. H. 218 gestorben war, und sein Bruder el-Mu'tašim Abū Ishāq Muḥammad b. Harūn die Huldigung empfangen hatte, schrieb er an Kaidar b. Našr el-Šafdi, den Statthalter Ägyptens, und befahl ihm, die Araber aus dem ägyptischen Dīwān zu streichen und ihnen keine Dotationen mehr zu zahlen. Das tat Kaidar [Einschub: Merwān II. hatte auch einmal die Dotationen unterlassen, aber dann im folgenden Jahre unter Entschuldigungen nachgeholt]. Als nun Kaidar die Dotationen der ägyptischen Araber unterdrückte, zog Jaḥjā b. el-Wazīr el Garawī mit einer Schar Laḥm und Ġudām aus und sprach zu ihm: „Nie war unser Vorgehen so gerechtfertigt als jetzt, weil wir unser Recht und unser *fei* verteidigt haben“. Da versammelten sich 500 Mann um ihn. Kaidar aber starb im Rabī' II 219, und sein Sohn el-Muzaffar wurde Statthalter von Ägypten. Dieser zog gegen Jaḥjā, kämpfte mit ihm in der Buḥaira Tinnīs und nahm ihn gefangen. Da hörte die Herrschaft der Araber über Ägypten auf, und das ägypt-

<sup>1</sup> Taġribirdi I, 626, 3

tische Heer bestand aus Persern (wohl im allgemeinen: Nicht-arabern) und Mawālī von Mu'tasim bis zum Regierungsantritt Ahmed b. Tūlūn's."

So ist vom Tode el-Ma'mūn's ab die Prärogative des arabischen Elementes auch im Heere vernichtet. Da die Araber sich mittlerweile auch im ganzen Lande ausgebreitet haben, — ich erinnere an el-Kindī's Worte: „Die Muslime bemächtigten sich der Ortschaften“ —, da die Kopten, in ihrem Widerstand gebrochen, sich in großen Scharen zum Islam bekehren, steht nichts einer Ausgleichung der Verhältnisse entgegen. Diese Ausgleichung ist mit dem Anfang des dritten Jahrhunderts nicht vollendet, aber sie ist auf der ganzen Linie im Gange. Von jetzt ab ist die Möglichkeit des Heiratens untereinander gegeben, nachdem die religiösen und vor allem die sozialen Scheidewände gefallen sind. — Die Beschreibung der neuen Zeit beginnt Maqrīzī<sup>1</sup> mit den Worten: „Die Araber hatten sich niedergelassen in den Ackergebieten Ägyptens, diese mit ihren Familien zum Wohnsitz und die Bestellung der Äcker zur Quelle des Lebensunterhaltes und des Gewinnes gewählt, während die Kopten wenigstens äußerlich den Islam angenommen hatten, und ihre Familien mit denen der Muslimen vermengten dadurch, daß sie muslimische Frauen heirateten.“ Mit diesen Worten charakterisiert Maqrīzī trefflich die Verhältnisse, deren allmähliche Entwicklung wir darzustellen versucht haben.

Erst eine Folge dieses Vorganges ist dann die Verschmelzung des arabischen Geistes mit dem koptischen, die nun auf allen kulturellen und literarischen Gebieten zu Tage tritt; VOLLERS erinnert mich an den Okkultismus und anderes. Hier liegt noch ein ungeheures Gebiet für weitere Forschung.

<sup>1</sup> *Hiṭat* I, 82, 1

## VI.

### Der wirtschaftliche Niedergang vor Beginn der Tūlūnidenherrschaft.

Eine unparteiische Betrachtung des mittelalterlichen Ägyptens muß zu der Überzeugung führen, daß die ganze islamische Herrschaft mit all ihrem Glanz es nicht vermocht hat, dem mit der ausgehenden Römerzeit beginnenden Verfall der wirtschaftlichen Blüte des Landes Einhalt zu gebieten. Eine ziemlich klare Vorstellung davon haben schon arabische Historiker. Scheinbare Glanzepochen, wie sie Ägypten unter Ibn Tūlūn, dem Iḥšīd, den Fatimiden erlebt hat, dürfen uns nicht darüber täuschen, daß das Land unaufhaltsam zurückging. Diese sogenannten Glanzepochen sind nur Momente des Stillstandes und höchstens vorübergehender Fortschritte. Aber es umschwebt sie ein eigentümlicher Glanz, der in seinem trügerischen Schein an die bunten und prächtigen Stuckbauten dieser Epochen erinnert; er war so wenig dauerhaft wie sie.

Das erste Jahrhundert hatte so ziemlich alles beim alten gelassen, aber der Verfall war in ihm weiter fortgeschritten; es waren schließlich Verhältnisse eingetreten, die zu einer völligen Neugestaltung des Steuerwesens geführt hatten, wodurch das Wirtschaftsleben stark beeinflußt worden war. Dann war das zweite Jahrhundert mit seinem langsam aber stetig wachsenden Steuerdruck gefolgt. In wie traurige, ja verzweifelte Zustände hat uns da die Untersuchung blicken lassen! Aus mancherlei Gründen erfolgte nun im dritten Jahrhundert — kurz vor der Blütezeit unter den Tūlūniden — ein ganz auffallender und plötzlicher Niedergang.

I.

Die Mißwirtschaft in der Agrarverwaltung, und die Vernichtung der Kopten hatten eine gemeinsame Folge, nämlich einen starken Rückgang der Staatsfinanzen. Der häufige Wechsel der Person und des Systems in den höchsten Stellen machte sich bis in die niedrigsten Schichten des Volkes bemerkbar. Die Korruption der Beamten ließ das Volk leiden und verminderte das Staatseinkommen aus der Grundsteuer. Andererseits mußte mit der stets zunehmenden Islamisierung der Kopten und ihrer Verdrängung durch die Araber die Kopfsteuer — doch immerhin eine wichtige Einnahmequelle — stark zurückgehen.

Das Unglück wollte, daß trotz der verminderten Einnahmen noch erhöhte Anforderungen an die Staatskasse herantraten. War in der frühen Chalifenzeit der Überschuß der Einnahmen über die Verwaltungskosten an die Reichskasse abgeführt worden, so scheint bereits in den Anfängen der 'Abbäsidenzeit der Steuerertrag Ägyptens von den Chalifen, unabhängig von der Statthalterschaft oder im Verein mit dieser, in Pacht gegeben worden zu sein. Anfangs hielt ich dies für einen Anachronismus der arabischen Historiker, aber die leider allzu spärlichen Angaben Tagrîbirdî's sind doch zu präzise, um ohne weiteres außer acht gelassen werden zu dürfen. Sub a. H. 141<sup>1</sup> erfahren wir: „Als Muḥammed b. el-Aš'at festen Fuß als Statthalter gewonnen hatte, ließ der Chalife Abū Ġa'far el Maṣūr dem Naufal b. el-Furāt sagen, er solle dem Muḥammed b. el-Aš'at die Pacht der ägyptischen Grundsteuer anbieten. Wenn er sie pachtet, so nimm ihm eine Verpflichtungsurkunde ab und schicke sie ein (*el-šahada*). Will er nicht, so verwalte Du die Grundsteuer wie bisher“. Ibn el-Aš'at lehnt die Pachtung ab, bedauert es aber nachher.

Freilich ist hier nicht der übliche Terminus *taqbil* angewandt, sondern *daman*, sachlich wird es wohl auf dasselbe herauskommen, daß sich nämlich der Steuerverwalter auf eine bestimmte Summe verpflichtete. Davon hatte er die Kosten

<sup>1</sup> Tagrîbirdî I, 383, 2

zu decken, und den Rest abzuführen. Die Verpflichtung auf eine bestimmte Summe mochte, nachdem die Praxis ein Durchschnittseinkommen normiert hatte, keine drückende Maßregel sein, aber sie wurde es dadurch, daß jeder Steuereinsamler gern auch sein Schäfchen ins Trockene bringen wollte. Die bestimmte Mindestsumme wird freilich mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Rückgang Ägyptens etwa gleichen Schritt gehalten haben. Aus dieser *ṣahāda* hat sich dann der sogenannte *ḥaṭṭ* entwickelt, d. h. die schriftliche Verpflichtung, die schließlich alle höheren Beamten für ihren Wirkungskreis übernahmen. In der Fatimidenzeit sehen wir dies System ausgebildet.

Die Verpflichtung hat sich aber in dieser Zeit noch nicht auf einen bestimmten nach Baḡdād abzuführenden Tribut bezogen, wie wir es zur Zeit der Selbständigkeit Ägyptens, zur Zeit der Ṭülüniden, sehen. Denn es sind keine runden Summen, die nach Baḡdād abgeliefert werden. Die Kosten mußten auch schwanken, da die Regierung noch von Zeit zu Zeit Truppen aus dem 'Irāq sandte, die dann dem ägyptischen Dīwān zur Last fielen. Wenn also überhaupt eine Verpflichtung — ohne solche ist eine Pacht undenkbar — auf eine bestimmte Summe bestanden hat, so kann sie sich nur auf die Gesamteinnahme vor Abzug der Heereskosten bezogen haben. Leider sind die Angaben, wieviel nach Baḡdād abgeführt wurde, sehr wenig zahlreich. — Ibn el Ḥabḥab soll, wie wir sahen, 2723839 Dīnār abgeliefert haben; a. H. 143 betrug der Reinertrag des *ḥarāḡ* 2834500 D.;<sup>1</sup> unter Mūsā b. 'Īsā el-Hāšimī, der zwischen 170 und 180 dreimal Statthalter war, 2180000 D.<sup>2</sup> Zu diesen Angaben paßt, daß sich die Reineinkünfte Ägyptens a. H. 212 auf rund 3 Millionen beliefen. Diese Summe soll nämlich Ibn Ṭāhir, der damals zur Wiederherstellung der Ordnung nach Ägypten kam, erhalten haben.<sup>3</sup> Wir sehen also hier die Einkünfte Ägyptens einem einzigen Würdenträger überlassen. Die Ausbildung dieser Neuerungen wollen wir kurz verfolgen. Damit fängt die Apanagewirtschaft an, die sich von oben nach unten

<sup>1</sup> v. KREMER, *Kulturgeschichte* I, 354 Anm.

<sup>2</sup> *Ḥiṭāṭ* I, 99, 15; B. G. A. V, 76      <sup>3</sup> *Tagṭbirdī* I, 610, 9

entwickelt hat. In Praxis tritt sie freilich erst wesentlich später. Für uns haben diese Daten einen Wert, weil sie uns zeigen, wie sich allmählich zwischen Staatskasse und Steuerektor noch eine dritte Größe einschleibt, die befriedigt sein will, während die Staatskasse doch wohl auch nicht leer ausging, wie wir gleich sehen werden. Außerdem tritt nun an Stelle eines immerhin neutralen fiskalischen Interesses ein persönliches Bereicherungsbedürfnis.

Daß wir die Belehnung el-Mu'tašim's mit Ägypten durch el-Ma'mūn a. H. 213 schon als eine pekuniäre Zulage anzusehen haben, ist nicht gewiß, aber wahrscheinlich. Er setzt die Beamten ein und ab, doch greift der Chalife zuweilen selbst ein. Aber noch haben wir es mit einem Mitglied des Chalifenhauses zu tun. Da wird a. H. 219 der türkische General Ašinās mit Ägypten belehnt. Ihm folgt später Ītāḥ (a. H. 230), diesem el-Muntašir (a. H. 235), diesem endlich el-Faḥ b. el-Ḥākān (a. H. 242). Waren 'Abdallāh b. Ṭāhir und el-Mu'tašim wenigstens noch in Ägypten gewesen, letzterer freilich erst, als es gar nicht anders ging, so haben die vier letztgenannten Ägypten während ihrer Statthalterschaft nie gesehen. Es kann sich also bei ihnen nur um einen pekuniären Vorteil gehandelt haben. Zwar scheint anfangs der Chalife die Steuerektoren selbst einzusetzen,<sup>1</sup> später aber hört auch das auf. Nähere Angaben über die abzuführenden Steuersummen erhalten wir nicht. Ich schließe aber auf eine Teilung der Nettoeinkünfte zwischen dem Belehnten und der Staatskasse<sup>2</sup> nach Analogie der Herrschaft Ibn Ṭūlūn's, unter dem doch die gleichen Verhältnisse vorliegen. A. H. 256 wurden 750000 D. als Tribut abgeführt. Unter den Ṭūlūniden vollzieht sich dann die Wandlung der schwankenden Abgabe in einen festen Tribut. Hierüber im folgenden Aufsatz Näheres.

Das Ergebnis unserer Betrachtung ist die Wahrscheinlichkeit einer steigenden Bedrückung des Volkes wegen der

<sup>1</sup> Taghibirdī I, 661, 1

<sup>2</sup> Auch KARABACEK M. P. E. R. I, 97 ist der Ansicht, daß der Belehnte im Grunde eigentlich der Generalpächter Ägyptens gegenüber dem Chalifen gewesen ist

erhöhten Anforderungen, schon ehe uns die Papyri die Tatsächlichkeit beweisen. Ausschlaggebender als das System waren aber die Personen. Ich habe bisher mehr das Faktum der Belehnung hervorgehoben, als den Umstand, daß es Türken waren, die belehnt wurden. Wir begegnen hier zum ersten Male dem Wirken des türkischen Einflusses auf die ägyptische Geschichte; ihn hat KARABACEK in seiner Studie „*Erstes urkundliches Auftreten von Türken*“<sup>1</sup> dargestellt. Hierauf sei ausdrücklich verwiesen. Hatten schon die türkischen Lehns Herren das Land schwer geschädigt, so bringt es die Mißwirtschaft der türkischen Statthalter — von a. H. 242<sup>2</sup> ab — an den Rand des Abgrundes. Ihre Amtsführung war kaum noch eine Regierung zu nennen.

Resumieren wir noch einmal die Gründe des rapiden Rückganges, dessen wirtschaftliche Äußerungen wir dann zu betrachten haben.

Die Grundsteuer war durch die schlechte Verwaltung und die Bestechlichkeit der Beamten zurückgegangen, ebenso die Kopfsteuer infolge der Vernichtung oder Bekehrung der Kopten. Die Geldanforderungen hatten sich durch die Belehnung gesteigert, und, um das Übel vollzumachen, war die immerhin noch zuweilen wohlwollende arabische Herrschaft durch ein unsinniges und gewalttätiges Türkenregiment verdrängt worden.

2.

Der Rückgang eines Landes zeigt sich am deutlichsten an dem Rückgang seines Steuerertrages. Wachsen nun trotzdem noch die an die Staatskasse gestellten Ansprüche, so muß man als Auskunftsmittel zu einer Erhöhung der Steuersätze oder zur Einführung neuer Steuern greifen. Beides findet im Anfang des dritten Jahrhunderts statt, Maßnahmen, die gerade diese kurze Zeit zu einer für die ägyptische Wirtschaftsgeschichte ungemein bedeutungsvollen machen. Zum ersten

<sup>1</sup> M. P. E. R. I, 93 ff.

<sup>2</sup> In diesem Jahre verließ der letzte arabische Statthalter das Land, das nun bis zur Eroberung durch die Fatimiden von Türken beherrscht wurde

Male wird nämlich die Grundsteuer von 1 Dīnār pro Faddān für Weizen überschritten, und zum ersten Male werden andere Steuern, als die bisher üblichen, und Staatsmonopole eingeführt. Diese neuen Steuern neben den gesetzlichen sollen zwar, wie einige Quellen wollen, vorübergehend wieder abgeschafft worden sein, im Großen und Ganzen werden sie von jetzt ab die hauptsächlichliche Form der Volksbedrückung. Nachdem einmal mit dem Prinzip gebrochen ist, gibt es bald nichts mehr, das unbesteuert bleibt; zur höchsten Blüte ist dieses System dann in der Mamlūkenzeit gelangt. Die Anfänge fallen in unsere Epoche.

Über die nachweisbare Erhöhung der Grundsteuer ist wenig zu sagen. KARABACEK sagt P. E. R. F. Nr. 637 Anm. von einer Papyrusurkunde: „Sie enthält — — das Bruchstück eines vom Jahre 228 H. = 843 n. Chr. datirten Erlasses, mittels welchem Mūsa ibn el-Husein, der Steuervogt der vereinigten Bezirke von Ober- und Mittelägypten, im Namen des Statthalters Aschinās die jährliche Geldabgabe für einen Morgen Landes reiner Erde aus den verpachteten Staatsgründen (— —) von der hergebrachten Normirung eines Dīnārs — — auf  $1\frac{1}{2}$  Dīnāre mit der Begründung erhöhte, daß die Contribution für den Fürsten der Gläubigen mit inbegriffen sei.<sup>1</sup> In der Folge stiegen diese Abgaben, wie unsere Papyrus beweisen, abwechselnd von 1 Dīnār allmählich auf  $1\frac{2}{3}$ , 2,  $2\frac{1}{3}$  +  $\frac{1}{12}$  und  $2\frac{1}{2}$  Dīnāre.“ — Ja, sie steigen sogar noch mehr, wie er weiter ausführt. Nr. 794 zeigt uns eine Urkunde aus dem Jahre 254, wonach einem Manne für den Faddān sogar 4 Dīnār abgenommen werden. Ich kann die Aufstellung KARABACEK's nicht kontrollieren, aber man muß voraussetzen, daß es sich hierbei immer um dieselbe Bestellungsart, wahrscheinlich Weizen, handelt; denn die Besteuerung der verschiedenen Feldfrüchte war sehr verschieden. Die letzte kolossale Erhöhung ist bereits unter dem berühmten Finanzdirektor Ibn el-Mudabbir, von dem wir gleich ausführlich zu handeln haben werden. Die erste Steigerung fällt in das Jahr 228; sie wird begründet; also

<sup>1</sup> Vergl. auch M. P. E. R. I, 97



haben wir es mit einer Neuerung zu tun. In welchen Stufen<sup>1</sup> sich dann die Erhöhung bis auf 4 Dīnār vollzieht, ist mir nicht nachweisbar; denn die Angaben KARABACEK's fassen die ganze Entwicklung bis ins vierte Jahrhundert ins Auge. Die Maßnahmen Ibn Mudabbir's bilden einen Ausnahmezustand, wenn man die ganze wirtschaftliche Entwicklung Ägyptens überschaut, aber für uns, die wir den Niedergang unmittelbar vor Aḥmed b. Ṭūlūn (a. H. 254) untersuchen, bildet sie den Endpunkt der Entwicklung. Wir sehen also zum ersten Male eine Überschreitung des Maximalsatzes von 1 Dīnār in bar und seine Steigerung bis auf 4 Dīnār.

Aber damit scheint die Finanzverwaltung nicht weit gekommen zu sein. Die Erhöhung auf das Vierfache der Grundsteuer stammt ja erst aus allerletzter Zeit. Schon vorher hatte das allgemeine Geldbedürfnis zur Erschließung anderer Einnahmequellen geführt. Die Maßnahmen knüpfen sich an einen Mann, den die Geschichtsschreiber als ein wahres Scheusal darstellen: Ibn Mudabbir. Mag man über seine Moral urteilen, wie man will, jedenfalls war er ein äußerst gewandter Mensch und ein wahres Finanzgenie.

Abū-l-Ḥasan Aḥmed b. Muḥammed b. Mudabbir ist uns hauptsächlich als einer der bedeutendsten Widersacher Aḥmed b. Ṭūlūn's bekannt, nach dessen Verdrängung erst sich Ibn Ṭūlūn wahrhaft sicher fühlen konnte. Damals hatte Ibn Mudabbir bereits eine bewegte Carriere hinter sich. Schon vor dem Jahre 240 hatte er in Baḡdād sieben Dīwāne in seiner Hand vereinigt (*dīwān el-ḫarāḡ wal-dījā' wal-nafaqāt el-ḫāṣṣa wal-'amma wal-mawālī wal-ḡilmān wal-ḡund wal-šākirijje*).<sup>2</sup> Da er sehr ge-

<sup>1</sup> Daß die Entwicklung keine geradlinige war, sondern daß in der Zwischenzeit auch wieder eine Steuererleichterung eintrat, scheint mir aus dem Lobe zu erhellen, das der Verwaltung des Statthalters 'Anbasa b. Ishāq gezollt wird (Taḡribirdi I, 723; *ḫiṭāṭ* I, 312, 20). Freilich klingen die Phrasen sehr stereotyp (radd el-mazālīm); er scheint ein Mann nach dem Herzen der Frommen gewesen zu sein. Das beweist noch nichts für seine Verwaltung. Man kann bei der Beurteilung solcher Redewendungen nicht vorsichtig genug sein. Vielleicht erschien er auch so trefflich im Vergleich mit Ibn Mudabbir; oder gar, weil er der letzte arabische Statthalter war?

<sup>2</sup> Ja'qūbi (ed. HOUTSMA) II, 596

fürchtet war, brachten es seine Unterorgane mit List fertig, seine Versetzung nach Damaskus zu erwirken, indem sie ihn als dort unentbehrlich hinstellten.<sup>1</sup> Das war a. H. 240. Als dann Muntaşir zur Regierung kam, wurde Ibn Mudabbir 247 als Finanzdirektor nach Ägypten versetzt.<sup>2</sup> Daß er schon im Jahre 247, nicht erst nach 250, wie Maqrizî will,<sup>3</sup> nach Ägypten kam, hatte bereits KARABACEK aus einem datierten Papyrus geschlossen.<sup>4</sup> Die Ja'qûbîstelle bestätigt seine Annahme.

Für uns sind natürlich nur Ibn Mudabbir's ägyptische Finanzmaßnahmen von Interesse. Die wichtigste Stelle ist *ḥiṭat* I, 103, 34: „Der erste, welcher staatliche Einnahmen in Ägypten einführte außer dem *ḥarāğ* (hier im Sinne aller gesetzlichen Einnahmen), war Aḥmed b. Muḥammed b. Mudabbir, als er Finanzdirektor von Ägypten wurde nach dem Jahre 250 H. (vgl. oben). Er war ein verschlagener Mensch und ein wahrer Satan von Beamter und er führte in Ägypten Neuerungen ein, welche später dauernde Einrichtungen wurden, ohne geringer zu werden. Er schloß die Natronquellen ein und verbot ihre Ausnutzung, nachdem sie doch bisher allen Menschen erlaubt gewesen waren. Auch legte er eine Steuer auf das Futter, welches das Vieh abweidete, und nannte sie *el-marā'z*; und eine andere auf die von Gott als Speise gewährten Erträge des Fischfangs im Nil und nannte sie *el-maṣājid* und andere mehr. Damals wurden die Einnahmen Ägyptens in *ḥarāğz*, nach dem Sonnenjahr, und *ḥilālî*, nach dem Mondjahr erhobene, eingeteilt. Zu seiner Zeit und später wurden die *ḥilālî marāfiq* und *ma'āwin* genannt.“

Wir haben schon an der falschen Jahresangabe bemerkt, daß Maqrizî, wenn er nicht alte Autoritäten abschreibt, sondern selbständig über die Vergangenheit berichtet, öfters äußerst ungenau ist; seine Ausführungen müssen stets nachgeprüft werden. So sind gleich die ersten Worte der angeführten Stelle unpräcis. Er wollte sagen: dauernd werden andere als

<sup>1</sup> Ib. 599      <sup>2</sup> Ib. 603      <sup>3</sup> *Ḥiṭat* I, 103, 34

<sup>4</sup> M. P. E. R. I, 98f.; P. E. R. F. 777

die üblichen gesetzlichen Steuern erst von Ibn Mudabbir's Zeit an erhoben; denn wir haben oben<sup>1</sup> bereits von einer Steuer auf die Marktbesucher und ihr Vieh gehört; solche Fälle waren aber vereinzelt. Auch führt Maqrīzī selbst vorher eine Reihe von Ausnahmefällen aus der alten Chalifenzeit an, besonders die Steuer auf Kaufleute und die Lädensteuer el-Manšūr's. Sein *maks* (*maqs*) hat Ägypten gehabt; soll es von der Lädensteuer frei gewesen sein? Hier lassen uns also die literarischen Quellen im Stich, und ehe die Papyri Klarheit bringen, müssen wir annehmen, daß, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ein neues Prinzip der Besteuerung erst durch Ibn Mudabbir eingeführt wird. Darin liegt seine große Bedeutung.

Für die islamische Herrschaft müssen diese Einführungen wirklich neu gewesen sein; die römische Zeit hatte freilich sämtliche Steuern auf Natron<sup>2</sup>, Wiesen<sup>3</sup> und Fischerei<sup>4</sup> bereits gekannt. Es ist nämlich hochinteressant zu sehen, wie auf die Dauer immer mehr alte römische Steuern wieder aufgenommen werden, ob in der alten Weise gehandhabt, bleibt zweifelhaft.

Beginnen wir mit der Betrachtung der Weidesteuer. Über sie liefert uns Maqrīzī noch eine weitere Angabe:<sup>5</sup> „Die Weiden *el-marā'i* sind das freie allgemeine Futter, welches Gott hat wachsen lassen, um das Vieh der Menschenkinder darauf zu weiden. Der erste, der es in Ägypten dem Diwān unterstellt hat, war Aḥmed b. Mudabbir, als er Finanzdirektor wurde. Er setzte hierfür einen Diwān ein und einen tatkräftigen Präfekten (*amīl<sup>an</sup> ḡald<sup>an</sup>*), welcher verhinderte, daß die Leute untereinander Weiden kauften oder verkauften. Dies durfte nur von seiten des Diwāns geschehen.“ Maqrīzī fährt noch fort, aber er schildert seine Zeit. Wir müssen uns aber vor dem Hauptfehler aller ägyptischen Historiker hüten, die Epochen zu vermengen. Es sei nur erwähnt, daß damals die Weidesteuer nach der Kopfzahl des Viehs erhoben wurde. Wie dies unter Ibn Mudabbir gehandhabt wurde, ob nach der Kopfzahl des Viehs oder nach der Flächenausdehnung des Weideterains,

<sup>1</sup> S. 132

<sup>2</sup> WILCKEN o. c. I, 264

<sup>3</sup> Ib. I, 265

<sup>4</sup> Ib. I, 136, 137

<sup>5</sup> *Ḥiṭat* I, 107, 28

bleibe dahingestellt. Das erstere ist nach der späteren Praxis das wahrscheinliche. Hatten es doch schon die Römer so gehandhabt.<sup>1</sup> Klarheit gibt uns hierüber auch nicht ein sonst sehr interessantes Dokument, das KARABACEK P. E. R. F. 777 veröffentlicht hat.<sup>2</sup> Es zeigt uns den Ibn Mudabbir bereits für a. H. 247 die Weidesteuer einkassieren:

„Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Es hat bezahlt Kollobos, Sohn des Salih, gemäß dem, wozu er verpflichtet ist, vonwegen der Weidesteuer der Stadt (el-Fajjûm) zwei Dinâre des Mitskâlfußes an Kyrillos, den Säckelmeister, in Gegenwart zweier Stellvertreter des Dscha'far ibn Muhammed und des el-'Ulâ ibn Sa'id, Steuervogtes des (Finanzdirectors) Abû-l-Hasan Ahmed ibn Muhammed, den Gott stärken möge! für die Steuer des Jahres 247.“ Es folgen die Zeugenaussagen: „NB. Davon entfallen auf die Weidesteuer 1½ und für die Almosensteuer ½ (Dinâr).“

Ein ähnliches Dokument aus dem Jahre 249 hat ABEL publiziert in „Ägyptische Urkunden aus den Königl. Museen zu Berlin, Arab. Urkunden I, 1 Nr. 6. Der hier genannte Abû-l-Ḥasan ist niemand anderes als unser Finanzdirektor, wie ein Vergleich mit dem Wiener Papyrus ergibt.

Diese alten und wichtigen Dokumente zeigten uns leider nicht, welcher Modus bei der Einziehung dieser Steuer geübt wurde. Jedenfalls stellte sie eine schwere Auflage dar, da doch von dem Vieh bereits die Zakâtsteuer erhoben wurde.

Wesentlich weniger drückend scheint mir die Abgabe auf die Fischerei gewesen zu sein. Wir haben es hier nicht mit der Verpachtung einer Gerechtsame zu tun, wie es z. B. heutzutage in Deutschland mit der Fischerei gehandhabt wird, sondern um eine Abgabe von dem Erträgnis einer bestimmten Art von Fischerei, wenn wir wenigstens Maqrîzî glauben dürfen. Diese Abgabe kann keine schwere Last für die Bevölkerung gewesen sein; sie wurde nur so verhaßt, weil sie scheinbar mit der Religion in Widerspruch stand: *uhilla lakum saidu-l-bahri wa ta'âmuhu*.<sup>3</sup> — Maqrîzî's Angaben<sup>4</sup> beziehen sich

<sup>1</sup> WILCKEN I, 266

<sup>2</sup> Vergl. auch M. P. E. R. I, 99

<sup>3</sup> Qorân V, 97; auf der Fischerei lag auch keine *sadaqa*, *Yahyâ Ibn Adam* 16, 17

<sup>4</sup> *Ḥiṭat* I, 107, 34

Becker, Beitr. z. Gesch. Ägyptens.

wieder auf seine Zeit; da sie aber eine von der periodisch wiederkehrenden Nilüberschwemmung abhängige Erscheinung behandeln, dürfen wir sie auch für die Zeit Ibn Mudabbir's verwerthen. Maqrizī sagt: „*El-mašajid* ist die Speise, die Gott aus der Wasserjagd verleiht. Der erste, der sie dem Dīwān unterstellte, war wieder Ibn Mudabbir; er machte ihr einen eignen Dīwān. Aber er scheute sich vor dem Namen *el-mašajid* und dem üblen Beigeschmack dieses Wortes; deshalb befahl er, daß die neue Steuer im Dīwān geführt werde unter dem Namen: *ḥarāg maḍarib el-autād*<sup>1</sup> *wamaḡaris el-šibak* d. h. Steuer für das Einschlagen der Pflöcke und das Aufstellen der Netze. Dies blieb bestehen. Zur Wahrnehmung dieser Steuer werden ein *Mušidd*, Zeugen und ein Schreiber entsandt nach mehreren Punkten, wie an den Kanal und den See von Alexandria, an den See von Nesterū, nach Damiette, nach dem Katarakt von Assuan and an andere Teiche und Seen. Ihre Tätigkeit beginnt beim Fallen des Nil und dem Zurücktreten des Wassers von dem Kulturland in das Bett des Flusses; vorher sind die Mündungen der Kanäle eingedämmt und die Tore der Brücken verschlossen worden beim Aufhören der Nilsteigung, daß nicht das Wasser zurückkehre, sondern durch Ablagerung die Äcker befruchte.<sup>2</sup> Darauf werden die Netze gestellt, und die Wasser abgelassen. Dann kommen die Fische, mitgerissen durch das ablaufende Wasser, und nun verhindern sie die Netze, mit dem Wasser abzustreichen, und sie sammeln sich in ihnen. Dann werden sie ans Land geholt, auf Matten gelegt, gesalzen und in Gefäßen untergebracht. Sind sie durch, so werden sie verkauft und heißen dann *metuḥa* oder *štr*.“ Die weiteren Ausführungen Maqrizī's sind für unseren Zweck ohne Belang. Zu seiner Zeit scheint beim Verkauf nochmals eine Steuer erhoben worden zu sein, doch beweist die Entsendung der Regierungskommissare, daß unter Ibn Mudabbir die Abgaben an Ort und Stelle stattfanden. Über die Höhe derselben sind wir leider ohne Nachricht.

Die dritte von Ibn Mudabbir eingeführte Neuerung war die Monopolisierung der Natrongewinnung. Natron (*natrūn*) und

<sup>1</sup> Text *autār*, W. besser *autād*

<sup>2</sup> Text *jatakātufu*

Alaun (*šabb*) werden in späterer Zeit immer nebeneinander als Staatsmonopole aufgeführt, ihre Erträgnisse wie alle derartigen Einkünfte verpachtet und dann auch als Apanagen verliehen. Ibn Mammāti — er kommt aber erst für die Fatimidenzeit in Betracht — hat wertvolle Nachrichten über die Natron- und Alaungewinnung zusammengestellt,<sup>1</sup> die dann mit Erweiterungen versehen in Maqrīzī,<sup>2</sup> Qalqašandī<sup>3</sup> und andere übergingen. Ich hoffe hierauf später im Zusammenhang zurückzukommen. Für unsere Zeit läßt sich mit Sicherheit nur feststellen, daß Ibn Mudabbir zuerst den guten Gedanken hatte, die Ausbeutung der Natronquellen für den Staat zu reservieren. Das Alaun scheint er noch nicht monopolisiert zu haben. In späteren Jahrhunderten war nicht nur die Gewinnung, sondern auch der Verkauf in festen Händen. Dies System wird sich wohl langsam entwickelt haben. Ein Druck lastete durch die neue Einrichtung nur auf gewissen Klassen der Bevölkerung durch die Steigerung des Preises; denn es ist kaum anzunehmen, daß sich Ibn Mudabbir mit dem einfachen Gewinn unter Abgabe zum bisherigen Preise begnügte; sondern er hat gewiß — die Vorfälle der späteren Zeit legen die Vermutung nahe — zugleich den Preis des Natrons erhöht und dadurch doppelten Gewinn erzielt, zugleich damit aber weitere Volkskreise geschädigt, als wenn er bloß den wenigen bisherigen Ausbeutern dies Geschäft abgenommen. Nur so erklärt sich die heftige Polemik gegen seine Maßnahme.

Maqrīzī erklärte uns oben, daß die drei angeführten Neuerungen, die ja eigentlich bloß Monopole waren, nicht die einzigen waren, mit denen Ibn Mudabbir das Volk beglückte. Die eigentlichen den kleinen Mann drückenden Steuern waren anderer Natur; von ihnen — den eigentlichen *ma'āwin* und *marāfiq* — sagt Maqrīzī, daß sie durch Ibn Ṭulūn wieder abgeschafft und erst in der Fatimidenzeit als *mukūs* wieder belebt wurden.<sup>4</sup> Eine Liste solcher von Saladin abgeschaffter *mukūs* gibt uns el-Qāḍī el-Fāḍil.<sup>5</sup> Die drei großen Monopole

<sup>1</sup> Ibn Mammāti 23, 12 und 24, 5      <sup>2</sup> *Ḥiṭat* I, 109, 28 und 34

<sup>3</sup> WÜSTENFELD, 160 und 161 (I. Mudabbir für Madfan)

<sup>4</sup> *Ḥiṭat* I, 103 ult.      <sup>5</sup> *Ḥiṭat* I, 104, 5

auf die Weiden, die Fischerei und das Natron haben nie wieder aufgehört.<sup>1</sup> Gerade deshalb haben sie sich dem Gedächtnis tiefer eingepägt, als die wechselnden kleinen Chikanen und Auflagen, die mit einem neuen Finanzdirektor kamen und fielen. Solche Einführungen hatten wir aber bereits kennen gelernt; sie sind es auch hauptsächlich, die unter Ibn Mudabbir verschärft resp. neueingeführt wurden: unter ihnen litt die Bevölkerung wie unter der Erhöhung der Grundsteuer; von den Monopolen kann höchstens die Weidesteuer auf der Gesamtbevölkerung gelastet haben. Die Quälerei mit diesen vielen neuen Steuern und dem erhöhten *harāğ* wurde von der Bevölkerung mit Recht dem Türkenregiment zur Last gelegt; im Fajjūm kam es sogar zu einer Erhebung; aber wir haben auch Dokumente dafür, wie es noch nachher und wohl während der ganzen Verwaltungszeit Ibn Mudabbir's im Volke gegährt hat. Die Aufreizungsschreiben, die KARABACEK veröffentlicht hat, bezeugen das zur Genüge.<sup>2</sup>

Eine unglückliche und traurige Epoche ist diese erste Hälfte des dritten Jahrhunderts — ein gewaltiger Rückgang vor allem des wirtschaftlichen Lebens; interessant aber und bedeutungsvoll wird sie dadurch, daß von der Regierung damals zum ersten Male Maßnahmen getroffen werden, die als böses Beispiel weiterwirken, und deren Folgen niemals wieder aufhören sollten, wenn es auch schien, als ob mit Ahmed b. Ṭülūn ein neuer Morgen für Ägypten hereinbräche.

<sup>1</sup> Maqrizī sagt dies ausdrücklich überall (*istamarra*); nicht die Monopole, sondern die vielen kleinen Auflagen gelten in erster Linie als *ma'āwin* und *marāfiq*; die unpräzise Ausdrucksweise Maqrizī's erschwert hier das Verständnis. Diese kleinen Auflagen hat Ibn Ṭülūn wieder aufgehoben, die Monopole nicht

<sup>2</sup> M. P. E. R. I, 100ff.; P. E. R. F. Nr. 788, 789

## VII.

### Die Stellung der Ṭulūniden.

Aḥmed b. Ṭulūn ist der erste, der Ägypten zu einem ziemlich selbständigen Staate zu machen weiß, ein Ereignis, dessen Folgen sogar den langsamen aber sicheren Rückgang für einige Zeit aufzuhalten scheinen. Die Kräfte konzentrieren sich auf das Land selbst, die Bedeutung der Heerstadt wächst; sie wird zur Hauptstadt eines selbständigen Landes — ein erstaunlicher Aufschwung auf allen Gebieten des Lebens tritt ein. Diese schon oft geschilderte Blüte der Ṭulūnidenzeit war aber unmöglich ohne eine gewisse Stetigkeit der Zustände oben wie unten, also vor allem nicht unter häufig wechselnden Statthaltern, sondern nur unter einem selbständigen Fürsten und seinen Leibesnachkommen, also unter einer Dynastie. Diese Selbständigkeit aber wollte erkämpft sein. Hier hat Aḥmed wirklich Bewundernswertes geleistet, mit eiserner Energie, aber auch mit seltenem Glücke. Als er nach Ägypten kam, war er wohl Statthalter, aber mit arg beschnittenen Machtbefugnissen; wenige Jahre danach konnte ihm selbst der mächtige Reichsverweser el-Muwaffaq nichts mehr anhaben. Hier liegt eine gewaltige Entwicklung, die es sich wohl verlohnt einmal näher zu betrachten; es ist dabei nicht beabsichtigt, eine lückenlose Biographie der Ṭulūniden zu geben, sondern der allmähliche Wandel ihrer Machtstellung und seine Gründe sollen untersucht werden; denn gerade hierin liegt das Typische, das Allgemeingültige; die sorgfältige Betrachtung eines solchen Vorganges erleuchtet uns das ganze bunte Auf und Ab der zahllosen Dynastien des geschwächten



Chalifenreiches. Mit den gleichen Mitteln hinter den Kulissen, mit denselben Waffen auf offenem Plan wird in diesen Jahrhunderten überall im Orient gefochten, und die gleichen Ziele ideeller und materieller Art schweben den streitenden Parteien vor.

Gerade über die Tūlūniden besitzen wir nun auch ein erfreulich großes Quellenmaterial, das schon mehrfach zur Bearbeitung gereizt hat. Schon im Jahre 1825 hat TACO ROORDA dem ersten Tūlūniden eine ausführliche Monographie gewidmet,<sup>1</sup> eine ganz vorzügliche Arbeit, die mir besonders durch die Anmerkungen wertvoll war. ROORDA hat nämlich als eine Hauptquelle den Nuwairī benutzt, der mir nicht zugänglich war. Zum Teil nach ihm, aber unter Hinzuziehung aller seitdem erschienenen Quellen schrieb WÜSTENFELD die Biographie sämtlicher Tūlūniden in seinen *Statthaltern*. Dies Werk ist mit mehr Recht veraltet zu nennen als ROORDA; aber als die bequemste, allgemein zugängliche Übersetzung der wichtigsten, zwar fast nie zitierten Quellen mußte es häufig angeführt werden, namentlich in allen von mir nur angedeuteten Punkten. Auf WÜSTENFELD fußen die meisten späteren kurzen Darstellungen der Dynastie.<sup>2</sup> Selbständig ist dann wieder CORBET's *The Life and Works of Ahmad ibn Tulun*,<sup>3</sup> ganz einseitig nach den *hiṭaṭ* dargestellt und historisch nur mit Vorsicht zu benutzen. Der Wert dieser Arbeit liegt in der Behandlung der Bauten Ahmed's.

Seit WÜSTENFELD hat sich nun das Quellenmaterial erheblich vermehrt; wir haben Ṭabarī, Ja'qūbī, Ibn Sa'īd und andere erhalten; auf Grund dieses erweiterten Materials können wir jetzt das Verhältnis der Quellen beurteilen, wodurch wir zuerst eine kritische Grundlage gewinnen. Dies soll unsere erste Aufgabe sein.

Es leuchtet aus der politischen Lage ein, daß man die Tūlūniden von zwei verschiedenen Seiten betrachten konnte; einmal von der Reichszentrale aus als unbotmäßige Statthalter und dann von ägyptischem Standpunkte aus als legitime Landesherren, um die eine für die Hebung des Landes dankbare Be-

<sup>1</sup> *Abul Abbasi Amedis, Tulonidarum primi vita et res gestae* (Lugd. Bat.); ROORDA verarbeitet die frühere Literatur

<sup>2</sup> A. MÜLLER, LANE POOLE; vielleicht ROGERS

3 I. R. A. S. 1893

völkerung einen Kranz von Anekdoten wob, in dem freilich auch strengere Züge nicht fehlten. So möchte ich Reichschronographie und ägyptische Lokaltradition einander gegenüberstellen. Die Reichschronographie vertritt dabei den bagdädischen Standpunkt. Sie ist ziemlich trocken und sachlich, die ägyptische Tradition hingegen ungemein persönlich und farbenreich. Diese Trennung gilt natürlich nur für die ganz oder ungefähr gleichzeitige Geschichtsschreibung. In späteren Chroniken finden sich beide Anschauungen vermengt. Die gleichzeitige Reichschronographie vertritt uns für Aḥmed's erste Jahre Ja'qūbī, für die Folgezeit Tabarī;<sup>1</sup> letzterer wird um einige 'irāqische Züge vermehrt durch Ibn el-Aḫīr.

Die ägyptische Tradition ist ungleich reicher und ausführlicher. Prüft man die späteren Historiker wie Ibn Sa'īd, Maqrīzī, Sojūtī, Ibn Ḥaldūn und andere, so wird man gewahr, daß allen ein ganz bestimmter Anekdotenschatz zu Grunde liegt; gewisse Geschichten gehören zum eisernen Bestand jeder Ṭülünidenbiographie. Nach sorgfältiger Vergleichung bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß alle diese Anekdoten aus Aḥmed b. Jūsuf b. el-Dāja<sup>2</sup> († 334) stammen, der uns im Original leider nicht erhalten ist. Aber aus den ihn direkt benutzenden Schriftstellern läßt er sich ungefähr wieder herstellen. Direkt und ausführlich haben ihn drei Autoren ausgezogen, Ibn Sa'īd,<sup>3</sup> Nuwairī<sup>4</sup> und Maqrīzī.<sup>5</sup> Genannt wird Ibn el-Dāja bei Ibn Sa'īd; ein Vergleich ergibt aber, daß auch die beiden anderen ihn benutzen und zwar häufig besser,<sup>6</sup> daß sie also direkt aus ihm geschöpft haben müssen. Ich kann

<sup>1</sup> Einzelne kleine Züge finden sich freilich auch anderwärts; ich halte mich an die Hauptquellen

<sup>2</sup> BROCKELMANN, *Lit.-Gesch.* I, 149

<sup>3</sup> Ed. VOLLERS (C. BEZOLD, *Semitische Studien* I)

<sup>4</sup> Bei ROORDA in den Anmerkungen

<sup>5</sup> *Ḥiṣṣat* I, 230, 10 = Ibn Sa'īd 38, 4; II, 178, 19 = 19, 5; II, 267, 33 = 17, 8 und sonst

<sup>6</sup> Sie geben sogar Abschnitte, die Ibn Sa'īd nicht hat; wenn einmal festgestellt ist, wie der Vergleich erweist, daß der anonyme Ṭülünidische Biograph (*ḡāmi' sīrat Ibn Ṭülün*) Ibn el-Dāja ist, dann sind auch die aus ihm zitierten Stellen, die keine Parallelen bei Ibn Sa'īd haben, aus Ibn el-Dāja

mich der Ansicht von VOLLERS,<sup>1</sup> daß wir in Ibn Sa'īd „das Werk des Ibn el-Dāja fast unverändert vor uns haben“, nicht anschließen. Ibn Sa'īd hat mit der gleichen Rücksichtslosigkeit seine Vorlage behandelt, wie es bei arabischen Autoren nun einmal Stil war.<sup>2</sup> Ibn Sa'īd ist mit Ibn el-Dāja umgesprungen, wie Ibn ʿaldūn mit ihm. Schon VOLLERS nimmt Anstoß an der schlechten Chronologie, dem mangelnden Zusammenhang<sup>3</sup> — mit vollem Recht; die Schuld liegt an Ibn Sa'īd, nicht an Ibn el-Dāja. Denn, wenn die gleichen Ereignisse bei Ibn Sa'īd direkt konfus, bei Maqrīzī aber klar und in richtiger Reihenfolge, beide Male aber mit denselben charakteristischen Worten erzählt werden, so hat eben Maqrīzī besser abgeschrieben.<sup>4</sup> Freilich ist Maqrīzī nicht durchweg besser. Häufig hat auch er gekürzt und umgestellt und dann auch wieder durch Übernahme anderer Quellen den Ibn el-Dāja indirekt benutzt. Beide Quellen nebeneinander geben ein recht anschauliches Bild; für Aḥmed's erste Jahre ist die Ibn Sa'īd-Version, für die späteren die des Maqrīzī vorzuziehen.

Die Vergleichung der Nuwairīauszüge bei ROORDA machte es mir sehr wahrscheinlich, daß er den Ibn el-Dāja sehr stark benutzt hat. Einige bei ihm vorkommende sonst nicht belegbare Nachrichten führe ich deshalb vermutungsweise auch auf Ibn el-Dāja zurück.

Ibn el-Dāja wirkt nun durch seine Ausschreiber ungemein weit. Ibn Sa'īd wird von Ibn ʿaldūn,<sup>5</sup> Maqrīzī von Taḡribirdī<sup>6</sup> verwertet. Aber auch durch andere Kanäle ist sein Anekdoteschatz weiter gedungen, so durch Wāṣīfah bei Ibn Ijās,<sup>7</sup> durch Muḥammed b. 'Abd el-Malik el-Hamaḍānī bei Sojūfī,<sup>8</sup> starke Spuren finden sich bei Ġamāl el-dīn<sup>9</sup> und sonst. Damit glaube ich die Bedeutung Ibn el-Dāja's dargetan zu

<sup>1</sup> O. c. XIII

<sup>2</sup> Charakteristisch ist die Behandlung des Briefes *ḥiṭaṭ* II, 179, 10 und Ibn Sa'īd 21, 10      <sup>3</sup> Ib. XVII

<sup>4</sup> Man vergleiche Ibn Sa'īd 19—24 mit *ḥiṭaṭ* II, 178, 19—180

<sup>5</sup> *Tā'riḥ* IV, 297 ff.

<sup>6</sup> Er benutzt Ibn el-Dāja vielleicht auch direkt

<sup>7</sup> S. 37—40

<sup>8</sup> *Ḥusn* II, 12, 22 = VOLLERS 8, 3

<sup>9</sup> *Statthalter* III, 58—61

haben: er ist der ʿŤulūnidenbiograph par excellence; deshalb nennt ihn schon Maqrizī einfach *gami' sret Ibn ʿŤulūn*;<sup>1</sup> es wußte jeder, wer damit gemeint war. Auch Ibn ʿI allikān bezeichnet ihn als *mu'allif stratihi*.<sup>2</sup>

Mit Ibn el-Dāja ist die ägyptische Tradition nicht völlig erschöpft. Wir haben eine Reihe von Nachrichten, die nicht persönlich die ʿŤulūniden, sondern die Blüte der Stadt, die Bauten, besonders den Palast, zum Gegenstand der Beschreibung machen. So wie sie uns vorliegen, gehen sie wohl alle auf el-Quḍā'ī zurück,<sup>3</sup> dem el-Kindī und andere, vielleicht sogar Ibn el-Dāja, zu Grunde liegen mögen; sie entstammen dem früh erwachenden Interesse an der Topographie der Hauptstadt, der sogenannten *Ḥiṭaṭ*-Literatur. Für unseren nächsten Zweck kommen sie erst in zweiter Linie in Betracht.

Daß sich außer den beiden Gruppen irāqischer und ägyptischer Nachrichten noch einige versprengte Angaben über die ʿŤulūniden erhalten haben, so in den Geschichten von Ḥaleb und Damaskus, ist selbstverständlich. Es kam mir nur darauf an, die beiden Hauptgruppen zeitgenössischer Darstellung nachzuweisen.

Die aufsteigende Linie der ʿŤulūnidenmacht zerfällt in zwei Etappen. Erst muß Aḥmed mit vieler Mühe in Ägypten Herr werden; erst dann darf er daran denken, als Konkurrent neben dem mächtigen Reichsverweser Muwaffaq in die Arena zu treten. Keinem gelingt es, des anderen Herr zu werden; im Moment, da Aḥmed stirbt, halten sie sich das Gleichgewicht — dies ist der Höhepunkt der ʿŤulūnidenmacht. Dann beginnt allmählich der Verfall, der zur Katastrophe führt. Erst nach der Darstellung dieser Entwicklung wird es am Platze sein, nach den Gründen dieses Auf- und Niedersteigens zu fragen.

#### I.

Für die ersten Jahre Aḥmed's folgen wir den vorzüglichen Angaben bei Ja'qūbī sowie der Ibn Sa'īd-Version des Ibn el-

<sup>1</sup> *Ḥiṭaṭ* I, 320, 10; II, 178, 19; II, 267, 33 und sonst

<sup>2</sup> Ed. orient.<sup>1</sup> I, 69, 10 im Leben Aḥmed's

<sup>3</sup> Vergl. *Ḥiṭaṭ* I, 316 ff.; Taḡribirdī II, 14 ff.

Dāja. Stellen wir beide nebeneinander: zunächst die Nachrichten bei Ja'qūbī II, 615 ff.

Im Jahre 254 erhält Bājakbāk<sup>1</sup> die Statthalterschaft von Ägypten; d. h. es werden ihm die *āmal el-mā'āwin* in Ägypten übertragen; Bājakbāk sendet Aḥmed b. Ṭūlūn als seinen Stellvertreter; er trifft im Ramadān 254 in Fustāt ein (ib. 615, 5).

Mit der Finanzverwaltung hatte also Aḥmed nichts zu tun; denn die *mā'ūna* (pl. *mā'āwin*<sup>2</sup>) war scharf getrennt vom *ḥarāğ*; schon in römischer Zeit war das so gewesen;<sup>3</sup> dann waren die beiden Posten lange Zeit vereint; wir sahen oben, daß die definitive Trennung erst unter Usāma b. Zaid eintrat.<sup>4</sup> Vorübergehend hat dann eine Vereinigung der beiden Ämter stattgehabt, im allgemeinen aber hat sich die Zweiteilung erhalten,<sup>5</sup> deren Äußerungen uns gerade bei Aḥmed und seinen Finanzkollegen in die Augen springen. Nominell war zwar der Statthalter der erste, aber wenn der Finanzdirektor seine Ressourcen auszunutzen verstand, war er eigentlich der einflußreichere. Jedenfalls bestand immer Rivalität zwischen diesen beiden Häuptern der Verwaltung. Zumal Aḥmed hatte es schwer, da er einen schlaun und mächtigen Finanzdirektor vorfand, den uns wohlbekannten Ibn Mudabbir.

Ja'qūbī fährt fort: Beide geraten hintereinander und ein gewisser Šuqair Abū Šuḥba macht den bösen Zwischenträger. Er ist Postmeister, und es unterstehen ihm auch die Domänen und die Regierungslieferungen aus den Staatsfabriken.<sup>6</sup> Jeder beschwert sich über seinen Kollegen in Bagdād; Bājakbāk, der inzwischen mit einigen andern die ganze Leitung der Ge-

<sup>1</sup> Bei allen türkischen Eigennamen halte ich mich an die in der Ṭabar-  
edition rezipierten Formen; jeder Schriftsteller gibt sie anders

<sup>2</sup> Natürlich nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Steuer

<sup>3</sup> M. P. E. R. I, 6      <sup>4</sup> S. 101/2

<sup>5</sup> Vergl. *ḥiṣaf* II, 294, 33—34; a. H. 124 erscheint eine Vereinigung  
beider Stellen als etwas ganz Besonderes, Tağribirdī I, 323, 7; auch nach  
den Ṭūlūniden war sie nicht üblich bis auf el-Ḥšrd, TALLQVIST, *Ibn Sa'īd*  
arab. 15, 21

<sup>6</sup> Jatawallā-l-barīd wa-dijā'an min dija' el-aqtār wa-mā justā'mal lil-sultān  
min el-matā'; da nach ihm eine Abart des bekannten *dabiq*-Stoffes *el-šuqairī*  
genannt wurde, muß es sich hier um die staatlichen Webereien handeln

schäfte an sich gerissen hat, ist für Ibn Ṭulūn, und so wird die Absetzung Ibn Mudabbir's verfügt. An seiner Stelle wird der Ägypter Muḥammed b. Hilāl ernannt. Mit Ibn Mudabbir springt der Ṭulūnide übel um; er fesselt ihn, bekleidet ihn mit einer wollenen *gubbe* und läßt ihn in der Sonne stehn. Diese Verhältnisse dauern drei Monate (Ib. 615, 16). Dann kommt der Umschwung in Bagdad, der Tod des Mu'tazz, die Thronbesteigung Muhtadī's, im Regeb 255. Bājakbāk's Kollegen werden verdrängt; doch bleibt ihm selber, nun im Bunde mit Šāliḥ b. Waṣīf, die Leitung der Geschäfte (ib. 617, 11). Wie er dazu gebracht wird, ist nicht gesagt, jedenfalls muß er zunächst Ibn Mudabbir als Finanzdirektor von Ägypten wirken lassen. Doch schon nach 90 Tagen hat er es durchgesetzt, daß wieder Muḥammed b. Hilāl an seine Stelle tritt (ib. 617, 14). Dies muß, wie wir gleich sehen werden, schon Anfang 256 gewesen sein; Ibn Mudabbir wird ins Gefängnis geworfen und kommt erst heraus, als ein abermaliger Umschwung für einige Zeit seine Hintermänner ans Ruder gebracht hat. Im Regeb 256 wird nämlich Bājakbāk ermordet und nach ihm der Chalife Muhtadī. Einige Monate danach wird Ibn Ṭulūn von dem neuen Chalifen Mu'tamid angewiesen, wieder Ibn Mudabbir an Stelle Ibn Hilāl's zum Finanzdirektor zu machen; am 23 Dū-l-Qa'da 256 verläßt dieser das Gefängnis, in dem er 9 Monate und 25 Tage geschmachtet hat (ib. 620, 14).

Noch unter dem Chalifate des Muhtadī, also 255/256 H., hat Aḥmed den Auftrag erhalten, ein Heer gegen den syrischen Empörer Īsā b. Šaiḥ auszurüsten. Dieser hatte den ägyptischen Tribut unterschlagen. Aḥmed rückt bis 'Arīš vor, doch dort trifft ihn der Befehl zurückzukehren, während Amāgūr gegen Ibn Šaiḥ ausgesandt wird (ib. 618, 3). Dies unbedeutende Ereignis wird zum Ausgangspunkt der Herrschermacht des Ṭulūniden, wie wir weiter unten sehen werden.

Nach dem Tode Bājakbāk's wird Jārgūḥ in allem dessen Nachfolger. Er bestätigt den Ṭulūniden, während der Chalife Mu'tamid zur gleichen Zeit Muḥammed b. Hartama zum Statthalter von Barqa macht (ib. 621, 3). Um diese Zeit liefert Aḥmed den Reinertrag des *bait el-mal* an Mu'tamid ab: 2 200 000

Dirhem und Pferde, Stickereien, Sackleinen (*ḥaiš*) und Kerzen; er kontrolliert es selbst und überantwortet es zur Weiterbeförderung gegen Quittung an den syrischen Statthalter Amāğūr. Auch überträgt ihm jetzt der Chalife die Statthaltschaft von Alexandrien an Stelle von Ishāq b. Dīnār. Er begibt sich dorthin im Ramadān 257. Ibn Mudabbir wird zum Finanzdirektor der vereinigten syrischen Provinzen ernannt und muß den ägyptischen *ḥarāğ* an Aḥmed b. Muḥammed b. Uḥt el-Wazīr abgeben. Dieser trifft im Ramadān 257 in Fustāt ein; auch Šuqair Abū Šuḥba wird durch Aḥmed b. Ḥusain el-Ahwāzī als Postmeister ersetzt. Letzterer kommt im Šawwāl an (ib. 621, 16—622, 9). Erst im Muḥarram 258 reist Ibn Mudabbir nach seinem neuen Bezirke (ib. 623, 4).

Diese klaren und knappen Daten Ja'qūbī's werden nun durch die Berichte Ibn el-Dāja's zu einem lebensvollen Bilde ausgestaltet. Ja'qūbī ist für unsere Zeit reiner Chronist; die Genauigkeit seiner Daten verdanken wir seinem ägyptischen Aufenthalt. Ganz anders Ibn el-Dāja; er hat entschieden literarische Interessen neben seinen historischen. Er gibt uns die speziell ägyptische Tradition, die im einzelnen etwas anekdotenhaft aufgeputzt, aber im großen ganzen sehr zuverlässig erscheint; er erzählt etwa folgendes<sup>1</sup>: Als Aḥmed nach Ägypten kam, war dort Finanzdirektor Ibn el-Mudabbir und Postmeister Šuqair Abū Šuḥba. Sie kamen ihm entgegen, und Ibn Mudabbir übersandte ihm ein Ehrengeschenk an allerlei Kostbarkeiten (*māl*), Sklaven und Pferden, etwa im Werte von 10000 D. Ibn Ṭūlūn lehnte die Sendung ab. Da sagte Ibn Mudabbir zu seinem Schreiber 'Alī b. Ḥusain: „Berichte an den Wazīr (in Bağdād), dieser Mann wird sicher eine eigene Herrschaft gründen wollen.“ „Wieso?“ fragte der Schreiber. Ibn Mudabbir: „Wer so hochgemuten Sinnes ist, daß er ein Geschenk von 10000 D. ablehnt, dem darf man in nichts trauen.“ 'Alī b. Ḥusain verschob die Absendung des Briefes, als plötzlich Ibn Ṭūlūn den Ibn Mudabbir um seine Leibwache bat, die er sich aus 100 im Lande geborenen Arabern, den sogenannten

<sup>1</sup> Ich folge hier der ausführlicheren Version bei Ibn Sa'īd

*muwalladn-l-gör*, gebildet hatte. „Ein weiteres Charakteristikum dieses Mannes“, ruft Ibn Mudabbir aus, „Ehrengaben und Geld verbittet er sich, aber die Leute will er haben.“ Aber er durfte nicht wagen, dem Ṭülüniden seine Bitte abzuschlagen. So ging allmählich sein Ansehen bei den Leuten zurück und Aḥmed b. Ṭülün lag ihm schwer auf dem Herzen. (Ed. VOLLERS 9, 1—19). Damals kam der Spaßmacher Mutawakkil's zu ihm, und sie machten sich über Aḥmed lustig; dieser bekam Wind davon und bestrafte den Spaßmacher unter einem anderen Vorwand (ib. 9, 19—10, 7.) Hochinteressant ist nun zu sehen, wie sich Aḥmed über die Gesinnung seiner Umgebung zu informieren wußte. Er gewann, wohl durch Bestechung, den Goldschmied Ma'mar und erhielt so Ibn Mudabbir's Briefe an die Häupter der Kaufmannschaft, in denen er anbefahl, alle Auflagen an die von Ibn Ṭülün unabhängigen Geschäftsstellen abzuliefern.<sup>1</sup> Außerdem trat Ibn Ṭülün mit einer angesehenen Persönlichkeit in Bagdād resp. Samarrā in Korrespondenz, nämlich mit Ḥasan b. Maḥlad. (Er war ein Genosse Bājakbāk's a. H. 254<sup>2</sup>, wurde aber bei dem Thronwechsel aus der Regierung verdrängt. Während seine Genossen zu Tode geprügelt wurden, entkam er.<sup>3</sup>) Diesen bat er — und er wußte seiner Bitte einen klingenden Hinterhalt zu geben — um die etwa eintreffenden Briefe seiner Umgebung und seiner Beamten. Der erste Brief, den er erhielt, stammte von dem Postmeister Šuqair, der darin dem Ṭülüniden Selbständigkeitsgelüste und Ungehorsam nachsagte. Da nun in der selben Woche die Nachricht von dem Umschwung in Bagdad bei dem Tode des Mu'tazz eintraf, ließ er den Postmeister zu Fuße<sup>4</sup> zu sich kommen. Schon auf dem Wege soll dieser sich so aufgeregt haben, daß er am Tage danach verstarb. (ib. 10, 8—18). Die

<sup>1</sup> So wird wohl diese Stelle zu verstehen sein

<sup>2</sup> Ja'qubī II, 616, 1; er hatte den *arwān el-dijā'* unter sich, ib. z. 10

<sup>3</sup> Ib. 617, 13; er wurde später vorübergehend Wazir (Ṭabart III, 1915; 1926); sein Ende dargestellt VOLLERS, Ibn Sa'īd 64

<sup>4</sup> Das „zu Fuß“ ist der Ausdruck des in Ungnade Gefallenseins schon bei der Zitierung; daher die große Aufregung des Postmeisters; ein sehr charakteristisches Beispiel für diesen Gebrauch ist S. 39 (Text S. 59)



Geschichte von dem Intriguenspinner, der nachher aus bloßer Angst stirbt, ist ein hübsches Motiv, historisch ist sie freilich nicht. Šuqair bleibt, wie wir bei Ja'qūbī sahen, bis 257 Postmeister, kann also unmöglich schon 255 gestorben sein.<sup>1</sup> Doch ist der historische Grundgedanke gewiß richtig, Ibn Ṭūlūn informiert sich mittels Bestechung in Ägypten und in Bagdad über die Gesinnung seiner Umgebung, um allen Anschlägen gegen seine Person zuvorkommen zu können.

Nach dem Brief Šuqair's sandte Ḥasan b. Maḥlad ein Schreiben Ibn Mudabbir's an Mu'tazz ähnlichen Inhalts. Darauf wandte sich Ahmed im Interesse Muḥammed b. Hilāl's an Jārgūh,<sup>2</sup> und dieser wurde auch zum Finanzdirektor ernannt. Ibn Hilāl verfuhr hart gegen Ibn Mudabbir und hielt ihn in erschwerter Haft bis Mu'tamid den Thron bestieg, und Ibn Mudabbir wieder Finanzdirektor wurde. (ib. 10, 19—11, 2). Diese erste Absetzung Ibn Mudabbir's deckt sich nun mit der zweiten bei Ja'qūbī. Nach Ibn el-Dāja wird also Ibn Hilāl erst im Jahre 256 Finanzdirektor. Hier liegt eine Abweichung vor<sup>3</sup>; wäre Ja'qūbī nicht sonst sehr zuverlässig, so wäre man versucht, die doppelte Gefangensetzung für eine Dublette zu halten, doch glaube ich dies nicht, zumal er einmal 3 Monate, danach 9 Monate 25 Tage abgesetzt bleibt. Dieses unsinnige Vorgehen in der eine stetige Leitung am meisten erfordernden Finanzverwaltung zeigt die Verrottung der Bagdäder Zustände. Sowie ein Beamter imstande ist, ein großes Trinkgeld zu geben, wird einfach der Vorgänger abgesetzt, um später wieder diesen Platz zu machen. So war der Gesichtspunkt der Machthaber am Hofe. Ibn Ṭūlūn hatte natürlich ein Interesse daran, den mächtigen Ibn Mudabbir, der andere Hintermänner hatte als er, zu verdrängen und eine weniger selbständige, ja vielleicht von ihm abhängige Persönlichkeit zu erhalten; denn schließlich wußte auch er, daß an die Gründung einer selbständigen Herr-

<sup>1</sup> In Wirklichkeit starb er 259, Ja'qūbī II, 625, 1

<sup>2</sup> Ein offenbarer Anachronismus für Bajakbāk

<sup>3</sup> Auch Nuwairi kennt nur eine einmalige Gefangenschaft (ROORDA 64, 65); Ibn Mudabbir's Wiedereinsetzung wird mit seinem Bruder Ibrahim in Verbindung gebracht; dieser war in bedeutender Stellung, Ṭabari III, 1837/8

schaft nicht zu denken war, bevor nicht das ganze Finanzwesen auf legalem Wege ihm unterstellt war. Einstweilen mußte er — als erste Etappe — versuchen, einen gefügigen Finanzdirektor zu erhalten; ein solcher aber war Ibn Mudabbir gewiß nicht. So hatte also Aḥmed nicht viel gewonnen, als ihm a. H. 256 Ibn Mudabbir abermals als Finanzdirektor zur Seite gestellt wurde.

Nun hätte Ibn Mudabbir gern an Ibn Hilāl sein Mütchen gekühlt, aber er konnte es nicht, da ihm Aḥmed übel gesonnen war. Damals übertrug Jārgūḥ dem Ṭülüniden auch die übrigen ägyptischen Bezirke, wie Alexandria, das bisher dem Ishāq b. Dīnār unterstanden, und Barqa, das er von Aḥmed b. ʿĪsā el-Šaʿīdī übernahm. (ib. 11, 3—7). Ferner erhielt Aḥmed den Befehl der Regierung, sich gegen ʿĪsā b. Šaiḥ, den Statthalter von Filistīn und Ordonn, zu rüsten, der sich schon Damaskus' bemächtigt und es auch auf Ägypten abgesehen hatte. So waren von ihm 750000 D., die von Ibn Mudabbir an die Zentralkasse abgeführt wurden, unterwegs weggefangen worden. Gegen ihn nun sollte Aḥmed sich rüsten und durch ein starkes Aufgebot von Soldaten seine Bezirke in Ordnung halten. Zugleich wurde dem Finanzdirektor der Befehl erteilt, die Ausgaben zu bestreiten. Diese Gelegenheit nun ergriff Aḥmed, sich ein tüchtiges Heer zu schaffen, vor allem durch Kauf von roten und schwarzen Sklaven, also von Abessyniern<sup>1</sup> und Sudanesen. Inzwischen fanden Verhandlungen zwischen dem Hofe und Ibn Šaiḥ statt, und er wurde schließlich nach Armenien abgeschoben<sup>2</sup>, während Amāgūr a. H. 257 ganz Syrien übernahm (ib. 11, 6—12, 15). Wichtig an dieser Nachricht ist, daß wir hier so recht Aḥmed's pekuniäre Abhängigkeit von seinem Finanzdirektor erkennen; noch wichtiger aber, daß jetzt die Verhältnisse ihm ein starkes Heer geradezu in die Hände spielten<sup>3</sup>; er brauchte es nur auszubilden und zu benutzen. Schon oben sahen wir, daß er

<sup>1</sup> Vergl. 11 Anm. 2; die „roten“ sind hier alle nicht schwarzen Afrikaner, Berberiner usw.

<sup>2</sup> Diese Dinge sind ausführlich dargestellt *Ḥiṭāʾ* I, 315, 3

<sup>3</sup> *Ḥiṭāʾ* I, 315, 8 weist der Chalife Ibn Mudabbir an, dem Ṭülüniden so viel Geld zur Verfügung zu stellen, als er wolle

gar nicht dazu kam, es für den beabsichtigten Zweck zu benutzen. Schon vorher erhielt er Gegenbefehl; aber das Heer verblieb ihm; dies ist der Anfang seiner später so gebietenden Machtstellung.

Eine Schwierigkeit bleibt noch zu lösen. Ja'qūbī berichtet von Aḥmed's Rüstungen gegen Ibn Šaiḥ unter dem Chalifat Muhtadī's, a. H. 255—6, während sie Ibn el-Dāja ins Jahr 257 verlegt.<sup>1</sup> Im Notfall ließen sich diese Daten harmonisieren, indem man diese Rüstungen sich über mehrere Jahre hinziehen läßt. Wahrscheinlich liegt aber eine chronologische Differenz vor; darum entscheidet man sich am besten für den hierin zuverlässigen Ja'qūbī, mit dem auch Ṭabarī III, 1841 übereinstimmt. Etwas später war die Belehnung mit den übrigen zu Ägypten gehörenden Provinzen erfolgt, und zwar erst mit Alexandria, dann mit Barqa, endlich mit den syrischen Grenzbezirken. Ibn Ḥaldūn IV, 298, 22 kann verstanden werden, als ob Aḥmed erst damals Oberägypten erhielt; auch die *qasaba* in *ḥiṭaṭ* I, 314, 21 ist mißverständlich und mißverstanden worden<sup>2</sup>; *qasaba* ist hier nicht die Hauptstadt, sondern das Hauptland im Gegensatz zu den See- und Grenzprovinzen. Schon a. H. 255 finden wir Aḥmed in Oberägypten tätig. Jedenfalls aber bedeutet die Anschließung Alexandrias einen großen Machtzuwachs für Aḥmed.

Aḥmed gebot nun über ein zahlreiches Heer; das ließ seinen Nachbar Amāgūr, den Sieger im Streite mit Ibn Šaiḥ, nicht schlafen. Sofort berichtete er nach Bagdad: Aḥmed habe noch mehr Leute an sich gezogen als einst Ibn Šaiḥ und er fürchte einen Gewaltstreich gegen Syrien. Am Hofe bekam man Angst, und Ahmed erhielt den Befehl, vor dem Chalifen zu erscheinen, um die Leitung der Regierung und des ganzen Reiches zu übernehmen. Aber Aḥmed erkannte die Falle, blieb ruhig in Ägypten und sandte nur seinen Sekretär Aḥmed b. Muḥammed el-Wāsiṭī mit sehr viel Geld nach Samarrā (ib. 14 u.—15, 6). Die Hauptstütze Aḥmed's am Hofe

<sup>1</sup> A. H. 258 in *Statthalter* III, 10 ist sicher unrichtig

<sup>2</sup> CORBET in I. R. A. S. 1891, p. 529

war Jārgūh, der es wegen seiner fortgesetzten Liebesgaben<sup>1</sup> und ihrer Verschwägerung mit ihm hielt. (Aḥmed war sein Schwiegersohn.) Er war nach Bājakbāk's Tod in allem dessen Nachfolger geworden. El-Wāsiṭī machte dem Wazīr ein reiches Geschenk; da wurde dem Ṭulūniden das persönliche Erscheinen erlassen, ja sogar seiner Familie erlaubt, nach Ägypten zu ziehen (ib. 15apu.—16, 2). Mit der Festigung von Aḥmed's Stellung wuchs die Furcht Ibn Mudabbir's vor ihm. Deshalb schrieb er an seinen Bruder Ibrahim — hier lernen wir seinen Hintermann kennen<sup>2</sup> —, er möchte die nötigen Geschenke für ihn machen (*el-talattuf lahu*), daß er von Ägypten abberufen werde. Da wurde er in gleicher Eigenschaft nach Syrien versetzt, als Finanzdirektor von Filistīn, Ordonn und Damaskus. Mit Bestechung und List wußte er geschickt zu entkommen. Den Ṭulūniden suchte er durch die Abtretung seines gesamten ägyptischen Landbesitzes zu gewinnen. Auch gab er seine Tochter dem Ḥumārawaih zur Gattin. Dafür gab ihm Aḥmed feierlich das Abschiedsgeleit. Als sein Nachfolger traf Aḥmed b. Muḥammed b. Uḥt el-Wazīr a. H. 258 ein (ib. 16, 2—10). Im Datum ist hier wieder eine kleine Abweichung von Ja'qūbī; nach letzterem traf der neue Finanzdirektor schon 257 ein; aber auch nach ihm verließ Ibn Mudabbir Ägypten erst 258. Seine große Angst läßt auf ein schlechtes Gewissen schließen; wahrscheinlich hatte er bei der Intrigue Amāgūr's die Hand im Spiele; dafür spricht auch, daß er nachher gerade in Syrien wieder verwandt wird. Fast jeder Satz dieses Berichtes eröffnet uns neue Perspektiven; die Andeutungen genügen; es ist unnötig, alles einzeln zu behandeln. Den Hauptgegner war Aḥmed nun los, aber ihm waren doch immer noch die Hände gebunden, solange ihm nicht der Finanzdirektor vollkommen untergeordnet war. In geschickter Weise setzte er auch dies durch.

Ibn Uḥt el-Wazīr brachte eine Ermahnung mit, den Tribut wieder an Mu'tamid abzuführen, wie es bisher regelmäßig

<sup>1</sup> *Litawālī birrihi*, ein euphemistischer Ausdruck für Bestechung

<sup>2</sup> Vergl. oben S. 158 Anm. 3

geschehen war. Da ließ Aḥmed den Chalifen wissen, daß seine Sendungen nur dann vor den Genossen verborgen bleiben könnten, wenn ihm auch der *ḥarāḡ* unterstützte, und daß die Eingänge unmöglich den Mawālī und Reklamanten (*mutalibūn*) entgehen könnten, solange die Finanzdirektion selbständig sei. Da übertrug ihm Mu'tamid durch Spezialgesandten<sup>1</sup> auch den *ḥarāḡ* Ägyptens, ebenso wie die *ma'ūna* und den *ḥarāḡ* in den syrischen Grenzdistrikten. — In welch' eigenartige Verhältnisse zwischen Statthalter, Chalife und Heer läßt uns das Schreiben Aḥmed's blicken! — Ferner erhielt er einen Brief, laut dem die fällige Summe ausgeglichen sein sollte durch die Aufwendungen Aḥmed's für die Truppen; dagegen mußte er sich verpflichten, die üblichen Lieferungen an Geld und Stickereien wie früher abgehen zu lassen. Der bisherige Finanzdirektor Abū Ajjūb Ibn Uḥt el-Wazīr blieb in seinem Amte, nur wurde er jetzt von Aḥmed völlig abhängig (ib. 16, 10—22). Damit hat Aḥmed den Ausgangspunkt für eine eigene Herrschaft gewonnen; er darf sich in Ägypten jetzt wirklich zu Hause fühlen. Eine genaue Zeitangabe besitzen wir nicht, doch dürfen wir die finanzielle Selbständigkeit Aḥmed's vom Jahre 258 an datieren.

Ich nehme das Jahr 258 an, weil es in mehr als einer Hinsicht einen Wendepunkt darstellt; in ihm starb Aḥmed's Schwiegervater und Helfer am Hofe, Jārgūḥ; in diesem Jahre muß also die Oberlehnsherrschaft Ägyptens neu vergeben worden sein. Wohl ward Aḥmed im Lande selbst sein eigener Herr, doch besaß er weiter einen nominellen Lehnsherrn. Hier herrscht nun ein trauriges Durcheinander in den Quellen. WÜSTENFELD<sup>2</sup> macht den Muwaffaq zum Nachfolger des Jārgūḥ; das ist ganz unmöglich. Der sonst so zuverlässige Ja'qūbī hat hier eine sicher unrichtige Angabe<sup>3</sup>: a. H. 258 wird Mu'taḍid, der Sohn Muwaffaq's, zum Thronfolger proklamiert und

<sup>1</sup> Namens Naḥs oder Naḥm; gemeint ist die gleiche Person; so auch Ibn Ḥaldūn nach Ibn el-Dāja; Naḥs nach *ḥiṭa'* I, 319, 34; Taḡribirdi II, 17, 10; gänzlich mißverstanden *Statthalter* III, 12 pu.

<sup>2</sup> O. c. III, 11

<sup>3</sup> O. c. II, 624, 11

zum Nachfolger des Jārgūh als Lehnherr von Ägypten ernannt. Dieser Irrtum (von gerade 20 Jahren<sup>1</sup>) ist wohl so zu erklären, daß hier eine spätere überdies falsche Glosse in den Text kam. Nach Tağribirdī II, 45 hätte Mu'tamid schon a. H. 256 den Muwaffaq zum Oberlehnsherrn der östlichen, den Mufawwad zum Oberlehnsherrn der westlichen Reichshälfte ernannt und so auch über Ägypten gesetzt. Diese Zweiteilung ist aber erst 261 H. vorgenommen worden.<sup>2</sup> Viele Quellen äußern sich überhaupt nicht über einen Nachfolger des Jārgūh, sodaß man versucht ist, Aḥmed nun für ganz selbständig zu halten.<sup>3</sup> Dem ist aber nicht so. Jārgūh's Nachfolger in der Stellung als Oberlehnsherr Ägyptens war Ġa'far, der Sohn Mu'tamid's, derselbe, der später (a. H. 261) den Ehrennamen el-Mufawwad erhielt. Den Beweis hierfür erbringen die Münzen. Im Jahre 258 nämlich erscheint auf Emissionen der Münzprägstätte Miṣr der Name Ġa'far<sup>4</sup>. Erst im Jahre 266, das auch zum ersten Male Aḥmed's Namen auf Goldmünzen zeigt, erscheint der Ehrentitel Mufawwad auf ägyptischen Münzen.<sup>5</sup> Auf Kupfermünzen scheint der Name Aḥmed's schon a. H. 258 vorzukommen.<sup>6</sup>

So ist das Jahr 258 für die Geschichte der Ṭülüniden von größter Wichtigkeit. Aḥmed wurde selbständig bis auf eine jährliche Geldzahlung an den Sohn des Chalifen Ġa'far. Sein Schwiegervater hatte gerade lange genug gelebt, ihn den nötigen Hinterhalt in Ägypten selbst gewinnen zu lassen. Seinen Truppen nahm er damals einen besonderen Eid ab, wie Ja'qūbī<sup>7</sup> berichtet: In diesem Jahre nahm Aḥmed b. Ṭülün die Huldigung des Heeres, der Söldner (šākirijje), der Mawālī und der

---

<sup>1</sup> Die Ernennung Mu'taḍid's zum Thronfolger geschah a. H. 278, Ṭabart III, 2123      <sup>2</sup> Ṭabart III, 1890

<sup>3</sup> So hat z. B. ROGERS geurteilt, *Numismata Orientalia* IV, 6 und ROORDA 15      <sup>4</sup> ROGERS ib. IV, 17

<sup>5</sup> Ib. p. 17; unbegreiflicherweise behauptet LANE POOLE, o. c. 67 Anm. I Aḥmed's Dināre hätten nur den Namen des Chalifen getragen, nie den des Muwaffaq. Muwaffaq's Namen zu führen, bestand gar keine Veranlassung; dafür steht auf allen Dināren Aḥmed's der Name Mufawwad resp. Ġa'far      <sup>6</sup> Ib. 16      <sup>7</sup> II, 624, 5

übrigen Leute für seine Person entgegen. Seine Feinde sollten ihre Feinde, seine Freunde ihre Freunde sein. Gegen jedermann sollten sie mit ihm zu Felde ziehen.

2.

Ahmed war aufgewachsen zu einer Zeit, da die Macht des Chalifen nichts mehr bedeutete, da die türkischen Generale in Samarrā und Bagdād schalteten, wie es ihnen gefiel. Es herrschte ein solches Chaos, daß man schließlich allgemein einsah, so konnte es nicht weiter gehen. Die Reaktion brach herein und sie fand einen würdigen Träger in Muwaffaq, dem Bruder des regierenden Chalifen Mu'tamid. Den Wandel der Dinge hatte Ahmed nur von fern beobachten können; er stand noch ganz in den alten Anschauungen, nach denen ein beliebter Truppenführer tat, was ihm gefiel, ohne sich im mindesten um den Chalifen zu kümmern. Nun war es ihm gelungen, sich sowohl ein starkes Heer zu gründen als auch die Finanzkontrolle eines reichen Landes unter der Hand zu haben. Die Basis einer selbständigen Herrschaft war geschaffen; er stand jetzt auf eigenen Füßen und hatte die Regierung am Hofe, die ihm doch dazu verholfen, nicht mehr nötig. Der Streit soll über die Tributlieferung ausgebrochen sein. Ich bin überzeugt, die paar Hunderttausend sind es nicht gewesen, die Ahmed zum Abfall bewogen; es war das straffere Anziehen der Zügel, das jetzt unter Muwaffaq beliebt wurde. Hiergegen machte Ahmed Front. Ihm mußten freilich die Dinge wesentlich anders erscheinen als uns; wir sehen in Muwaffaq die letzte Blüte des Chalifenreiches und sind deshalb nur zu leicht für ihn eingenommen. Ahmed konnte in ihm nur einen Usurpator sehen, der den Chalifen gefangen hielt und vor einem beliebigen Türkengeneral nur die hohe Geburt voraus hatte. Gewiß hat er nicht aus moralischer Entrüstung, sondern aus reinem Egoismus schließlich den Gehorsam verweigert. Aber die Verhältnisse stellten sich ihm doch wesentlich anders dar als uns, Muwaffaq vertrat ihm nicht eine durch den Chalifen geheiligte Autorität, sondern er war sein Konkurrent in der Bevor-

mundung dieses Chalifen. Auf dem Höhepunkte seiner Macht angelangt, stellte Aḥmed den Gegenpol zu Muwaffaq dar. Zwischen ihnen schwankte der Chalife hin und her. Aber schon in den Anfängen des Streites zwischen Aḥmed und Muwaffaq spielte der Chalife eine kaum noch zweideutig zu nennende Rolle gegen seinen Bruder; er tat alles, in Aḥmed das Gefühl der Gleichberechtigung Muwaffaq gegenüber zu erwecken. Aus der Feindschaft des Chalifen gegen seinen Bruder schöpfte Aḥmed die moralische Rechtfertigung seines Vorgehens gegen Muwaffaq; Aḥmed wahrte immer gern die *dehors*.

Der Streit zwischen Aḥmed und Muwaffaq verläuft in zwei Phasen; zunächst verweigert Aḥmed Geldsendungen, wird dafür abgesetzt und bekriegt, aber ohne Erfolg; dann stirbt Amägūr, der bisherige Präfekt Syriens, Aḥmed rückt an seine Stelle; das Gegenspiel mit Muwaffaq hat seinen Schauplatz in den Marken und um die Person des Chalifen; es endet mit gegenseitiger Absetzung und Verfluchung. Auf diesem Punkte stirbt Aḥmed.

Über die erste Phase sind wir durch Ibn el-Dāja gut unterrichtet; ich folge seiner Version bei Maqrīzī,<sup>1</sup> da ich sie für besser halte als die bei Ibn Saʿīd,<sup>2</sup> die zwar einige Details mehr hat, aber eine Reihe nicht glücklicher Umstellungen aufweist. Maqrīzī's Version macht einen viel einheitlicheren und ursprünglicheren Eindruck.<sup>3</sup> Den interessanten Prozeß der allmählichen Machtentfaltung des Muwaffaq, den man bei Ṭabarī verfolgen kann, faßt Maqrīzī kurz zusammen. Muwaffaq wird von Muʿtamid aus der mekkanischen Verbannung zurückgeholt und die Thronfolge bestimmt: Nach Muʿtamid soll sein Sohn Ġaʿfar el-Mufawwaḍ und nach diesem Muwaffaq die Herrschaft antreten. Einstweilen wird der Osten dem Muwaffaq, der Westen dem Mufawwaḍ übertragen.<sup>4</sup> Jeder hat die Unkosten für sein Gebiet aus dem Ertrag seines *harāğ* zu zahlen. Keiner soll sich — das stand in dem schriftlichen Vertrage

<sup>1</sup> *Hiṭat* II, 178, 19—180      <sup>2</sup> P. 19—24

<sup>3</sup> Im übrigen vergl. die vorzügliche und ausführliche Darstellung ROORDA 23—28; hier ist auch Nuwairi benutzt

<sup>4</sup> A. H. 261 nach Ṭabarī III, 1890



— um den Bezirk des anderen kümmern dürfen. Nun beginnt der Zingkrieg und zieht sich in die Länge. Da geht dem Muwaffaq das Geld aus, und die Not treibt ihn dazu, sich an Aḥmed zu wenden mit der Bitte um pekuniäre Unterstützung, obwohl Ägypten eigentlich dem Kreis des Mufawwad zugehört. Der Eunuche Taḥrīr soll das Geld gleich mitbringen. Gleichzeitig mit diesem trifft nun in Ägypten ein Brief Mu'tamid's ein, der Aḥmed anweist, das Geld wie jedes Jahr mit den üblichen Gaben an gestickten Gewändern, Sklaven, Pferden, Kerzen usw. zu senden. Heimlich aber warnt ihn der Chalife vor Taḥrīr, der nur als Aufpasser und Kundschafter zu ihm gesandt sei. Muwaffaq stehe mit einigen seiner Offiziere in Korrespondenz und er solle sich hüten, jedenfalls aber schleunigst das Geld an den Chalifen schicken.

Aḥmed nimmt Taḥrīr ehrenvoll auf in seinem eigenen Palaste, macht ihm aber jeden Verkehr mit seinen Großen unmöglich. Dann beschlagnahmt er alle seine Papiere<sup>1</sup> und sendet ihn mit einer Summe von 120000 D. außer dem Üblichen zurück; er geleitet ihn selbst bis 'Arīš, wo er von Amāgūr in Empfang genommen wird. Nach der Rückkehr hält er ein strenges Strafgericht über die durch die konfiszierten Briefe bloßgestellten Personen.

Muwaffaq antwortet dann dem Aḥmed in einem zweiten Schreiben. Er findet die Geldsendung zu gering. Die Rechnung lege ihm die Verpflichtung auf, die geschickte Summe zu verdoppeln. Zugleich bemüht sich Muwaffaq einen geeigneten Mann an Stelle des Ṭulūniden zu finden, aber alle Türken lehnen ab, weil sie von Aḥmed bestochen sind. Aḥmed ist sehr erbost bei Empfang des Briefes: Was soll das für eine Rechnung sein zwischen mir und ihm! ruft er aus und schickt ihm ein ziemlich deutliches Antwortschreiben, in dem er nach der Einleitung folgendes ausführt. Er habe in allen Dingen das Interesse des Reiches vertreten und sich die größte Mühe gegeben. Statt nun sein Recht anzuerkennen und ihm Wohl-

---

<sup>1</sup> Diese Beschlagnahmung wird sehr ausgeschmückt erzählt von Ġamāl-el-dīn, *Statthalter* III, 59 Mitte

taten zu erweisen, habe man im Gegenteil noch eine Leistung von ihm verlangt und mit ungerechtfertigter Härte ihm geschrieben. Dann weist er den Muwaffaq ziemlich derb in seine Schranken. Der Westen gehe ihn gar nichts an, der unterstehe dem Mufawwad, und die Einmischung in seine Verhältnisse sei ein Vertragsbruch, so vor allem die Bemühungen, seine Stellung zu untergraben. Damit habe er eigentlich den ihm geleisteten Eid (als zweiter Thronfolger) verscherzt; auch hätten ihn seine Freunde aufgefordert, den Namen Muwaffaq aus dem Freitagsgebet wegzulassen, aber er habe es vorgezogen, ihn beizubehalten. Er möge ihn aber nicht weiter reizen; denn sonst könne er — was Gott verhüten möge — auch einmal die zahlreichen zum Schutz des Reiches angesammelten Truppen zu seiner Vernichtung gebrauchen. Bei ihm gäbe es manche, die sich für geeigneter hielten als Muwaffaq. Vor allem aber pocht er auf die Kraft und Unbezwinglichkeit seiner Truppen im Gegensatz zu den schwachen Hilfskräften Muwaffaq's. Es sei von letzterem doch entschieden verständiger, sich Ahmed und seine Macht als wohlwollende Freunde zu bewahren, statt sie durch unberechtigte Umtriebe sich zu Feinden zu machen.

Der Brief kommt zu Muwaffaq und beunruhigt ihn. Als er nun von Ahmed eine große Geldsumme erhält (wir haben hier offenbar einen Bestechungsversuch), entbrennt sein Zorn. Amägür wird an Stelle Ahmed's zum Statthalter ernannt, wagt aber nicht, etwas zu unternehmen. Nun wird Mūsā b. Buğā abgesandt und mit der Einkassierung der Gelder des Bezirkes des Mufawwad beauftragt. Er zieht auch gegen Ahmed, kommt aber nur bis Raqqa. Diese Bewegung veranlaßt Ahmed zum Bau der Festung auf der Insel Rōḍa. Er erweist sich als geschickter Stratege. Die Nilmündung wird gegen die Schiffe abgeschlossen, der Getreideexport verboten. Mūsā kann sich in Raqqa aus Geldmangel nicht halten, seine Truppen meutern, und er muß zurück nach Bagdād, wo er 2 Monate nach seiner Rückkehr im Şafar 264 stirbt.

So hat Ahmed dem Muwaffaq energisch die Zähne gezeigt und ist sogar Sieger geblieben. Dem Muwaffaq waren eben durch die Aufstände der Zing die Hände gebunden; trotzdem zeigt der

fieberhafte Eifer, mit dem die Befestigungen in Ägypten betrieben werden, daß Aḥmed seiner Sache keineswegs sicher war. Umsomehr muß nach dem kampflösen Siege sein Selbst- und Kraftbewußtsein gestiegen sein.

Charakteristisch für die Stellung Aḥmed's sind die zahllosen Anekdoten von aufgefangenen Spionen.<sup>1</sup> Von Bagdād aus läßt man die Generale Aḥmed's bearbeiten, worauf Aḥmed mit den gleichen Maßregeln antwortet. Dieses fein ausgearbeitete Spionagesystem ist eben ein Zeichen der Zeit. Aḥmed hat seine Spitzel in der Umgebung aller der Personen, die für ihn wichtig sind, nicht nur in Bagdād, sondern auch in Ägypten. Die Grenzen werden scharf überwacht,<sup>2</sup> und selbst vor dem Harem seiner Großen machen seine Aufpasser nicht Halt.<sup>3</sup> In Bagdād laufen, wie in Fustāṭ bei Aḥmed, alle Fäden bei seinem Stellvertreter (*ḥakīfa*) zusammen. Dieser heißt Ṭaifūr: er scheint ständiger Gesandter am Hofe zu sein.<sup>4</sup> Die Bearbeitung der Großen geht durch ihn.

Mit dem Jahre 264 beginnt die Ausbreitung der Herrschaft Aḥmed's auf außer-ägyptische Provinzen. In diesem Jahre stirbt nämlich Amāgūr, der bisherige Statthalter von Syrien, den wir bereits als Widersacher Aḥmed's kennen gelernt haben. Aḥmed, der wohlgerüstet mit einem schlagfertigen Heere bereit steht, rückt jetzt in Syrien ein<sup>5</sup> und wird von Amāgūr's Sohne 'Alī und dessen Generalen ohne Widerstand empfangen. Die meisten Würdenträger bleiben in ihren Stellungen. Mit überraschender Schnelligkeit fällt ihm das ganze Land zu, Ramla, Damaskus, Hims, Ḥamāt, Ḥaleb. Nur Antiochia macht eine Belagerung nötig.<sup>6</sup>

Jetzt steht Aḥmed auf dem Höhepunkte seiner Macht; in Syrien und Ägypten ist er unbeschränkter Herrscher und Mu-

---

<sup>1</sup> Ibn Sa'īd 34—36; 47; 19 f.; die gleichen Geschichten bei den anderen Abschreibern Ibn el-Dāja's    <sup>2</sup> Ib. 52, 14    <sup>3</sup> Ib. 50, 18

<sup>4</sup> Ib. 29, 10; 47 u. (*ḥalīfatuhu bil-ḥadral*); 48, 14

<sup>5</sup> Als Vorwand nimmt er den hl. Krieg gegen die Romäer; ROORDA 34/35

<sup>6</sup> Näheres *Statthalter* III, 16; Quellen: Ibn el-Aṣṭr VII, 219; *ḥiṭaṭ* I, 320; Ṭabarī III, 1929; den ausführlicheren Nachrichten liegt Ibn el-Dāja zu Grunde, aber in ganz freier Verwertung; gut erhalten ist er in Ibn Sa'īd 55, 5 ff.

waffaq vermag ihm nicht das Geringste anzuhaben. Da trifft ihn die Nachricht von der Empörung seines Sohnes 'Abbās, den er bei seinem Auszuge aus Ägypten dort als Statthalter eingesetzt. Hierdurch wird Ahmed zur sofortigen Rückkehr gezwungen.<sup>1</sup> Dieser Aufstand wirft ein eigentümliches Licht auf die inneren Verhältnisse Ägyptens: deshalb verlohnt es sich wohl, den bei Ibn Sa'īd vorliegenden Originalbericht etwas näher anzusehen (S. 58ff.).

Bei seinem Auszuge hatte Ahmed seinen Sohn 'Abbās als Stellvertreter zurückgelassen; er war der Repräsentant des abwesenden Fürsten, aber die eigentliche Leitung aller Geschäfte lag auch unter ihm in der Hand des Ahmed b. Muḥammed el-Wāsiṭī, der uns als Vertrauensmann Ahmed's bereits bekannt ist. Ahmed hatte seinem Sohne dringend ans Herz gelegt, sich an diesen altbewährten Minister zu halten. El-Wāsiṭī muß eine Art Wezīr gewesen sein;<sup>2</sup> Finanzdirektor war er nicht; diesen Posten hatte noch immer Abū Ajjūb Ibn Uḥt el-Wazīr inne. Die Gründe zu der Empörung des 'Abbās waren nun folgende. Er verkehrte besonders mit einigen Offizieren,<sup>3</sup> die sich vor Ahmed fürchteten und eine Gelegenheit suchten, von ihm abzufallen. Ihre Namen werden genannt. Sie trieben ihn dazu an, Ägypten an sich zu reißen und den Minister el-Wāsiṭī zu überrumpeln. 'Abbās aber zögerte, da er Angst vor seinem Vater hatte. Eine andere Intrigue gab dann den Anlaß. 'Abbās hatte einige Schöngelster um sich versammelt, mit denen er Literatur und Grammatik pflegte. Da diese bei ihm hoch in Ansehen standen, wollte er ihnen auch entsprechende Staatsstellen übertragen, obwohl sie nicht die geringste Sachkenntnis besaßen. Hier trifft er auf den energischen Widerstand

---

<sup>1</sup> WÜSTENFELD l. c. 17, auch Anm. I wundert sich, daß einige Schriftsteller sagen, der Aufstand des 'Abbās habe Ahmed beunruhigt, während andere das Gegenteil behaupten. Der Fehler liegt an der lückenhaften Überlieferung der Quelle, die bei Nuwairī (gewiß aus Ibn el-Dāja) vorliegt, ROORDA 36 u. 84; der Abfall des 'Abbās beunruhigt ihn erst, als bald darauf noch ein weiterer Aufstand gemeldet wird

<sup>2</sup> Daß Ahmed einen solchen hatte, sagt Sojūtī II, 152, 20

<sup>3</sup> Ich lese قواد für فداد S. 58, 11

el-Wāsiṭi's. Dadurch zieht sich dieser die Feindschaft der Clique zu, über deren gefährliches Treiben er an Aḥmed Berichte erstattet. Diese Briefe el-Wāsiṭi's sendet nun sein eifersüchtiger Nebenbuhler, Maḥbūb b. Raġā, damals Sekretär Aḥmed's in Syrien, an 'Abbās, dessen Zorn nun doppelt gegen el-Wāsiṭi entbrennt. Bei einer Haussuchung findet 'Abbās auch die Antworten seines Vaters, der seinem Minister geschickte Verstellung bis zu seiner Rückkehr anempfiehlt; die Furcht vor dem Zorn des Vaters bringt nun das Komplott zur Reife. Mit allen ihm erreichbaren Truppen zieht 'Abbās nach Barqa. Den Minister führt er gefesselt mit sich. Nach seiner Rückkehr schickt Ibn Ṭulūn eine Gesandtschaft an seinen Sohn, die diesem Straflosigkeit zusichern soll im Falle sofortiger Umkehr. 'Abbās gibt aber dem Drängen seiner Mitschuldigen nach und bricht völlig mit seinem Vater. Der Bericht über diese Verhandlungen ist sehr ausführlich. Die weiteren kriegerischen Ereignisse und das klägliche Mißlingen der Unternehmung des 'Abbās hat schon WÜSTENFELD ausführlich dargestellt.<sup>1</sup> Nach Ibn Sa'īd 63, 11 wurde 'Abbās noch im Jahre 267 in Fuṣṭāṭ eingeliefert, nach Maqrizī *ḥiṭaṭ* I, 320, 26 erst 268 und zwar im Šawwāl.<sup>2</sup> Die ganze Episode ist ein Beweis dafür, auf wie schwachen Füßen selbst die verständige und gute Herrschaft des Ṭulūniden stand. Die ganze Autorität liegt in den Truppen; wem sie gehorchen, der ist König. Dagegen sieht man aber auch welchen Respekt gerade Aḥmed genießt; deshalb wird es ihm spielend leicht, der Gefahr Herr zu werden; ein anderer wäre einfach verdrängt worden. Nachdem die Ordnung wieder hergestellt ist, wirft Aḥmed den Abū Daḥḥāk Maḥbūb b. Raġā ins Gefängnis; denn er ist der eigentliche Schuldige, da er durch die Übersendung der Briefe den 'Abbās gegen el-Wāsiṭi aufgehetzt hat (Ibn Sa'īd 64, 14). Auch Ajjūb Ibn Uḥṭ el-Wazīr und einer seiner Söhne werden mit dem Tode bestraft; 'Abbās hat nämlich vor seinem Auszug bei den

---

<sup>1</sup> *Statthalter* III, 18, 19

<sup>2</sup> Dieser Maqrizī-Bericht ist überhaupt selbständig; wahrscheinlich liegt el-Quḍā'i vor; s. unten S. 173 unten

Kaufleuten eine Anleihe von 200 000 D. aufgenommen und den Finanzdirektor Abū Ajjüb angewiesen, diese aus den Erträgen der Ländereiverpachtung zu bezahlen. Dies war geschehen (58, 7—9). Aḥmed zwingt nun den Abū Ajjüb, diese Schuld von seinem Vermögen zu bezahlen. „Nicht genug damit, daß du für meinen Feind eine Anleihe gemacht hast, hast du sie gar noch mit meinem Gelde bezahlt!“ sagt Aḥmed zu ihm. Der Finanzdirektor und einer seiner Söhne werden von einem anderen Sohne bei Aḥmed verleumdet<sup>1</sup> und zu Tode geprügelt; ihr Vermögen wird eingezogen. Die Stelle des Finanzdirektors wird geteilt zwischen Aḥmed b. Ibrahīm el-Uṭrūš und 'Alī b. el-Ḥusain (resp. Ḥasan) el-Madā'īnī (67, 4). Aḥmed b. Ibrahīm ist der erste der berühmten Familie der Māḍarā'ijjūn, der in Ägypten Einfluß gewinnt. Ihm und seinen Verwandten, die von 266 ab bis kurz vor Beginn der Fatimidenzeit die Geschichte Ägyptens maßgebend beeinflussen, widmen wir eine eigene Abhandlung. Die Ernennung des Aḥmed b. Ibrahīm fällt ins Jahr 266 nach Maqrīzī's *muqaffā*.<sup>2</sup> Dort heißt sein Kollege nicht Ibn Ḥusain sondern Ibn Ḥasan. Dieser wird aber bald abgesetzt, da er sich Ibn Mudabbir gegenüber schriftlich über seine Stellung beklagt. Daraufhin übernimmt der erste Māḍarā'ī die gesamte Finanzverwaltung allein (Ibn Sa'īd 67, 7).

Ich erwähnte eben Ibn Mudabbir, den alten Widersacher Aḥmed's. Wir verließen ihn oben,<sup>3</sup> als er Finanzdirektor der syrischen Provinzen wurde. Als nun Amāgūr gestorben und Aḥmed b. Ṭulūn Statthalter auch in Syrien geworden war, kam Ibn Mudabbir abermals in Abhängigkeit von Aḥmed. Zwei Nachrichten sind uns erhalten: Taḡrībīrdī II, 44, 2 berichtet, daß Aḥmed a. H. 267 seinen syrischen Finanzdirektor Ibn Mudabbir verhaften ließ und ihm seine Besitztümer abnahm,

<sup>1</sup> Die ganze Stelle ist wegen der Namen dunkel; ich stütze meine Interpretation auf einen Vergleich von 66 ult. mit 58, 8; p. 67, 2 wäre dann zu lesen Abū Muqātil Ibn Abī Ajjüb; vielleicht gehört das erste Abū vor Ajjüb, und heißt der Sohn Muqātil; nach dem Zusammenhang scheint mir diese Lesung die allein mögliche

<sup>2</sup> Ms. Lugd. Bat.      <sup>3</sup> S. 161

dann aber gegen eine Zahlung von 600 000 D. wieder Frieden mit ihm machte. Ausführlicher ist Ibn Sa'īd, der das Ende des Ibn Mudabbir folgendermaßen darstellt:<sup>1</sup> Ḥasan b. Maḥlad, der uns schon aus der Anfangszeit der Regierung Aḥmed's als Helfer des Ṭūlūniden bekannt ist, hatte mittlerweile mancherlei Geschicke durchgemacht und wandte sich jetzt an Aḥmed. Er wurde mit Ehren in Fustāṭ aufgenommen, verscherzte aber bald durch ungebührliches Betragen das Wohlwollen des Ṭūlūniden. Dieser Ḥasan berichtete von den Umtrieben Ibn Mudabbir's und über seine Korrespondenz mit Muwaffaq. — Wir begegnen hier zum ersten Male wieder den Intriguen des Muwaffaq. — Aḥmed ließ ihn holen und setzte ihn zunächst in ein Gefängnis erster Klasse. Ibn Mudabbir machte sich deshalb anfangs Illusionen über seine Lage, doch öffnete ihm Aḥmed die Augen. Er blieb bis zu seinem Tode ein Gefangener Aḥmed's.<sup>2</sup>

So war Aḥmed auf allen Gebieten Herr der Situation. In Ägypten war die Ruhe wieder hergestellt, und in Syrien hatte er endlich den stillen aber zähen Gegner Ibn Mudabbir für alle Zeiten unschädlich gemacht. Abgesehen von den Intriguen Ibn Mudabbir's haben wir für längere Zeit die Hand des Muwaffaq vermißt. Mittlerweile war aber durch all diese Erfolge die Macht des Ṭūlūniden ganz erheblich gestiegen. Ein Ausdruck dieser erhöhten Machtvollkommenheit ist es, wenn vom Jahre 266 ab Aḥmed's Namen auf den Dīnāren erscheint. Außer ihm werden sein Oberlehnsherr Mufawwad und der Chalife auf ihnen erwähnt,<sup>3</sup> natürlich nicht Muwaffaq; jedoch wurde für letzteren als praesumptiven zweiten Thronfolger auch in Ägypten das Freitagsgebet gesprochen.<sup>4</sup>

Auf diesem Punkte war die faktische Stellung Aḥmed's,

<sup>1</sup> S. 64, 17 ff.

<sup>2</sup> Ibn Sa'īd 64, 16—66 pu. Diese ganze Episode steht etwas verloren zwischen der Besprechung der durch den Aufstand des 'Abbās notwendig gewordenen Maßregeln; ob das Blatt hier am richtigen Platze ist? Auch der Umstand, daß abermals Ḥasan b. Maḥlad die Briefe Ibn Mudabbir's überliefert, gibt zu denken. Diese Gründe sind jedoch ohne Kenntnis des Ms.'s nicht stark genug, die Nachrichten zu bezweifeln

<sup>3</sup> Vergl. oben S. 163

<sup>4</sup> Vergl. unten S. 177

natürlich nicht die theoretische, der des Muwaffaq gleich. Hie Ibn Tūlūn! Hie Muwaffaq! das war das Feldgeschrei der beiden großen Lager, in die das damalige Chalifenreich zerfiel. Lange Jahre waren beide Männer mit der Befestigung ihrer eigenen Stellung und dann mit internen Unruhen so beschäftigt gewesen, daß sie an einen Entscheidungskampf, der doch im Jahre 263 gedroht, nicht denken konnten. Erst im Jahre 268/269 erfuhr der latente Konflikt eine zur Entscheidung drängende Verschärfung. Der Abfall eines Statthalters von Aḥmed zu Muwaffaq brachte den Stein ins Rollen, mit den schärfsten Mitteln wurde gegeneinander gearbeitet, freilich nur mit Worten, nicht mit kriegerischen Taten. Daß die Waffen ruhen blieben, beweist, daß beide Parteien sich der Ebenbürtigkeit des Gegners bewußt waren. Ein Kampf wäre für jeden eine Existenzfrage geworden; bei dem friedlichen Nebeneinander standen sich beide besser.

Auch hier wieder ein Wort über die Quellen. Einem Hauptbericht können wir hier nicht folgen, da alle Quellen Wahres und Falsches vermengen. Der zeitgenössische Chronist mit genauer Datierung ist Ṭabarī; seine Angaben bringen Ibn el-Aṭīr, Abū-l-fidā und andere in einen erklärenden Zusammenhang. Ausführlich wird eigentlich nur der Versuch Muṭamid's geschildert, auf das Gebiet Aḥmed's zu fliehen. Merkwürdigerweise fehlt diese wichtige Episode bei dem ägyptischen Historiker Ibn el-Dāja, der nur die Pläne Aḥmed's aufführt, ohne uns ahnen zu lassen, wie weit sie in Wirklichkeit durchgeführt wurden. Ibn Ḥaldūn, der sonst die Ibn Sa'īd-Version des Ibn el-Dāja durchweg abschreibt, hat diese Episode ohne Quellenangabe nach Ṭabarī-Ibn el-Aṭīr in seine Darstellung verflochten. Ṭabarī und Ibn el-Dāja sind durchweg unabhängig von einander. — Eine eigene Stellung nimmt Maqrīzī ein; der Bericht über die nach Damaskus einberufene Richterversammlung zur Absetzung des Muwaffaq findet sich nur bei ihm (I, 320) ohne Angabe einer Quelle; er folgt hier scheinbar Quḍā'ī, bietet also im wesentlichen ägyptische Tradition; sein Bericht ist der ausführlichste, aber nicht einwandfrei, namentlich in dem wichtigen Punkte, wer den Streit



begonnen. Die Divergenz und das Zusammengehen der Quellen erhellen aus den Anmerkungen.

In den syrischen Marken hatte Aḥmed seinen Feldherrn Lu'lu' mit großen Vollmachten zurückgelassen; dieser Lu'lu' wurde sogar auf Münzen hinter Aḥmed genannt, wenigstens a. H. 268 in der Emission der Münzprägstätte el-Rāfiqa bei Raqqa.<sup>1</sup> Die Gründe für seinen Abfall werden verschieden angegeben; einmal soll es eine, mir höchst unwahrscheinliche, verkehrte Sparsamkeit Aḥmed's,<sup>2</sup> dann Lu'lu's Annektierung der an Aḥmed abzuführenden Gelder gewesen sein,<sup>3</sup> die ihn in die Arme des Muwaffaq trieb. Jedenfalls spielt sein Sekretär eine große Rolle, Muḥammed b. Sulaimān, derselbe, der später dem Tūlūnidenreich überhaupt ein Ende machen sollte. Muwaffaq erscheint nicht als der Verführer, sondern als der angenehme Überraschte. Der wahre Grund des Abfalls wird wohl der gewesen sein, daß sich Lu'lu' in der Gefolgschaft des Muwaffaq eine bessere Karriere versprach. Die Rolle des Ibn Sulaimān könnte man versucht sein als Geschichtskonstruktion ex eventu aufzufassen,<sup>4</sup> wenn nicht Ibn el-Dāja überlieferte,<sup>5</sup> daß Aḥmed daraufhin den Bruder Ibn Sulaimān's 'Ubaidallāh überwachen ließ. Die Nachricht von einem bevorstehenden Abfall soll Aḥmed durch eine zufällig geschossene Brieftaube erhalten haben.<sup>6</sup>

Vergleichen wir die Angaben Nuwairī's<sup>7</sup> und Ibn Sa'īd's, so ergibt sich einmal, daß beiden Ibn el-Dāja zu Grunde liegt. Vorsichtige Interpretation gestattet aber auch den Schluß, daß Aḥmed's Aufforderung an den Chalifen, sich zu ihm nach Ägypten zu begeben, eine Folge des Abfalls Lu'lu's ist und nicht nur zufällig mit diesem zusammentrifft, wie es nach anderen Quellen erscheint. Also Aḥmed fordert den Chalifen feierlich auf, sich auf ihn und seine 100 000 Krieger zu stützen und seine Residenz nach Kairo zu verlegen. Um seinem Vorgehen einen größeren Rückhalt zu geben, läßt er das Motiv, einen abgefallenen Statt-

<sup>1</sup> ROGERS o. c. 18; vergl. auch LANE POOLE, *History of Egypt* 68 Anm.

<sup>2</sup> Nuwairī bei ROORDA 39      <sup>3</sup> Ibn Sa'īd 68, 3

<sup>4</sup> Dazu paßt die Anekdote bei ROORDA 39, 11 ff.      <sup>5</sup> Ibn Sa'īd 68, 15

<sup>6</sup> Ib. Z. 9      <sup>7</sup> ROORDA l. c.

halter zur Raison zu bringen, ganz zurücktreten hinter dem religiös-moralischen Deckmantel, er ziehe aus, um den von Muwaffaq aller Rechte entkleideten Chalifen zu unterstützen, als dessen besorgten Beschützer er sich ausgibt. Dies religiöse Motiv<sup>1</sup> spielt in allen jetzt folgenden Ereignissen die größte Rolle. Es handelt sich natürlich um ganz andere Dinge, aber es ist stets vorteilhaft, als Kämpfer für Recht und Religion auftreten zu können. Es kommt ihm sehr zu statten, daß Mu'tamid schon lange kaum etwas anderes als der Gefangenē seines Bruders ist. Sojūṭī, der den Ibn el-Şulī ausschreibt,<sup>2</sup> geht dann auch schon so weit, daß er Aḥmed auf Bitte des Chalifen Ägypten verlassen läßt. Der ganze Auszug Aḥmed's hat nach ihm nur den Zweck dem zu ihm fliehenden Chalifen entgegenzukommen. Darin geht Sojūṭī unbedingt zu weit. Wohl hat Aḥmed den Gedanken reiflich erwogen, den Chalifen nach Ägypten zu holen, er hat ihn sogar eingeladen, zu ihm zu kommen, aber es wird ihm kaum ernst mit seinem Plan gewesen sein; Ibn Sa'īd 69 gibt uns Nachricht von Aḥmed's Beratschlagungen mit seinen Großen über diesen Punkt; es wird ihm dringend abgeraten. Ich bin überzeugt, daß Aḥmed seine ganze Stellung sicher nicht für diesen zweifelhaften Gewinn riskiert hätte; dafür spricht auch die ganze Lauheit, mit der er die Sache betrieb;<sup>3</sup> er kannte die wirklich große Macht Muwaffaq's zu genau und wußte, daß die vielen türkischen Generale doch lieber ein Mitglied des geheiligten Chalifenhauses als einen ihresgleichen an der Spitze sahen. Tatsächlich wurde auch später von Muwaffaq's Seite mit diesem Gedanken operiert.<sup>4</sup>

In weiser Erkenntnis der Grenzen seiner Macht läßt er sich nicht auf tollkühne Unternehmungen ein, bei denen er alles riskiert hätte; trotzdem unterläßt er nichts, was die Autorität des Muwaffaq untergraben konnte. Eine solche Maßnahme war die an den Chalifen gesandte Einladung; wenn dieser wirklich zu

<sup>1</sup> Ibn el-Dāja operiert häufig damit, z. B. Ibn Sa'īd 68, 17; 70, 16

<sup>2</sup> Ta'riḥ 374, 6      <sup>3</sup> Er hält sich stark zurück

<sup>4</sup> Als die mit Mu'tamid fliehenden Generale zur Umkehr bewogen werden sollen; vergl. die Stellen S. 176 Anm. 7

ihm floh, erlitt Muwaffaq eine große moralische Einbuße. Auch für die Erhaltung des status quo muß er unbedingt eintreten. So zieht er auf die Nachricht von Lu'lu's Abfall (Ende 268<sup>1</sup>) im Šafar 269 nach Syrien, nachdem er seinen Sohn Ĥumārawaih als Stellvertreter eingesetzt hat.<sup>2</sup> Lu'lu' selbst hat aber bereits seine Vereinigung mit Muwaffaq vollzogen und unterstützt diesen im Zing'kriege.<sup>3</sup> Aĥmed ist schon in Damaskus, als ihn die Nachricht erreicht, in den Grenzprovinzen, besonders in Tarsus, sei ein Aufstand ausgebrochen.<sup>4</sup> Schon will Aĥmed gegen diese Empörer ziehen, als ein Brief des Chalifen eintrifft, er wolle unter dem Vorwand einer Jagd versuchen über Raqqa zu ihm zu kommen, um sich der Bevormundung seines Bruders zu entziehen.<sup>5</sup> Der Aufstand in Tarsus war im Rabī I ausgebrochen,<sup>6</sup> der Fluchtversuch des Mu'tamid findet im Ġumādā I. statt.<sup>7</sup> Er mißglückt, da Muwaffaq von der Sache Wind bekommt und den Kalifen noch gerade im letzten Moment zu fassen vermag. Das Nähere erzählt WÜSTENFELD, *Statthalter* III, 20. Die Aufgreifung Mu'tamid's wird durch den Statthalter Muwaffaq's in Mosul, Ishāq b. Kindāg, bewerkstelligt; er ist es auch, der den Chalifen nach Baġdād zurückschafft. Am 4. Ša'ban trifft er mit ihm in Samarrā ein.<sup>8</sup> Am 8. des gleichen Monats erhält er die Belohnung für sein staaterhaltendes Vorgehen und wird mit allen nur erdenklichen Ehrenbezeugungen überschüttet; vor allem wird ihm der Ehrennamen Dū-l-saifain verliehen.<sup>9</sup> Daß Muwaffaq dem Chalifen Hausarrest diktiert, ist nach seinem Fluchtversuch nur zu verständlich.

Gegenüber allen anderen Quellen erhält nach Maqrīzī Ibn Kindāg schon damals die Belehnung mit sämtlichen Provinzen Aĥmed's; dieser Akt ist einer Absetzung gleich, auf die Aĥmed mit der gleichen Maßnahme antwortet. Danach habe dann Muwaffaq

<sup>1</sup> Ṭabari III, 2025; Ibn el-A'tfir VII, 260, 1

<sup>2</sup> *Ĥiṭaṭ* I, 320, 30; nicht erst auf die Nachricht von der Empörung in Tarsus, wie Ṭabari III, 2028, 8 will      <sup>3</sup> Ibn el-A'tfir VII, 276

<sup>4</sup> *Ĥiṭaṭ* ib.; Ṭabari III, 2028; Ibn el-A'tfir VII, 278, 9

<sup>5</sup> *Ĥiṭaṭ* ib. Z. 31      <sup>6</sup> Ṭabari l. c.

<sup>7</sup> Ṭabari 2037; Ibn el-A'tfir 276

<sup>8</sup> Ṭabari III, 2040, 3      <sup>9</sup> Ib. Z. 5

auch den Kanzelfluch gegen Aḥmed eingeführt. Diese Darstellung ist irrig. Nach ihr hätte Muwaffaq mit dem Streite begonnen. Das ist aber nach allen anderen Quellen nicht der Fall gewesen: Aḥmed hat mit der Absetzung Muwaffaq's den Anfang gemacht; auch zeigt die weitere Darstellung Maqrīzī's, daß er selbst das letztere voraussetzt. Deshalb ist seine Angabe ein bloßer lapsus, und nicht, wie ich anfangs glaubte, eine ägyptische Tradition im Gegensatz zu einer irāqischen. Auch irrt er darin, daß er die Absetzung und Verfluchung Aḥmed's trennt. Aḥmed's weiteres Vorgehen gegen Muwaffaq stützt sich nicht auf dessen Einschreiten gegen seine Person; er wirft sich als Beschützer des in seinem Hause gefangen gehaltenen Chalifen auf.<sup>1</sup>

Im Šabān war der Chalife zurückgekehrt; auf die Kunde von seiner Inhaftierung ruft Aḥmed im Ramadān die Bevölkerung Syriens zu seiner Rettung auf.<sup>2</sup> Es ist bezeichnend und für meine Auffassung der Lage beweisend, daß auch Aḥmed's weiteres Eintreten für den Chalifen höchst platonisch ist. Statt mit seinen Hunderttausend ihn aus der Gefangenschaft zu befreien, begnügt er sich damit, die letzte Spur einer Abhängigkeit von Muwaffaq unter diesem Vorwand abzuwerfen. Bisher hatte er noch immer den Reichsverweser im Freitagsgebet als zweiten Thronerben erwähnen lassen; jetzt läßt er ihn sowohl hier wie auf den Stickereien der Prunkgewänder fort.<sup>3</sup> Er will aber, da er ja Recht und Religion verteidigt, nicht aus eigener Machtvollkommenheit vorgehen, sondern er beruft ein feierliches Richterkonzil nach Damaskus, das am 11. Dū-l-Qa'da 269 die Absetzung Muwaffaq's aussprechen muß.<sup>4</sup> Muwaffaq verliert sein Thronfolgerecht, weil er ungehorsam gegen den Chalifen

---

<sup>1</sup> Unzweideutig so Maqrīzī l. c.; Sojūṭī 375; daß Aḥmed erst auf die Transportierung des Chalifen nach Wasiṭ hin eingegriffen, ist natürlich falsch; denn die große Vorbereitungen erheischende Richterversammlung zu Damaskus war bereits am 11. Dū-l-Qa'da (*Ḥiṣṭ* I, 321, 1), während der Chalife erst im gleichen Monat nach Wasiṭ geschafft wurde (Ṭabart III, 2068). Außerdem soll Aḥmed nach Ṭabart III, 2048 die Bevölkerung Syriens schon im Ramadān zur Rettung des Chalifen aufgerufen haben <sup>2</sup> Ṭabart III, 2048

<sup>3</sup> Ibn el-Aṭīr VII, 279, 3

<sup>4</sup> *Ḥiṣṭ* I, 320 apu.

ist und ihn vergewaltigt. Seine Bekämpfung ist eine Pflicht der Gläubigen.

Dieser ganze Akt ist ein mit viel Lärm in Scene gesetztes Kampfmittel, das freilich wesentlich weniger gefährlich war als die Waffen. Solche religiösen Urteile, sei es in der Form einer Absetzung oder auch nur eines *fetwā's*, sind bis in unsere Tage ein beliebtes Hilfsmittel geblieben. Man denke an ägyptische oder indische *fetwā's* zur Zeit der Mahdisten- resp. Wahhäbiten-unruhen. Ich bin überzeugt, daß es auch hiermit Aḥmed nicht ernst war; der Erfolg zeigt es: der *ḡihād* ist doch nicht zu stande gekommen. Aḥmed hatte nur den Vorteil, nun völlig selbständig zu sein.

Auf die Absetzung durch das Richterkonzil zu Damaskus antwortet Muwaffaq natürlich mit Repressalien. Er erklärt Aḥmed für abgesetzt und läßt ihn auf den Kanzeln verfluchen; mit allen seinen Provinzen wird Ibn Kindāg belehnt.<sup>1</sup> Widerstrebend muß der Chalife seine Sanktion erteilen. Auch Aḥmed's Lehnsherr Mufawwad, der doch allen Grund hat, mit dem Tūlūniden zufrieden zu sein, wird gezwungen, ihn in der Moschee feierlich zu verfluchen und Ibn Kindāg an seiner Stelle zu ernennen.<sup>2</sup>

So verfluchten sich die beiden Teilherrscher des Chalifenreiches auf allen Kanzeln ihrer Kreise, aber zu einem Entscheidungskampf kam es nicht. Nur in Mekka gab es eine kleine Prügelei.

Ebenso wie die konkurrierenden Chalifen der späteren Zeit das größte Gewicht auf die Namensnennung in der *ḥuṭbe*, vor allem in den heiligen Städten, legten, so machten es zur Zeit des einheitlichen Chalifats die selbständigen Fürsten.<sup>3</sup> Schon a. H. 267 hatte Aḥmed versucht,<sup>4</sup> in Mekka zur Festzeit als Hauptbeschützer des Chalifen zu erscheinen, aber der Versuch war mißlungen, ebenso wie seine Wiederholung im Jahre 269.<sup>5</sup> Auch hier wurde er zur Festzeit verflucht wie auf allen Kanzeln, deren Inhaber von Muwaffaq abhängig waren.

<sup>1</sup> Ṭabari III, 2048; Ibn el-Aṭir VII, 279; Abū-l-ḡidā (ed. Cpel) II, 56 und sonst

<sup>2</sup> Ṭabari ib. Z. 6

<sup>3</sup> SNOUCK HURGRONJE, *Mekka* I, 52

<sup>4</sup> Ṭabari III, 2008 u.

<sup>5</sup> Ib. 2083/4

Noch an einem anderen Punkte hatte Muwaffaq Erfolg; Aḥmed war von seinem Zug in die Grenzmarken wegen des plötzlich akut gewordenen Streitens mit Muwaffaq zurückgekehrt, ohne die Ruhe wiederhergestellt zu haben. Ende 269<sup>2</sup> brach er nun wieder dorthin auf, da die Aufständischen die von Muwaffaq befohlene Verfluchung eingeführt hatten. Auf diesem nicht gerade glücklichen Feldzuge holte sich Aḥmed seine Todeskrankheit. Er eilte nach Ägypten zurück, wo er im Ġumādā II. eintraf und im Du-l-Qa'da 270 starb.

Bevor jedoch Aḥmed verschied, trat Muwaffaq in einen höchst diplomatischen Schriftenwechsel mit ihm ein. Nach vorsichtiger Sondierung wurden die Grundlagen zu einem Frieden gelegt. Der Abschluß war jedoch noch nicht vollzogen, als Aḥmed plötzlich starb. Diese ungemein wichtige Nachricht kenne ich nur aus Nuwairī.<sup>2</sup> Sie enthält den besten Beweis für meine Anschauung von dem Verhältnis der beiden Widersacher in Aḥmed's letzten Jahren. Wäre Aḥmed nicht gestorben, so wäre es doch zu keinem Kriege gekommen, denn in der Theorie war man bereits übereingekommen, die Verfluchung beiderseits abzuschaffen und den status quo aufrecht zu erhalten. Aḥmed konnte gar nicht daran denken, den aus dem Zing'kriege siegreich hervorgegangenen Muwaffaq zu verdrängen; ebenso hatte aber auch Muwaffaq sich überzeugt,

<sup>1</sup> Die Chronologie dieses Feldzuges bietet Schwierigkeiten; nach Ṭabarī II, 2028 und Taġribirdī II, 46 fiel er ins Jahr 269; nach *ḥiṣāṭ* I, 321, 3 muß er ins Jahr 270 gefallen sein; denn dort zieht Aḥmed erst nach der feierlichen Absetzung des Muwaffaq im Du-l-Qa'da, d. h. Mai-Juni 269 nach den Grenzprovinzen; da der Feldzug aber bei großer Kälte stattgefunden haben soll, muß man ihn noch später ansetzen, im Herbst; dieser fiel aber bereits ins Jahr 270. Unmittelbar nach seiner Erkrankung reist Aḥmed nach Ägypten zurück, wo er im Dezember eintrifft. Ibn Ḥaldūn IV, 304, der Ibn el-Dāja (Ibn Sa'īd 70/71) und eine andere Quelle verbindet, gibt vermutlich das Richtige, wenn er den Feldzug sich über beide Jahre ausdehnen läßt. Die Unternehmung erleidet, wie ja auch Maqrīzī will, durch den Zusammenstoß mit Muwaffaq eine Unterbrechung. Man vergl. sonst noch Ibn el-Aṭṭr VII, 278; *Statthalter* III, 23; Ibn Sa'īd 70/71, der ganz richtig die Hauptexpedition erst Ende 269, also nach der Richterversammlung beginnen läßt. Es kann dann aber unmöglich im 2. Kanūn (S. 71, 8) gewesen sein, da Aḥmed bereits Ġumādā II in Ägypten eintraf

<sup>2</sup> ROORDA 44 (vergl. 94)

daß er dem Tūlūniden nichts anhaben konnte. Zu einem Eingreifen war es jetzt zu spät; die Zingkriege hatten Aḥmed groß werden lassen. So wäre, wenn Aḥmed länger gelebt hätte, gewiß zunächst eine Epoche des Friedens gefolgt; als er aber plötzlich starb, gewannen auf beiden Seiten alte Wünsche wieder neue Befruchtung; jetzt griffen beide Parteien zu den Waffen, weil sich beide Erfolg versprachen. Der Ausgang bewies, daß Aḥmed und Muwaffaq recht hatten, Frieden zu schließen; denn auch der Kampf mit den Waffen änderte nichts daran, daß die Macht der einen Partei an der natürlichen Interessensphäre der anderen ihre Grenze fand.

3.

Ehe wir nach den Gründen der Machtstellung Aḥmed's fragen, werfen wir einen Blick auf die weiteren Geschicke seines Hauses. Wir dürfen uns hier kurz fassen, da wichtige Quellen zu den von WÜSTENFELD benutzten nicht hinzugekommen sind; doch gibt es einiges zu klären; auch hier soll uns nur das für die Stellung der Tūlūniden Wichtige beschäftigen, besonders ihr Verhältnis zum Chalifenhofe.

Über den Präliminarien einer Bestätigung des status quo war Aḥmed gestorben; aber noch waren die ständigen Äußerungen der Feindschaft nicht getilgt; zunächst blieb also die feierliche Verfluchung des Gegners bestehen. Bei dieser Sachlage konnte natürlich von einer Bestätigung des Nachfolgers Aḥmed's nicht die Rede sein, und Ḥumārawaih übernahm die Heerrschaft auf Grund der letztwilligen Bestimmung seines Vaters und der Anerkennung seiner Großen, nicht auf Grund einer Ernennung durch den Chalifen.

Aḥmed scheint bis kurz vor seinem Tode nicht an sein Ende gedacht zu haben; jedenfalls ist uns keine Nachricht von der frühzeitigen Ernennung eines Nachfolgers bekannt; auch hat nie eine offizielle Anerkennung des Erbrechts seiner Familie auf Ägypten durch den Beherrscher der Gläubigen stattgefunden. Trotzdem ist selbstverständlich, daß er zunächst daran dachte, seinem ältesten Sohne 'Abbās, nach dem er die *kunja* führte, das von ihm gegründete Reich als Erbe zu

hinterlassen.<sup>1</sup> Nun war 'Abbās ein brutaler und leichtsinniger Patron, der seinem Vater schwer zu schaffen machte, und der sich schließlich zur offenen Empörung hinreißen ließ. Diese Erfahrung war ein schwerer Schlag für Aḥmed, dessen Augen sich jetzt von diesem ehemaligen Liebling auf seinen zweiten Sohn Ḥumārawaih wandten. Aber noch auf seinem Totenbett war es unentschieden, wer sein Nachfolger sein würde. Seine Großen und Generäle waren unbedingt für Ḥumārawaih, weil sie von dem wenig erfreulichen Charakter des 'Abbās Schlimmes befürchteten. Der eine war gegen ihn zu Felde gezogen, der andere hatte ihn im Auftrage seines Vaters züchtigen müssen, kurz fast jeder hatte Grund, die Rache des jähzornigen und unverständigen 'Abbās zu fürchten. Ihrem Drängen folgend hat dann auch Aḥmed den Ḥumārawaih zu seinem Nachfolger ernannt, kurz ehe er die Augen für immer schloß. Obwohl 'Abbās gefangen saß, schienen sich die Generäle und Großen nicht sicher, solange er am Leben war; eine sofortige Huldigung und Anerkennung seines Bruders hätte ihn retten können; da er aber Schwierigkeiten machte, wurde er beiseite geschafft. Aḥmed el-Wāsiṭī, der alte Kanzler Aḥmed's, scheint der Anstifter dieses Mordes gewesen zu sein.<sup>2</sup> Nach Maqrīzī<sup>3</sup> fürchtete er deshalb den Zorn des jungen Herrschers, wenn dieser sich erst der Verantwortlichkeit für den Brudermord bewußt werden würde. Darum soll er, von Ḥumārawaih mit einem Heere nach Syrien gesandt, von dort aus den Muwaffaq zur Bekriegung des jugendlichen Ṭulūniden angetrieben haben, indem er ihm dessen Macht als unbedeutend hinstellte. Diese merkwürdige Nachricht, die den langjährigen treuen Gehilfen Aḥmed's zum Verräter an seinem Sohne werden läßt, muß jedenfalls beachtet werden; denn sie gewinnt eine gewisse Bestätigung durch den Umstand, daß Aḥmed el-Wāsiṭī von dieser Zeit an völlig aus den historischen Berichten verschwindet. Die Mühlenschlacht scheint er noch auf Ḥumārawaih's Seite zu erleben; dann

<sup>1</sup> So el-Qurṭī bei Ibn Sa'īd im Leben des 'Abbās (Cairoer Ms.)

<sup>2</sup> Zu allem Vorstehenden vergl. Ibn Sa'īd 74, 3 ff.; *Ḥiṭaṭ* I, 321, 11; *Ṭaḡrībirdī* II, 51, 2

<sup>3</sup> *Ḥiṭaṭ* ib. Z. 15; danach *Ṭaḡrībirdī* II, 51 apu.



besetzt er zusammen mit einem anderen General Damaskus<sup>1</sup> — und wird fernerhin nicht mehr erwähnt.

Der innere Zusammenhang der syrischen Ereignisse in Ḥumārawaih's ersten Jahren ist nicht klar zu ermitteln; die Ereignisse selbst sind bekannt.<sup>2</sup> Interessant sind auch gar nicht die kriegerischen Taten, sondern die Gründe, aus denen sie entspringen.

Aḥmed's Tod hatte die Friedensverhandlungen unterbrochen. Ehe sie mit Ḥumārawaih aufgenommen wurden, war dieser vom baġdādischen Standpunkt ein Usurpator, während als der legale Herr Syriens und Ägyptens — Ibn Kindāġ anzusehen war.

Warum wurden die Unterhandlungen nicht mit Ḥumārawaih weitergeführt? Gewiß lag die Schuld nicht an Ḥumārawaih, wie WÜSTENFELD<sup>3</sup> annimmt; Ḥumārawaih war ein friedliebender und bequemer Herr, der nur dann in den Krieg zog, wenn es sich gar nicht vermeiden ließ. Richtiger wird die Annahme sein, daß man jetzt in Baġdād den Zeitpunkt für gekommen erachtete, mit den Ṭulūniden ein Ende zu machen. Das jugendliche Alter Ḥumārawaih's legte diese Möglichkeit nahe. Den Interessen Muwaffaq's, der vielleicht durch el-Wāsiṭī orientiert war, kam die Kriegslust zweier Türkengeneräle entgegen,<sup>4</sup> von denen der eine, Ibn Kindāġ, ein moralisches Recht, ja eine Pflicht hatte, Syrien und Ägypten dem Ṭulūniden abzunehmen; Ibn Kindāġ war Präfekt von Mosul und der Ġazīra, während sein Bundesgenosse Muḥammed b. Abī-l-Saġ am Euphrat stand.<sup>5</sup> Diese beiden bitten Muwaffaq um Hilfe; er sagt sie zu, und es kommt nun eine Koalition gegen Ḥumārawaih zu stande, an der sich auch sein eigener Präfekt von Damaskus beteiligt. Des Aufstandes in Damaskus wird ein von Ägypten abgesandtes Korps rasch Herr, aber die Grenzprovinzen gehen verloren; bedenklich wird die Lage Ḥumārawaih's, als nun auch die von Muwaffaq den Empörem ver-

<sup>1</sup> *Ḥiṣāṣ* I, 321, 20

<sup>2</sup> *Statthalter* III, 26—30

<sup>3</sup> *Statthalter* III, 26

<sup>4</sup> Ibn el-Aṭṭar VII, 287

<sup>5</sup> *Statthalter* von Kūfa, Ibn Ḥaldūn IV, 305

sprochene Unterstützungstruppe unter Muwaffaq's Sohn Abū-l-'Abbās Aḥmed, dem späteren Chalifen Mu'tadīd in Syrien erscheint und Damaskus fällt. Erst jetzt rafft er sich auf und zieht mit bedeutenden Truppenmengen gegen die Verbündeten. Es folgt am 16. Šawwāl 271<sup>1</sup> die berühmte Mühlenschlacht, in der sich das komische Schauspiel ereignet, daß die beiden Führer in wilder Flucht das Schlachtfeld verlassen. Als ʿUmārawaih erschöpft und verängstigt in Ägypten eintrifft, erfährt er zu seiner grenzenlosen Verwunderung, daß er einen glänzenden Sieg gewonnen. Damit ist die Rolle Ibn Muwaffaq's in Syrien ausgespielt, und er kehrt nach Bagdād zurück, wo er am 21. Gumādā II. 272 eintrifft.<sup>2</sup> Aber auch ʿUmārawaih hat trotz seines Sieges durch sein klägliches Verhalten an Boden verloren; als er nun gar nicht daran denkt, den Sieg auszunutzen, sondern bis auf einen kurzen Aufenthalt in Damaskus ruhig in Ägypten bleibt, empört sich sein Feldherr Sa'd, der Sieger in der Mühlenschlacht, und kündigt ihm den Gehorsam. Jetzt erst reißt er sich zusammen, rückt nach Syrien und stellt dort die Ordnung wieder her. (Um die Wende der Jahre 272/3.) Dann wendet er sich gegen Ibn Kindāg, den er in glänzender Weise besiegt. Durch seine persönliche Tapferkeit stellt er sein Ansehen auch moralisch wieder her. Ibn Kindāg erkennt seine Oberhoheit an. Endlich schreibt er an Muwaffaq: Friedensverhandlungen beginnen.<sup>3</sup> Im Reġeb 273 erscheint der irāqische Unterhändler in Fustāt. Der nun festgestellte Friedensvertrag ist mir nur in der Überlieferung des Maqrizī<sup>4</sup> und seines Nachfolgers Taġrībī<sup>5</sup> bekannt. Sein Inhalt ist der: ʿUmārawaih und seine Nachkommen werden auf 30 Jahre als Statthalter von Ägypten, Syrien und den Grenzprovinzen anerkannt; als Gegenleistung hebt Aḥmed die Absetzung des Muwaffaq wieder auf, und huldigt ihm als Thronerben durch die Nennung in der *ḫutbe*. Von einer Tributzahlung ist nicht die Rede.

Damit sind die feindlichen Parteien soweit wie vor Aḥmed's Tode; der Kampf endet mit gegenseitiger Anerkennung. Noch

<sup>1</sup> Ṭabari III, 2107, 8

<sup>2</sup> Ṭabari III, 2109, 2

<sup>3</sup> Erzählt nach *Ḥiṣṣat* I, 231; Ibn Ḥaldūn IV, 305; Taġrībī II, 51 ff.;

Ibn el-Aṯīr VII, 290

<sup>4</sup> *Ḥiṣṣat* I, 321, 25

<sup>5</sup> II, 53, 14

einige Worte über diesen Vertrag! Für die Stellung der Tūlūniden ist es von der größten Wichtigkeit, daß hier zum ersten Male offiziell ihr Erbrecht anerkannt wird, freilich zunächst nur auf 30 Jahre, eine Zeitspanne, die auch bei späteren Verträgen vorkommt. Ḥumārawaih untersteht, wie einst sein Vater, dem Regenten der Westhälfte des Reiches Mufawwad, der auch auf seinen Münzen erscheint; aber er nennt in der Predigt auch den zweiten Thronerben Muwaffaq, den er bis zu dem Verträge verflucht hatte.<sup>1</sup> Daß er sich als Statthalter auch in der *ḥuṭbe* nennen läßt, wenn er sogar auf den Münzen genannt wird, ist selbstverständlich; Muwaffaq erscheint nur in der *ḥuṭbe*, nicht auf den Münzen.

Einen sehr charakteristischen Zug fügen die Quellen hier an; der Unterhändler erzählt dem Tūlūniden, die hohen Herren in Bagdād, der Chalife, Muwaffaq und sein Sohn, hätten den Brief höchsteigenhändig geschrieben, um ihn damit zu ehren; Ḥumārawaih fühlt sich hierdurch ungemein geschmeichelt. Der Zug zeigt, wie ungeheuer doch immer noch der Abstand zwischen der Chalifen- und der Statthalterfamilie war. Materiell standen sie sich gleich, aber an Ansehen und Würde standen die 'Abbāsiden himmelhoch über den Tūlūniden. Diese Anschauung hat sich auch bei noch weiter sinkendem Ansehen des Chalifen erhalten. Als in späteren Jahren der Iḥšīd dem armen Schattenchalifen Muttakī seine Hilfe anbot, war er aufs angenehmste berührt, daß ihn dieser mit der *kunja* anredete.<sup>2</sup> Diese Ehrfurcht der türkischen Großen vor der Person des Chalifen mag eine Folge des Nimbus der Heiligkeit sein, mit dem sich die Chalifen beim Niedergang ihrer Macht zu umgeben wußten.<sup>3</sup>

Auf Grund des Vertrages übte nun Ḥumārawaih auch de jure die Macht aus, die er de facto schon von Anfang an besessen hatte. Es gelang ihm sogar, diese Macht noch zu er-

<sup>1</sup> So klar die Quellen; WÜSTENFELD hat sie gänzlich mißverstanden (*Statthalter* III, 30); er übersieht den Unterschied zwischen *dā'ā li* und *dā'ā 'ala* (*ḥiṭāṭ* II, 321, 27)

<sup>2</sup> *Statthalter* IV, 31 u.; man vergl. GOLDZIEHER, *Muhammedanische Studien* I, 267      <sup>3</sup> GOLDZIEHER o. c. II, 61

weitem. Er wurde als Statthalter auch in Mesopotamien anerkannt. Dies war die Folge einer Reihe glücklicher Feldzüge, die durch die Eifersucht der oben erwähnten beiden Generäle, Ibn Kindāg und Ibn Abī-l-Sāg, nötig geworden waren. Die wechsellvollen Schicksale dieser Leute fallen aus dem Rahmen einer Geschichte Ägyptens. Ich stelle deshalb nur das Endresultat fest: Ibn Abī-l-Sāg geht schließlich zu Muwaffaq und wird später Statthalter von Aderbaigān, während Ibn Kindāg als Unterstatthalter Ḥumārawaih's Mesopotamien für ihn verwaltet.<sup>1</sup>

Diesen Besitzstand bestätigte dann später ein neuer feierlicher Vertrag, nachdem er vorübergehend — wenigstens was Mosul betrifft — etwas beschnitten gewesen war.<sup>2</sup> Dieser fand statt anlässlich der Thronbesteigung Mu'tadid's, der nach dem Tode des Muwaffaq und der Absetzung des Mufawwad unmittelbar auf Mu tamid folgte; das war a. H. 279 im Regeb. Sofort bemühte sich Ḥumārawaih, der dem Kriegführen abhold war, um Erneuerung seines Vertrages<sup>3</sup>; zur Festigung des Verhältnisses schlug er dem Chalifen eine Verbindung ihrer Kinder vor. Qaṭr el-nadā bint Ḥumārawaih sollte die Gattin des Muktafi werden. Der Chalife zog jedoch vor, sie selbst zu heiraten. Schon vorher war die feierliche Bestätigung Ḥumārawaih's durch Spezialgesandten erfolgt. Der uns erhaltene Vertrag ist im wesentlichen gleich dem früheren, nur wird jetzt Mesopotamien einbezogen; außerdem ist von einer Geldleistung die Rede; freilich schwanken hier die Angaben; Ibn Hallikān<sup>4</sup> und Ġamāl el-dīn<sup>5</sup> nennen als jährlich abzuführende Summe 200000 D.; Maqrīzī<sup>6</sup> und Taġribirdī<sup>7</sup> sprechen von 200000 für die Vergangenheit und 300000 D. für die Zukunft.<sup>8</sup> WÜSTENFELD übersetzt dies: „für das laufende Jahr 200000, für die Folge

<sup>1</sup> Man vergl. Ṭabarī III, 2116; Ibn el-Aṣṣir VII, 295, 299, 301; Ibn Ḥaldūn IV, 306—7; *Statthalter* III, 30—33 (Vorsicht: die Namen sind verwechselt) <sup>2</sup> Ibn el-Aṣṣir VII, 315—6

<sup>3</sup> *Ḥiṣāṭ* I, 321, 34; Taġribirdī II, 55 <sup>4</sup> Ed. WÜSTENFELD Nr. 220

<sup>5</sup> *Statthalter* III, 61, 20 <sup>6</sup> *Ḥiṣāṭ* I, 321 <sup>7</sup> II, 55

<sup>8</sup> Fr ku'li 'am 200000 D. 'ammā maḍā wa 300000 D. 'an (oder li) el-mustaqbal

jährlich 300000 D.“ Ob sich die 200000 D. nur auf das laufende Jahr oder auf eine Nachzahlung für früher unterbliebene Tributsendungen beziehen, bleibe dahingestellt. Dagegen behält Ḥumārawaih vollkommene Selbständigkeit in allen Zweigen der Verwaltung, deren Kosten er natürlich auch zu tragen hat.

Von diesem erneuerten Vertrage wissen Ṭabarī und Ibn el-Aṭīr nichts, die nur von der Verheiratung der Qaṭr el-nadā berichten. Diese traf, da sie bei ihrer Verlobung noch sehr jung war, erst im Muḥarram 282 in Bagdād ein.<sup>1</sup> Ihre Ausstattung und Geleitung wurde mit wahrhaft orientalischer Pracht ausgeführt und kostete Millionen. Der eitle Ḥumārawaih war durch die Werbung des Chalifen so geschmeichelt, daß er seine ganzen Finanzen ruinierte, um in dieser höfischen Angelegenheit mit Glanz zu bestehen. Die sich bei dieser Gelegenheit zeigende Verschwendung Ḥumārawaih's war keine Ausnahme, sondern die Regel; nicht diese Heirat allein hat seine Kasse erschöpft. Deshalb ist es wohl auch eine Verleumdung, wenn arabische Historiker behaupten, der Chalife hätte durch diese Heirat den Ṭulūniden ruinieren wollen. Es ist jedenfalls interessant zu sehen, was für Mittel arabische Autoren für möglich halten in diesem heißen Ringen zwischen zwei sich materiell ziemlich gleichen Parteien, die in Erkenntnis der Sachlage äußerlich Frieden wahren. Lange sollte Ḥumārawaih die Herstellung dieser vornehmen Verbindung nicht überleben; er starb im Jahre der Hochzeit seiner Tochter, ermordet von seinen eignen Sklaven zu Damaskus im Dū-l-ḥiǧǧe des Jahres 282.

Der Tod Ḥumārawaih's ist der Anfang vom Ende der Ṭulūnidenmacht; ihre langsam und mit vieler Mühe erworbene Position geht nun mit unheimlicher Schnelligkeit in die Brücke. Überblicken wir rasch die 10 Jahre, in denen das noch eben so mächtige Reich kläglich dahinsinkt. Ḥumārawaih's Sohn Ġaiš regiert nur wenige Monate, die gerade genügen, seine völlige Unfähigkeit darzutun. Freilich hätte es auch ein fähigerer und älterer Mann schwer gehabt; denn schon unter seinem

---

<sup>1</sup> Ṭabari III, 2143; Ibn el-Aṭīr VII, 319, 327

Vater war vieles faul geworden; die Generäle waren der Herrscherfamilie über den Kopf gewachsen. Einige der angesehensten von ihnen wollten Ġaiš' Herrschaft ein Ende machen, er erfuhr es, doch konnten sie sich aus Ägypten heraus retten. In Bagdād wurden sie mit offenen Armen aufgenommen.<sup>1</sup>

In Ägypten brach jetzt eine furchtbare Wirtschaft los, der wir einen eigenen Aufsatz widmen wollen. Ġaiš war unfähig und roh; die Ermordung seiner eigenen Verwandten machte ihn schließlich unmöglich, und er ward das Opfer einer Revolte. Sein Bruder Hārūn, der ihm folgte, war ebenso jung und töricht und ebenso schlecht beraten. Es fehlte an einem den anderen überlegenen Kopfe, die Generäle machten was sie wollten, die Finanzverwaltung lag ganz darnieder; alle Beamten, die es einigermaßen konnten, suchten sich Reichtümer zu erwerben auf Kosten des Volkswohlstandes. Von einer einheitlichen Regierung war nicht mehr die Rede; Mesopotamien und die Grenzprovinzen waren gleich nach Ĥumārawaih's Tode abgefallen, auch Tuġġ b. Ġuff in Damaskus war so gut wie selbständig. Auch war anfänglich nicht die Rede von einer Anerkennung des jungen Fürsten durch den Chalifen; da aber ringsherum die Provinzen abbröckelten, da die Regierung vor inneren Schwierigkeiten nicht ein noch aus wußte, versuchte man a. H. 285, wenigstens die Belehnung mit Syrien und Ägypten vom Chalifen zu erhalten.<sup>2</sup> Es ist ungemein charakteristisch für die geschwundene Bedeutung des regierenden Tūlūniden, daß er in dieser Tradition nicht mehr als der Fürst erscheint, sondern als General unter anderen Generälen. Der Abgesandte Hārūn's wird mit einem Beamten des Chalifen zurückgesandt, um die Bedingungen des Vertrages festzusetzen. Dieser kommt im folgenden Jahre (286) zu stande; Hārūn verzichtet auf alles außer Syrien und Ägypten, und hat jährlich 450 000 D. an die Reichskasse abzuführen. Hier spricht sich der Rückgang zahlenmäßig aus; das Gebiet wird beschnitten, nichtsdestoweniger der Tribut erhöht. Von Meso-

<sup>1</sup> Tabari III, 2151 f.

<sup>2</sup> Tabari III, 2185

potamien ist weiter gar nicht die Rede, aber die Grenzprovinzen werden offiziell abgetreten und übergeben.<sup>1</sup>

Durch diesen Vertrag scheint Ägypten wieder viel fester mit dem Gesamtreich verbunden worden zu sein. Der Chalife greift wieder in Verwaltungsangelegenheiten ein. So befiehlt er die Nennung seines Freigelassenen Bedr auf allen offiziellen Akten; wirklich hat sich nun aus Ägypten ein Papyrusprotokoll mit seinem Namen erhalten, auf dessen Bedeutung in unserem Zusammenhang bereits KARABACEK aufmerksam gemacht hat.<sup>2</sup> Unter Ahmed wäre dies undenkbar gewesen.

Die nominelle Wiedergewinnung Syriens bedeutet nicht viel, da bald danach (a. H. 289) in Syrien die Qarmaṭenunruhen beginnen,<sup>3</sup> denen weder der syrische Statthalter noch das aus Ägypten ihm zu Hilfe gesandte Heer ein Ende zu setzen vermögen. Die Lage in Syrien wird so bedenklich, daß sich der neue Chalife Muktafī entschließen muß, ein großes Heer unter Muḥammed b. Sulaimān nach Syrien zu schicken. Nach Besiegung der Qarmaṭen wird Ibn Sulaimān auch mit der Eroberung Ägyptens betraut. Ein formaler Grund ist nirgends angegeben, aus dem der Chalife den Anlaß nahm, plötzlich gegen seinen Statthalter zu Felde zu ziehen. Bei der Verwirrung in den inneren Verhältnissen Ägyptens, bei der Ausbeutung der Finanzen war zweifellos der Tribut nicht regelmäßig bezahlt worden: auch bot die üble Wirtschaft in Ägypten selbst Grund zum Eingreifen genug. Da es hier an Männern, an Disziplin, an Geld und an Rückhalt am Volke fehlte, war die Eroberung ein leichtes Stück Arbeit.

#### 4.

Die gewaltige Bedeutung des wirtschaftlichen Momentes für den Gang der Geschichte ist in den vorigen Aufsätzen so häufig betont worden, daß ich mich nicht dem Verdacht aussetze, es zu unterschätzen, wenn ich zum Ausgangspunkt meiner Betrachtung der Gründe für das Steigen und Sinken der Tülü-

<sup>1</sup> Ṭabari III, 2187; Taḡribirdī II, 125 pu.

<sup>2</sup> P. E. R. F. 98

<sup>3</sup> Ṭabari III, 2217 ff.

nidenmacht, nicht wirtschaftliche Faktoren, sondern die Persönlichkeiten mache; die Personen sind natürlich bedingt durch den allgemeinen historischen Zusammenhang, aber ihre Leistungen und Fehler haben auf Grund der bestehenden Basis den Werdegang der Ereignisse nachhaltig beeinflußt. Das Tülünidenreich war nicht das Resultat allgemeiner Strömungen in den breiten Schichten des Volkes, sondern es war das Werk eines Mannes, eine ganz eminent persönliche Leistung und zwar so persönlich, daß mit dem Tode des Stifters dem stolzen Gebäude der wichtigste Stützpfiler entzogen war. Da der Bau aber gut ausgeführt war, hielten die Glieder noch eine zeitlang zusammen; als dann aber zu dem immer zunehmenden inneren Verfall plötzlich noch ein äußerer Sturm hinzukam, brach das scheinbar noch ganz ansehnliche Gebäude mit einem Schläge zusammen. Das Tülünidenreich war begründet auf der Tüchtigkeit eines einzelnen; es brach zusammen unter einer die Massen durchziehenden Bewegung, die in der Unfähigkeit der späteren Tülüniden ihren Quell hatte. So muß unsere Betrachtung mit den Persönlichkeiten beginnen.

Unverständlich bleiben jedoch Erscheinungen wie das Tülünidenreich ohne eine Vorstellung von dem Verfall der Chalifenmacht, dem Überwuchern des Prätorianertums, der privaten Ausbeutung der Staatseinnahmen und der Fülle innerer Schwierigkeiten anderer Natur, mit denen die Zentralregierung zu tun hatte. Alle diese Dinge müssen als bekannt vorausgesetzt werden; sie bilden den trüben Hintergrund der Zeitgeschichte.

Diese Verhältnisse waren wie dazu angetan, bedeutende Charaktere heranzubilden und hervorragenden Menschen den Weg zur Höhe zu bahnen. Es ist die Zeit der großen Türkengeneräle, die alle eine mehr oder weniger ähnliche Laufbahn durchmachen. Ein besonders gutes Exemplar dieser Gattung, aber typisch für sie wie für die ganze Zeit überhaupt, ist Aḥmed. Er stellt sich uns dar als eine kräftige, in vielen Beziehungen hochstehende Persönlichkeit, die sich mit rastloser Energie und der nötigen Rücksichts- und Skrupellosigkeit seinen Staat erbaut. Der Rückschlag seiner Karriere auf seinen



Charakter kann nicht ausbleiben. Aber immer bleibt er eine reckenhafte Gestalt, orientalisches fromm und orientalisches willkürlich, aber kein Betbruder und Despot, der berühmte Typus des 'Abbāsiden, nein, durch und durch ein Mann, der seinen Truppen imponiert, nicht nur sie kommandiert. Nicht der Respekt vor seiner Stellung, sondern vor seiner Leistung hält seine Generale in Zaum; denn er allein hat die Armee geschaffen, vor der selbst ein Muwaffaq zittert. Er weiß auch, wie diese Armee zu behandeln ist, vor allem wie die Mittel zu ihrer Unterhaltung herbeizuschaffen sind. Von diesem Gesichtspunkt aus gewinnt für ihn die Verwaltung eine große Bedeutung; die Tendenzen eines Volksbeglückers haben ihm gewiß fern gelegen. Die treibende Feder ist sein Egoismus, aber seine Einsicht gibt ihm die besten Mittel an die Hand. Eine Macht ist nur möglich durch ein tüchtiges Heer; dieses schafft Autorität; so wird Ordnung im Lande, wenn es weise gehandhabt wird. Das Heer braucht Wohnstätten; das Heerlager wird durch öffentliche Bauten zur Stadt; die wachsende Stellung des Statthalters bedingt einen immer glänzenderen Hofhalt; davon leben wieder viele Handwerker. Durch die Erfolge steigen die Bedürfnisse; der durch die Ordnung wachsende Wohlstand erlaubt sie zu befriedigen. So entwickeln sich allmählich die glänzenden Verhältnisse des städtischen Lebens, von der spätere ägyptische Schriftsteller als von der goldenen Zeit des Landes reden. Die Nachfrage erzeugt Angebot; die Sicherheit der Zustände läßt das Risiko gering erscheinen: Handel und Gewerbe auch mit dem Auslande müssen blühen. Der materielle Wohlstand befördert auch die geistige Blüte — kurz es ist ein recht glänzendes Bild, das uns Ägypten zur Zeit Ahmed's bietet. Bedauerlich, daß dies alles auf der Tüchtigkeit eines einzigen Mannes basiert, der offenbar ein Verständnis für diese Entwicklung besessen hat. Nur die Autorität des Fürsten hält die zahllosen selbstischen Interessen der unteren Organe im Zaum. Er kennt seine Mitmenschen, da er es im Kampfe mit ihnen soweit gebracht hat; er weiß, wie schwer diese Macht erworben ist, sie ist ihm nichts Selbstverständliches, darum wacht er Tag und

Nacht über ihr. Die Rüstkammer der politischen Mittelchen seiner Zeit ist ihm wohl vertraut. Auch kennt er seine Grenzen — ein Realpolitiker vom Scheitel bis zur Zehe.

Es ist der naturgemäße Fehler der meisten orientalisches absolutistischen Gründungen, daß sie hauptsächlich auf dem Geschick ihres Schöpfers basiert sind. Deshalb mußte auch im Tülünidenreich der Verfall beginnen, als Ahmed die Augen schloß; wieder war es die Persönlichkeit, die alles bestimmte. Ahmed war der Gründer, Humarawaih der Erbe — in diesen Worten ist die ganze veränderte Sachlage ausgesprochen. Die Herrschaft war ihm etwas Selbstverständliches, etwas Vorgefundenes; er übte sie gern aus, scheute aber die Unbequemlichkeiten und die Arbeit, die zur Erhaltung dieser Macht unbedingt nötig waren. Höfischer Pomp und Glanz ersetzten eine gewissenhafte Verwaltung; der vorTülünidische Schlendrian riß langsam wieder ein; dazu hatte er gar keine Ahnung vom Wert des Geldes, da er nie wie Ahmed in seiner Jugend mit pekuniären Schwierigkeiten zu tun gehabt; darum verschwendete er in geradezu sinnloser Weise. Sein Hausstand, sein Palast gehören in dichterisches Wunderland. Dabei dienten seine Ausgaben nicht wie bei Ahmed durch Errichtung großer Bauten indirekt dem öffentlichen Wohle, sondern meist der Befriedigung seiner Eitelkeit, die sich in kleinlichen Zügen zeigte. Dies Leben in Luxus und Üppigkeit verweichlichte ihn und machte ihn den Kriegsstrapazen abhold. Alle die Züge, mit denen man sich das Bild eines orientalischen Despoten auszumalen pflegt, passen auf Humarawaih. Er übte seine Autorität als Sohn seines Vaters; seine persönliche Leistung war die Inaugurierung des Verfalls.

Seine Unbekümmertheit um die finanziellen Grundlagen seines Reiches hätten dessen Ende schon früher herbeigeführt, wenn er nicht eine gewisse Geschicklichkeit in der Behandlung seiner Armee besessen hätte; hier hatte er anfangs einen schweren Stand und Gelegenheit zum Lernen gehabt. Sein feiges Benehmen in der Mühlenschlacht hatte seine Stellung sehr erschüttert; erst sein mannhaftes Auftreten später hat ihm den unbedingt nötigen Respekt verschafft. Ahmed hatte seine

Autorität in sich gehabt; Ḥumārawaih hatte außer einem imponierenden Benehmen noch sehr viel Geld und gute Worte nötig.

Seine Söhne sind Kinder und Nullen, launische, schlecht erzogene Fürstensöhne, denen die einfachsten Regeln der Klugheit nichts gelten, die in falscher Beurteilung ihrer Stellung und der Ursachen ihrer Macht die wirklichen Stützen ihrer Krone vor den Kopf stoßen, mit Beamtenstellen und Todesurteilen spielen, sich natürlich um nichts kümmern — Zustände, unter denen sich alle Bande des Reiches auflösen mußten.

---

Aḥmed hatte, wie wir sahen, sein Werk damit begonnen, sich eine zuverlässige und kriegstüchtige Armee zu schaffen. Nur durch sie war ihm alles Weitere möglich geworden.

In der Übergangsepoche seit Muṭaṣim waren die Türken unter den ägyptischen Truppen immer zahlreicher geworden. Aḥmed rückte dann selbst mit neuen Kräften nach dem Nilland. Ein günstiger Zufall kam ihm bei der Gründung einer starken Truppenmacht sehr zu statten: der Aufstand des Ibn Šaiḥ in Syrien, der die Zentralregierung veranlaßte, Aḥmed die nötigen Geldmittel aus dem ägyptischen Schatzhaus zur Verfügung zu stellen. Mit ihnen gründete sich Aḥmed sein Heer, und legte damit den Grund seiner Herrschermacht. Die wenigen Worte, die Maqrīzī diesem Vorgange widmet,<sup>1</sup> lassen uns eine völlige Reorganisation der ägyptischen Truppen erkennen. Er inspiriert die Soldaten, behält das gute Material und kauft dazu Sklaven aus Griechenland und dem Sudān. Er hat noch das Glück, daß er seine Truppen gar nicht in den Kampf zu stellen braucht, und daß dadurch sein Zug nach der Grenze eine reine Manöverübung wird. Daß die Zahl der Truppen eine recht bedeutende gewesen sein muß, ergibt sich daraus, daß für sie eigene neue Quartiere (*el-Qatā'i*) angelegt werden müssen,<sup>2</sup> in denen sowohl die Neger wie die Griechen ein eignes Quartier

---

<sup>1</sup> *Ḥiṭāṭ* I, 315, 9

<sup>2</sup> *Ḥiṭāṭ* I, 315, 14

erhalten.<sup>1</sup> Bestimmte Zahlen gibt uns Maqrizī an anderer Stelle.<sup>2</sup> Danach bestanden die Truppen Aḥmed's aus über 24 000 türkischen und über 40 000 sudanesischen Sklaven. Als Sklaven scheinen diese ohne Sold gewesen zu sein; ihnen gegenüber stehen 7000 Freie in einem Lohnverhältnis (*murta-ziq*). Unter ihnen mögen auch Araber gewesen sein, obwohl die prinzipielle Heranziehung des arabisch-ägyptischen Elementes als Ruhmestat Ḥumārawaih's angeführt wird. Zu den genannten Zahlen passen die Angaben Gamāl el-dīn's<sup>3</sup> der von 'Alī b. Muḥāgīr wohl durch Ibn el-Dāja<sup>4</sup> berichtet, daß Aḥmed bei seinem Tode 7000 Mawālī<sup>5</sup> und 24 000 Sklaven hinterlassen habe. Die Negersklaven scheinen hier nicht mitgezählt zu sein. Bei der Verfolgung des 'Abbās verfügt Aḥmed einmal über 100 000 Mann, wohl nur ein Ausdruck für eine unbestimmt große Anzahl, wie schon der Chronist durchfühlen läßt.<sup>6</sup> Jedenfalls aber verdeutlichen die obigen Zahlen nicht die ganze Streitmacht Aḥmed's. Namentlich seit er über Syrien gebot, muß er viel mehr Truppen gehabt haben, aber schon vorher pöchte er bei seinem Streit mit Muwaffaq auf die Menge seiner kriegsgeübten Soldaten. Auch dem Chalifen bot er oben den Schutz seiner 100 000 an. Jedenfalls geht man wohl nicht fehl, in der tüchtigen Heeresorganisation des Ṭulūniden den Hauptgrund seiner unabhängigen Stellung zu erblicken. In damaliger Zeit hing aber die Disziplin in den Heeren in erster Linie von der pünktlichen Löhnung und Verpflegung ab. Von einer Meuterei oder Unzufriedenheit aus diesem Grunde hören wir bei Aḥmed's Truppen nie; gerade hierin lag aber die Schwäche seiner Gegner; nur aus diesem Grunde kam der gegen Aḥmed abgesandte Mūsā b. Buḡā nicht über Raqqa hinaus. Schon hier schimmert es durch, daß auch die Finanzverwaltung eine glänzende gewesen sein muß; denn ohne Geldmittel hätte dem Ṭulūniden all seine Geschicklichkeit nichts genutzt. Bevor wir auf seine Finanzquellen eingehen, müssen

<sup>1</sup> Taḡribirdī II, 15, 1, ult. f.; *Hij.* ib.      <sup>2</sup> *Hijāt* I, 94, 23

<sup>3</sup> Statthalter III, 59, 6      <sup>4</sup> Vergl. Ibn Sa'īd 76

<sup>5</sup> Taḡribirdī II, 22, 6 erscheinen sie ungenau als Mamlūken

<sup>6</sup> *Hijāt* ib. Z. 25

wir aber noch eine Neuerung im Heere betrachten, die Ḥumārawaih vornahm, und die man als eine äußerst glückliche bezeichnen muß. Die Tatsache ist uns mehrfach überliefert.<sup>1</sup> Die im Ḥauf angesiedelten Araber (Beduinen) waren bekanntlich ständig ein unruhiger Faktor; sie machten, wie wir sahen, häufig der Regierung Schwierigkeiten und spielten auch als Wegelagerer eine üble Rolle. Diese Gesellschaft, die zum großen Teil aus kräftigen und tapferen Leuten bestand, zog Ḥumārawaih zu seinem persönlichen Dienste heran und bildete aus ihnen eine Leibgarde mit reicher Ausstattung und Dotierung; die auserwählte Schar, „*el-nuḥtāra*“, wurden sie genannt. Es waren Araber, und haben wir hier die interessante Erscheinung: ein türkischer Herrscher mit arabischer Leibwache. Wahrscheinlich wollte Ḥumārawaih in diesen freien Soldaten sich ein Gegengewicht gegen die türkische Soldateska schaffen zu seinem persönlichen Schutze. Außerdem hatte diese Beschäftigung der tapferen aber unruhigen Elemente die besten Folgen für die Sicherheit in Unterägypten.

So große Truppenmassen verlangten zahlreiche Generäle, die als Türken sich der herrschenden Familie ebenbürtig fühlten, und die alle noch mehr als den Marschallsstab im Tornister trugen. Wir haben schon die Schwierigkeiten erwähnt, denen Ḥumārawaih als jugendlicher Erbe ausgesetzt war. Seine Nachfolger bedeuteten schon nichts mehr gegenüber ihren Generälen, unter denen damals nur ein fähiger Kopf fehlte, der die Herrschaft hätte an sich reißen können, wie es später Kāfūr getan hat. Sowie oben die Zügel locker gelassen wurden, erschlaffte die Disziplin; als nun gar dank der unerhörten Verschwendung auch die nötigen Gelder für die Löhnung ausgingen, wurden aus den sieggekrönten Regimentern Banden von Straßenräubern. Diesen Übergang hat die Geschichte Ägyptens häufiger aufzuweisen. Was unter geordneten Verhältnissen, d. h. unter der Leitung eines überlegenen Herrschers ein Segen für das Land war, wurde unter unfähiger Leitung zur Quelle unsagbaren Elends: auch wieder ein Beweis für die Bedeutung der Persönlichkeit.

<sup>1</sup> *Ḥifāṭ* I, 318, 19; 94, 24; *Ṭaḡribirdī* II, 64

Schon oben ergab es sich mit Notwendigkeit, daß die vorzügliche Heeresorganisation Aḥmed's auch eine vortreffliche Finanzverwaltung voraussetzt. Leider sind die Nachrichten hierüber sehr spärlich. Außerdem gehen sie alle abermals auf Ibn el-Dāja zurück. Eins steht fest: Aḥmed hat immer Geld; da zu gleicher Zeit das Land in größter Blüte steht, muß ersteres eine Folge des letzteren gewesen sein. Erst Ḥumārawaih's sinnlose Verschwendung ruiniert die Finanzen.

Man vergleiche Ġamāl-el-dīn,<sup>1</sup> Ibn Sa'īd 76, Maqrīzī I, 99, 8, Taġribirdī I, 49, 11; II, 11, Ibn Ijās I, 40 — allen liegt ohne Ausnahme für die Verwaltungsverhältnisse der Bericht 'Alī b. Muhāġir's zu Grunde, der seine weite Verbreitung dem Umstand zu danken hat, daß ihn Ibn el-Dāja rezipierte. Es würde ein Leichtes sein, in handschriftlichen Quellen noch weitere Belege für die Verbreitung dieses einen Berichtes zu finden. Ibn Muhāġir war ein Finanzbeamter Aḥmed's, also besitzt er eine unbestreitbare Autorität, wenn er vielleicht auch etwas schönfärbt. Die Quintessenz seines Berichtes ist, daß der *ḥarāġ* durch die Mißwirtschaft unter Ibn Mudabbir auf 800 000 D. herabgesunken war. Als Aḥmed die Verwaltung übernahm, brachte er ihn in Bälde auf 4 300 000 D., womit der zweite Höhepunkt des ägyptischen *ḥarāġ* — ich erinnere an Ibn el-Ḥabḥāb — erreicht war; er tut dies nicht durch Aussaugung des Landes, schaffte er doch sogar die uns wohlbekannteren *ma'āwin* und *marāfiq* wieder ab, sondern dadurch, daß er das Land in Blüte zu setzen wußte. Er brachte dieses Einkommen zu stande, trotzdem viele Landgüter in den Händen der Emire waren. Besonders wird hervorgehoben, daß dieser hohe Geldwert des *ḥarāġ* nicht etwa die Folge besonders hoher Getreidepreise war, nein, zu Aḥmed's Zeit war das Korn ungemein billig, 10 Irdabb kosteten nur 1 Dīnār; unter Ḥumārawaih bekam man für dies Geld nur die Hälfte, aber auch dies wurde von späteren noch für billig angesehen. Welcher der zahllosen ägyptischen Irdabbs gemeint ist, wird leider nicht gesagt.

<sup>1</sup> Statthalter III, 59

An Brot erhielt man 6 Riṭl für 1 Dirhem.<sup>1</sup> Weiter geben die Quellen auch sein Hauptausgabenverzeichnis, wenigstens die Kosten seiner Hauptbauten und seines Hofhaltes;<sup>2</sup> die Armeekosten betragen unter Ḥumārawaih 900 000 D. jährlich.<sup>3</sup>

Diesen allgemeineren Angaben, die Ibn el-Dāja scheinbar als Resumée an das Ende seiner Biographie gestellt hat, können wir einen etwas spezielleren Bericht hinzufügen, der auch aus Ibn el-Dāja stammt und bei Maqrīzī II, 267, 35 und Ibn Saʿīd 17, 8 erhalten ist;<sup>4</sup> er behandelt die von Aḥmed nach dem Sturze Ibn Mudabbir's eingeführte Finanzreform. Es ist eine erbauliche Anekdote: Aḥmed wird von einem seiner Finanzbeamten zu allerlei ungerechten aber lukrativen Maßnahmen angestachelt. Darüber in seinen guten Absichten, die üblen Neuerungen Ibn Mudabbir's fallen zu lassen, irre gemacht verbringt er die Nacht, als ihm im Traume ein frommer Mann erscheint, dessen Ermahnung er befolgt. Er läßt die ungerechten Steuern fallen, und entdeckt dafür als himmlischen Lohn einen reichen Schatz. Ohne das Anekdotenhafte zu verkennen, beobachten wir hier einen Reflex wirklicher Vorkommnisse. Aḥmed hatte, als er auch den *ḥarāḡ* übernahm, den oben erwähnten Abū Ajjūb Ibn Uḥt el-Wazīr als Finanzdirektor behalten, nur ihm einen gewissen 'Abdallāh als *amīn* und Naʿīm als *'ain* zur Seite gestellt.<sup>5</sup> Der *diwān el-amlāk* war damals schon getrennt; an seine Spitze stellte er den Sulaimān b. Ṭābit Ibn Dašūma.<sup>6</sup> Aḥmed beabsichtigte, die *ma'āwin* und *marāfiq* fallen zu lassen. Darüber konferierte er mit 'Abdallāh, der ihm nicht nur riet, sie bestehen zu lassen — brachten sie doch in Fustaṭ allein jährlich 100 000 D. auf — sondern ihm auch noch eine Einziehung der verpachteten größeren Terrainkomplexe anempfahl, um durch eine Neuregelung (natürlich

<sup>1</sup> Die letzte Angabe nur bei Ġamāl-el-dīn, der 60 Riṭl sagt; vergl. jedoch die Preise oben S. 49—53

<sup>2</sup> Vergl. *Statthalter* III, 13, 14      <sup>3</sup> *Ḥiṣṣat* I, 318, 17

<sup>4</sup> Man vergl. ROORDA 14f.; ich kann mich seiner Auffassung nicht ganz anschließen      <sup>5</sup> Ibn Saʿīd 16 pu.

<sup>6</sup> Dieser Name bildet eine Crux; auch 'Abdallāh soll so heißen; offenbar liegt ein Schreibfehler vor; die Schreibung des Namens ist ganz unsicher

mit Steigerung) für die Staatskasse einen Profit herauszuschlagen. Ich halte diese Deutung der schwierigen Stelle für die wahrscheinlichste.<sup>1</sup> Ahmed ging jedoch nicht darauf ein, sondern ließ die *ma'āwin* fallen, verhinderte daß die Inhaber der Grundstücke, d. h. die Staatspächter (*mutaqabbilān*), ihren ortsansässigen Bauern den Vertrag brachen d. h. sie steigerten, und verbot die Annahme von Geschenken durch die Beamten.<sup>2</sup>

Diese Angaben sind natürlich nur der Niederschlag von einer allgemeinen Besserung der administrativen Verhältnisse. Die Kasse wurde gefüllt durch Verhinderung des Unwesens bei den Zwischenbeamten, das wir oben<sup>3</sup> kennen gelernt haben. Das Volk wurde nicht ausgesogen, sondern der allgemeine Volkswohlstand gehoben durch eine peinliche und gewissenhafte Verwaltung. Das war unter Ahmed. Bei den immer steigenden Ansprüchen an die Kasse unter Iḥumārawaih, bei dem Aufkommen einer Reihe von Beamten und Offizieren, deren Humārawaih nur Herr werden konnte, indem er sie gewähren ließ, vor allem bei dem Aufhören einer gewissenhaften Inspektion durch das Staatsoberhaupt selbst, konnte es nicht ausbleiben, daß man wieder zu den alten Mittelchen der Volks-

<sup>1</sup> *Ḥiṭāṭ* II, 268, 5 وان فسّخ ضياع الامراء والمتقبلين في هذه السنة لانها سنة ظمأ توجب الفسخ زاد مال البلد وتوفر توفرا عظيما وان فسّخ ضياع الامراء والنزوم 18, 1. — Ibn Sa'īd 18, 1. — ينضاف الى مال المرافق ومنع المتقبلين [?] المال. Dazu ist noch zu stellen, was Ahmed dann wirklich tat, *Ḥiṭāṭ* II, 267, 35 ومنع المتقبلين من الفسخ على المزارعين. Alle diese Stellen mit einander verglichen, scheint es sich mir hier um einen in Ägypten nicht ungewöhnlichen Prozeß zu handeln (man vergl. ganz besonders *Ḥiṭāṭ* I, 84, 9, spielt in der Fatimidenzeit), Steigerungen in den festen Verträgen vorzunehmen, sei es auf ärarische Grundstücke oder auf private Ländereien, die vergeben werden. So möchte ich das *fashḥ dījā' el-umarā* erklären. Durch Steigerungen fiel natürlich eine doppelte Last auf die armen Bauern (*muzārī'ūr*). Die Begründung der Maßnahme mit der Trockenheit ist nur als Vorwand gedacht; es mußte doch ein Umstoß der Verträge stattfinden, weil in dem schlechten Jahre die Leute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen konnten. Daß die Landgüter der Emire eine Ausnahmestellung einnahmen, scheint nach oben S. 195 wahrscheinlich. Vielleicht sind es schon Militärlehen; es wäre sehr wichtig, wenn das bewiesen werden könnte. Die *mutaqabbilān* wären dann die nicht militärischen Pächter ärarischer Grundstücke <sup>2</sup> *Ḥiṭāṭ* I, 268, 35—36 <sup>3</sup> Vergl. S. 118f.



bedrückung zurückgriff. In diese Verhältnisse des Verfalls, die dann fort dauern bis auf el-Ihšid, werden wir von ganz andrer Seite eingeführt. Nicht die Betrachtung der Herrscherfamilie, sondern die ihrer ersten Gehilfen läßt uns die Lage klar durchblicken. Hierüber soll der nächste Aufsatz handeln. Halten wir aber fest, daß auch hier wieder die Hauptschuld an dem Haupt nicht an den Gliedern lag. Wie die Dynastie, die noch ebenso gegläntzt hatte, plötzlich so ganz morsch und faul geworden war, das lehrt uns ein Blick hinter die Kulissen.

---

VERLAG VON KARL J. TRÜBNER in STRASSBURG.

---

Soeben erschien:

# Die Agada der Tannaiten

von

**Dr. Wilhelm Bacher,**

Professor an der Landes-Rabbinerschule zu Budapest.

Erster Band: **Von Hillel bis Akiba.**

Von 30 vor bis 135 nach der gew. Zeitrechnung.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8<sup>o</sup>. X, 496 S. 1903. M. 10.—

---

Unter der Presse:

Beiträge

zur

**semitischen Sprachwissenschaft**

von

**Th. Nöldeke**

Lex. 8<sup>o</sup>. ca. 10 Bogen.

---

# PROVINCIA ARABIA

Auf Grund zweier in den Jahren 1897 und 1898 ausgeführten Reisen  
und der Berichte früherer Reisenden

unter Mitwirkung von

**Alfred v. Domaszewski und Julius Euting**

beschrieben von

**R. E. Brünnow.**

Erster Band 4<sup>o</sup>. ca. 60 Bogen mit zahlreichen Abbildungen  
und Tafeln.

Das Werk wird aus 2 Textbänden und einem Atlas von Tafeln und Karten bestehen. Es werden darin die Ergebnisse von wissenschaftlichen Forschungsreisen, die der Verfasser zuletzt in Begleitung von Professor Alfred v. Domaszewski und Professor Julius Euting nach Petra und in das Ost-Jordanland gemacht hat, niedergelegt werden. Das Werk wird über die Topographie, die römischen, byzantinischen und semitischen Altertümer und Inschriften einen erschöpfenden Aufschluß geben und sich durch reiche künstlerische Illustration und durch Wiedergabe von zahlreichen photographischen Natur-Aufnahmen, endlich durch Beigabe einer vom Verfasser neu vermessenen und entworfenen Karte des ganzen Gebietes auszeichnen.

VERLAG VON KARL J. TRÜBNER IN STRASSBURG.

# GRIECHISCHE GESCHICHTE

VON

JULIUS BELOCH

**Erster Band: Bis auf die sophistische Bewegung und den peloponnesischen Krieg.**

Gr. 8<sup>o</sup>. XII, 637 S. 1893. Broschiert M. 7.50, in Halbfranz geb. M. 9.50.

**Zweiter Band: Bis auf Aristoteles und die Eroberung Asiens.**  
Mit Gesamtregister und einer Karte.

Gr. 8<sup>o</sup>. XIII, 720 S. 1897. Broschiert M. 9.—, in Halbfranz geb. M. 11.—

I. u. II. Band komplett in 2 Halbfranzbände gebunden M. 20.—.

**Dritter Band: Geschichte des hellenistischen Zeitalters von 330—217 v. Chr.** Zwei Abteilungen ca. 50 und 35 Bogen mit sechs Karten und einem Register. (Unter der Presse.)

(Mit ausführlicher Berücksichtigung der Geistes-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, eingehenden Quellen- und Literaturnachweisen, kritischer Besprechung einzelner Punkte, ausführlicher Erörterung aller chronologischen Probleme in systematischer Form mit Einschluß der wichtigsten Probleme der Literaturgeschichte mit einer fortlaufenden Reihe von Untersuchungen über controverse historische Fragen und einer Zeittafel.)

»... Wir haben hier ein Buch vor uns, das unbedingt zu den bedeutsamsten Erscheinungen der geschichtlichen Literatur der letzten Zeit zu rechnen ist. Beloch betont selbst, daß er das Gebäude fast überall von den Grundlagen neu aufgeführt habe und manche Gebiete, wie die Wirtschaftsgeschichte, bei ihm zum erstenmal zu ihrem Recht kommen; ebenso, daß er kein Nebeneinander von Sondergeschichten (athenische, spartanische u. s. w.) biete, sondern die Entwicklung der ganzen hellenischen Nation von einheitlichen Gesichtspunkten zu erfassen suche. Dabei hüte er sich, ein Phantasiegemälde der ältesten Zeit zu entwerfen, und richte seine Absicht vielmehr darauf, nur das mitzuteilen, was wir auf Grund des archäologischen Befundes, des homer. Epos, der sprachgeschichtlichen Forschung mit Sicherheit zu erkennen vermögen. Man wird nicht bestreiten können, daß alle diese Züge, in denen Beloch selbst die charakteristischen Merkmale seiner Art zu forschen und zu arbeiten erblickt, wirklich in dem Buche hervortreten.

... Wir hoffen, daß das gediegene Werk den Absatz findet, den es verdient, und wüßten denen, welche sich in verhältnismäßiger Kürze über den jetzigen ungefähren Stand unseres Wissens von griechischer Geschichte unterrichten wollen, nichts Besseres als Beloch zu empfehlen. In 2 Bänden wird der ganze Stoff völlig bewältigt werden und zwar so, daß neben einem anziehend, manchmal glänzend geschriebenen Text, zahlreiche Anmerkungen hergehen, die alle wesentlichen Quellen- und Literaturnachweise darbieten... Die Ausstattung des Werkes ist vorzüglich; der Preis von 7 M. 50 Pfg. für 40 Bogen ein überaus mäßiger.«

*Prof. G. Egelhaaf, Württ. Korrespondenzblatt f. Gelehrten- u. Realschulen, 1894 Heft I.*

»Der eigentliche Vorzug des Werkes liegt auf dem Gebiete der Darstellung der wirtschaftlichen und socialen Grundlagen des Lebens, in denen B. die materiellen Grundlagen erkennt, auf denen sich die großartigen Umwälzungen, auch der geistigen und politischen Entwicklung vollzogen. Da B. gerade in dieser Beziehung das Material beherrscht, wie nicht leicht ein anderer Forscher, so durfte man hierin von seiner Darstellung Ausführliches und Vorzügliches erwarten... Glanzpunkte sind der VII. Abschnitt: Die Umwälzung im Wirtschaftsleben (vom 7. zum 6. Jahrh.) und der XII.: Der wirtschaftliche Aufschwung nach den Perserkriegen. Über die Bevölkerungsverhältnisse, über die Getreideeinfuhr, über das Aufhören der Natural- und den Beginn der Geldwirtschaft, die Erträge der Industrie und des Handels, über Zinsen, Arbeitslöhne etc. erhalten wir die eingehendsten Aufschlüsse und wundert uns, wie diese wichtigen Dinge bei der Darstellung der griechischen Geschichte bisher unberücksichtigt bleiben konnten. ... Die Form der Darstellung ist eine außerordentlich gewandte und fließende«

*Bl. f. d. Gymnasialschulwesen, XXX. Jahrg. S. 671.*

VERLAG VON KARL J. TRÜBNER IN STRASSBURG.

---

# Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete

in Verbindung mit J. Oppert in Paris, E. Schrader in Berlin und anderen

herausgegeben von

**Carl Bezold** in Heidelberg.

XVI. Band. 8°. 424 S. mit 4 Tafeln. 1902. M. 18.—

Der XVII. Band ist unter der Presse.

Die Zeitschrift für Assyriologie erscheint in Heften von je mindestens 5 Bogen. 8°. Vier Hefte bilden einen Band. Preis pro Band M. 18.—

Band I—XV der Zeitschrift für Assyriologie, sowie die Beihefte: Semitistische Studien I—XVIII sind im Verlag von Emil Felber in Berlin erschienen.

Als Beiheft zum XVII. Band ist soeben (Oktober 1903) erschienen:

## **Ibn Qutaiba's 'Ujûn al Aĥbâr**

Nach den Handschriften zu Constantinopel und St. Petersburg

herausgegeben von

**Carl Brockelmann.**

Zweiter Teil.

8°. IV, 136 S. 1903. M. 10.—

*Der erste Teil ist im Verlag von Emil Felber in Berlin erschienen.*

B

VERLAG VON KARL J. TRÜBNER IN STRASSBURG.

BEITRÄGE  
ZUR  
GESCHICHTE ÄGYPTENS  
UNTER DEM ISLAM

VON  
DR. CARL H. BECKER  
PRIVATDOZENT AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

I. Heft. 8°. VI, 80 S. 1902. Preis M. 2.50.

Urteile der Presse:

Der Verf. will in diesen „Beiträgen“, die drei Hefte vom Umfange des ersten umfassen sollen, schwer zugängliches, aber wertvolles Material zur Geschichte Ägyptens nach einheimischen Quellen verarbeiten. Seine Aufgabe bedarf keiner besondern Rechtfertigung, da bekannt ist, wie viel hier zu thun übrig bleibt. Wüstenfeld führt uns bis zum Untergange der Fatimiden; für die Mamluken besitzen wir die summarische Darstellung Weils; am schlimmsten ist es mit der überaus wichtigen Epoche der Eijubiden bestellt . . . . .

Wenn jedes der vom Verf. versprochenen Hefte dieser Beiträge eine so hübsche Tuhfa wie das vorliegende bringt, kann seine Sammlung einer guten Aufnahme sicher sein.

*Literar. Centralblatt 1903, No. 10.*

Von den zeitgenössischen oder den erzählten Begebenheiten zeitlich mindestens nahestehenden geschichtlichen Quellschriften ist uns für die Geschichte der Fatimidenherrschaft in Ägypten nur sehr wenig im ursprünglichen Zusammenhang erhalten. Das meiste, was uns aus dieser wichtigen Quellenlitteratur bekannt ist, können wir nur aus Zitaten und Exzerpten schöpfen, die in späteren zusammenfassenden historischen Werken verarbeitet sind. Aus den wenigen Resten, die von jenen Werken in europäischen und morgenländischen Bibliotheken noch heute vorhanden sind, sowie aus den Zitaten in der späteren historischen Litteratur hat der Verf. im ersten Abschnitt der vorliegenden Arbeit (S. 1—31) das Quellenmaterial für eine kritische Darstellung der Geschichte der Fatimidenherrschaft in Ägypten nachgewiesen und geschichtet, sowie das von den einzelnen Quellschriften erhaltene nach seinem inneren Werth gewürdigt. Der Verf. bietet durch diese Abhandlung in Bezug auf dies Spezialgebiet zugleich einen werthvollen Beitrag zur Litteraturgeschichte der Historik im Islam, in welchem er auch im einzelnen manche ungenaue Angabe seiner Vorgänger richtig stellen konnte. Mit umsichtigem Fleiss hat er in rekonstruirender Methode aus zerstreuten Zitatentrümmern Umfang und Inhalt der älteren Litteratur erschlossen. . . . .

F. Goldziher.

*Deutsche Literaturzeitung 1902, No. 29.*

JK 10

Druck von W. Drugulin in Leipzig.













